Plenarprotokoll 14/228

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

228. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. März 2002

Inhalt:

(A) (C)

228. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. März 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

4. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik **(Modulationsgesetz)**

   – Drucksachen 14/7252, 14/7812, 14/8190, 14/8630 –

   Berichterstattung:
   Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek

(B)

5. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen**

   – Drucksachen 14/7013, 14/7087, 14/7822, 14/8189, 14/8631 –

   Berichterstattung:
   Abgeordneter Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

6. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes**

   – Drucksache 14/8223 –

   (Erste Beratung 221. Sitzung)

   Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

   – Drucksache 14/8615 –

   Berichterstattung:
   Abgeordneter Franz Obermeier

Außerdem ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 20 c abzusetzen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 c sowie Zusatzpunkt 3 auf:

18. a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

   Kioto-Protokoll in Kraft setzen: unsere Verantwortung für globalen Klimaschutz

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

   Vereinbarkeit der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit den flexiblen Instrumenten des Kioto-Protokolls sicherstellen

   – Drucksache 14/8495 –

   Überweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
   Rechtsausschuss
   Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
   Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

   – zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

     Das Kioto-Protokoll ratifizieren und zum Weltgipfel 2002 in Johannesburg in Kraft setzen

   – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Christian Ruck, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

     Kioto – Bonn – Marrakesch, ein wichtiger Schritt für die internationale Klimapolitik

   – zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

     Gesetz zur Ratifizierung des Kioto-Protokolls unverzüglich vorlegen

   – Drucksachen 14/8026, 14/8028, 14/7450, 14/8582 –

   Berichterstattung:
   Abgeordnete Monika Ganseforth
   Bernward Müller (Jena)
   Dr. Reinhard Loske
   Birgit Homburger
   Eva Bulling-Schröter

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) ZP 3 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll von Kioto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen **(Kioto-Protokoll)**

– Drucksache 14/8250 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/8581 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Ganseforth
Bernward Müller (Jena)
Dr. Reinhard Loske
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8582 die Anträge der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8026 sowie der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7450 mit einbezogen, über die jetzt ebenfalls abschließend beraten werden soll. – Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann ist so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. (B) Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen ist eine riesige Eisscholle, größer als das Saarland, in der **Antarktis** abgebrochen und in vielen Einzelteilen ins Meer gestürzt. Wissenschaftler befürchten, dass dieser Vorgang auf die anhaltende globale Erwärmung zurückzuführen ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Es gibt auch andere Meinungen!)

Egal wie man zu dieser Frage steht, Herr Goldmann: Unbestreitbar ist, dass der Klimawandel Realität ist. Es geht also nicht mehr darum, ob er stattfindet, sondern wie stark er ausfällt. Es geht auch nicht mehr darum, ob der Meeresspiegel steigt, sondern wie stark dies geschieht. Wir wollen in Kenntnis dieser Realität diesen Anstieg begrenzen. Wir wollen und müssen uns unserer Verantwortung stellen. Für uns ist dies eine Frage globaler Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

(C) Mit der Ratifikation des Kioto-Protokolls verpflichten wir Industriestaaten uns zum Handeln. Wir leisten unseren Beitrag zu dem internationalen Ziel, das Kioto-Protokoll bis zum **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** im September in **Johannesburg** in Kraft zu setzen.

Erstmals wird mit dem Kioto-Protokoll – international verbindlich – eine absolute Obergrenze für die Emission von Treibhausgasen festgelegt. Egal wie viel und auf welche Weise irgendetwas produziert wird und wie stark der Verkehr wächst: Diese Obergrenze muss eingehalten werden. Das ist das historisch Neue. Dazu gehört auch, dass dieses Ziel verbindlich ist.

Wenn ein Staat diese Grenze nicht einhält, wenn er also einen Kredit auf die Zukunft unserer Kinder nimmt, dann wird er nach dem Kioto-Protokoll spürbare Zinsen durch höhere Reduktionsverpflichtungen zu zahlen haben. Auf der anderen Seite gilt: Um diese Reduktionsverpflichtungen erfüllen zu können, haben die Staaten eine Reihe von flexiblen Mechanismen an die Hand bekommen. Mit diesem umfassenden Regelwerk stellen wir uns der vermutlich größten umweltpolitischen Herausforderung des 21. Jahrhunderts, nämlich den Klimawandel so zu begrenzen, dass Mensch und Natur damit leben können.

Das Konzept, das die Bundesregierung hier verfolgt, ist klar: Wir sind Vorreiter und wir wollen Vorreiter bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dies hat drei Voraussetzungen: Nur wer zu Hause seine Aufgaben macht, kann international gestalten. Wir wollen (D) dies auch tun, weil Klimaschutz neue Arbeit und neue Exportchancen schafft, und schließlich weil wir es selbstverständlich unseren Kindern und Enkeln schuldig sind.

Klimaschutzpolitik modernisiert unsere Gesellschaft. Sie ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch ein Gewinn. Aber Vorreiter sind keine Stellvertreter. Alles Vorreiten hat keinen Sinn, wenn andere nicht mitreiten. Heute können wir allerdings sagen: Wir sind vorne; aber wir sind nicht allein. Das Kioto-Protokoll wird bald in Kraft treten, weil der **Ratifikationsprozess** überall in vollem Gange ist. Die EU hat am 4. März 2002 durch ihre Umweltminister beschlossen, dass die Europäische Gemeinschaft das Kioto-Protokoll gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten bis zum 1. Juni 2002 ratifizieren wird. Der Termin 1. Juni ist ehrgeizig; aber alle Partnerländer innerhalb der EU haben bestätigt, dass sie es bis dahin schaffen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich erwarte, dass die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Kanada, Japan und Russland ebenfalls ihren Beitrag leisten. Russland wird den Vorgang am 29. März im Kabinett beschließen, um die Ratifikation vorzubereiten. Ich freue mich, dass Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss Anfang April in Moskau für eine rasche Ratifikation werben werden. In Japan sind die Vorbereitungen weit vorangeschritten. Ich rechne in den nächsten Tagen mit einem Kabinettsbeschluss. Japan hat angekün-

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) digt, bis zum Juni dieses Jahres ratifizieren zu wollen. Damit wäre die Mehrheit für ein In-Kraft-Treten beieinander.

Aber auch anderswo tut sich etwas: In Kanada kämpft die Regierung für die Ratifikation, muss sich jedoch noch dem Widerstand einiger Regionen stellen; wir kennen das, weil auch wir in der bundesrepublikanischen Gesetzgebung gelegentlich ähnliche Probleme haben.

Auch in vielen Entwicklungsländern wird die Ratifikation vorangetrieben. So hat jetzt das südafrikanische Parlament der Ratifikation einstimmig den Weg bereitet. Ich freue mich, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland einen breiten, parteiübergreifenden Konsens hinsichtlich dieser Frage haben. Ich bedanke mich ausdrücklich für die schnelle Behandlung des Gesetzes und die breite Zustimmung dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Eine internationale Vorreiterrolle kann nur ausüben, wer glaubwürdig ist. Glaubwürdigkeit erlangt man im Allgemeinen durch Handeln. Wir haben im Oktober 2000 ein **nationales Klimaschutzprogramm** vorgelegt. Nicht wenige schauen zurzeit etwas neidvoll auf die Bundesrepublik Deutschland. Denn in vielen anderen Staaten – auch der Europäischen Union – wird erst jetzt, also nach den Klimakonferenzen mit der nationalen Umsetzung der Regelungen begonnen.

Das Bündel der Maßnahmen zum Klimaschutz, das wir eingeleitet haben, kann sich sehen lassen. Ich nenne nur (B) die Stichworte: das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das 100 000-Dächer-Programm, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Ökosteuer, die Energieeinsparverordnung, das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm und die Verbändevereinbarungen mit der deutschen Industrie.

Die Erfolge dieser Politik sprechen für sich: minus 18,7 Prozent – das sind über 180 Millionen Tonnen CO_2 – zwischen 1990 und 1999. Wir sind lediglich 2,3 Prozentpunkte vom deutschen Kioto-Ziel entfernt, die Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 Prozent zu reduzieren. Das Besondere der letzten Jahre ist: Das Einsparen von Treibhausgasemissionen hat sich nicht auf Wirtschaft und Industrie beschränkt. Gerade in den letzten vier Jahren haben wir die Trendwende auch in den Sektoren einleiten können, die lange Zeit Sorgenkinder gewesen sind. Die **privaten Haushalte** haben im Jahre 2000 11,5 Prozent weniger CO_2 emittiert als 1990. Das ist, verglichen mit den Zahlen von 1997, eine Senkung um 18 Prozentpunkte. Damals lagen sie noch fast 7 Prozent über den Zahlen von 1990.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Jahre 2000 haben wir erstmalig auch den Anstieg des CO_2-Ausstoßes im **Verkehrsbereich** stoppen können. Er sank sogar um 2 Prozentpunkte. Ich sage mit allem Nachdruck: In beiden Sektoren gelang dies auch – nicht ausschließlich – dank der Ökosteuer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C) Die Vorreiterrolle bei der Klimaschutzpolitik ist aber nicht nur gut für die Umwelt, sondern hat sich auch ökonomisch gelohnt. Sie schafft Arbeitsplätze in Zukunftsindustrien und macht damit den Wirtschaftsstandort Deutschland fit für das 21. Jahrhundert. Beste Beispiele sind die Zukunftstechnologien im Energiebereich: Windkraft, Photovoltaik, Biomasse und Brennstoffzelle.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat allein im Bereich der **Windkraft** eine wirtschaftliche Erfolgsstory geschaffen, die ihresgleichen sucht: Ende 2001 waren 8 700 Megawatt Windkraftleistung in Deutschland installiert. Im letzten Jahr kamen 2 500 Megawatt hinzu. Das bedeutet, dass innerhalb eines Jahres fast so viel installiert wurde wie in allen Jahren vor 1998 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deutsche Hersteller im Bereich der Windkraft exportieren ihre Windräder inzwischen in alle Welt. Allein in der Windenergiebranche werden mehr Menschen beschäftigt als in deutschen Atomkraftwerken.

Beispiel Anlagenbau: Heute greifen die USA zur Bewältigung ihrer Energiekrise in Kalifornien auf hoch effiziente Gasturbinen aus Deutschland zurück. Wirkungsgrade von mehr als 57 Prozent bei der reinen Stromerzeugung und von 90 Prozent bei der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme sind nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Spitze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Diese Regierung – manche werden sich noch an die Debatten hier im Hause erinnern – hat diese Technik von der vormals bestehenden steuerlichen Diskriminierung befreit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies ein Weg ist, der in die Zukunft weist. Das von meiner Amtsvorgängerin, Frau Merkel, beauftragte Forschungsinstitut Prognos kommt zu der Aussage, dass in Deutschland eine Minderung der CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2020 um 40 Prozent – ich füge hinzu: bei Atomausstieg – nicht nur machbar ist, sondern sogar netto 200 000 Arbeitsplätze schafft. Von den positiven Effekten profitieren der Maschinenbau, das Baugewerbe sowie der öffentliche Personennahverkehr, die Deutsche Bahn und der Dienstleistungsbereich insgesamt. Ganz im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Vorurteil sage ich: Klimaschutz ist kein Jobkiller. Im Gegenteil: Er ist gut für die Wirtschaft und in vielen Fällen eine Jobmaschine.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der **Handel mit Emissionszertifikaten –** er wurde in Europa vielfach gefordert – wird kommen – man muss sich dieser Realität stellen –, schon allein deshalb, weil außer Großbritannien, Luxemburg, Schweden und Deutschland kaum ein Land ohne dieses System seine

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) Verpflichtung aus dem Kioto-Protokoll erfüllen kann und damit auch die Europäische Union als Ganzes ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Europäische Kommission kommt diesbezüglich übrigens zu folgender Einschätzung: Sie sieht die deutsche Industrie aufgrund ihres Know-hows hinsichtlich der Energieeffizienz als einen der Hauptanbieter von Emissionsgutschriften, das heißt als Nettoverkäufer an. An dieser Stelle will ich deutlich sagen, dass dann aber auch sichergestellt sein muss, dass die deutschen Vorleistungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes nicht durch die Art der Umsetzung des Emissionshandels einfach einkassiert werden. Wie gesagt: Vorreiterrolle: ja, Stellvertreter: nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe zu Anfang meiner Rede gesagt, dass überall auf der Welt mit Hochdruck an der Ratifikation des Kioto-Protokolls gearbeitet wird. Das stimmt nicht ganz. Die nach wie vor traurige Ausnahme bilden die **USA.** Das größte Problem hinsichtlich der Umsetzung des Kioto-Protokolls ist die Tatsache, dass sich der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen einseitig aus dem Kioto-Protokoll verabschiedet hat. Die USA stoßen pro Kopf doppelt so viel Treibhausgase aus wie die Europäer. Sie sind für 25 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen verantwortlich. Sollen wir aber, weil sich diejenigen, die für 25 Prozent der Emissionen verantwortlich sind, verweigern, darauf verzichten, auf 75 Prozent der Emissionen einen Deckel zu machen? Ich meine, nein.

(B) Wie Sie wissen, hat Präsident Bush im Februar mit dem US-Klimaschutzprogramm eine Alternative – wie er sie versteht – zum Kioto-Protokoll vorgelegt. Er hat damit zwar das Problem anerkannt, in meinen Augen aber nicht mehr. Die USA bleiben mit ihrem Klimaschutzprogramm nicht nur weit hinter den Emissionsreduktionen zurück, die die anderen Industrienationen nach dem Kioto-Protokoll erbringen werden, sondern Ziel des Programms ist auch erheblich weniger als das, was die von den USA unterzeichnete **Klimarahmenkonvention** von 1992 fordert, nämlich die Treibhausgasemissionen wenn schon nicht zu senken, dann wenigstens auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren.

Wenn man sich das Programm näher anschaut, stellt man fest: Lediglich der Emissionsanstieg soll abgeschwächt werden. Wahrscheinliches Ergebnis ist, dass die Emissionen in den USA, anstatt – wie in Kioto zugesagt – gegenüber 1990 um 7 Prozent zu sinken, bis 2012 noch einmal um 25 Prozent zunehmen werden.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist unerhört!)

Aber über kurz oder lang werden auch in den USA – auch mit Blick auf Alaska und anderswo – Öl, Kohle und Gas knapp. Dann haben diejenigen Länder Wettbewerbsvorteile, die jetzt schon in energieeffiziente Zukunftstechnologien investieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen setze ich darauf, dass sich bei unseren Partnern und Freunden in den USA die Erkenntnis durchsetzen wird, dass aktiver Klimaschutz nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit ist, sondern auch große Chancen zur Modernisierung der Industriegesellschaft bietet. Ziel muss es bleiben, die USA wieder in dieses System zu integrieren. (C)

Kioto hat einen Prozess eingeleitet. Die vereinbarten Reduktionsverpflichtungen der ersten Verpflichtungsperiode reichen aber nicht aus, um den **Klimawandel** und dessen Folgen zu verhindern. Wir werden deshalb in den nächsten Jahren die Verhandlungen aufnehmen, um neue Reduktionsziele für die Industrieländer zu entwickeln und erste Verpflichtungen für Entwicklungsländer zu vereinbaren.

Mit der Bewältigung der Herkulesaufgabe, unser Weltklima und damit uns und nachfolgende Generationen wirksam zu schützen, haben wir gerade erst begonnen. Aber wir haben ein wirkungsvolles Instrument in die Hand genommen.

Ich freue mich, dass ich an dieser Stelle sagen kann, dass sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages gemeinsam dieser globalen Herausforderung stellen. Beim Klimaschutz gibt es in der Bundesrepublik Deutschland einen Konsens für die Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort als erster Debattenredner hat der Kollege Dr. Klaus Lippold von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Entscheidung von heute hat Bedeutung über den Tag hinaus. Der Beschluss, das Kioto-Protokoll zu ratifizieren, ist ein Beschluss in Verantwortung für die zukünftigen Generationen, denen wir eine möglichst intakte Umwelt übergeben wollen und die wir vor den dramatischen Folgen der **zunehmenden Erderwärmung** bewahren wollen.

Ob es das Abschmelzen der Gletscherpole an den beiden Polenden ist, ob es darum geht, der Versteppung und Verwüstung entgegenzuwirken: Dies sind so zentrale Fragen für die kommenden Jahrzehnte, dass wir uns der Mitwirkung an einem solchen Entscheid selbstverständlich nicht verschließen, sondern ihn mittragen werden, weil er zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Entscheid heute ist der Prozess nicht abgeschlossen. Wir müssen weiter daran arbeiten.

Ich will auch deutlich machen, dass es notwendig ist, dass nicht wir allein so handeln und entscheiden; denn Erfolge, die zwingend und auch dringend notwendig sind, werden wir nur erreichen, wenn wir global handeln. Die Bundesrepublik Deutschland allein wäre dazu nicht in der

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) Lage. Deshalb müssen wir uns in Zukunft stärker, als Sie, Herr Minister Trittin, es in der Vergangenheit getan haben, dahin gehend orientieren, internationale Impulse zu geben, wie dies die Vorgängerregierung gemacht hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Hört man sich heute auf dem internationalen Parkett um, so stellt man fest, dass diese Impulse und dass neue Ideen fehlen. Wir haben die Einführung einer Klimarahmenkonvention vorangebracht. Wir haben uns mit der Rolle der UNEP und der der Commission for Sustainable Development auseinander gesetzt.

Herr Trittin, warum denken Sie nicht visionär weiter, wohin die Entwicklung in Zukunft führen muss? Derzeit gibt es die G 8. Aber die G 8 beschäftigten sich nicht allein mit Umweltschutzfragen; sie tun dies nur am Rande. Warum erweitern wir die G 8 gerade im Sinne des Einbezugs der **Entwicklungs- und Schwellenländer** nicht zu einer G 24? Wir könnten die G 8 bestehen lassen, würden aber ein zusätzliches Gremium schaffen, in dem die Industrie-, die Schwellen- und die Entwicklungsländer an der Beantwortung der großen Fragen dieser Welt gemeinschaftlich zusammenarbeiten und insbesondere den Umweltschutz vorantreiben, und das stärker in Verbindung mit der Armutsbekämpfung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hierzu gibt es von Ihnen keine innovativen Ideen. Das alles sind Positionen, die man von Ihnen erwarten müsste, wenn Sie über den Tellerrand der Bundesrepublik Deutschland hinausschauen würden.

(B) Sie haben heute nur mit einem Satz die Entwicklung innerhalb der EU und insbesondere das **Emissions Trading** erwähnt. Es muss deutlich werden, dass auch hier Initiativen Ihrerseits viel stärker gefragt sind. Denn die Beschränkung der EU-Kommission auf Emissions Trading ohne den Einbezug von Clean Development Mechanism und Joint Implementation ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Minister, die entsprechende Richtlinie schädigt in der jetzt vorliegenden Fassung die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben das in zwei kurzen Sätzen erwähnt und damit abgetan.

Ich möchte von Ihnen natürlich auch wissen, wo Ihre Initiativen in diese Richtung sind, was Sie tun wollen, was Sie bereits getan haben und ob Sie in absehbarer Zeit Ergebnisse vorweisen können, die deutlich machen, dass die Bundesrepublik nicht durch den Fortschritt bei den Verhandlungen auf dieser Ebene geschädigt wird. Wir wollen Fortschritt, aber keinen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister – damit komme ich zu einem wichtigen Part –, Sie haben gesagt, wer international etwas bewegen wolle – das tun Sie nicht –, müsse zu Hause Erfolge vorweisen können. Ich sage ganz deutlich: Aufgrund der Art und Weise, in der Sie diese Frage angesprochen haben, könnte man Sie zum „Mister Plagiat“ ernennen,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja!)

(C) und zwar deshalb, weil Sie zu Ihren Erfolgen all das zählen, was zur Zeit der Vorgängerregierung geschehen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Was für ein Elend!)

Zu den Minderungen der **CO_2-Emissionen** in Höhe von 18,7 Prozent, Herr Minister Trittin, sind 17 Prozent von uns beigesteuert worden. In den drei Jahren Ihrer Verantwortung sind Sie gerade einmal für knapp 2 Prozent weiterer Minderungen verantwortlich, obgleich wir die Anfangshindernisse aus dem Weg geräumt haben

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist völlig richtig, was er sagt!)

und jetzt die Zeit wäre, schneller voranzukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Minister, Sie haben die entscheidenden Akzente falsch gesetzt. Sie strafen die Menschen ab. Sie kassieren sie ab

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, lieber Gott!)

und bitten hinterher bei diesen um Investitionen in Klimaschutzanlagen, zum Beispiel im Altbaubestand.

Herr Minister, was Sie hier zur Ökosteuer vorgetragen haben, ist falsch. Alle Experten bzw. Wissenschaftler bescheinigen Ihnen

(D) (Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Lippold bescheinigt, sonst niemand!)

– Herr Schlauch, Sie haben früher schon einmal interessantere Zurufe gemacht; es lohnt sich noch nicht einmal, darauf einzugehen –,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

dass die Ökosteuer kein Instrument ist, um den Klimaschutz voranzubringen. Herr Minister, nach wie vor ist es so, dass die Ökosteuer ein Instrument zum Abkassieren ist. Wo sind die Summen, die aus der Ökosteuer in Umweltinitiativen, in den Klimaschutz fließen? Das alles, Herr Minister, fehlt. Sie tun nichts anderes, als abzukassieren. Das muss aufhören!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wollen Sie es denn machen? Legen Sie das auf den Tisch! Was ist denn los?)

– Warten Sie doch einmal ab! Brüllen Sie nicht dazwischen! Hören Sie zu!

Auch im Bereich des Altbaubestandes ist ein Plagiat festzustellen.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Plagiat?)

Das Zinsbezuschussungsprogramm, das wir eingeführt haben, haben Sie zwar etwas aufgestockt, aber qualitativ nicht verbessert. Warum schaffen Sie im Altbaubestand

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) keine steuerlichen Anreize, zum Beispiel durch **Abschreibungsmöglichkeiten** im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuer

(Susanne Kastner [SPD]: Schulden machen Sie schon wieder, Herr Lippold! Reine Schuldenmacherei!)

oder durch Absetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Erbschaftsteuer, um in den Altbaubestand Initiativen aus dem privaten Bereich hineinzulenken? Sie sind nicht bereit, sich mit all diesen Positionen gedanklich auseinander zu setzen;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn Sie sind fixiert auf die Kernenergieproblematik.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fixiert? Die ist längst abgeschafft! Sie sind fixiert!)

Zur Kernenergieproblematik sage ich Ihnen: Wer die **Kernenergie** ausgrenzt, wird die mittel- und langfristigen Entscheidungen für den Klimaschutz negativ beeinflussen. Denn durch die regenerativen Energien gleichen Sie den Wegfall der Kernenergie nicht aus.

Herr Minister, des Weiteren sage ich: Auch wir wollen regenerative Energien; wir wollen aber Mechanismen, die sie innovativ gestalten. Ihre Förderpolitik steht in diesem Zusammenhang vor dem Scheitern, weil sich hier zwar quantitativ etwas bewegt, die Zahlen, die Sie nennen, aber mit Subventionen zulasten der Verbraucher teuer erkauft wurden. Das verschweigen Sie.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Quatsch! Sie wissen doch gar nicht, was Subventionen sind!)

– Herr Schlauch, Sie haben – das sieht man heute Morgen – einen schlechten Tag. Aus Ihren Zwischenrufen war bislang nichts Intelligentes herauszuhören.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön, dass Sie einen guten Tag haben! Wollen wir erst mal abwarten, wer heute einen schönen Tag hat!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer steuerliche Anreizmodelle gerade auch für die **privaten Haushalte** schafft, der verfehlt sein Ziel

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!)

– hören Sie doch zu; gerade haben Sie noch gerufen, dass Sie wissen wollen, wo es langgehen soll – und bringt uns nicht dahin, wo wir hinwollen. Ich sage noch einmal: Wenn Sie sich – das wurde zu Recht angesprochen – den Schwellenländern zuwenden, werden Sie mit unserer Unterstützung rechnen können.

Es gibt einen zweiten Punkt. Bei aller Kritik, die ich wie Sie wegen des Ausstiegs aus dem Protokoll an den USA übe: Es gibt erste Signale, dass sie sich rückbesinnen und die Problematik anders gewichten. Wir sollten (C) diese Signale nutzen, um in einen erneuten Dialog einzutreten. Schlussendlich werden wir die Klimaproblematik ohne die USA und andere nämlich nicht lösen können.

Herr Minister, bei einem solchen Vorhaben würden wir Sie unterstützen. Bei den anderen Positionen haben Sie bedauerlicherweise noch viele Hausaufgaben zu machen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Ulrike Mehl von der SPD-Fraktion.

Ulrike Mehl (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippold, Ihre ersten zwei oder drei Sätze waren dem Thema angemessen konstruktiv. Danach folgte leider nur noch kleinkariertes Gezeter. Ich finde, das ist dem Thema nicht angemessen; aber man kennt das ja.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Steigern Sie sich jetzt mal!)

Wir ratifizieren heute das Kioto-Protokoll. Das ist sehr wichtig für den Klimaschutz. Es ist allerdings nur ein Schritt. Viele mühselige Schritte haben wir bereits hinter uns. Ich bin sehr optimistisch, dass mit diesem Kioto-Protokoll weitere große Schritte ausgelöst werden.

Dass wir zu diesem Punkt überhaupt kommen, war – das wird jeder, der es verfolgt hat, wissen – durchaus nicht zu jedem Zeitpunkt zu erwarten. Wenn man nämlich rückblickend die Entstehungsgeschichte betrachtet, sieht man, dass es zwar gute Ansätze mit großen Startvorbereitungen, wie dem Brundtland-Bericht und der **Klimarahmenkonvention** 1992, gab, denen dann aber mit einiger Verzögerung nur kleine Trippelschritte folgten. Wie langwierig und schwierig der Prozess von der Erkenntnis hin zum Handeln ist, kann man an der Geschichte der Umwelt- und Klimapolitik ersehen. (D)

Der Club of Rome legte 1972, also vor 30 Jahren, seinen Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ vor. 1980 legte Jimmy Carter den Bericht „Global 2000“ vor, der auch in Deutschland heiß diskutiert wurde. Wenn man sich in Erinnerung ruft, in welcher politischen Situation sich die USA damals befanden, reibt man sich heute manchmal die Augen. Damals waren die USA die Vorreiter in der Umweltpolitik. Sie waren sich ihrer Verantwortung auch gegenüber den Entwicklungsländern sehr bewusst.

1987 folgte der **Brundtland-Bericht,** der zum ersten Mal den Begriff der nachhaltigen Entwicklung definierte. Er ist zweifellos ein Meilenstein in der Klimaschutzpolitik. Er war auch eine der Grundlagen für die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992, die die Klimarahmenkonvention, die Agenda 21 und die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt hervorbrachte. Hier wurde zum ersten Mal international anerkannt, dass die Bekämpfung von Umweltzerstörung und Armut durch internationale Zusammenarbeit erfolgen muss, und es

Ulrike Mehl

(A) wurde das Leitziel der nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Das war die entscheidende Voraussetzung dafür, dass endlich Bewegung in den Klima- und Naturschutz kam.

Diese Ergebnisse, auf die alles aufbaut, hatte man vor der Konferenz allerdings nicht erwartet. Umso ernüchternder ist es, wenn man einmal die letzten Jahre seit 1992 weltweit betrachtet und Bilanz zieht. Die **negativen Trends,** die zur Rio-Konferenz geführt haben, sind ungebrochen und haben sich teilweise sogar verschärft. Steigende Temperaturen, der Anstieg des Meeresspiegels, das Absinken des Grundwassers, der Rückgang des arktischen Eises, das Abschmelzen der Inlandgletscher, die Ausdehnung der Wüsten und die Veränderung der Verbreitungsgebiete für Pflanzen und Tiere sind nur einige Beispiele. Die Folgen sind Ernteausfälle, Wassermangel und Hungersnöte.

Mittlerweile ist der Zusammenhang zwischen diesem Effekt und der Konzentrationserhöhung der Treibhausgase wissenschaftlich belegt, zum Beispiel durch das „Intergovernmental Panel on Climate Change“. Darüber gibt es keinen Streit mehr. Trotzdem gab und gibt es langwierige und mühselige Verhandlungen über die Ratifizierung der Klimarahmenkonvention. Das macht deutlich, wie schwierig es ist, bei unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Staaten zu einer gemeinsamen Position zu kommen, die dann allerdings meistens den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt, obwohl die Ursachen und Folgen bekannt sind. Das gleiche Phänomen kann man bei der Überfischung der Meere feststellen.

(B) Auf der anderen Seite ist aber festzuhalten, dass man über die konkreten Auswirkungen der Rio-Konferenz und der dort unterzeichneten Dokumente selbstverständlich streiten kann. Aber der von dort ausgesandte Impuls für die internationalen und nationalen Umweltpolitiken ist bis heute spürbar. Heute kommt man im Gegensatz zu der Zeit vor zehn Jahren an den Begriffen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder biologische Vielfalt nicht mehr vorbei.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle einen Vergleich bringen, weil diejenigen, die sich in diesem Politikfeld engagieren, manchmal zur Resignation neigen. Es gibt Beispiele, die zum Erfolg geführt haben. Ich möchte hierfür das Montreal-Abkommen zum Schutz der Ozonschicht nennen, ein ebenfalls internationales Abkommen, mit dem es beispielhaft gelungen ist, eine Stoffgruppe, nämlich das **Ozon** abbauende FCKW, weltweit zu reduzieren. Vor kurzem wurde eine neue Stufe auf dem Weg zum endgültigen Ausstieg aus Produktion, Handel und Verbrauch dieser Stoffe beschlossen.

Noch ist das Ozonloch zwar so groß wie Nordamerika, obwohl die Produktion und der Verbrauch von FCKW bereits um 80 Prozent reduziert und auf wenig oder nicht ozonschädigende Substanzen ausgewichen wurde. Wenn aber die Umsetzung des Montreal-Abkommens so weitergeht und auch die restlichen Länder aus der Produktion und dem Verbrauch aussteigen, wird bis zum Ende des Jahrzehnts das Einsetzen der Erholung der Ozonschicht erwartet. Allerdings wird das ein halbes Jahrhundert dauern.

(C) Auch beim Montreal-Abkommen gab es anfangs viel Skepsis, ob es wirken würde. Heute wissen wir, dass es zumindest beachtliche Erfolge gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Hoffnung durchaus berechtigt, dass das Kioto-Protokoll ebenso erfolgreich werden kann. Dafür müssen wir jetzt natürlich die Anstrengungen um die Umsetzung des Kioto-Protokolls und seine Weiterentwicklung genauso beharrlich fortsetzen, damit sich der Klimawandel nicht ökonomisch und ökologisch zur Katastrophe entwickelt.

Dafür schaffen wir heute durch das Gesetz zur Umsetzung des Kioto-Protokolls einen wichtigen Zwischenschritt. Dieser wichtige Schritt heißt allerdings nicht, dass dann, wenn wir die Startblöcke verlassen und die ersten Hürden genommen haben, ein bequemer Sonntagsspaziergang vor uns liegt. Das wird wie beim Montreal-Abkommen eher ein Langstreckenlauf mit Hindernissen über Berg und Tal.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass Klimaschutz nicht nur eine Aufgabe der Umweltpolitik ist, sondern dass Klimaschutz in fast alle anderen Politikbereiche eingreift.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es nötig, die Instrumente, die es schon gibt, zügig anzuwenden und weiter auszubauen. Die Bundesregierung hat schon viel Vorarbeit zur Umsetzung geleistet: (D) von der energieeffizienten Altbausanierung bis zur massiven Förderung der erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer Energiewende. Zum anderen müssen die Politiken insgesamt zur Nachhaltigkeit in ihrer Wirkung entwickelt und neue Instrumente wie der Emissionshandel schnell eingeführt werden. Oberstes Ziel muss dabei die Reduktion klimaschädlicher Gase sein. Es geht nicht darum, mit dem Emissionshandel eine Lizenz zum Gelddrucken zu erfinden und am Emissionshandel ordentlich Geld zu verdienen, ohne dass die Emissionen an CO_2 gesenkt werden.

Herr Lippold, Sie hätten sich über das Vorgehen der Bundesregierung und den Stand der Verhandlungen sehr leicht informieren können. Wir haben nämlich in der letzten Sitzung des Umweltausschusses sehr ausführlich darüber geredet. Hätten Sie das Angebot angenommen, wären Sie jetzt auf dem neuesten Stand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim **Emissionshandel** geht es darum, kostengünstig CO_2 einzusparen. In diesem Sinne wäre es außerordentlich zu begrüßen, wenn die Kritiker in der Wirtschaft – es sind nicht alle, aber es gibt heftige Kritiker in der Wirtschaft, allen voran die Führung des BDI – endlich die Laufschuhe anziehen und sich warm laufen würden, anstatt ihre Energie mit dem Versuch zu verschwenden, den Emissionshandel auszubremsen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Mehl

(A)

Wenn wir in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens die Lösung von Problemen angehen, lassen sich manche Hürden leichter überwinden. Dabei muss allen klar sein, dass es noch viele Hürden sein werden und dass wir mit dem angestrebten Reduktionszeitraum von 2005 bis 2012 durchaus noch nicht am Ziel sein werden. Viele seriöse wissenschaftliche Institutionen und Gremien – angefangen vom zwischenstaatlichen Ausschuss, den ich vorhin bereits zitierte, über die Klimaenquete, den Sachverständigenrat für Umweltfragen und den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderung“ bis hin zum Rat für nachhaltige Entwicklung – mahnen dringend das Setzen weitergehender Ziele an und nennen eine Zielgröße von 40 Prozent bei der CO_2-Reduzierung bis zum Jahre 2020.

Wenn man sich ansieht, wie lange es dauert, bis belastbare internationale Abkommen zustande kommen, muss man erkennen, dass wir in absehbarer Zeit diese Diskussion in der internationalen Familie führen müssen. Wenn wir das kraftvoll gestalten wollen, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Nur dann können wir den anderen Mitspielern sagen, dass auch sie ihre Hausaufgaben zu machen haben. Wir können, so glaube ich, auf die Vorreiterrolle Deutschlands beim Klimaschutz stolz sein und werden alles daransetzen, diese Vorreiterrolle zu behalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist auch deshalb wichtig, weil die internationale Gemeinschaft über kurz oder lang die USA aus ihrer harten Bremserrolle in eine positive Vorwärtsbewegung bringen muss. Ohne aktive Mitarbeit des weltweit größten Emittenten würde es langfristig nicht möglich sein, unsere Ziele zu erreichen. Wenn dann irgendwann alle begriffen haben, dass Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz keine nostalgischen Spinnereien von großherzigen Gutmenschen sind, sondern die Voraussetzung für unser aller Zukunft, dann haben wir den Wettlauf gewonnen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Birgit Homburger von der FDP-Fraktion.

(Horst Kubatschka [SPD]: Jetzt kriegen die
Stenografen eine Zulage!)

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich vonseiten der FDP-Fraktion sagen, dass der heutige Tag ein guter Tag ist, weil wir heute den Beschluss fassen werden, das Kioto-Protokoll zu ratifizieren. Wir haben das lange gefordert und sind froh, dass es am heutigen Tag im Deutschen Bundestag beschlossen werden wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der SPD und der CDU/CSU)

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Bundesregierung früher damit rüberkommt.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

(C)

Wir haben das in vielen Anträgen immer wieder gefordert. Um Ihnen meine Position deutlich zu machen, möchte ich Ihnen vorhalten: Sie haben immer gesagt, es gebe Probleme, weil die Sache sehr viel komplizierter sei, als man sich das in der Opposition vorstelle; insofern sei ein entsprechendes Regelwerk nötig. Im Februar dieses Jahres haben Sie uns dann einen Gesetzentwurf mit drei Artikeln vorgelegt, der allerdings nicht so kompliziert ist. Das hätte man also schon früher machen können.

(Ulrich Kelber [SPD]: Weil wir Vorarbeit geleistet haben!)

Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Man hätte in Deutschland früher ein Signal an die Staatengemeinschaft senden können, wenn wir früher ratifiziert hätten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Allerdings muss ich sagen, Herr Trittin, Sie haben vorhin in Ihrer Rede meines Erachtens einen zentralen Punkt vergessen. Zwischenzeitlich sind wir auf nationaler Ebene sehr viel weiter gekommen. Mittlerweile geht es um die Umsetzung des Kioto-Protokolls und darum, wie sie in Europa gestaltet wird. Dazu liegt inzwischen ein zweiter Richtlinienentwurf der EU-Kommission vor, zu dem Sie mit Ausnahme der Äußerung, die Vorleistungen der deutschen Wirtschaft müssten anerkannt werden, kein Wort verloren haben. Dabei wäre es dringend notwendig, zu dem EU-Richtlinienentwurf Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

(D)

Sie haben dazu so schön ausgeführt: Nur wer zu Hause seine Hausaufgaben macht, kann auf internationaler Ebene mitgestalten.

Es ist bemerkenswert, wie Sie sich gewandelt haben. Der Kollege Lippold hat bereits alles Notwendige zu Ihren Ausführungen zu der Reduktion von Treibhausgasen in Deutschland gesagt.

(Widerspruch bei der SPD)

Früher haben Sie das nämlich noch mit dem Argument gegeißelt, das sei alles auf die deutsche Einheit zurückzuführen. Zurzeit aber wird das, was unter der alten Koalition durchgeführt wurde, einkassiert und für sich in Anspruch genommen.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweiter Punkt, den ich für bemerkenswert halte, ist, dass Sie über das nationale Ziel der **Emissionsminderung,** das wir seinerzeit gemeinsam beschlossen haben und zu dem die FDP nach wie vor steht, kein Wort mehr verlieren. Da Sie wissen, dass Sie dieses Ziel mit Ihrer Politik nicht erreichen werden, beziehen Sie sich nur noch auf das, was auf internationaler Ebene gefordert wird, und tun so, als stünden wir sehr gut da. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie noch zu dem nationalen Ziel der Emissionsminderung stehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch einen dritten Punkt ansprechen. Es geht auch darum, die flexiblen Instrumente des Kioto-

Birgit Homburger

(A) Protokolls zu nutzen. Auch darauf sind Sie in Ihrer Rede nicht eingegangen. Das halte ich ebenfalls für bemerkenswert. Sie sagten, Glaubwürdigkeit zeige sich durch Handeln. Aber genau das haben Sie in den letzten Jahren versäumt.

Ihre Einstellung zu der bevorstehenden Einführung des **Emissionshandels** haben Sie mit dem Satz deutlich gemacht: Handel wird kommen; man muss sich der Realität stellen. Das zeigt, dass Sie nicht begriffen haben, welches Potenzial in ökologischer und ökonomischer Hinsicht in diesen neuen Instrumenten liegt, Herr Minister. Sie handeln so, weil es Ihnen von außen aufgezwungen wird, aber in Deutschland tragen Sie nichts zu der Umsetzung bei.

(Beifall bei der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Frau Homburger, Sie haben im Ausschuss auch nicht zugehört! Sonst wüssten Sie es besser!)

Der Emissionshandel wird 2005 europaweit eingeführt. Großbritannien, Dänemark und die Niederlande bereiten sich darauf vor. In Deutschland herrscht absolute Fehlanzeige.

(Christoph Matschie [SPD]: Wo waren Sie denn am Mittwoch in der Ausschusssitzung?)

Während die anderen ihre Börsenplätze für den Emissionshandel fit und attraktiv machen, passiert in Deutschland nichts in dieser Richtung.

Ein Antrag der FDP-Bundestagsfraktion liegt heute zur Mitberatung vor.

(B) (Dr. Karlheinz Guttmacher [FDP]: Sehr guter Antrag!)

Sie sollten diesen Antrag genau lesen, Herr Trittin, weil darin aufgezeigt wird, wie die flexiblen Instrumente des Kioto-Protokolls mit der deutschen Selbstverpflichtung der Industrie zur Reduktion von Klimagasen verknüpft werden können. Darauf kommt es jetzt an. Wir müssen weiterkommen, statt ausschließlich über die Ratifizierung von etwas längst Beschlossenem zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir wollen, dass in Deutschland die ökologischen und ökonomischen Chancen des Emissionshandels genutzt werden können. Ihrer Äußerung, Frau Mehl, dass es auch um die Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern geht, ist entgegenzuhalten, dass das Kioto-Protokoll mit dem Emissionshandel etwas Hervorragendes beinhaltet. Wenn der Emissionshandel betrieben wird und gemeinsame Projekte mit den Entwicklungsländern durchgeführt werden,

(Ulrike Mehl [SPD]: Das machen wir doch! Wo ist denn Ihr Problem?)

dann werden diese Länder zukünftig nicht mehr nur Hilfeempfänger sein, sondern Teilnehmer am Weltmarkt, weil sie mit den CO_2-Zertifikaten selbst etwas zum Handel beisteuern können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Mehl [SPD]: Wir sind doch dabei! Wo ist das Problem?)

(C) Diese Chance müssen wir ihnen endlich bieten. Selbst ohne die Ratifizierung des Protokolls ist es seit dem Jahr 2000 möglich, in der konkreten Umsetzung die flexiblen Instrumente anzuwenden und schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vorgriff auf den ersten Verpflichtungszeitraum von Kioto solche Emissionszertifikate zu sammeln. In anderen Ländern geschieht das bereits. In Deutschland aber sind bisher die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen worden. Wir fordern Sie auf, dies endlich zu tun und damit auch Chancen für die Entwicklungsländer zu schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Mehl [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Sie haben immerhin verstanden, Herr Trittin, dass Deutschland den Löwenanteil der Verpflichtungen in Europa trägt. Wir haben aber Kritik an dem **EU-Richtlinienentwurf.** Dieser Entwurf muss dringend überarbeitet werden, und zwar deshalb, weil er nicht von vornherein alle Klimagase einbezieht, nicht alle flexiblen Instrumente zulässt und weil er hinsichtlich des Bezugsjahrs für Deutschland nachteilig ist. Wenn Sie wollen, dass der Emissionshandel in Deutschland kommt, dann müssen Sie endlich auf europäischer Ebene aktiv werden und berechtigte deutsche Interessen durchsetzen, anstatt nur hier im Plenum zu schwadronieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Das sind aber Allgemeinplätze, Frau Kollegin!)

(D) Herr Kollege Trittin, wir erwarten, dass der Emissionshandel in Deutschland endlich vorbereitet wird.

(Horst Kubatschka [SPD]: Warum haben Sie das nicht im Ausschuss gefordert?)

Sie ziehen sich stets hinter eine Arbeitsgruppe Ihres Ministeriums zurück. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich aber mitnichten mit der Vorbereitung des Emissionshandels, sondern, wie gerade ausgeführt wurde und auch in der Presse zu lesen war, vor allen Dingen mit der Bewertung des Richtlinienentwurfs. Sie haben in Ihrem Hause nicht einen einzigen Mitarbeiter, der daran arbeitet, diese flexiblen Instrumente in Deutschland zu etablieren.

Die Erklärung dafür ist, dass Sie diese Instrumente nicht wirklich wollen. Wenn Sie weiterhin untätig bleiben, dann wird es in Deutschland ein EU-Recht geben, das auf die deutsche Situation nicht passt, und dann wird auf Dauer der Emissionshandel scheitern, weil wir in Deutschland nicht vorbereitet sind. Das aber ist Ihnen recht, weil dann das Instrument kaputt sein wird und Sie mit Ordnungsrecht und Ökosteuer weitermachen können.

(Ulrike Mehl [SPD]: Auf jeden Fall können wir weitermachen, das ist wahr!)

Das wollen Sie offensichtlich, Herr Trittin, und deswegen sagen wir Ihnen sehr deutlich: Sie haben nicht wirklich ein Interesse daran. Anderenfalls würden Sie sich endlich bemühen, Deutschland für den Emissionshandel fit zu machen, der international demnächst stattfinden wird. Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Reinhard Loske vom Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Homburger, wenn ich Sie hier als radikal-ökologische Vorkämpferin für den Klimaschutz erlebe, denke ich immer, ich sei im falschen Film.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bewundere Sie wirklich, wünschte mir aber, dass Sie Ihren missionarischen Eifer den Herren Westerwelle und Möllemann angedeihen ließen. Die können es gebrauchen; dessen können Sie sicher sein.

(Horst Kubatschka [SPD]: Und dem VCI!)

Hinsichtlich des Emissionshandels, für den Sie Seit‘ an Seit‘ mit uns so eifrig streiten,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Vor Ihnen, weit vor Ihnen!)

haben Sie eine falsche Wahrnehmung. Das Hauptproblem ist der BDI, auf dessen Schoß Sie doch sonst immer sitzen.

(Ulrike Flach [FDP]: Sind Sie neidisch?)

Lassen Sie sich in dieser Frage nicht vom BDI irreleiten!

(B)

Auch wenn es mir nach der Rede von Herrn Lippold schwer fällt, möchte ich doch einen kurzen historischen Rückblick geben; denn es haben in der Tat viele auch aus diesem Hause am **Zustandekommen des Kioto-Protokolls** mitgewirkt. So hat Klaus Töpfer 1992 in Rio eine uneingeschränkt positive Rolle gespielt; das darf und muss man sagen. Man kann sogar zugeben – auch wenn es noch schwerer fällt –, dass der ehemalige Bundeskanzler Kohl 1995 einen bedeutenden Anteil daran gehabt hat, dass die Konferenz nicht vor die Hunde gegangen ist. Als sie auf der Kippe stand, hat er durch eine fulminante Rede einen Stimmungswechsel hinbekommen, der dazu führte, dass wir wenigstens das Berliner Mandat erhielten. Auch das ist zu würdigen.

Zu würdigen ist aber auch nicht minder das Engagement von Bundeskanzler Schröder 1999 auf der Konferenz in Bonn. Dort hat er das klare Signal gegeben, dass wir Europäer eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, weil wir an dem Gelingen des Kioto-Protokolls interessiert sind.

Vor allen Dingen zu würdigen ist die Rolle, die Bundesumweltminister Trittin in Bonn und auf der Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag gespielt hat. Dort ist es erstmals gelungen, dass Europa als eigenständiger Akteur in der internationalen Klimapolitik mit einer Stimme sprach, um die Sache gemeinsam mit den Entwicklungsländern zum Erfolg zu führen. Dafür gebührt ihm ohne Zweifel Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C)

Auch das Parlament hat seinen Anteil an diesem Erfolg. In den Enquete-Kommissionen von 1987 bis 1990 und von 1990 bis 1994 haben wir die Vorarbeiten geleistet. Auch können wir stolz darauf sein, dass wir in Deutschland eine international so anerkannte Klimaforschung haben. Ich denke hier an das Potsdam-Institut für Klimawirkungsforschung, an das Wuppertal-Institut oder an das Max-Planck-Institut in Hamburg. Wir haben auf diesem Gebiet eine lebendige Forschungslandschaft, die es uns ermöglicht, in der internationalen Diskussion eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(Beifall des Abg. Horst Kubatschka [SPD])

Anders als in vielen anderen internationalen Gremien spielen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine wichtige Rolle im Intergovernmental Panel on Climate Change.

Nicht zuletzt muss die Rolle der Nichtregierungsorganisationen gewürdigt werden. Auch den Umweltverbänden gebührt der Dank dieses Hauses. Durch ihr lang anhaltendes Engagement haben sie es geschafft, das Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vor allen Dingen freue ich mich darüber, dass es auch NGOs wie beispielsweise German Watch gibt, die das Thema Nord-Süd-Gerechtigkeit in das Zentrum ihrer Argumentation rücken. Das ist ganz wichtig.

Last, but not least: Seit einigen Jahren vertreten die Gewinnerindustrien des Strukturwandels und die Umweltverbände ihre Interessen gemeinsam. Das ist ganz wichtig; denn diejenigen, die mit grünen Zielen schwarze Zahlen schreiben wollen, und diejenigen, die wie die Versicherungswirtschaft vor den hohen Kosten des Klimawandels warnen, waren ein Motor im internationalen Verhandlungsprozess. Auch ihnen gebührt unser Dank.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Lippold, diejenigen, die Technologien anzubieten haben, die Versicherungswirtschaft und andere Branchen, wissen ganz genau, dass sie bei uns sehr gut, aber bei Ihnen sehr schlecht aufgehoben sind, weil Sie sich nur zum Sprecher der sklerotischen Beharrungskräfte machen. Diese haben bei uns in der Tat kein gutes Standing.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das Ganze wie folgt zusammenfassen: All diesen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gebührt Dank dafür, dass das Thema Klimapolitik bei uns eine so große öffentliche Aufmerksamkeit genießt und dass unsere Zivilgesellschaft in dieser Frage so vital ist. Das alles ist sehr positiv. Ich neige normalerweise nicht zum Pathos. Aber ich sage heute: Die Ratifizierung des Kioto-Protokolls verdient das Attribut historisch. Ich glaube, über diese Ratifizierung können wir alle froh sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Reinhard Loske

(A) Als wäre das alles nicht genug – eine kleine Anekdote am Rande, Herr Minister; ich nehme an, das ist Zufall –, trägt die Drucksache des Entwurfs eines Gesetzes zum Kioto-Protokoll das Datum 15. Februar. Das ist das Datum meines Geburtstages. Danke schön!

(Birgit Homburger [FDP]: Ich hätte das für Sie auch gemacht!)

– Sie hätten es für mich auch gemacht? Darüber freue ich mich. Wunderbar!

(Beifall bei der FDP)

– Das heutige Niveau der FDP-Fraktion ist große Klasse. Ich erinnere Sie nur sicherheitshalber daran: Wir sind hier nicht im Karnevalsverein, sondern im Deutschen Bundestag.

(Lachen bei der FDP)

Zur Sache, zum Kioto-Protokoll! Im Umfeld der Bonner Konferenz und in der deutschen Öffentlichkeit hat es viele Diskussionen über die Frage gegeben: Ist das Kioto-Protokoll ein Durchbruch oder ist es nichts anderes, wie manche gesagt haben, als ein Placebo? Ist es nicht eine Art Abrüstungsvertrag, der aber in Wahrheit zur Aufrüstung führt? Diesen Fragen sollte man sich ernsthaft stellen. Ihrer Beantwortung sollte man sich aus drei Richtungen nähern, nämlich aus der Richtung des Völkerrechtes, aus der Richtung der Ökologie und aus der Richtung der Gerechtigkeit. Das führt also zu den Fragen: Ist das Kioto-Protokoll ein guter Vertrag? Ist es ein ökologisch zielführender Vertrag? Ist es ein gerechter Vertrag?

(B) Aus der Sicht des **Völkerrechts** kann man, denke ich, uneingeschränkt sagen: Das Kioto-Protokoll ist ein guter Vertrag. Er schließt alle Staaten ein. Es gibt eine gemeinsame, wenn auch unterschiedliche Verantwortung. Klar ist aber, dass das globale Problem des Klimawandels letztendlich nur von allen Staaten gemeinsam gelöst werden kann. Trittbrettfahren soll ausgeschlossen werden.

(Eva Bulling-Schröter [PDS]: Soll!)

Das ist das erste Ziel des Vertrages.

Das zweite Ziel ist: Die Reduktion aller klimaverändernden Spurengase wird geregelt – mit Ausnahme der auch die Ozonschicht zerstörenden FCKW-Gase, deren Reduzierung im Montrealer Protokoll geregelt ist. Insofern erfasst der Vertrag die Problembereiche vollständig. Die Regelungen des Vertrages bezüglich der Reduktion des Kohlendioxidausstoßes – Kohlendioxid ist ja bekanntlich ein unmittelbares Resultat der Verbrennung fossiler Energieträger – werden unsere Art des Wirtschaftens – darauf hat Minister Trittin schon hingewiesen – sehr stark verändern; denn im Vertrag wird im Prinzip die Menge an fossilen Energieträgern festgelegt, die in Zukunft noch verbrannt werden darf. Insofern handelt es sich um einen sehr weit gehenden Vertrag. Ich glaube, das ist der eigentliche Quantensprung im internationalen Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Neu an diesem Vertrag ist auch, dass ihm ein dynamisches, evolutives Konzept zugrunde liegt. Es ist vorgesehen, die wissenschaftlichen Fakten regelmäßig zu überprüfen, jährlich Vertragsstaatenkonferenzen einzuberufen sowie – das ist besonders wichtig – die Klimaschutzziele regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Das Kioto-Protokoll ist also kein Vertrag, der nur einfach geschlossen und dann umgesetzt wird. Dieser Vertrag setzt vielmehr einen permanenten Prozess in Gang. Hier hat man also vom Montrealer Protokoll gelernt, das ja heute – wie ich finde: zu Recht – als eine der Erfolgsgeschichten der internationalen Umweltpolitik gilt. (C)

Der Vertrag orientiert sich an einem erweiterten **Gerechtigkeitsbegriff.** Er enthält zwei Dimensionen der Gerechtigkeit, nämlich die intergenerative Gerechtigkeit – Herr Minister Fischer, die Kinderpolitik findet sich also auch im Kioto-Protokoll wieder; im Prinzip steckt die Idee dahinter, dass wir die Erde nur von unseren Kindern geborgt haben; der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist also ein zentrales, konstitutives Element dieses Vertrages – und die internationale Gerechtigkeit. Wenn die Industrieländer nicht wollen, dass die Entwicklungsländer im Zuge ihrer Entwicklung die gleichen energieintensiven Umwege gehen, wie wir das getan haben, dann müssen sie a) eine Vorreiterrolle einnehmen und b) Finanz- und Technologietransfers leisten. Auch das ist ein ganz wichtiges Element dieses Vertrages.

Mit dem nächsten Punkt wende ich mich noch einmal an Ihre Adresse, Frau Homburger. Der Vertrag orientiert sich auch am Prinzip der **kosteneffizienten Erreichung von Klimaschutzzielen;** Stichwort: flexible Mechanismen.

(Birgit Homburger [FDP]: Das ist der Grund dafür, dass wir das vertreten!) (D)

Deswegen ist es umso unverständlicher, dass die Vereinigten Staaten, die genau diese flexiblen Mechanismen wie JI, CDM und Emissionshandel hineingeboxt haben, just zu dem Zeitpunkt aussteigen, zu dem diese Mechanismen Elemente des Vertrags werden.

(Birgit Homburger [FDP]: Daran bin ich allerdings nicht schuld!)

Insofern ist die Position der USA wirklich sehr kurzsichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Birgit Homburger [FDP]: Da ist eher Herr Fischer zuständig!)

Aus der Sicht des Völkerrechts kann man zusammenfassend sagen: Dieser Vertrag hat eine sehr gute Architektur. Sie ist ausbaufähig und entwicklungsfähig. Insofern ist es aus der Sicht des Völkerrechts ein guter, ein bahnbrechender Vertrag, nachgerade ein Quantensprung.

Aus der Perspektive des **Klimaschutzes** und der **Ökologie** kann man sagen: Der Vertrag ist nicht hinreichend. Er ist – das ist ganz klar – bestenfalls ein erster Schritt. Die Klimaforschung sagt uns: Im Weltmaßstab müssen wir bis 2050 den Ausstoß an klimaverändernden Gasen um 60 Prozent reduzieren, wir Industrieländer sogar um 80 Prozent, weil wir an der Verringerung unseres Übergewichts arbeiten müssen. Wir müssen sozusagen Raum dafür schaffen, dass sich die Entwicklungsländer entwickeln können. Wenn nach dem Kioto-Protokoll bis

Dr. Reinhard Loske

(A) 2012 in den Industriestaaten eine Emissionsminderung um 2 bis 3 Prozent stattfindet, dann – Frau Mehl hat das zu Recht gesagt – reicht das nicht aus. Dieser Vertrag muss weiterentwickelt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [PDS])

Auf ein Problem müssen wir sehr achten: All die Schlupflöcher, die in diesen Vertrag hineingeraten sind – sei es die Senkenproblematik, sei es die Problematik der heißen Luft; Stichwort Russland –, gefährden die ökologische Integrität des Protokolls. In der Umsetzung des Vertrages müssen wir sehr darauf achten, dass das ganze Regelwerk nicht unterhöhlt wird.

Trotzdem glaube ich – dazu will ich einen historischen Vergleich heranziehen –, dass dieser Vertrag auch ökologisch ein großer Schritt nach vorn ist. Wir haben das auch beim Montrealer Protokoll gehabt. Als es 1987 in Kraft trat, schrieb eine wichtige Hamburger Wochenzeitung, dieser Vertrag sei eine Sterbehilfe für die Ozonschicht. Heute, 15 Jahre später, sagen wir: Es ist der größte Erfolg in der internationalen Umweltpolitik. Dass das so ist, liegt natürlich genau an dem Grundkonzept des Montrealer Protokolls; man konnte es schrittweise verschärfen. Es gibt den Mechanismus, dass man wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen lässt. Es ist eine Tatsache, dass die Sorgen der Menschen zugenommen haben. Es ist eine Tatsache, dass es Alternativen gegeben hat. Es ist eine Tatsache, dass es einzelne Staaten und Unternehmen gegeben hat, die gewillt waren, eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(B) Man kann die Verhältnisse des Montrealer Vertrags nicht 1:1 auf den Kioto-Vertrag übertragen – da bin ich mir sicher –; aber die Lehren, die wir dabei gewonnen haben, können wir nutzen. Der wissenschaftliche Sachstand entwickelt sich weiter. Die Sensibilität der Menschen steigt. Wir haben ganz klare Alternativen. Stichworte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung. Das ist die Richtung, in die wir gehen; wir setzen nicht auf die Atomkraft. Außerdem gibt es Vorreiterstaaten und Vorreiterunternehmen. Solche Staaten brauchen wir; sonst kommen wir international nicht voran. Dabei wollen wir ganz vorneweg sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will jetzt nicht großartig über die nationale Klimapolitik sprechen, aber ich will Herrn Lippold, auch wenn er gerade telefoniert, doch noch zweierlei sagen.

Erster Punkt. Was die **ökologische Steuerreform** angeht, Herr Lippold, so können Sie sich nicht auf die gesamte Wissenschaft beziehen. Die Wissenschaft attestiert uns, dass die ökologische Steuerreform in ihrer jetzigen Form einen Beitrag zum Klimaschutz bis 2010 im Umfang von 20 bis 25 Millionen Tonnen CO_2 leistet – das ist sehr viel – und gleichzeitig 250 000 Arbeitsplätze schafft. – Herr Lippold telefoniert und hört nicht zu,

(Widerspruch des Abg. Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU])

(C) aber das ist sein Problem. Die Ökosteuer ist eine gute Sache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Punkt. Herr Lippold, die Kollegin Hustedt hat mir gerade verraten, dass Sie in der letzten Legislaturperiode – da war ich noch nicht hier – für die **Altbausanierung** zuständig waren. Der Ansatz der Bundesregierung für die Altbausanierung im Rahmen des KfW-Programms betrug 20 Millionen DM.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich!)

Heute beträgt er 400 Millionen DM. Das ist ein Faktor 20. Das ist genau der Unterschied zwischen der Qualität Ihrer Umweltpolitik und der unserer Umweltpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zu der Frage, ob das ein gerechter Vertrag ist, habe ich schon einiges gesagt. Ich glaube, dass es ein gerechter Vertrag ist. Wir haben die Verantwortung. Wir müssen eine Vorreiterrolle übernehmen. Wenn wir nicht wollen, dass auch in der Südhemisphäre die energieintensiven Umwege gegangen werden, dann müssen wir voranschreiten.

Abschließend ganz kurz noch zwei Punkte zu Europa. Ich neige normalerweise nicht zum Pathos, aber ich muss schon sagen: In dem Moment, als in Bonn Herr Pronk sozusagen den Tagungshammer hat niederfahren lassen, hat mich für den Bruchteil einer Sekunde der Hauch der Geschichte angeweht. (D)

(Zurufe von der PDS: Oh!)

Das gebe ich ganz offen zu. Das lag daran, dass Europa wirklich erstmalig mit nur einer Stimme sprach. Die Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen, haben nämlich mit der EU an einem Strang gezogen. Wir haben zusammen mit den Entwicklungsländern einen Erfolg erzielt, den viele nicht für möglich gehalten hatten.

(Birgit Homburger [FDP]: Das hätte man früher haben können!)

Darauf kann man als Europäer ein wenig stolz sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein letzter Gedanke zu den **Vereinigten Staaten von Amerika:** Man muss ja feststellen, dass ironischerweise die radikale Verweigerung der Teilnahme am Kioto-Prozess von Präsident Bush dazu geführt hat, dass sich viele, die in Wahrheit gar nicht wollten, nicht mehr hinter dem breiten Kreuz der Amerikaner verstecken konnten. Das hat im Ergebnis einen Einigungszwang auf den Rest der Welt ausgeübt. Insofern ist Präsident Bush im Grunde genommen einer der Geburtshelfer für den Kioto-Vertrag.

(Eva Bulling-Schröter [PDS]: Oh! Oh!)

Ich wünsche mir aber, dass die Amerikaner ihre Blockadehaltung aufgeben. Klimaschutz ohne die Vereinigten

(A) Staaten ist auf Dauer nicht möglich. Ich hoffe, dass sich dort über kurz oder lang die Vernunft wieder durchsetzt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat die Kollegin Eva Bulling-Schröter von der PDS-Fraktion.

(Ulrich Kelber [SPD]: Jetzt gib mal zu, dass wir es gut gemacht haben!)

Eva Bulling-Schröter (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kioto-Abkommen wurde ja von vielen Seiten hoch gelobt; dennoch stellt es aus unserer Sicht keinen wirklichen Fortschritt dar. Allerdings gibt es angesichts der herrschenden Kräfteverhältnisse keine Alternative. So werden wir zustimmen.

(Beifall des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Gleichzeitig möchte ich aber mit einigen Mythen aufräumen. Fakt ist: Von realer **Reduzierung der Treibhausgase durch die Industriestaaten** – auf Deutschland komme ich gleich noch zu sprechen – kann kaum die Rede sein. So kann die Aufforstung angerechnet werden. Das drückt die eingegangenen Reduktionsverpflichtungen; damit wird das im Kioto-Protokoll vorgesehene Reduktionsziel von 5,2 auf schlappe 1,8 Prozent gedrückt. Ginge es in diesem Stil weiter, so würde die Zielmarke von (B) Kioto nicht 2012, sondern erst Mitte des Jahrhunderts erreicht werden.

Mit den Null-Reduktionszielen für Russland und die Ukraine sowie den niedrigen Zielen für andere osteuropäische Staaten gegenüber 1990 bleibt zudem das Problem der heißen Luft: Diese Länder können zusätzliche Treibhausgase ausstoßen oder ab 2008 entsprechende **Emissionsrechte** verkaufen. Schließlich reduzierten sich bei ihnen die Emissionen durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch schon um 15 bis 30 Prozent. Alle westlichen Industrieländer, mit Ausnahme von Deutschland, Großbritannien und Luxemburg, haben dagegen mehr und nicht weniger Klimagase emittiert. Wer da künftig mit wem Zertifikate handeln wird, dürfte klar sein.

Die jetzige **US-Regierung** möchte in den nächsten zehn Jahren den Ausstoß von Klimagasen um 18 Prozent reduzieren, allerdings je Einheit Sozialprodukt. Da aber die US-Wirtschaft zwischen 1992 und 1999 kräftig gewachsen ist und hemmungslos CO_2 emittiert hat, ergibt das Klimaschutzprogramm à la Bush, wenn wir diese Faktoren nach Adam Riese zusammenrechnen und das bisherige US-Wirtschaftswachstum für die Zukunft fortschreiben, eine Steigerung des absoluten US-Ausstoßes um ein Drittel gegenüber 1990. Unsere Berechnungen liegen damit noch höher als die, die vorhin vorgetragen wurden. Wenn es so käme, könnte man Kioto völlig vergessen. Aus dem Ziel einer Reduktion um 5 Prozent wird dann eine Zunahme um 5 Prozent. Ich bezeichne so etwas als Aggression gegen die Weltbevölkerung. Das muss man so

(C) beim Namen nennen und nicht so kleinreden, wie Herr Loske es hier gemacht hat.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen eigentlich vor dem Scherbenhaufen der internationalen Klimapolitik. Es ist wesentlich mehr notwendig; das wissen wir alle.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sonthofen-Strategie!)

Für mich und die PDS ergeben sich vorrangig folgende Schlussfolgerungen:

Erstens. Wir dürfen das Verhalten der USA nicht durchgehen lassen, sondern müssen sie dringend ins Boot der internationalen Klimapolitik zurückholen.

(Horst Kubatschka [SPD]: Deswegen beschimpfen Sie sie vorher!)

Uneingeschränkte Solidarität ist auch hier absolut nicht angebracht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Lippold, Sie sprachen von visionärer Politik. Sie hätten aber lange genug Zeit gehabt, in diesem Bereich visionäre Politik umzusetzen; da ist aber nichts passiert.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist richtig!)

Zweitens. **Technologie- und Finanztransfers** müssen zum Bestandteil internationaler Klimapolitik werden. Die in Marrakesch in Aussicht gestellten 419 Millionen Dollar sind hierbei wirklich nur Peanuts. Wenn man bedenkt, dass der Entwicklungshilfeetat in Deutschland in etwa nur (D) den Umfang der damaligen Berlin-Hilfe hat, dann erkennt man, dass es ziemlich düster aussieht.

Drittens. Jeder **Emissionshandel mit Osteuropa** zieht global einen zusätzlichen Ausstoß von Treibhausgasen nach sich. Dies muss unbedingt verhindert werden.

Viertens. Die **Anrechnung von Senken** – ich denke an die schwer zu überprüfenden Nettoaufforstungen von Wäldern – öffnet Manipulationen Tür und Tor. Ich meine: Damit muss Schluss sein.

Fünftens. Die **Europäische Union** muss sich ehrgeizigere Ziele setzen. Die 8 Prozent aus der Lastenverteilung sind zu wenig.

Sechstens – ich komme auf Deutschland zu sprechen –: Auch in **Deutschland** muss das Tempo deutlich erhöht werden; denn wir werden das nationale Klimaschutzziel von 25 Prozent bis 2005 kaum erreichen. Die CO_2-Emissionenen steigen mittlerweile schon das zweite Jahr hintereinander an. Das ist bekannt. Momentan liegt der entsprechende Wert zwar bei minus 13,5 Prozent – temperaturbereinigt ist er höher –; betrachtet man den Gesamtzeitraum des Rückgangs bis 1999, dann zeigt sich aber, dass in Deutschland drei Viertel auf die ersten drei Jahre entfielen – der Osteffekt. Da man sich hier so brüstet, kann ich nur fragen: Handelt es sich um eine sinnvolle CO_2-Einsparung, wenn man eine ganze Industrie platt macht? Ich denke, das muss man anders machen.

(Beifall bei der PDS)

Eva Bulling-Schröter

(A) Ob die Lösung aller Probleme im Emissionshandel liegt, den die FDP vorantreiben will, wage ich zu bezweifeln. Für den Handel über die EU-Grenzen hinweg ist er unserer Überzeugung nach sogar klimaschädlich.

Eines bleibt, egal, welches Instrument letztlich favorisiert wird: Scharfe **absolute Obergrenzen** sind notwendig. Diese bedeuten schmerzliche Einschnitte, aber auch wirkliche Chancen für eine zukunftsfähige Entwicklung. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Peter Paziorek von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kioto-Konferenz war ein großer Erfolg, da sie in völkerrechtlichen Fragen einen entscheidenden Durchbruch für den internationalen Klimaschutz gebracht hat. Zwar vermindert das Kioto-Protokoll nach übereinstimmender Meinung der Klimaforscher den globalen Temperaturanstieg nur um ein Zehntel Grad; aber der Signaleffekt des Ergebnisses dieser Konferenz darf nicht unterschätzt werden. Ebenso darf das völkerrechtliche Fundament, auf dem wir Klimaschutzpolitik zukünftig betreiben können, nicht unterschätzt werden. Nach dem In-Kraft-Treten dieses Protokolls werden wir flexible Instrumente einsetzen können. Wenn später (B) größere und wichtigere Schritte auf dem Gebiet des Klimaschutzes vollzogen werden, werden sie ihre erste Testphase hinter sich haben.

Herr Minister, Sie haben heute aber nichts zu den aktuellen **Umsetzungsschritten** gesagt, die nach Kioto sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene durchgeführt werden müssen. Das ist für die Umweltpolitik enttäuschend. Wer Ihre bisherigen Einlassungen zu diesem Thema kennt, der wird davon allerdings nicht überrascht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man die verschiedenen Stellungnahmen aus dem Regierungslager verfolgt, wenn man sich Ihre knappen Aussagen, die Sie vorhin zum Emissionshandel gemacht haben, anschaut, dann muss man feststellen, dass Sie – das hängt mit Ihrem Verständnis von Klimaschutzpolitik zusammen – die ökonomischen Schwierigkeiten einer weiteren, jetzt noch anstehenden CO_2-Reduktionspolitik – als Umweltpolitiker muss man sagen: leider – vernachlässigen.

In der zukünftigen, neuen, modernen Umweltpolitik geht es nicht immer nur darum, zu sagen: Wir wollen da noch etwas verbessern und dort ein neues Ziel vorgeben. Nein, in der Umweltpolitik muss man heutzutage sagen, wie man ein Ziel mit den neuen, modernen Instrumenten erreichen will, ohne dass der Wirtschaftsstandort Deutschland und ohne dass der Wirtschaftsstandort Europa beeinträchtigt werden. Das ist die spannende Frage der Umweltpolitik der Zukunft. Sie haben in den vergangenen Monaten nichts dazu gesagt, wie man **Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik** verbinden kann. (C) Auch heute haben Sie die Chance versäumt, dazu etwas zu sagen. Sie haben es nicht getan, weil Sie für diese entscheidende Frage der Zukunft leider kein Konzept haben. In dieser Frage versagen Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Dann sagen Sie einmal etwas dazu – Horst Kubatschka [SPD]: Ja, jetzt sind Sie dran!)

– Herr Matschie, schauen Sie sich einmal die Ausgangszahlen an! Die EU hat sich bereit erklärt, bis zum Jahre 2012 bei den Klimagasen eine 8-prozentige Reduktion vorzunehmen. Deutschland übernimmt im Rahmen des Burden Sharing fast zwei Drittel dieser Reduktion der Klimagase in Europa. Die spannende Frage ist, wie wir es in Deutschland schaffen, dieses umweltpolitisch wichtige Ziel zu erreichen, ohne dass hier **Arbeitsplätze** wegfallen.

(Christoph Matschie [SPD]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Ihr Argument ist immer wieder, Umweltschutzpolitik schaffe auch Arbeitsplätze. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Wenn Sie bei Umweltschutzmaßnahmen auch die Kostensituation sehen, dann stellt sich die Frage, wie wir diesen Prozess so gestalten können, dass Deutschland ein interessanter Industriestandort bleibt und dennoch seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Dazu haben Sie hier heute Morgen leider nichts gesagt.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Und Sie?)

Es besteht eine große Chance, dieses Problem zu lösen, da uns das Kioto-Protokoll moderne, flexible Instrumente anbietet: Clean Development Mechanism, Joint Implementation und Emission Trading, den Emissionshandel. Die entscheidende Frage ist: Können wir mit den alten Instrumenten in der deutschen Umweltpolitik so weitermachen wie bisher? Wir haben in den 90er-Jahren das Instrument der **Selbstverpflichtung** hervorragend weiterentwickelt. Damit haben wir in der Klimaschutzpolitik große Erfolge erzielt. Es ist eine historische Wahrheit, dass Sie dieses Instrument Anfang der 90er-Jahre in diesem Hause politisch bekämpft haben. Es ist interessant, zu sehen, wie sich der Bundesumweltminister in Den Haag, Bonn und Marrakesch hinstellt, dieses Instrument lobt und erklärt, gerade mit diesem Instrument seien die Reduktionszahlen in Deutschland erreicht worden. Ich sage noch einmal: Dabei handelt es sich um ein Instrument, das von Rot und Grün zunächst bekämpft worden ist und das letztlich wir damals mit unserer parlamentarischen Mehrheit hier in Deutschland auf den Weg gebracht haben.

Sie, Kollege Loske, weisen hier auf die Finanzzahlen in Nebenhaushalten hin, zum Beispiel für den Gebäudeansatz bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Wir waren vor einigen Wochen bei der KfW in Berlin und haben gefragt, wie dieses Programm läuft, wie die Geldmittel eingesetzt werden. Da waren alle von der KfW ganz vorsichtig, weil festgestellt werden musste, dass das Programm nicht läuft. Sie haben es so bürokratisch und

Dr. Peter Paziorek

(A) kompliziert gestaltet, dass die Bauherren in Deutschland mit dem Programm im Grunde nichts zu tun haben wollen. Sie haben das Programm rein rechnerisch, nominal aufgelegt und es so kompliziert angelegt, dass Sie damit im **Gebäudebereich** nichts bewirkt haben. Aber der Gebäudebereich ist wichtig, denn in diesem Bereich können wir tatsächlich noch CO_2 reduzieren. Hier haben Sie klimapolitisch wiederum versagt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Da haben Sie bei der KfW aber nicht richtig zugehört!)

Klimapolitik ist aus Vorsorgegründen dringend geboten. Sie muss aber so ausgestaltet werden, dass wirtschaftlicher Erfolg und wirtschaftliches Wachstum nicht verhindert werden. Damit sind wir bei der aktuellen politischen Bedeutung des Kioto-Protokolls. Wir benötigen ein Konzept, das Klimaschutzmaßnahmen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten dahin lenkt, wo die Kosten dieser Maßnahmen am niedrigsten sind. Zu dieser ganz entscheidenden modernen Frage der Umweltpolitik haben wir heute Morgen von der Regierung hier leider nichts gehört.

Wir brauchen auf internationaler Ebene eine **Kombination von Klimaschutzpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Privatinvestitionen;** denn nur eine solche Kombination bringt die Chance, die globalen Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, insbesondere durch einen verstärkten Technologietransfer. **Technologie- und Kapitaltransfer** in die Schwellen- (B) und Entwicklungsländer ist nach Ansicht der Union ein erster wichtiger Schritt zu einem guten internationalen Klimafortschritt. Das müssen wir hier so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wer sich für den **Emissionshandel** ausspricht, der muss wissen, dass er damit für neue und schärfere Obergrenzen in der industriellen Produktion plädiert. Sonst kann es keinen Emissionshandel geben. Neue **Obergrenzen,** durch die die Emissionen gesenkt werden sollen, haben zum Beispiel bei der Strom einsetzenden Industrie immer zur Folge, dass Auswirkungen auf die verschiedenen industriellen Sparten in Deutschland eintreten. Wenn die Obergrenzen immer weiter abgesenkt werden, kann das zur Konsequenz haben, dass ganze Industriebereiche in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden, insbesondere die Bereiche, die mit einem hohen Energieeinsatz Produkte erzeugen.

Vielfach wird das auch von Ihnen bewusst gesagt. Umweltpolitisch ist der erste Schritt, in der Industrie kohlenstoffreiche durch kohlenstofffreie Energieträger zu ersetzen, auch richtig. Die spannende Frage ist aber: Wie wollen wir dieses Ziel in der Umweltpolitik erreichen, ohne dass es zu Einbrüchen in unserer Wirtschaftsstruktur kommt und ohne dass es nachher auf dem **Arbeitsmarkt** große Probleme gibt? Sie sagen ja selbst, dass Sie durch den Emissionshandel eine solche Verschiebung innerhalb der Industriestruktur erreichen wollen.

Die Umweltpolitik muss die Antwort darauf geben, wie wir unser Ziel erreichen können, ohne dass wir die (C) Menschen in Deutschland in große existenzielle Nöte bringen.

(Christoph Matschie [SPD]: Erklären Sie uns einmal, wie Sie es machen wollen! Das würde uns interessieren!)

– Herr Matschie, wer national aggressivere Ziele als seine Nachbarn festlegt – ich denke beispielsweise an EU-Partner wie Frankreich und Spanien –, der entscheidet damit auch darüber, ob die Wirtschaft und auch die Bürger in Deutschland stärker belastet werden.

Wir sind für die Ratifizierung des Kioto-Protokolls. Wir sehen darin eine entscheidende Chance, dass eine moderne Umweltpolitik gemacht wird. Aber wir müssen ein Konzept entwickeln, wie wir die entsprechenden Instrumente nutzen. Nur so kann die Umweltpolitik ihre Ziele erreichen und Deutschland als Wirtschaftsstandort dennoch erhalten werden. Dazu haben Sie heute Morgen leider nichts gesagt.

(Christoph Matschie [SPD]: Sie auch nicht! – Horst Kubatschka [SPD]: Das „auch“ war falsch!)

Der große Nachteil Ihrer gesamten Umweltpolitik ist, dass Sie nur Ziele vorgeben, ohne zu sagen, wie man sie tatsächlich erreichen kann.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

(D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Müller von der SPD-Fraktion.

Michael Müller (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschheitsherausforderung Klimaschutz zeigt wie kaum eine andere Herausforderung die Dimension der Globalisierung auf. Hans Küng stellt deshalb zu Recht fest, dass für diese Herausforderung ein **globales Ethos** notwendig ist. Aber dieses globale Ethos wird nur gegeben sein, wenn man anfängt, konkret zu handeln. Es gibt nämlich kein abstraktes Ethos. Das globale Ethos manifestiert sich vielmehr im Handeln des Einzelnen, einer gesellschaftlichen Gruppe, der gesamten Gesellschaft und der Wirtschaft.

Es ist deshalb wichtig, gleich am Anfang zu sagen: Wir bitten alle, bei der großen Menschheitsherausforderung Klimaschutz mitzumachen. Das ist für uns kein Thema für eine vordergründige parteipolitische Auseinandersetzung. Diese Herausforderung hat eine solche Dimension, dass ein kleinkarierter Streit vermieden werden muss. Es gibt keinen anderen Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Bärbel Grygier [PDS])

Das war der Konsens zu Beginn der 90er-Jahre und dieser Konsens sollte auch in diesem Jahrzehnt gerade vor dem Hintergrund des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Michael Müller (Düsseldorf)

(A) in Johannesburg möglich sein. Wenn es zu einem kleinkarierten Streit kommen würde, könnten wir niemanden auf der Welt davon überzeugen, dass wir es ernst mit der Annahme dieser Herausforderung meinen. Deshalb sollten wir trotz aller Unterschiede das Gemeinsame betonen.

Herr Lippold wollte uns weismachen – ich spreche diesen Punkt an, weil ich der Meinung bin, dass man dann so nicht argumentieren sollte –, dass der gesamte Klimaschutz das Ergebnis der Arbeit der früheren Bundesregierung war. Herr Loske hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sie auf diesem Gebiet durchaus Verdienste hat. Das ist keine Frage. Wenn die Erfolge in der Umweltschutzpolitik nur das Verdienst der früheren Bundesregierung sind und wenn Sie jetzt der Meinung sind, es würde auf diesem Gebiet nichts mehr getan, dann muss ich allerdings fragen: Warum waren Sie beispielsweise gegen die **ökologische Steuerreform?**

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Die Frage können wir Ihnen beantworten! Weil sie der Rentenversicherung nicht hilft, Herr Müller!)

Warum waren Sie gegen das Gesetz zur **Kraft-Wärme-Kopplung?** Warum waren Sie gegen die Schritte zum **Ausbau der regenerativen Energien?** So, wie Sie jetzt argumentieren, passt es einfach nicht zusammen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Loske hat völlig zu Recht auf Folgendes hingewiesen – das muss man zur Kenntnis nehmen –: Nach den (B) ersten Auswertungen zeigt sich, dass die Ökosteuer sowohl beschäftigungspolitisch als auch umweltpolitisch deutlich erfolgreicher war, als Sie es darstellen. In Wahrheit ist es doch so, dass Sie Ihre eigene Vergangenheit verdrängen. In den 90er-Jahren waren Sie bei der Ökosteuer zwar auf dem richtigen Weg. Aber Sie hatten eben nicht die Kraft, Ihre Ziele durchzusetzen.

Frau Homburger, Ihnen muss ich sagen, dass es auch nicht zusammenpasst, sich hier einerseits vehement für den **Emissionshandel** einzusetzen, aber andererseits zu verschweigen, dass beispielsweise in der Koalitionsvereinbarung von Rheinland-Pfalz mit der FDP die Absicht aufgenommen wurde, dass Rheinland-Pfalz auf jeden Fall gegen einen Emissionshandel stimmt. Das passt nicht zusammen; Sie müssen schon sauber argumentieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Homburger [FDP]: Wir haben eine klare Beschlusslage!)

Ich bitte einfach darum, dass man angesichts einer solchen Herausforderung ein Mindestmaß an intellektueller Redlichkeit bewahrt. Anders funktioniert es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass in der Frage des **Energie- und Ressourcenverbrauchs** die zentrale Herausforderung für die Zukunft der Industriegesellschaften liegt. Die hohe Energie- und Ressourcenabhängigkeit der Industriestaaten ist das historische Kontinuum der Globalisierung. Eine wirkliche Globalisierung mit menschenwürdigem, sozialem und ökologischem Gesicht ist nur dann möglich, wenn wir (C) die hohe Abhängigkeit von den Energie- und Ressourcenströmen verringern. Es gibt keinen anderen Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine der Schlüsselfragen für die Gestaltung der Globalisierung. Sie müssen einfach sehen: In den letzten 50 Jahren hat die Menschheit mehr Energie verbraucht als in der gesamten Menschheitsgeschichte zuvor. Rechnen Sie das vor dem Tatbestand hoch, dass dieser Energieverbrauch in Wahrheit zu 72 Prozent auf die Industriestaaten entfällt.

Wenn man die Entwicklung von 1990 bis 1998 genau betrachtet, dann erkennt man: Der größte Zuwachs liegt bei **China.** Das Bild beginnt sich jetzt zu wenden. China hat in diesem Zeitraum einen Zuwachs an CO_2-Emissionen von 21,1 Prozent gehabt. Das heißt, wenn es in den Industriestaaten, die auch weiterhin beim CO_2 dramatisch wachsen – es gibt beispielsweise einen Zuwachs von 13,3 Prozent in **Kanada** und von 11,7 Prozent in den **USA** –, nicht zu einem Umbau kommt, dann wird in den Entwicklungs- und Schwellenländern vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen erst recht keine Möglichkeit gegeben sein, sich ökologisch zu organisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Das ist aber die zentrale Herausforderung, vor der wir stehen. Hierbei ist der Einstieg von Kioto ein wichtiger (D) Punkt.

Wir müssen die Zahlen ernst nehmen, die besagen, dass aufgrund der nachholenden Industrialisierung, des Bevölkerungswachstums und des nach wie vor hohen Energieverbrauchs in den Industriestaaten eine reale **Erhöhung der mittleren Erdtemperatur** von 2,5 Grad bis zum Ende dieses Jahrhunderts wahrscheinlich ist. Anders als 1990, als wir die mögliche Bandbreite noch mit bis zu 4,5 Grad angesetzt haben, besteht jetzt die Gefahr, dass die Bandbreite sogar bis 5,8 Grad geht. Das wäre das Vierfache dessen, was die Erde überhaupt verkraften kann. Deshalb müssen wir den Widerspruch zwischen unserem Wissen und unserem Handeln beseitigen. Das geht nur, wenn Einzelne beginnen; anders geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Um es zusammenzufassen: Wir haben bereits die ersten Alarmsignale. Der Bundesumweltminister hat zu Recht von dem Abbrechen großer Eisteile in der Antarktis gesprochen. Vor kurzem gab es die Alarmmeldung vom Inselstaat Tuvalu, wo bei Stürmen bereits bis zu 80 Prozent des Landes unter Wasser stehen. Im Augenblick verändern wir durch die von Menschen verursachten Klimaveränderungen die Landkarte der Erde. Doch das dürfen wir nicht.

Wir müssen klar sagen: Die Hoffnung beim Klimaschutz liegt auf Europa, weil wir – wir bedauern das sehr –,

(A) von den USA im Augenblick nicht viel erwarten können. Das ist unverantwortlich. Die USA haben, wie schon gesagt, einen Zuwachs von 11,7 Prozent. Nach den Angaben der Internationalen Energieagentur werden die **CO_2-Emissionen** in den USA bis zum Jahre 2012 im Trend um 41 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 steigen. Das ist nicht zu verantworten.

Jetzt hat Präsident Bush einen neuen Vorschlag gemacht. Aber auch dieser Vorschlag ist keine Lösung, weil er nur eine spezifische Reduktion der CO_2-Emissionen vorsieht. Denn in Wahrheit würden nach den Untersuchungen der amerikanischen Umweltbehörden im Zeitraum bis 2012 die CO_2-Emissionen in den USA weiter um 12 Prozent ansteigen, statt, wie im Kioto-Protokoll vorgesehen, um 5,2 Prozent zu sinken.

Bei aller Solidarität mit den USA müssen wir sagen: Ihr, die USA, müsst, wenn ihr eine neue Weltordnung haben wollt, dies auch in eurem ökologischen Verhalten zeigen, sonst seid ihr nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die amerikanischen Umweltverbände haben die gegenwärtige Situation mit Recht als Triumph der Ideologie über den gesunden Menschenverstand bezeichnet. Die USA haben, wie kaum ein anderes Land, große Möglichkeiten. Man muss beispielsweise zur Kenntnis nehmen: 43 Prozent der neu zugelassen amerikanischen PKWs sind spritfressende Fahrzeuge. Wenn beispielsweise der

(B) **Benzinverbrauch** nur um 5 Prozent reduziert würde, würde das eine Verringerung des Verbrauchs von 1,5 Millionen Barrel Öl pro Tag ausmachen. Das sind riesige Mengen, deren Einsparung leicht möglich ist. Es wäre ein moderner Ansatz, mit einer effizienten und umweltschonenden **Verkehrspolitik** zu beginnen. Ich glaube, dass dies in der Zukunft das Bild einer modernen Gesellschaft sein wird:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeidung, Vernunft, schonender Umgang mit der Natur.

Aber auch wir in der Bundesrepublik werden noch mehr tun müssen – und wir wollen das auch. Ich halte den **Emissionshandel** für einen wichtigen Ansatz, vor allem unter dem Gesichtspunkt, andere europäische Staaten dazu zu bringen, mehr für den Klimaschutz zu tun. Ökonomisch ist dies ein sinnvolles Instrument. Aber es muss – hier liegt unsere Aufgabe – so ausgestaltet werden, dass sich nicht Einzelne von ihren Pflichten befreien und die Lasten auf andere abschieben können. Der Richtlinienentwurf lässt in dieser Hinsicht eine ganze Menge zu.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein, so, wie er jetzt aussieht, nicht!)

Gemeinsam – Parlament und Regierung – sollten wir Druck machen, damit dieser Emissionshandel in vernünftiger Weise ausgestaltet wird.

(C) Um auch das gleich zu sagen: Der Emissionshandel ist aber keine Alternative beispielsweise zur Ökosteuer. Es kommt vielmehr darauf an, die Instrumente sinnvoll miteinander zu verbinden, um so eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen.

Meine Damen und Herren, bald findet in **Johannesburg** der **Weltgipfel zur Nachhaltigkeit** statt. Es ist völlig klar: Nachhaltigkeit wird es ohne mehr Klimaschutz nicht geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Klimaschutz ist nicht nur wegen der Erderwärmung notwendig; ein solcher Beitrag bedeutet zudem die große Chance für eine Modernisierung der Industriestaaten, damit diese im 21. Jahrhundert Nutzer des technologischen Fortschritts sein können. Die Vergangenheit war geprägt durch Großkraftwerke mit enormen Leitungssystemen und Verteilungszentren, die höchst ineffizient und verschwenderisch arbeiteten. Heute sind wir in der Lage, zum Beispiel durch die Informations- und Kommunikationstechnologie, **dezentrale effiziente Strukturen** zu vernetzen. Wir sind in der Lage, den Sprung ins **Solarzeitalter** zu schaffen. Es ist nicht eine Frage der Möglichkeiten; die Frage ist, ob wir den Mut dazu haben. Wir haben in den letzten Jahren die ersten Schritte in diese Richtung unternommen. Diese Schritte werden wir im Sinne von Hans Küng und eines „globalen Ethos“ weiter tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Aber das alles wird nur gehen, wenn wir in Europa stärker zusammenrücken. Deshalb bedeutet die Vorbereitung von Johannesburg auch, die europäischen Stärken im Sinne von mehr Klimaschutz auszuspielen. Nicht alle in Europa sind dabei auf dem richtigen Weg. Ich sehe mit großer Sorge, was derzeit in Dänemark passiert,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es!)

wo man von dem bisherigen Kurs, auf erneuerbare Energien zu setzen, abgeht. Das ist keine gute Entwicklung. Aber umso mehr kommt es darauf an, dass die wirtschaftlich besonders starken Länder in Europa sich entsprechend einsetzen. Deshalb unterstützen wir die Bundesregierung. Das sollte das ganze Haus tun: Bundesrepublik – Vorreiter beim Klimaschutz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Bärbel Grygier [PDS])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Christian Ruck von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat, wie schon in der Vergangenheit, gezeigt, dass wir uns im Ziel einig

Dr. Christian Ruck

(A) sind, die Klimaschutzziele für Deutschland und Europa zu erfüllen und das Kioto-Protokoll rasch in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb ist das heute auch für uns ein wichtiger Schritt.

Worüber wir uns nicht einig sind, ist die Frage des richtigen Instrumentariums. Bis zu den Wahlen werden wir uns darüber auch sicher nicht mehr einig werden.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es! Genau! – Horst Kubatschka [SPD]: Aber dann müssen Sie auf unseren Kurs einschwenken!)

Diesen Streit als „kleinkariert“ zu bezeichnen, ist aber, Herr Müller, so glaube ich, falsch. Denn natürlich gibt es zwischen uns fundamentale Unterschiede, die durchaus über das Wohl und Wehe des Klimaschutzprozesses bestimmen können.

Unser Vorwurf an Rot-Grün ist, auf einen Nenner gebracht, dass Sie zwar ungeniert die Grundlagen, die noch die Union im Klimaschutz gelegt hat, als Ihre Erfolge verbuchen – mit Ausnahme von Herrn Loske; dafür danke ich –, aber dort, wo wir richtig angefangen haben, falsch weitermachen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und damit das endgültige Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland mittel- und langfristig aufs Spiel setzen. Der Grund ist: Ihr Instrumentarium ist ideologiebefrachtet,

(B) (Horst Kubatschka [SPD]: Ach nein!)

deshalb widersprüchlich und volkswirtschaftlich zu teuer – siehe Atomausstieg, siehe Ökosteuer, die eine Rentensteuer ist, siehe KWK.

Natürlich freuen auch wir uns über neue Arbeitsplätze. Unser Vorwurf ist aber, dass Sie die neu geschaffenen Arbeitsplätze zu einem großen Teil subventionieren, was zu einem Verlust von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen führt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt könnte der nächste folgenschwere Fehler folgen, wenn es nicht gelingt, den Richtlinienentwurf der EU zum **Emissionshandel** entscheidend zu verändern. Um es klar zu sagen: Auch wir sehen in dem Emissionshandel eine viel versprechende Option. Es gibt bereits positive Erfahrungen in anderen Ländern und auch bei Firmen wie zum Beispiel BP. Wie wir gehört haben, haben sie gewaltige innerbetriebliche Kosteneinsparungen erzielt.

(Birgit Homburger [FDP]: Und Emissionsreduktionen!)

– Emissionsreduktionen und innerbetriebliche Kosteneinsparungen.

Aber der bisherige Entwurf – ich glaube, darin sind wir uns einig – birgt noch erhebliche **Risiken.** Diese müssen beseitigt werden, wenn wir Ja sagen sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) So droht die Abstrafung der deutschen Wirtschaft für ihre gewaltigen Vorleistungen, die sie bereits erbracht hat; denn es ist völlig offen, wie der Zertifikatehandel mit anderen Instrumenten wie zum Beispiel der freiwilligen Selbstverpflichtung in Einklang gebracht werden soll. Zudem ist zu befürchten, dass energieintensive Branchen aus Deutschland ausflaggen und dafür auch noch Emissionsprämien bekommen. Es würde die deutsche Klimaschutzpolitik ad absurdum führen, wenn wir auf der einen Seite ein ökologisches Nullsummenspiel hätten und auf der anderen Seite auch noch Arbeitsplätze verlieren würden. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Deutschland und damit die deutsche Wirtschaft trägt ohnehin schon die Hauptlast in Europa, indem es 75 Prozent der Reduktionsverpflichtungen der EU für den Zeitraum zwischen 2008 und 2012 übernommen hat. Wir sind bisher eines der wenigen Länder, die diese Verpflichtungen ernst nehmen. Andere Länder, zum Beispiel die Niederlande oder Spanien, hinken weit hinter ihren sehr viel geringeren Verpflichtungen her.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Trittin, die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Deutschland nicht vom Vorreiter zum Betrogenen wird. Deshalb muss es zu unseren Zielen gehören, erstens eine Pilot- und Testphase zur Fehlerminimierung einzuführen, zweitens „early actions“ angemessen zu berücksichtigen, drittens dafür zu sorgen, dass unsere Unternehmen Wahlfreiheit zwischen den einzelnen Instrumenten bekommen und dass viertens die deutsche Wirtschaft (D) gleichwertig und alternativ zum Zertifikatehandel in den **Clean Development Mechanism** und in **Joint Implementation** einsteigen kann.

Gerade diese beiden Instrumente sind aus meiner Sicht für den langfristigen Erfolg der internationalen Klimapolitik entscheidend, weil sie den notwendigen Kapital- und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer erleichtern. Dadurch können die Menschen in den Entwicklungsländern Wohlstand und Wachstum erreichen, ohne dass der Klimaschutz zur Farce wird. Die Spielräume dort – zum Beispiel über deutsche Mess- und Filtertechnik – sind ungeheuer groß. Beispielsweise verlieren China und Indien 50 Prozent ihres Stroms allein durch Löcher im Verteilersystem. Hier könnten deutsche Unternehmen in ganz anderer Weise als bisher, und zwar mit wesentlich geringeren Kosten, ihre Verpflichtungen erfüllen. Deswegen ist es eine vordringliche Aufgabe, dass wir mit diesen beiden Instrumenten schnell vorankommen. Wir sind weder in Deutschland noch in Europa so weit, dies zu tun. Das wissen Sie. Auch hier sind Sie, Herr Trittin, gefordert, in Brüssel Ihre Hausaufgaben zu machen; denn die EU hat ihren Richtlinienentwurf sehr viel schneller auf den Tisch gelegt, als wir alle gedacht haben.

Um eine Klimakatastrophe zu vermeiden, werden die Anforderungen an unsere Energiepolitik wohl noch sehr viel größer werden, als sie es bisher schon sind. Wir müssen auch die **Vereinigten Staaten** ins Boot bringen. Frau Mehl, in diesem Zusammenhang erinnere ich an das, was

Dr. Christian Ruck

(A) ein hochrangiger Vertreter vom BDI neulich gesagt hat. Er hat sich von Bushs Devise distanziert,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es!)

Wirtschaftswachstum gehe vor Klimaschutz. Weiter hat er gesagt, wir müssten beide Dinge zusammenbringen. Dies ist auch unsere Haltung.

Herr Trittin, da Sie immer so unqualifiziert über Bayern reden: Bayern exerziert dies vor. Bayern hat in Deutschland das höchste Wirtschaftswachstum, die niedrigste Arbeitslosigkeit und einen gegenüber dem Bundesdurchschnitt um 30 Prozent niedrigeren CO_2-Ausstoß pro Kopf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist ein Erfolg! – Zuruf von der SPD: In Franken sieht das anders aus!)

Deswegen kann ich sagen: Die Union handelt pragmatisch und Sie handeln ideologisch. Deswegen wird unsere Klimapolitik erfolgreich sein und Ihre langfristig ökologisch und ökonomisch in die Sackgasse führen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8495 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung (B) so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/8582. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8026 mit dem Titel „Das Kioto-Protokoll ratifizieren und zum Weltgipfel 2002 in Johannisburg in Kraft setzen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8028 mit dem Titel „Kioto – Bonn – Marrakesch, ein wichtiger Schritt für die internationale Klimapolitik". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7450 mit dem Titel „Gesetz zur Ratifizierung des Kioto-Protokolls unverzüglich vorlegen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist wiederum mit den Stimmen der (C) Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Kioto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Drucksachen 14/8250 und 14/8581. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünschen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b sowie 19 d auf:

19 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Friedrich Merz, (D) Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland

– Drucksachen 14/6038, 14/8568 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Kaspereit
Günter Nooke

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Uranerzbergbau-Schäden beseitigen

– Drucksachen 14/3373, 14/4689 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ulrich Klinkert

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht 2001 der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit

– Drucksachen 14/6979, 14/8620 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Kaspereit
Günter Nooke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Günter Nooke von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Günter Nooke (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Heute steht der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland“ auf der Tagesordnung. Angesichts der verwirrenden Diskussionen in der SPD vor rund einem Jahr, ob denn nun der Aufbau Ost bzw. der Osten insgesamt auf der Kippe stehe oder nicht, hatte die Union einen Gegenentwurf zur Ratlosigkeit und Konzeptionslosigkeit der Regierungspartei bezüglich des Aufbaus Ost präsentiert.

Der Antrag vom Mai 2001 beinhaltet die Bilanz und die Visionen der Union beim Aufbau Ost. In dem Antrag wird zum einen auf das hingewiesen, was erreicht wurde, zum anderen darauf, dass es noch erhebliche Probleme gibt. Die Schere zwischen Ost und West geht beim Wirtschaftswachstum auseinander. Wir haben den **Handlungsbedarf** in zwölf Punkten zusammengefasst und diese in dem Antrag formuliert. In diesen Punkten halten wir ein unmittelbares Regierungshandeln – ein solches hatten wir erwartet – für erforderlich.

(B)

Ich will einige dieser Punkte kurz aufzählen: „Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken – für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung sorgen“ – das muss unser Ziel bleiben –, „Infrastruktur verbessern – Voraussetzungen für höhere Produktivität schaffen“ sowie planfestgestellte Verkehrsprojekte vorziehen, „Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik – den Bedingungen vor Ort anpassen“, „Lohnangleichung im öffentlichen Dienst – Beamtenbesoldung und Honorare für freie Berufe – Sonderregelungen Ost abschaffen“, „Stadtsanierung voranbringen – Wohnungsleerstand abbauen“, „EU-Osterweiterung – die östlichen Bundesländer im Zentrum Europas“ und nicht zuletzt generell mehr Flexibilität bei bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben, um den spezifischen Problemen der neuen Bundesländer mit spezifischen Antworten und vor Ort tragfähigen Lösungen begegnen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In diesem Jahrzehnt wird Ostdeutschland durch die EU-Osterweiterung wieder zur Mitte Europas. Der Wandel von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft wird zu weit reichenden Veränderungen führen. Beides sind große Herausforderungen; man muss dies als Chance begreifen. Wir haben daher mit dem Antrag zu einer kreativen **Neuausrichtung** beim Aufbau Ost aufgefordert. Der Aufbau Ost ist bei uns in ein Konzept für die Modernisierung in ganz Deutschland bis zum Jahre 2015 eingebettet.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Herr Nooke, was wollen Sie denn neu ausrichten?)

In Ausführung dieses Antrages planen wir zum Beispiel ein Aufbau-Ost-Beschleunigungsgesetz, ein Modernisierungsgesetz für ganz Deutschland, das den neuen Bundesländern Öffnungsklauseln dafür gibt, Bundesgesetze befristet außer Kraft zu setzen oder durch eigene spezifische Landesregelungen zu ersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Sie wollen geteilte Lebensverhältnisse in Ost und West!)

Übrigens, falls Sie sich nicht erinnern: Das hat auch Helmut Schmidt im Oktober in der „Zeit“ geschrieben. Wir hatten das mit unserem Antrag bereits im Mai vorgelegt.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor Zeiten schon!)

Wir meinen, dass die Verbreiterung und Vertiefung der industriellen Basis in den neuen Bundesländern für einen erfolgreichen Aufbau Ost absoluten Vorrang haben muss.

(Christoph Matschie [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues, Herr Nooke!)

Wenn die Betriebe und Unternehmen in ihrer Flexibilität und ihrem Reaktionsradius beschnitten sowie die Kosten in die Höhe getrieben werden, geht das zulasten von Arbeitsplätzen. Weniger Regulierung ist notwendig. Wenn das nicht neu ist, hätten Sie in den letzten dreieinhalb Jahre nicht das Gegenteil davon machen dürfen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gerade in den neuen Ländern ist festzustellen, dass Überregulierung und überbordende Verwaltungsvorschriften sowie Auflagen junge und kapitalschwache Unternehmen extrem behindern. Deshalb müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Genehmigungsverfahren nach dem Vorbild des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zu entrümpeln. Überflüssige Vorschriften und Regulierungen müssen ausgesetzt werden.

(Christoph Matschie [SPD]: Nennen Sie einmal ein paar Beispiele!)

Die Betriebe und Unternehmen brauchen weniger restriktive Bestimmungen im **Arbeitsrecht.**

(Christoph Matschie [SPD]: Machen Sie einen konkreten Vorschlag, dann können wir darüber reden!)

Sie haben zum Beispiel das Recht auf Teilzeitarbeit verabschiedet, das dazu führt, dass Frauen nicht mehr eingestellt werden. Durch das von Ihnen geschaffene Betriebsverfassungsrecht können Sie die Betriebe von außen regieren. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie in den letzten Jahren etwas in der von mir angesprochenen Richtung getan hätten!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Günter Nooke

(A) Es kann nicht sein, dass dem Mittelstand die Aufträge und dem ersten Arbeitsmarkt die Fachkräfte fehlen, während das Geschäft von Umschulungsträgern boomt, weil ältere Arbeitslose bis zur Rente permanent umgeschult werden,

(Sabine Kaspereit [SPD]: Was machen Sie denn mit den älteren Arbeitnehmern?)

wofür die **Bundesanstalt für Arbeit** offensichtlich genügend Mittel hat. Staatlich subventionierte ABM, die notwendig sind – darin besteht kein Zweifel –, dürfen die gewerbliche Wirtschaft aber nicht aus dem Markt drängen.

Auch die **Verkehrsinfrastruktur** muss so ausgebaut werden, dass sie produktivitätsverbessernd und nicht -hemmend wirkt.

Die **Forschungsstruktur** in den neuen Ländern ist schwach genug. Sie muss endlich gestärkt werden, um eine innovationsfördernde und flächendeckende Wirkung zu erzielen. Die Forschungseinrichtungen müssen zum Kern innovativer Netzwerke werden. Ostdeutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen müssen sich an bundesweit geförderten Forschungsprojekten beteiligen können, damit die Einrichtungen endlich selbst Geld verdienen und auf eigenen Füßen stehen können.

(Christoph Matschie [SPD]: Ich habe noch nicht einen neuen Gedanken gehört, Herr Nooke!)

(B) – Hören Sie nur zu! – Leider hat das die Bundesregierung bei den Projekten im Kommunikations- und IT-Bereich – dort geht es um die Gelder aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen – schon durch die Ausschreibungskriterien verhindert.

Die Sozialdemokraten haben sich auf ihrem Ostparteitag in Magdeburg für die Wirtschaftsförderung im Bestand ausgesprochen. Das heißt doch: Sie haben den Versuch, die **Unternehmensdichte in Ostdeutschland** zu verbessern, längst aufgegeben.

(Lachen bei der SPD)

Die Unternehmensdichte dort ist immer noch zu gering, um die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands wieder auf spürbaren Wachstumskurs zu bringen.

Auch die Finanzierung der jetzt auf dem Ostparteitag der SPD von Ihnen, Herr Kanzler, großartig angekündigten Verkehrsprojekte hätten Sie schon eher mit Finanzminister Eichel vereinbaren können, um damit ein prima Konjunkturprogramm für die ostdeutsche und mittelständische Wirtschaft zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Wir tun was, Herr Nooke!)

Bisher haben Sie als Chefsachenkanzler mit Ihrer Regierungspartei SPD leider nur einen Balken im Auge, nicht aber den Aufschwung Ost im Blick gehabt.

(Dr. Mathias Schubert [SPD]: Das war jetzt aber sehr holprig!)

(C) Sie haben den Aufbau Ost sich selbst und ein Stück weit auch der Haushaltssanierung überlassen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Tarifpolitik** bzw. die im Antrag geforderte stufenweise Angleichung der Bezüge im öffentlichen Dienst und bei freien Berufen. Die von uns initiierte Anhörung – daran will ich noch einmal erinnern – im Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat unsere Einschätzung voll und ganz bestätigt, dass es auf längere Sicht nicht mehr tragbar ist, wenn ungleiche Gehälter und Einkommen bezogen werden. Dabei muss die Bundesregierung bei den Bundesbediensteten den Anfang machen

(Zuruf des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– hören Sie gut zu, Werner Schulz! –; denn sie ist schließlich für die Tarifverhandlungen und das Besoldungsrecht zuständig.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nur Thomas de Maizière genannt!)

Die neuen Ländern sollten dabei nicht überfordert werden und Öffnungsklauseln für eigene Wege, wie Zu- und Abschläge, erhalten.

(Christoph Matschie [SPD]: Die neuen Länder sind nicht überfordert! Sie sind überfordert, Herr Nooke!)

(D) Nachdem die SPD unsere Forderungen zunächst als schlicht unbezahlbar und jenseits von Gut und Böse abqualifiziert hat, konnten wir vor knapp zwei Wochen die Wandlung vom Saulus zum Paulus beobachten. Auf dem Ostparteitag der SPD hat der Bundeskanzler die von uns vorgeschlagene Stufenregelung übernommen und erklärt: Die Angleichung der Bezüge muss bis 2007 abgeschlossen sein. Exakt dieses Datum steht in unserem Antrag.

Auch bei der **Stadtsanierung** sehen wir großen Handlungsbedarf. Es reicht nicht aus, dass die Regierung großartige Programme auflegt und über mehrere Jahre gesammelte Summen in Umlauf bringt. Die Programme sollten solide finanziert werden und keine Umverteilung nach dem Motto „linke Tasche, rechte Tasche“ sein. Was beim Programm Stadtumbau Ost passiert, halte ich für völlig inakzeptabel und eine riesige Mogelpackung. Unser Antrag setzt dagegen: Wir fordern eine Weiterführung der Investitionsförderung.

(Christoph Matschie [SPD]: Die Städte sehen das ganz anders, Herr Nooke!)

Dies dient als Anreiz für zügige Modernisierung und nutzt der gewerblichen Wirtschaft. Wenn es der gewerblichen Wirtschaft gut geht, geht es auch dem Fiskus gut.

Außerdem brauchen wir eine viel unbürokratischere **Altschuldenregelung,** zum Beispiel beim Abriss überzähliger leer stehender Wohnungen, insbesondere wenn es sich um nicht sanierte Plattenbauten außerhalb der Stadtkerne handelt.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Das sind alles Dinge, die in unserem Stadtumbau-Programm stehen!)

Günter Nooke

(A) Die inhaltlichen Schwerpunkte, die die Union beim Aufbau Ost setzt, liegen mit diesem Antrag seit Anfang 2001 auf dem Tisch. Die Linie der Union ist klar und konsequent. Die Schwerpunkte wurden vom Bundesparteitag der CDU im vergangenen Dezember unter der Überschrift: „Im Osten was Neues" beschlossen.

(Christoph Matschie [SPD]: In Ihrer Rede habe ich noch nichts Neues gehört!)

Mit einigen Ergänzungen zur Mittelstandsförderung wurden all die Punkte, die ich genannt habe, vom Präsidium von CDU und CSU als Bausteine für das Wahlprogramm der Union beschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Antrag belegt, dass wir die Situation schon im Frühjahr des vergangenen Jahres richtig erkannt – weil nüchtern analysiert – haben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es Handlungsbedarf gibt, und haben diesen auch benannt.

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben versucht, uns mit Spott und Häme zu überschütten.

(Christoph Matschie [SPD]: Wir haben gehandelt!)

Sie haben sich schützend vor Ihren Chefsachenkanzler gestellt, damit die „ruhige Hand" nicht die Ärmel aufkrempeln muss. Frau Kaspereit, auch Sie lachen hier immer. Sie haben uns noch am 26. Februar dieses Jahres im Ausschuss aufgefordert, unseren Antrag zurückzuziehen, (B) weil es sich um unbezahlbare Forderungen handele. Ich glaube, der Widerspruch zu den Aussagen des Kanzlers und zu dem, was vor 14 Tagen in Magdeburg verkündet wurde, hielt sich doch in Grenzen.

Dass die Union mit dem Inhalt des Antrages „Deutschland 2015" richtig liegt, ist offenkundig. Auch die SPD hat das erkannt; denn sie hat die meisten unserer Forderungen umformuliert und in ihren Antrag an den Bundesparteitag übernommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wenn Sie sich eher dazu entschlossen und sich nicht angesichts der Bundestagswahl im September dazu gezwungen gesehen hätten – das scheint Sie zu treffen; Sie schreien so viel –, wäre aus einer gemeinsamen Aktion eventuell etwas geworden, was bei den Menschen in den neuen Bundesländern spürbar angekommen wäre. So aber merkt der Wähler inzwischen, dass Sie beim Aufbau Ost nur hinterherjagen, statt durch Regierungshandeln die Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten.

Auf die Frage seitens des Allensbacher Instituts: „Welcher Partei trauen Sie am ehesten zu, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen?", sagten nach der „FAZ" von vorgestern 33 Prozent der Befragten: „Der CDU" und nur noch 18 Prozent: „Der SPD".

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Nooke, kommen Sie bitte zum Schluss.

(C) **Günter Nooke** (CDU/CSU): Ich bin gleich fertig. – Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Wählerinnen und Wähler die Schröder-Aussage, er wolle sich an der Zahl der Arbeitslosen messen lassen, ernst nehmen. Gerade den Menschen in den neuen Bundesländern hat die SPD viel versprochen und gerade dort hat sie fast alles gebrochen.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie nicht alles im Osten versprochen und gebrochen!)

Die Regierungskoalition steht am heutigen Tage ohne eigenen Antrag und ohne eigenes Konzept zum Aufbau Ost da. Sie haben dreieinhalb Jahre vertan und können das im letzten halben Jahr vor der Wahl nicht mehr aufholen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nehmen wir also gemeinsam Bundeskanzler Schröder beim Wort! Angesichts der Arbeitslosenzahlen und der Wirtschaftsdaten – gerade im Osten Deutschlands –, ist Rot-Grün es nicht wert, wieder gewählt zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Mathias Schubert von der SPD-Fraktion.

Dr. Mathias Schubert (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über (D) einen CDU/CSU-Antrag, dem ein trauriges Schicksal beschieden gewesen ist. Der Antrag ist ein Gebilde sich widersprechender Versatzstücke, die so wirken, als seien sie per Zufall oder Zuruf zu diesem Sammelsurium geronnen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

an dessen Ende die christkonservativen Heilsbringer den Ostdeutschen die Erlösung aus allen Miseren versprechen, wenn sie die Maquiladora-Ansiedlungen Mexikos als Vorbild nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

– Das kann man auf Seite 11 nachlesen.

Bevor dieser Antrag nachher in diesem Haus glücklicherweise abgelehnt werden wird, hat er nicht nur in weiten Teilen Ostdeutschlands Kopfschütteln ausgelöst; auch Ihre eigene Parteispitze hat ihn längst kassiert. Es gibt nämlich seit dem 9. März – Herr Nooke, ich bin ausgesprochen dankbar, dass Sie dies angesprochen haben – ein neues Programm mit dem Titel „Im Osten was Neues".

Schon der Titel ist im Vergleich zu Remarques „Im Westen nichts Neues" stark. Das klingt so nach: „Sprung auf, Marsch, Marsch", nach Minenräumung, Geländegewinnung mit aufgepflanztem politischen Bajonett.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben einen Schuss! Ihnen hat es ins Gehirn geregnet!)

Dr. Mathias Schubert

(A) Das klingt nach Hurra-Geschrei unter christsozialem Gamsbart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt nur ein Problem: Der Oberkommandierende, der so genannte Kanzlerkandidat, entpuppt sich mehr und mehr als Pappkamerad, dem nach dem markigen „Sprung auf“ nur noch laue Luft entweicht. Wenn man sich nämlich Ihr Sonderförderprogramm Ost und seinen Verkünder ansieht, kann man feststellen, dass Sie erstens inhaltlich und zweitens mit der Person erhebliche Probleme haben.

Was an dem Programm neu sein soll, erschließt sich dem ostdeutschen Normalbürger nur schwer. Wirklich neu gegenüber unserer Politik für Ostdeutschland ist das Maß an inhaltlicher Unkonkretheit, mit der Sie Ihre politische Werbemelodie pfeifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei wollen Sie nur einen kleinen Teil dessen erreichen, was wir seit 1998 schon umgesetzt haben.

Ein Beispiel zur Ergötzung: Sie wollen eine Innovationsoffensive durch die **Förderung von Netzwerken.** Warum auch nicht? Wir machen das – und zwar mit Erfolg – mit Inno-Regio seit 1999.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das haben wir auf den Weg gebracht! Sie führen das nur fort!)

Es ehrt den Einfallslosen immer, wenn er sich die besten Ideen des Kreativen zu Eigen macht.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Während Ihr Papierchen „Im Osten was Neues“ inhaltliche Langeweile ausdünstet, haben Sie bei der Finanzierung den Vogel abgeschossen. Zum einen hat Ihr so genannter Kandidat die Vorstellungen des thüringischen Ministerpräsidenten im Umfang von 20 Milliarden nachträglich eingesammelt,

(Christoph Matschie [SPD]: Das war aber auch notwendig!)

zum anderen hat er Ihr ganzes Neues für den Osten unter Finanzierungsvorbehalt gestellt – und unter was für einen: Privatisierungserlöse des Bundes sollen das Heil bringen. Wer sich noch erinnert: Der berüchtigte Waigel-Wisch von 1997 lässt grüßen. Auf einer Dreiviertelseite hatte der damalige Bundesfinanzminister den Ausverkauf des Bundes eingeleitet, um seinen Haushalt mit Hängen und Würgen verfassungskonform zu bekommen.

Wenn Ihr Kandidat in dieselbe Ausverkaufsmentalität verfällt, dann fügt er der inhaltlichen Einfallslosigkeit noch die Offenbarung finanztechnischer Unbedarftheit hinzu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gerhard Jüttemann [PDS])

Wir jedenfalls werden uns durch Stoiber-Wische den Aufbau Ost nicht platt machen lassen.

(Widerspruch bei der FDP)

(C) Eines muss man dem so genannten Kandidaten in diesem Zusammenhang allerdings lassen: Er ist in einem gewissen Sinne ein echter christlich-sozialer Konservativer. Er bleibt standhaft bei dem, was er einmal gesagt hat.

Zum Beispiel hat Herr Stoiber zusammen mit den Herren Koch und Teufel 1999 ein Positionspapier zur **Reform des Finanzausgleichs** vorgelegt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Mein Gott, das ist doch lange her!)

An erster Stelle stand darin die Beseitigung des Umsatzsteuerausgleichs. Das saubere Trio wollte so dem Osten sein eigenes Steueraufkommen wegnehmen, das den Ländern nach der Verfassung allerdings zusteht.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Was sind die Konzepte für den Aufbau Ost der Bundesregierung?)

Das war ein eindrucksvoller Versuch finanzieller Entmündigung, der im Osten jährlich Steuerausfälle in Höhe von etwa 8,5 Milliarden Euro zur Folge gehabt hätte.

Zu dem Versuch der finanziellen Entmündigung kam dann auch noch – wir erinnern uns alle daran – der Versuch der moralischen Erniedrigung. Seit Anfang 1995 erklärt die nunmehr personifizierte K-Frage immer mal wieder, die Menschen im Osten hätten dankbar zu sein, die finanziellen Segnungen hätten sich im entsprechenden Wahlverhalten niederzuschlagen. Ansonsten drohe Liebes-, das heißt: Geldentzug. Wer mit einer solchen Art der moralischen Erniedrigung arbeitet, hält den mündigen Bürger offensichtlich für ein rein theoretisches Gebilde. (D) Solch einem indirekten Lob der Unmündigkeit sollten nicht nur die Ossis, sondern auch die Wessis im September einen Denkzettel verpassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Bei solchen Offenbarungen des wirklichen Wesens und Denkens des Herrn Stoiber wundert auch der Versuch des famosen Kleeblatts Stoiber, Teufel und Koch nicht mehr, mithilfe des Verfassungsgerichts den **Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung** zu beseitigen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Du sollst nicht falsch Zeugnis abgeben!)

Pikanterweise wurde die Klageschrift dem Bundesverfassungsgericht zugestellt, während der so genannte Kandidat seine Antrittsbesuche im Osten zu zelebrieren versuchte.

(Beifall bei der SPD)

Das also heißt „Im Osten was Neues“. Entsolidarisierung lautet die Botschaft, verpackt in langweilige inhaltliche Mittelmäßigkeit. Das Neue daran ist der Weg zurück noch hinter Kohls Aufbau Ost und seine damaligen Ideen: Entmündigung und Alimentation in Abhängigkeit vom Wahlverhalten der Ossis.

Meine Damen und Herren, mit einem solchen Selbstbildnis und mit so unverblümten Botschaften auch noch

Dr. Mathias Schubert

(A) Kanzler werden zu wollen zeigt einen Herrschaftszynismus, den selbst bei größtmöglicher Bosheit noch nicht einmal wir Ihrer Antwort auf die K-Frage unterstellt hätten.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Sie hätten einen eigenen Antrag machen sollen, Herr Schubert!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das war schon die Abschiedsrede!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Cornelia Pieper von der FDP-Fraktion.

Cornelia Pieper (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Kaspereit, Sie sagen es: Wenn wir den Ministerpräsidenten Höppner in Sachsen-Anhalt nicht hätten, dann ginge es den Menschen dort wesentlich besser.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass der ehemalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der gestern 75 Jahre alt geworden ist, Anfang der 90er-Jahre

(B) den sehr guten Vorschlag gemacht hat, ein Niedrigsteuergebiet Ost einzurichten.

(Beifall bei der FDP)

Aber leider haben damals weder unser Koalitionspartner noch die SPD unseren Vorschlag unterstützt. Ich betone allerdings ausdrücklich – auch Klaus von Dohnanyi hat das festgestellt, liebe Frau Kaspereit –: Wenn wir Anfang der 90er-Jahre ein solches **Niedrigsteuergebiet** durchgesetzt hätten, dann gäbe es heute die Probleme in Ostdeutschland nicht.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie aber nicht! – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hat Herr Möllemann das nicht gemacht?)

– Ich weiß, dass das Sie Thema aufregt. Sie sind ja schon fast vier Jahre in der Regierung und haben es in der Hand zu handeln. Sie handeln aber nicht, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

Die Negativbilanz der Bundesregierung bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik setzt sich beim **Aufbau Ost** fort.

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch, Frau Pieper!)

Da nutzt auch keine Augenwischerei, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Sie haben doch mit Ihrem Bundeskanzler, Herrn Schröder, den Aufbau Ost

(C) zur Chefsache erklärt. Nachdem er Chef war, war aber der Aufbau Ost nicht mehr seine Sache. Seit vier Jahren debattieren wir an dieser Stelle über dieses Thema und es bewegt sich nichts – und wenn, dann nur rückwärts.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Spitzenkandidatin der FDP tanzt!)

Deutschland ist in Europa Schlusslicht, was das Wirtschaftswachstum anbelangt. Wegen des zu hohen Haushaltsdefizits droht dem Finanzminister ein blauer Brief aus Brüssel.

(Rainer Fornahl [SPD]: Jetzt nicht mehr! Da haben Sie etwas nicht mitgekriegt!)

Die EU mahnt Deutschland zu längst überfälligen Reformen im Arbeits- und Sozialrecht, aber auch im Steuerrecht. Handeln Sie endlich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Die verpassten Reformen in Deutschland gehen auch zulasten des Aufbaus Ost.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Verhindern Sie das **Tariftreuegesetz** im Bundesrat, das dazu führt, dass sich kleine Handwerksbetriebe nicht um Aufträge in Baden-Württemberg und Bayern bewerben können, weil sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die Tariflöhne zahlen können.

(D) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Natürlich können sie das! Bayern hat jetzt schon ein Tariftreuegesetz! Thüringer Firmen arbeiten trotzdem in Bayern! Sie haben ja keine Ahnung!)

Sie schließen kleine Handwerksbetriebe und mittelständische Betriebe im Osten von diesen Aufträgen aus und schicken sie damit in die Pleite.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Passen Sie mal auf, dass Sie nicht mit der FDP in die Pleite laufen!)

Wir brauchen endlich ein Niedrigsteuergebiet in Deutschland mit einfacheren und niedrigeren Steuersätzen. Dafür hat die FDP einen klaren Vorschlag vorlegt: 15 Prozent, 25 Prozent und 35 Prozent.

(Christoph Matschie [SPD]: Ich dachte, es waren 18 Prozent!)

Statt die Steuern für den wichtigsten Arbeitgeber, nämlich das Handwerk und den Mittelstand, zu senken, subventionieren Sie die großen unrentablen Konzerne, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Noch gestern haben Sie dem Baukonzern Holzmann die Rettung versprochen, aber auch den Waggonbauern in Halle-Ammendorf.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

(Rainer Fornahl [SPD]: Ach du lieber Himmel! Haben Sie was gegen die Rettung von Ammendorf?)

Cornelia Pieper

(A) Ich sehe es heute schon kommen, wie es morgen sein wird: Heute stirbt Holzmann, morgen Waggonbau Ammendorf. Das ist Ihre Industriepolitik auch für die neuen Länder.

(Beifall bei der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Wir haben es versucht! Sie machen nicht einmal den Versuch, was zu tun!)

– Handeln Sie doch! Sie haben es in der Hand. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Als Herr Rexrodt Bundeswirtschaftsminister war,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

hat er sich 1994 um Aufträge für Waggonbau Ammendorf gekümmert.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Was? Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen, Frau Pieper!)

– In Russland hat er einen Auftrag für Waggonbau Ammendorf herein geholt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, tun Sie etwas! Wir brauchen für den Osten eine neue Perspektive. Immer mehr junge Menschen wandern von Ost nach West.

(Klaus Haupt [FDP]: Leider!)

Der **Wanderungssaldo** der neuen Bundesländer ist in jedem einzelnen Land negativ, sieht man von der Region in und um Berlin ab. Während 1997 der Wanderungssaldo noch rund 10 000 Personen betrug, waren es 1999 bereits 43 600 Personen.

(B)

(Klaus Haupt [FDP]: Dramatisch!)

Die Dramatik besteht darin, dass fast 60 Prozent der Abwanderer zwischen 18 und 25 Jahre alt sind.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Junge Frauen!)

Im Zusammenspiel mit den niedrigen Geburtenraten hat das fatale Auswirkungen auf die strukturschwachen neuen Bundesländer. Ob man das nun das Ausbluten einer Region nennt oder nicht, es ändert nichts an der Tatsache, dass gegen die Folgen dieser Entwicklung etwas unternommen werden muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das geht aber nicht, indem man die Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte aus dem Westen in den Osten subventioniert, sondern indem man in strukturschwache Regionen investiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Im Jahr 2001 sind von den nach dem Sozialgesetzbuch III gezahlten **Mobilitätshilfen** in Höhe von 102,5 Millionen Euro allein 84,5 Millionen Euro in die neuen Bundesländer geflossen, obwohl die neuen Länder nur 23 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ausmachen.

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben zusätzlich in das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung Mobilitätshilfen eingestellt und verstärken dadurch den Abwanderungstrend. Schaffen Sie diese Abwanderungsprämie ab und investieren sie in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem in **Forschung und Entwicklung.** (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

An dieser Stelle möchte ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, den ehemaligen Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft zitieren:

> In Relation zur Bevölkerung gibt es in den neuen Bundesländern viermal weniger Wissenschaftler als in den alten Ländern und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor sind zum Beispiel in Baden-Württemberg zehnmal höher als in Sachsen und 40-mal höher als in Sachsen-Anhalt.

Hier ist klar aufgezeigt, wo das Problem liegt: Der Wettbewerb zwischen Industrie, Universitäten und Forschungsinstituten um begabte Wissenschaftler geht zulasten der neuen Bundesländer. Sie müssen in diesen Kampf um die Köpfe mit deutlich niedrigeren Gehältern eintreten.

(Zuruf von der SPD – Christoph Matschie [SPD]: Wer hat denn den Forschungshaushalt herunter gefahren? Das waren doch Sie! Wir haben den Forschungshaushalt aufgestockt!)

– Hören Sie lieber zu! Dann können Sie noch etwas lernen!

(Lachen bei der SPD)

Der Braindrain führt nicht nur in das Ausland, sondern auch von Ost nach West. Hier sind die finanzschwachen neuen Bundesländer überfordert. Deshalb hat die FDP-Fraktion bei den letzten Haushaltsberatungen ein Hochschulsonderprogramm mit einer finanziellen Ausstattung von 200 Millionen Euro vorgeschlagen. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben es abgelehnt. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Sie wollen doch immer weniger Steuern einnehmen und mehr Geld ausgeben!)

Aber auch der Bund sollte sich in stärkerem Maße an der Finanzierung des Hochschulbaus beteiligen und einen Anteil von 75 Prozent übernehmen. Wir haben vorgeschlagen, dies aus den UMTS-Erlösen zu finanzieren. Machen Sie endlich etwas!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie schon nicht auf mich hören, dann hören Sie vielleicht auf Erich Kästner, der einmal gesagt hat: „Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es!“

(Klaus Haupt [FDP]: Rot-Grün ist ein Auslaufmodell! – Rainer Fornahl [SPD]: Genau das machen wir seit 98!)

Nicht Aussitzen, sondern Handeln ist die Aufgabe der Regierung.

Zur Stärkung der **Infrastruktur in den neuen Bundesländern:** Sie regieren zwar schon seit fast vier Jahren.

Cornelia Pieper

(A) Aber erst jetzt, am Ende Ihrer Regierungszeit, kurz vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und der Bundestagswahl, wollen Sie die Nordverlängerung der A 14 in Angriff nehmen und die A 72 – das ist die Verlängerung der Autobahn zwischen Leipzig und Chemnitz – bauen.

(Dirk Niebel [FDP]: Völlig durchschaubar! – Klaus Haupt [FDP]: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Die Ankündigung, diese Projekte bei Vorlage des Bundesverkehrswegeplanes in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, bedeutet doch noch lange nicht, dass die Projekte in absehbarer Zeit auch tatsächlich realisiert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lothar Mark [SPD]: Damit haben Sie Erfahrungen gesammelt!)

– Das ist so. – Da die Bundesregierung die Investitionen in den Straßenbau nicht erhöht, müssen Sie die Frage beantworten, welches Fernstraßenprojekt wo gestrichen werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Rainer Fornahl [SPD]: Da wird keines gestrichen!)

Auch der Ausbau der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nürnberg über Erfurt, Leipzig und Halle nach Berlin ist ein Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit". Die rot-grüne Bundesregierung hat die Finanzierung aber bis heute aufgeschoben.

(Rainer Fornahl [SPD]: Das Geld liegt bereit! Es kann morgen weitergehen! Das Baurecht ist da!)

(B) Ich erwarte, dass, wenn der Bundeskanzler Autobahnen und ICE-Strecken verspricht, der Bundesfinanzminister eine klare Aussage dazu macht und dass die entsprechenden Summen etatisiert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Klaus Haupt [FDP]: So und nicht anders!)

Die FDP schlägt neben Investitionen in Entwicklung und Forschung selbstverständlich auch eine **Mittelstands- und Existenzgründeroffensive** vor. Wir brauchen mehr Unternehmen in den neuen Bundesländern. Tatsächlich gehen in Ostdeutschland immer mehr Unternehmen Pleite. Davon ist besonders Sachsen-Anhalt betroffen. Dort sind in den letzten fünf Jahren 11,4 Prozent der Unternehmen vom Markt verschwunden. Es muss insbesondere mehr als bisher die Eigenkapitaldecke der Unternehmen gestärkt werden. Wir schlagen vor, dass die Deutsche Ausgleichsbank zur effizienten Mittelstandsbank des Bundes profiliert wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen auch dringend eine Fortsetzung der Investitionszulage für die neuen Länder ab 2004, weil sie ganz wesentlich zur Verbesserung der Liquidität ostdeutscher Unternehmen beiträgt.

(Christoph Matschie [SPD]: Wir haben die Investitionszulage für die kleinen und mittleren Unternehmen erst erhöht! Wir haben sie mehr als verdoppelt!)

(C) Wir werden das alles umsetzen; denn im Herbst wird die FDP – Sie werden es erleben – in der Regierungsverantwortung sein. Bei Ihnen jedenfalls bewegt sich in Sachen Aufbau Ost überhaupt nichts, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lothar Mark [SPD]: Sie haben doch nichts umgesetzt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Werner Schulz für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper, ich bin Ihrer Aufforderung, genau zuzuhören, nachgekommen. Ich stelle fest: Der Neuigkeitswert Ihrer Rede lag unter 18 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie Sie so Ministerpräsidentin in Sachsen-Anhalt werden wollen. Ich glaube, Sie hängen sich an den Running Gag Möllemann heran. Ich befürchte, damit ist nichts zu holen.

Vor sieben Wochen haben wir die letzte Debatte über den Aufbau Ost geführt. Wir tun für die Sache wenig Gutes, wenn wir dem Motto folgen: Der Aufbau Ost kommt voran, wenn wir nur oft und lang genug über ihn reden. Wie gesagt: Viel Neues ist hier nicht zu entdecken. (D)

Dafür entdeckt mancher Wahlkämpfer – dafür habe ich Verständnis – momentan unbekanntes Terrain, ungebundene Wähler – auch das gibt es ja – und lernt enorm dazu, zum Beispiel dass die „Halloreenkugeln" richtig „Hallorenkugeln" heißen

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD)

und dass nicht alles so rund läuft oder gar im Munde zergeht wie diese süßen Energiespender, sondern dass der Osten etwas schwieriger ist.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Heute, Herr Faust, liegen glücklicherweise der Jahresbericht der Bundesregierung sowie der große Antrag der Union vor – ein Kontrastprogramm sondergleichen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Und was haben wir von euch? Was tragen Sie vor? – Günter Nooke [CDU/CSU]: Was haben wir von der Regierungskoalition? – Gegenruf des Abg. Rainer Fornahl [SPD]: Unser Regierungsprogramm! Da brauchen wir keine schwammigen Anträge!)

Im Jahresbericht der Bundesregierung zum **Stand der deutschen Einheit** werden sehr klar ein Zukunftsprogramm und ein Strategiewechsel in der Förderpolitik beschrieben. In zwölf Kapiteln können Sie nachlesen, wie wir in den letzten Jahren im Osten vorangekommen sind, von der Wirtschaftsförderung über den Arbeitsmarkt, den

Werner Schulz (Leipzig)

(A) Stadtumbau Ost, Innovationspolitik, regionale Netzwerke bis hin zu Kultur, Sport und Freizeit,

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das hat bloß keiner gemerkt!)

und wie wir uns das künftig weiter vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU)

– Es freut mich, dass Sie sich so rege an der Debatte beteiligen. Das spricht zumindest für eine lebendige Demokratie und dafür, dass Sie mein Beitrag sehr anregt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir regen uns auf!)

was man von Ihren Beiträgen nicht behaupten kann.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich darüber, dass heute die abschließende Beratung des CDU-Antrags stattfindet. Er ist großartig überschrieben mit „Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland“. Das war offensichtlich auch Edmund Stoiber etwas zu dick aufgetragen; er hätte lieber Bayern als Leitbild für ein modernes Deutschland.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was haben Sie gegen Bayern?)

Deshalb wurden die meisten Forderungen in Wörlitz kassiert. Ihr Antrag hat die interne Lesung in Wörlitz nicht überstanden.

(B) (Widerspruch bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch, was Sie erzählen!)

Zu dem Schluss kommt man, wenn man sich einmal anschaut, welch dünnes Papier von diesem Antrag übrig geblieben ist.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Schlichtweg Lügen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Geblieben sind eine Mittelstandsoffensive, die genialen Vorschläge, die Infrastruktur auszubauen,

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

die Forschungslandschaft auszubauen – das ist unglaublich originell – und Vereinfachungen im Bundesrecht vorzusehen, ansonsten sehr viele Allgemeinplätze, auf die am Ende ein Freiheits- und Einheitsdenkmal gestellt wird. Das ist dieser geniale Antrag von Wörlitz. Die Idee von der Maquiladora-Industrie taucht nicht mehr auf, Kollege Schubert. Das hat man bereinigt. Man hat gemerkt, dass es höchst problematisch wäre, wenn man dabei bliebe.

Dafür gibt es ein geniales **Finanzierungskonzept** der Union. Ich war ja gespannt, woher die 20 Milliarden Euro kommen sollen. Die sind „zerstoibert“. Die sind irgendwie völlig weg

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ihr könnt nicht rechnen!)

(C) oder aus der Thüringer Vogel-Perspektive ganz, ganz klein geworden. Also, man findet davon nichts mehr.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie wiederholen sich, Herr Schulz! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss es oft wiederholen!)

Tatsache ist, Herr Grund, dass Ihr Finanzierungskonzept einfach nicht ausgegoren ist.

Sie sprechen von Privatisierungserlösen. Ich frage mich: Woher wollen Sie die denn nehmen, nachdem Sie über die Treuhand alles verscherbelt haben? Woher sollen denn die Privatisierungserlöse kommen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann wollen Sie Umschichtungen im Haushalt vornehmen. Ich bin wirklich sehr gespannt, wie Sie das machen wollen. Den Haushalt haben wir gerade konsolidiert. Den haben wir in einem wirklich liederlichen Zustand übernehmen müssen. Wie Sie da noch umschichten wollen und Mittel für den Aufbau Ost herausquetschen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Ich würde das im Wahlkampf gern hören.

Dann kommt der größte Clou: Steuereinnahmen durch Anspringen der Konjunktur. Was Sie uns bisher nirgendwo bescheinigt haben, nämlich dass dieses Anspringen in diesem Jahr stattfindet, bescheinigen Sie uns mit diesem Antrag von Wörlitz. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Man muss nur eine andere Politik machen!)

Selbst Sie rechnen also mit einem Aufschwung und würden das Geld am liebsten schon verbraten.

Wir haben in dieser Legislaturperiode einen wirklich großen Kraftakt geleistet.

(Zurufe von der FDP: Oh! – Gegenruf von der SPD: Den habt ihr ja abgelehnt!)

– Das Protokoll notiert: Anerkennung vonseiten der FDP. Ich danke Ihnen. – Das ist der **Solidarpakt II.** Als der Finanzierungsbedarf von den ostdeutschen Ministerpräsidenten öffentlich gemacht worden ist – von fünf seriösen Instituten ist ein Finanzierungsbedarf von etwa 300 Milliarden DM für die nächsten zehn bis 15 Jahre ermittelt worden –, wurde er von einigen Ministerpräsidenten, beispielsweise dem von Bayern, vehement bezweifelt. Es war davon die Rede, dass man nicht bereit ist, für weitere Milliardengräber im Osten geradezustehen, das Wahlverhalten der Ostdeutschen auch keinen Grund biete, das weiter zu unterstützen, und dergleichen mehr. Also satte Drohungen aus der Staatskanzlei in München.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der damalige Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt war Stichwortgeber!)

Der jetzige Solidarpakt über 150 Milliarden Euro gibt den ostdeutschen Gebietskörperschaften eine solide Finanzgrundlage. Hier wurde eine makroökonomische

Werner Schulz (Leipzig)

(A) Entscheidung getroffen, die Sicherheit bis 2020 gibt. Manche westdeutsche Kommune bzw. Stadt würde sich darüber freuen, eine solch sichere Finanzgrundlage für so lange Zeit zu haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Klaus Haupt [FDP]: Was machen Sie jetzt?)

– Ich weiß nicht, was Sie jetzt machen, aber ich wollte Ihnen gerade sagen, was wir jetzt machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie sind schon bei den letzten Minuten! – Zuruf von der CDU/CSU: Redet der eigentlich über den Antrag?)

Die Wirtschaft im Osten – das zeigt gerade die jüngste Erhebung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle – entwickelt sich schneller und kommt eher aus der Talsohle heraus als die im Westen. Es ist deutlich zu sehen: Wenn die Konjunktur anspringt, springt sie zuerst im Osten an. Das Interessante am Aufbau Ost ist, dass wir seit 1993 im **verarbeitenden Gewerbe** einen jährlichen Zuwachs von 6,8 Prozent – das ist fünfmal so viel wie in den alten Bundesländern – haben. Dieser Strukturwandel beim Aufbau Ost ist das eigentlich Interessante.

Nach dem Zusammenbruch und dem Staatsbankrott haben wir eine einzigartige Deindustrialisierung erlebt; es sind Betriebe abgewickelt worden und alles ist neu gegründet worden. In der momentanen Phase der

(B) **Reindustrialisierung** werden zweistellige Wachstumsraten in Zukunftsbranchen wie der Elektronik, der Elektrotechnik, der Medizintechnik und dergleichen mehr erzielt. Das ist hochinteressant. Diese Arbeitsplätze sind sehr wichtig für den Osten, weil sie zukunftsfähig sind. 1989 gab es 10 Millionen Arbeitsplätze in der DDR. Jeder, der die Verhältnisse in der DDR kennt, weiß, dass sich dahinter viele unproduktive Tätigkeiten versteckten: die Betriebsparteiorganisationen, Herr Claus, die GST-Verantwortlichen und dergleichen mehr. Ich würde sagen, dass deren Arbeit nicht ganz so produktiv war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute 6 Millionen Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Unter 5 Millionen!)

Das Neue daran ist, dass es sich dabei um zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze handelt, Herr Grund. Die Basis mag ja noch zu schmal sein – da stimmen wir zu – und die Arbeitslosigkeit ist noch unerträglich hoch – auch darin stimmen wir überein –, aber Sie müssen Folgendes sehen: Während wir von Ihnen 440 000 ABM-Stellen übernommen haben, ist die Zahl der ABM-Stellen im Osten heute auf unter 140 000 gesunken. Da trotz Arbeitsplatzabbau in der Bauindustrie und im öffentlichen Dienst die Arbeitslosigkeit aber gleich hoch geblieben ist, heißt das, dass sich dahinter ein ganz dynamisches Wirtschaftswachstum versteckt. Es

(C) sind also jede Menge neue Arbeitsplätze hinzugekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auf ein besonderes Phänomen – das Problem beschäftigt uns alle und es ist schwierig, es zu lösen –, auf die Abwanderung bzw. den **Weggang junger Leute,** möchte ich noch zu sprechen kommen. Auf der einen Seite sollten wir daraus kein Drama machen. Wenn ich mich richtig entsinne, haben wir uns damals nicht deswegen gegen die Abriegelung gestemmt, damit jetzt die Jugend ewig drinbleibt,

(Jürgen Türk [FDP]: Das ist ja ein Witz!)

sondern damit sie nicht mehr Botschaften in Budapest, Prag und Warschau besetzen muss, um aus dem Land herauszukommen. Im Übrigen halte ich es für zynisch, wenn die PDS von einem Ausbluten der Regionen und von einer Abwanderung wie 1989 spricht. Das war wirklich ein anderer Vorgang. Damals hat die ganze Jugend das Land verlassen, weil sie keine Perspektive mehr sah. Heute gehen einzelne junge Leute weg, weil sie Perspektiven suchen.

Weil es sich hier aber um ein schwerwiegendes Problem handelt, stellen wir auf der anderen Seite jede Menge überbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit hat mittlerweile jeder Jugendliche die Chance auf Ausbildung und Qualifizierung im Osten.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Aber keine Arbeit!)

(D) Dass junge Leute nicht in einer Region bleiben müssen, wo sie keine Weiterbeschäftigung finden

(Zuruf des Abg. Jürgen Türk [FDP])

– auch wenn Sie hereinrufen, wird es nicht besser –, sondern sich im ganzen Land umschauen können, war eines der politischen Ziele von 1989. Das muss man nicht als Verlust betrachten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen uns darauf einstellen, dass es sehr bald einen höheren Arbeitskräftebedarf im Osten als momentan geben wird. In den Betrieben gibt es nämlich eine sehr verfestigte Arbeitsplatzstruktur.

(Dr. Klaus Grehn [PDS]: Wo laufen sie denn hin, die Arbeitsplätze?)

– Herr Grehn, davon wissen Sie wirklich wenig. Kümmern Sie sich um Ihren Verein!

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Büttner?

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Arroganz trägt Flügel!)

(A) – Wissen hat mit Arroganz nichts zu tun, Frau Fuchs.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Lieber Herr Kollege, das ist Arroganz!)

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Herr Kollege Schulz, könnten Sie uns einmal erläutern, warum die **Saldozahl der Abwanderer** seit dem Regierungswechsel drei Jahre hintereinander dramatisch, und zwar von damals 10 000 Menschen auf derzeit über 60 000 Menschen, gestiegen ist, wenn das alles so gut gewesen sein soll? Können Sie uns einmal erklären, warum die jungen Leute nach wie vor weglaufen?

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Büttner, ich war gerade dabei, das zu erklären. Wenn Sie zuhören würden, dann könnten wir uns ernsthaft darüber verständigen. Wenn Sie den Bericht zum Stand der deutschen Einheit lesen, dann werden Sie zunächst einmal feststellen, dass es bei der Abwanderung ein Nord-Süd-Problem gibt. Die meisten Menschen wandern aus dem Land Niedersachsen ab. Erst dann erscheinen in der Statistik ostdeutsche Bundesländer.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist ja wohl nur logisch! Wer ist denn dort an der Regierung?)

– Wollen Sie durch diese Zwischenrufe beweisen, dass Sie diese Debatte ernst nehmen? – Im Zusammenhang mit der Abwanderung gibt es auch ein Ost-West-Problem: Viele junge Leute wandern ab, weil sie in der Regel nach (B) der Berufsausbildung eine Perspektive, also einen Arbeitsplatz, suchen und sich in der Nähe ihres Arbeitsplatzes niederlassen. Das Problem ist – das wollte ich Ihnen gerade erklären –, dass es im Osten nach 1990 überwiegend Betriebsneugründungen, zum einen Teil Filialbetriebe und zum anderen Teil Zweigbetriebe, also Ableger von insbesondere westdeutschen Großkonzernen, gab. Die Besonderheit dieser Betriebe ist aber, dass sie Mitarbeiter im Alter zwischen Anfang 20 und Mitte 40 eingestellt haben. Man hat nicht diejenigen eingestellt, die 50 Jahre oder älter waren. Diese Menschen gingen in den Vorruhestand oder haben die Altersteilzeitregelung in Anspruch genommen. Eine ganze Generation ist ausgemustert worden. Wenn Sie so wollen, ist das die Tragik.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Das beantwortet meine Frage nicht!)

Darum gibt es keine natürliche Fluktuation. Es gibt keinen so genannten Altersabgang, der zum Nachrücken neuer Leute führt. In einigen Jahren wird es im Osten einen sehr plötzlich auftretenden Arbeitskräftebedarf geben.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Bis dahin warten wir!)

Das bedeutet, dass sich die Regionen heute darauf vorbereiten müssen, dass junge Leute nach Ostdeutschland kommen und bleiben. Das müssen nicht die gleichen Menschen sein, die dort groß geworden sind. Das ist aufgrund der Dynamik der Binnenwanderung in unserem Land gar nicht erforderlich. Wichtig ist, dass die Regionen ihre Potenziale stärken, indem sie die **Lebensbedingungen für junge Leute** attraktiver machen und damit (C) zum Selbstwertgefühl der Menschen in diesen Regionen beitragen. Wir bestehen also auf der Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren: Es sind dies soziale Infrastruktur, Bildungsmöglichkeiten, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Freizeit- und Kulturangebote, all das, worauf junge Leute heute Wert legen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der SPD)

In den ostdeutschen Regionen, in denen man dies berücksichtigt, lassen sich Jugendliche nieder und richten ihren Lebensmittelpunkt ein. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass das ein schwieriger Prozess ist. Man kann das Problem aber nicht auf die platte Art abtun, wie Sie das hier versucht haben. Wir müssen gemeinsam an der Lösung dieses Problems arbeiten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das auch mit der **Einwanderungsfrage –** sie wird gleichzeitig an anderer Stelle diskutiert – in Verbindung steht.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Oh!)

Wir haben die Mauer nicht nur als einen Akt der Selbstbefreiung überwunden, sondern auch, um deutlich zu machen, dass es sich um ein offenes Land handelt, in das die Leute auch hineinkommen sollen. Es ist ein Widerspruch, auf der einen Seite Investitionen hereinholen zu wollen, auf der anderen Seite die Investoren aber außen vor zu lassen. Wer will, dass ausländisches Kapital investiert wird, der muss auch für die Investoren und deren Mitarbeiter, die ins Land kommen, offen sein. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Warum schütteln Sie denn mit dem Kopf? Sie sagen, die hohe Arbeitslosigkeit und die Abwanderung im Osten schlössen Zuwanderung aus. Ich halte diese Verknüpfung für demagogisch und unverantwortlich. Dies ist eine törichte Vermutung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen vielmehr heute Regelungen für das treffen, was wir morgen brauchen. Wir brauchen qualifizierte, neue Arbeitskräfte. Wir müssen für die Bevölkerungsentwicklung einiges tun.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Aber nicht so, wie Sie das machen! Das ist eine Katastrophe!)

Herr Büttner, Ihnen möchte ich ferner sagen, dass der Osten unterproportional wenig **Ausländer** aufgenommen und integriert hat. In den neuen Ländern lag der Anteil bei nur 2 Prozent, während er in den westdeutschen Ländern im zweistelligen Bereich lag. Das hängt mit der Entwicklung in der DDR zusammen. Die PDS könnte sich zu dem Thema der Einwanderungspolitik bis 1989 einmal äußern. Wir haben im Grunde noch Restschäden zu beheben.

(Lachen bei Abgeordneten der PDS)

– Aber selbstverständlich. Ich würde, wenn wir einmal mehr Zeit haben, gerne etwas kritischer mit Ihnen über

(A) dieses Kapitel reden, darüber, wie Sie bis 1989 mit Ausländern umgegangen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damals hatten sie noch nicht einmal den Status Gastarbeiter.

Aber meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die rege Beteiligung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht die Kollegin Frau Professor Dr. Christa Luft.

Dr. Christa Luft (PDS): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz, Sie haben gewiss Recht, wenn Sie sagen, Frau Pieper werde bestimmt nicht Ministerpräsidentin von Sachsen-Anhalt. Da stimmen wir überein.

(Cornelia Pieper [FDP]: Nehmen Sie die Wahl schon vorweg?)

Aber Ihnen muss ich sagen: Weil die Bündnisgrünen im Osten weder präsent noch gefragt sind, müssen Sie offenbar in solchen Debatten hier so lautstark und überklug reden, wie Sie das eben gemacht haben.

(Beifall bei der PDS)

(B) Sie haben im Osten doch keine Ansprechpartner, die Ihre klugen Ratschläge und Rezepte aufnehmen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihren klugen Ratschlägen sind wir zu lange gefolgt!)

Den Menschen in den neuen Bundesländern, vornehmlich den Arbeitslosen, den Jugendlichen, die auf gepackten Koffern sitzen, den Handwerksbetrieben, die keine Aufträge bekommen, nützt der Wettbewerb zwischen den Parteien, der augenblicklich vor der Wahl wieder darüber stattfindet, wer die wohlklingendsten Angebote und Zuwendungen verbaler Art für die betreffenden Schichten hat, nichts. Sie brauchen handfeste Vorschläge, Maßnahmen zur realen Veränderung ihrer Situation.

(Beifall bei der PDS)

Die Lage im Osten ist zu ernst, als dass sie sich für billige Wahlkampfattacken eignen würde. Herr Nooke, es war doch gerade die CDU, die nach 1990 sowohl im Bund als auch in vier neuen Bundesländern die Regierungen geführt hat und Fehlentwicklungen zu verantworten hat, die Sie heute – wie ich finde, zu Recht – beklagen.

(Beifall bei der PDS)

Aber ein bisschen Selbstkritik wäre dabei angebracht.

Die neuen Länder sind mit 18 Prozent Anteil an der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bevölkerung aktuell zu 33 Prozent an der Zahl der offiziell **Arbeitslosen** beteiligt. Das ist eine Katastrophe und das kann man (C) im zwölften Jahr der deutschen Einheit nicht noch immer nur auf die Hinterlassenschaften der DDR zurückführen. Die Arbeitslosen im Osten werden ebenso wie die im Westen bestimmt mit Begeisterung vom Hocker springen, wenn sie zur Kenntnis nehmen, dass der neue Präsident der Bundesanstalt für Arbeit 250 000 Euro im Jahr für seine Arbeit bekommen soll. Das ist das Doppelte von dem, was sein Vorgänger bekommen hat. Das ist in der Öffentlichkeit nicht vermittelbar und das hat, Herr Schulz, wohl auch nichts mit Arbeitsproduktivität zu tun.

(Beifall bei der PDS – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist aber auch ein Stück Arbeitsbeschaffung!)

Die Unternehmenspleiten im Osten erreichen Rekordwerte. Seit 1998 schwillt die **Abwanderung junger Leute** wieder massiv an und setzt nach der rigiden Industrieabwicklung durch die Treuhand – das muss man sich einmal in Erinnerung rufen, Herr Schulz – eine zweite Welle der Entwertung von Sachvermögen in Gang, das mit viel öffentlichem und auch privatem Geld aufgebaut worden ist. Gleichzeitig schrumpft der einstige Vorzug des Ostens, von dem immer alle gesprochen haben, nämlich sein qualifiziertes Humankapital. Ich denke, das ist eine Gefahr für die Zukunft.

Dass das Tor jetzt offen ist, ist zu begrüßen. Aber warum kommen so wenige in die östliche Richtung durch das Tor?

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie einmal Ihre Partei fragen!) (D)

Das ist doch die Frage. Ein Herunterspielen dieses Problems ist absolut aberwitzig.

Es herrscht inzwischen Übereinstimmung zwischen allen Parteien, dass der **Nachbau des Westens** als Leitbild des Ostens gescheitert ist. Wir von der PDS lehnen aber auch ein anderes Leitbild ab, nämlich das der CDU/CSU, das sie in ihrem Antrag vorstellt. Danach soll der Osten die Vorreiterrolle bei der massenhaften Einführung prekärer Jobs, bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, bei der Herabsetzung sozialer Standards und bei der Kürzung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten spielen. Auf diese Weise können die Ostländer nicht zu einer Wachstumsregion ersten Ranges werden, wie es die CDU/CSU in ihrem Antrag schreibt.

Wir haben ein anderes Leitbild. Wir wollen, dass die neuen Länder nach den schmerzlichen Umbruchprozessen, von denen keine Familie verschont worden ist, eine Region mit existenzsichernden und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen werden, die die Menschen von einer Alimentierung unabhängig machen.

(Beifall bei der PDS)

Fragen wir, was nach der verunglückten „Chefsache Ost“ des SPD-Kanzlers nun die Union in einem **Sonderprogramm** als „was Neues“ für den Osten ankündigt, dann lautet die Antwort: Viel Neues und Eigenes fällt der Union nicht ein; denn bürokratische Hemmnisse im Bau-

Dr. Christa Luft

(A) recht und bei Genehmigungsverfahren abzubauen ist eine bei Helmut Schmidt abgeschriebene Idee.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Aufs Datum gucken!)

Die Angleichung der Ostgehälter im öffentlichen Dienst an das Westniveau bis 2007 ist – es tut mir Leid – bei der PDS abgeschrieben. Sie fordert sie nämlich seit langem und wurde dafür immer des Populismus geziehen. Vor der Wahl meinen Sie jetzt offenbar, auf diesen Zug aufspringen zu müssen. Wir werden Sie – ohne Frage – bei der Erreichung dieses Zieles unterstützen. Aber Sie müssen noch beweisen, dass Sie es mit Ihrem Vorschlag ernst meinen. Die Aufstellung des Bundeshaushaltes 2003 steht bevor und bietet die erste Gelegenheit, zu zeigen, ob Sie zu Ihrem Wort stehen. Auch für die SPD, die die Angleichung im gleichen Zeitraum verwirklichen möchte, gilt: Wir werden Sie darin unterstützen.

Ansonsten gibt es in dem Programm „Was Neues für den Osten" – das ist schon gesagt worden – viele ungedeckte Schecks. Die Finanzierung des Ausbaus der Infrastruktur wird nicht konkretisiert. Es wird angekündigt, dass man eine Innovations- und Existenzgründeroffensive starten wolle. Auch deren Finanzierung bleibt unklar. Sie jonglieren mit Privatisierungserlösen, die Sie noch gar nicht haben. Im Übrigen gilt: Jede weitere Privatisierung engt den Handlungsspielraum der öffentlichen Hände ein. Damit schränken Sie im Übrigen auch die Demokratie weiter ein.

(Beifall bei der PDS)

(B) Warum sagen Sie von der **Union** nicht, dass Sie bei Regierungsübernahme die Steuerfreistellung für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften zurücknehmen? Damit stünde Ihnen ein großer Milliardenbetrag zur Verfügung, um eine Innovations- und Existenzgründeroffensive zu finanzieren. Warum sagen Sie nicht, dass Sie eine dreijährige Steuerfreiheit für Existenzgründer auch dann ermöglichen wollen, wenn diese Unternehmen schon in den ersten Jahren Gewinne machen? Das würde ihre Liquidität erhöhen und damit ihr Überleben ermöglichen. Warum sagen Sie nicht, dass Sie alles tun werden, um die schlechte Zahlungsmoral zu bekämpfen? Die schlechte Zahlungsmoral treibt viele Unternehmen in den Ruin. Es gibt also viele Möglichkeiten, was man tun könnte.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die **neuen Bundesländer** hatten im Unterschied zur alten Bundesrepublik nach 1945, als ein Wirtschaftswunder in Gang gesetzt wurde, eine völlig andere Ausgangsposition: Sie hatten es nämlich mit gesättigten Märkten zu tun – im Unterschied zur alten Bundesrepublik, die auf ungesättigte Märkte gestoßen ist. Auf gesättigten Märkten kann man sich aber nur etablieren, wenn man technologie- und forschungsintensive Erzeugnisse und innovative Leistungen anbieten kann. Das setzt aber voraus, dass die ostdeutschen Länder eine Region mit attraktiven Möglichkeiten für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur werden.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Fall werden sich junge Leute dort zu Hause fühlen und durch ihr Bleiben verhindern, dass die neuen (C) Länder zu einem Altenheim werden, was der ganzen Bundesrepublik Deutschland nicht gut tut.

Es ist also wichtiger, dass das Kapital zur Arbeit geht und dass die Arbeit nicht ständig dem Kapital hinterherläuft. Dafür brauchen wir neue Weichenstellungen, die im Antrag der CDU/CSU nicht enthalten sind. Auch die SPD muss auf diesem Gebiet noch einiges leisten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Rainer Fornahl für die SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Fornahl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute zum zweiten Mal in diesem Jahr über den Aufbau Ost. Das ist eine gute Gelegenheit, sich den **Jahresbericht 2001** zum Stand der deutschen Einheit einmal anzuschauen. Er ist aufschlussreich und sehr interessant und zeigt, welches Ergebnis man mit einem konstruktiven und engagierten Regierungshandeln für die neuen Bundesländer erreichen kann.

Die heute vorliegenden Anträge der Opposition bieten wenig Anlass, sich intensiv mit ihnen auseinander zu setzen. Sie von der Opposition handeln auf diesem Gebiet schon seit Jahren nach dem Motto „Am Anfang war der Plan, am Ende war er falsch". Die Ostdeutschen wissen, wovon ich rede; sie alle kennen diesen Spruch. Ihre „Ostexperten" sind von Berlin über Dresden bis nach Wörlitz geeiert und geschlingert oder sind, um der FDP die Ehre zu geben, „getürkt" und „gepiepert". Wenn diese Anträge (D) im Ergebnis ein Konzept für die neuen Bundesländer darstellen sollen, dann sind wir uns, wie ich glaube, darüber einig, dass das nicht viel taugt. Es ist, wenn ich das einmal vergleichen darf, wie ein Schwamm: Drückt man ihn aus, kommt nur laue Luft heraus. Das Ganze sind ungedeckte Schecks, wie Frau Professor Luft schon gesagt hat. So kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Das Handeln der Regierung und der rot-grünen Koalition seit 1998 ist, wie ich meine, die richtige Antwort auf die Probleme in den neuen Bundesländern und insbesondere auf die Hinterlassenschaften von Kohl und Co. Erinnern wir uns einmal an die 90er-Jahre. Die jahrelange Deindustrialisierung mit der Zerstörung fast aller industriellen Kerne im Osten ist die entscheidende Ursache dafür, dass wir heute – das ist hier schon gesagt worden – eine unerträglich hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu verzeichnen haben. Es ist übrigens auch gestern in der europapolitischen Debatte – mit Blick auf Herrn Merz, den Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU – sehr treffend beschrieben worden, dass die Politik, die CDU/CSU und FDP in den 90er-Jahren mit Blick auf die ostdeutsche Industrie gemacht haben, ein industriepolitisches „Meisterstück" gewesen ist.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Hat es Ihnen ins Hirn reingeregnet? In welchem Jahr leben Sie denn? Da merkt man ganz deutlich: Sie leben in der Steinzeit, guter Mann!)

Rainer Fornahl

(A) – Ich lebe im Jahr 2002. Ich bin Mitglied der Regierungskoalition, und zwar des Teils, der sich mit dem Thema Aufbau Ost konstruktiv und aktiv auseinander setzt und die richtigen Konzepte umsetzt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Sie haben noch ein halbes Jahr!)

Ich will mich, nach dem Motto „Gesagt – getan“, nun auf zwei Komplexe unseres **Regierungshandelns** konzentrieren, und zwar zum einen auf die Infrastruktur und zum anderen auf den Stadtumbau. Eine gute **Infrastruktur** ist – das ist schon angesprochen worden – eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Standortbedingungen und für Unternehmensansiedlungen. Zur Förderung der Infrastruktur gehört zuallererst der Solidarpakt II mit der sicheren Finanzierung bis zum Jahr 2019. Dazu gehört aber auch das Investitionsprogramm 1999 bis 2002, von dem immerhin 50 Prozent der Mittel – das sind fast 20 Milliarden Euro – in die neuen Länder fließen. Dazu gehört das kürzlich beschlossene Mobilitätsprogramm 2010, insgesamt finanziert mit 80 Milliarden Euro für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland, die zu einem großen Teil in die neuen Länder fließen. Dazu gehört das Zukunftsinvestitionsprogramm, das bis 2007 fortgeschrieben wird und 1,5 Milliarden Euro für Schienen und Straßen insbesondere auch in den neuen Bundesländern enthält. Dazu gehört aber natürlich auch der neue Bundesverkehrswegeplan, den wir im nächsten Jahr verabschieden werden; die Vorbereitungen dazu sind weitgehend abgeschlossen. – Diese (B) Programme ergeben ein solide durchgearbeitetes Konzept mit einem Schwerpunkt auf den neuen Bundesländern, durch das sich die Verkehrsinfrastrukturprojekte im Bereich der Straße, Schiene und Wasserwege vernünftig vernetzt realisieren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört insbesondere auch die Zusage von Bundeskanzler Gerhard Schröder, zentrale Infrastrukturprojekte jetzt sicher finanziert zu beginnen oder fortzuführen. Ich erinnere den Bau der A 14 nördlich von Magdeburg, an die Fortführung der A 72 von Chemnitz nach Leipzig und insbesondere an den Weiterbau der ICE-Neubaustrecke von Nürnberg über Erfurt nach Halle/Leipzig oder, wie man sagen kann, von Berlin nach München, damit der bayerische Ministerpräsident auch nach dem 22. September mit der Eisenbahn zu seinen Bundesratssitzungen fahren kann.

(Beifall bei der SPD)

Genau das, was ich eben angesprochen habe, ist konstruktive und aktive Aufbaupolitik.

Aber auch der **Stadtumbau** ist eine Hinterlassenschaft von Kohl und Co. Wir haben 1 Million Arbeitslose aufgrund einer völlig verfehlten Förder- und Steuerpolitik. Wir haben das Problem angepackt. Wir haben 1999 die Lehmann-Grube-Kommission eingerichtet. Uns liegt eine Analyse der Situation bei der Wohnungswirtschaft vor, wir haben Vorschläge, wir haben Konzepte. Diese haben wir mit dem Stadtumbauprogramm umgesetzt. Bund, (C) Länder und Gemeinden finanzieren insgesamt 3 Milliarden DM bis zum Jahr 2009. Die Kommunen nehmen dieses Programm außerordentlich gerne an; sie sind begeistert. Es gibt Hunderte von Modellprojekten und erste erfolgreiche Einzelmaßnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich ist eine Umschichtung der Mittel nicht zu vermeiden gewesen. Aber wir brauchen keine neuen Wohnungen, sondern eine Aufwertung der Stadtquartiere und eine bessere Lebensqualität der Menschen in den neuen Bundesländern. Eben dafür wird das Geld ausgegeben. Das ist die praktische Umsetzung unseres Leitbildes für Ostdeutschland: der Osten, ein starkes Stück Deutschland! Unsere Politik ist auf die Zukunft gerichtet.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines zu Ihrem **Kanzlerkandidaten:** Herr Stoiber sagt, er mache den Osten zur „Herzenssache“. Mit seinen Ideen und Vorschlägen, insbesondere zu dem hier schon angesprochenen Risikostrukturausgleich, hat er aber deutlich gemacht, dass dies nicht stimmt. Frei nach dem Märchen von Wilhelm Hauff, das wir alle kennen, handelt es sich wohl eher um das „kalte Herz“. Es ist der kalte Edmund, der hier Kanzler werden will. Er wird es aber nicht schaffen, keine Bange!

Im Tenor ist die Opposition auf der rechten Seite dieses Hauses immer gleich: Sie reden Land und Stimmung schlecht und demotivieren damit die Menschen in den neuen Bundesländern. Das ist fatal. Denn die Menschen in den neuen Bundesländern sind es, die für den Aufbau Ost gearbeitet haben, arbeiten und noch arbeiten werden. (D) Wir müssen sie motivieren und unterstützen – wie mit unseren Konzepten, unseren Programmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eines will ich Ihnen sagen: Sie kennen alle den Spruch „Schwarz hören und sehen kommt teuer zu stehen“. Aber Schwarzmalerei bekommt am Ende uns allen schlecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Peter Rauen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Schönfärberei haben die Leute in den neuen Bundesländern überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Faktum ist: In den letzten drei Jahren ist die **Wirtschaft** in den neuen Bundesländern weniger stark gewachsen als in den alten Bundesländern; das war nach der Wende völlig anders. Wenn das so bleibt, kommen wir

Peter Rauen

(A) dem Ziel, gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, nicht näher; der Unterschied wird sogar noch größer werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo ist denn der Garten- und Landschaftsgestalter?)

Wir brauchen nicht herumzureden: Das gründet sich auf Ereignisse, die von dieser Regierung – nicht von irgendeiner Vorgängerregierung – zu verantworten sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Aufbau **selbstständiger Existenzen** in den neuen Bundesländern ist faktisch zum Stillstand gekommen. Während der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in 1998 noch fast 19 000 betrug, belief er sich im letzten Jahr gerade noch auf 1 000. In einigen neuen Bundesländern, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, haben mehr Firmen dicht machen müssen, als neue hinzugekommen sind. Ohne Unternehmer gibt es aber keine Arbeitsplätze.

Das Ganze wird flankiert von einem gewaltigen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen und einer Arbeitslosigkeit, die in den neuen Ländern doppelt so hoch ist wie in den alten. Da gibt es nichts zu beschönigen; das ist die traurige Wahrheit.

Das ganze Ausmaß der Beschäftigungsmisere wird an einer Feststellung deutlich, die der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Jahresgutachten getroffen hat: Im Jahre 2000 betrug die **Erwerbstätigenquote** – also das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Erwerbspersonen – in den neuen Bundesländern gerade noch 78,8 Prozent. Diese Zahl ist dramatisch; auch hier gibt es nichts zu beschönigen.

(B)

Natürlich trifft die Rezession, in der wir uns befinden, die neuen Bundesländer weit stärker als die alten Bundesländer. Denn in Bezug auf die Binnennachfrage kann man schon seit Anfang letzten Jahres von Rezession sprechen, wobei aufgrund der höheren Exportanteile der Wirtschaft in den alten Bundesländern einiges noch für etliche Zeit kaschiert werden konnte. Über diese Fakten kann man einfach nicht hinweggehen.

Was mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten am meisten Sorge macht, ist die Tatsache, dass die Lücke zwischen **Lohnkosten** und **Produktivität** in den letzten drei bis vier Jahren konstant bei 25 Prozent verharrt. Das heißt, die Menschen in den neuen Bundesländern sind nicht in der Lage, die Kosten für Arbeit, insbesondere im Dienstleistungsbereich, zu tragen. Wenn diese Lücke nicht geschlossen wird, kann es nicht zu einem sich selbst tragenden Aufschwung kommen.

An dieser Stelle will ich als Mittelständler deutlich sagen: Die Chance sind die Mittelständler, die selbstständigen Unternehmen in den neuen Bundesländern.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn die Lohnnebenkosten hoch getrieben, Herr Rauen?)

Der Unternehmer ist nicht dazu da, Arbeitsplätze zu schaffen. Er ist dazu da, die Wünsche seiner Kunden zu bezahlbaren Preisen zu erfüllen. Daraus erwachsen dann

(C) Aufträge und daraus wiederum Arbeitsplätze. Deshalb ist das ungünstige Verhältnis zwischen Produktivität einerseits und Lohnkosten andererseits aus meiner Sicht verheerend.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die Kosten der deutschen Einheit versteckt?)

– Herr Schulz, ich respektiere Ihr Bemühen. Es wäre besser, Sie würden mir zuhören, statt einfach dazwischenzuquatschen.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nur einen Einwand!)

Ich bemühe mich mit Sicherheit genauso wie Sie, hier eine Lösung zu finden. Ich darf Sie also bitten, mir zuzuhören, wie ich auch Ihnen zugehört habe.

Wir wissen seit langer Zeit, dass 10 Prozent der verringerten Produktivität auf fehlender **Infrastruktur** basieren. Dieses Problem können die Firmen bzw. die Menschen nicht beheben, das muss der Staat tun. Er muss diese Infrastrukturlücken viel schneller schließen, als es zurzeit geschieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Liefern Sie einmal einen Finanzierungsvorschlag, sonst nützt das alles nichts!)

Ich war vor zwei Abenden in der Altmark, einem dünn besiedelten Raum. Dort gibt es die gleichen Probleme wie in vielen anderen dünn besiedelten Räumen auch. Solche Räume kommen erst dann auf die Beine, wenn sie durch Autobahnen erschlossen werden. Dies haben wir in meiner Heimat, der Eifel, und auch in der Oberpfalz erlebt. Das wird in der Altmark genauso sein. Dazu muss aber die Anbindung an Magdeburg, Schwerin und Hamburg sehr schnell kommen, sonst kann sich dieser Raum nicht entsprechend entwickeln.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Menschen, die dort leben, können nicht 20 Jahre warten, bis dies passiert.

Ich habe an dieser Stelle schon öfter darauf hingewiesen: Finanzminister Eichel hat den Bundeshaushalt in erster Linie über die Senkung der Investitionen konsolidiert. Die **Investitionsquote** in diesem Jahr mit 10,1 Prozent ist die niedrigste, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Trotz der UMTS-Milliarden investiert dieser Finanzminister in Absprache mit dem Kanzler im Jahre 2002 5 Milliarden Euro weniger als 1998. Man braucht nicht darum herumzureden: Dadurch sind keine Mittel da, um die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Das ist unrichtig! – Christoph Matschie [SPD]: Sie können noch nicht einmal Statistiken lesen!)

Ich sage es noch einmal sehr deutlich – dies haben auch die Präsidien der Union gesagt –: Selbst dann, wenn wir es schaffen, dass die Wirtschaft wieder anspringt, wird es uns nicht gelingen, die entsprechenden Mittel frei zu

Peter Rauen

(A) bekommen, um die notwendigen Autobahnen und Verkehrswege schnell zu bauen. Deshalb muss man dafür **privates Kapital** mobilisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was getan werden muss, ist klar: Wir brauchen Konzessionsmodelle mit privater Vorfinanzierung in der Planungs- und Bauphase, um dann, wenn die Maßnahme fertig ist und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, das Geld zurückzuzahlen.

(Rainer Fornahl [SPD]: Machen wir in einem groß angelegten Programm!)

Ich möchte noch etwas anderes sagen, weil ich schon seit langem der Ansicht bin, dass wir dies alles ändern müssen: Wenn ich mich mit Vertretern von Firmen in den neuen Bundesländern unterhalten habe, die um ihre Existenz kämpfen, habe ich mir oft die Frage gestellt,

(Christoph Matschie [SPD]: Kommen Sie zu uns und schauen Sie sich an, was wir alles machen!)

ob ich selbst vor 37 Jahren unter diesen Ausgangsvoraussetzungen auf die Beine gekommen wäre. Ich fürchte, nicht. Wir in den alten Bundesländern haben uns mit wachsendem Wohlstand erlaubt, den Firmen immer mehr **bürokratische Regelungen** aufzuerlegen. Nach der Wende haben wir all das, was wir geglaubt haben, uns an bürokratischen Regelungen leisten zu können, den neuen Bundesländern aufgestülpt.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Sie sagen es!)

(B) Wir haben nicht daran gedacht, ob die jungen Unternehmen, die noch keine Erfahrung und auch kein Eigenkapital haben, mit diesen Regulierungen fertig werden können.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Das hätten Sie in Ihrer Zeit alles abschaffen können!)

Dazu muss man deutlich sagen: Dabei hat diese Regierung am meisten gefehlt. Ihr habt die von uns eingeführten Deregulierungen rückgängig gemacht und den Arbeitsmarkt weiter reguliert. Das ist für die neuen Bundesländer natürlich tödlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bin mir sicher, dass dieses System schnell wieder umgedreht werden kann. Ich bin dankbar – dazu können Sie jetzt sagen, was Sie wollen –, dass unsere Präsidien klar gesagt haben:

(Sabine Kaspereit [SPD]: Das wird nicht richtiger, auch wenn Ihr Präsidium das gesagt hat!)

Wenn wir an die Regierung kommen, werden wir Öffnungs- und Experimentierklauseln einführen, damit dieses Übermaß an Bürokratie zumindest in den neuen Bundesländern beseitigt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe schon vor einiger Zeit mit den Ministern Fürniß aus Brandenburg und Schommer aus Sachsen gesprochen. Diese haben ganz klar gesagt: Wenn unsere

(C) Länder Experimentierfeld für Deregulierungen wären, könnten wir viele Probleme selbst lösen, die wir so nicht lösen können. Wir sollten das ernst nehmen, was diese Leute sagen.

Wir müssen aber auch die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um wieder einen funktionierenden **Niedriglohnsektor** zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch längst! Der ganze Osten!)

– Nein, nein. – Es ist ein unerträglicher Zustand, dass angesichts von 6 Millionen Menschen in unserem Land, die offen oder verdeckt arbeitslos sind, im Bundesrat zurzeit darüber nachgedacht wird, ob wir zur Besetzung von Arbeitsplätzen auch im Niedriglohnbereich mehr Zuwanderung zulassen sollten. Die in diesem Bereich bestehenden Arbeitsplätze werden teilweise nicht besetzt, weil sich netto diese Arbeit für den Einzelnen nicht lohnt.

Es wäre doch besser, wenn wir dieses Geld, anstatt es in ABM-Organisationen zu stecken, die dann noch in Konkurrenz zu mittelständischen Firmen treten, in Wirtschaftsbereiche investieren würden, in denen noch nicht so hohe Löhne wie an anderer Stelle gezahlt werden können, es also den Menschen gäben, damit sie netto deutlich mehr von ihrem geringen Lohn zur Verfügung haben.

(Christoph Matschie [SPD]: Haben Sie schon einmal davon gehört, dass es umfangreiche Lohnkostenzuschüsse gibt? Das gibt es alles!)

(D) Damit wäre sehr viel mehr getan als das sinnlose Verschwenden von Geld für die Sanierung des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Matschie [SPD]: Ich lade Sie einmal ein, in den Osten zu kommen! So eine Arroganz aus dem Westen habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Wenn die Menschen in den neuen Bundesländern eine Perspektive haben sollen, werden sie noch für eine ganze Reihe von Jahren auf die finanzielle Solidarität der alten Bundesländer angewiesen sein. Diese finanzielle Solidarität reicht aber nicht aus. Nur wenn wir es schaffen, unsere Volkswirtschaft als Ganzes wieder leistungsfähiger zu machen, wenn wir den Mut haben, durch strukturelle Reformen die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, können wir den Menschen in den neuen Bundesländern die Perspektive auf dauerhafte Prosperität und wachsenden Wohlstand eröffnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat der Staatsminister im Kanzleramt Rolf Schwanitz.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute ist entstanden, weil die CDU/CSU einen Antrag zum Aufbau Ost auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Rainer Fornahl [SPD]: Und was für einen!)

Staatsminister Rolf Schwanitz

(A) Ich hatte gehofft, zu erfahren, worin das neue Konzept der CDU/CSU im Hinblick auf Ostdeutschland besteht.

(Rainer Fornahl [SPD]: Außer Spesen nichts gewesen!)

Ich kann für mich persönlich nur folgendes Resümee ziehen: Glatte Fehlanzeige sowohl im Hinblick auf den **Antrag** als auch im Hinblick auf die Debatte!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was in dem Antrag steht, ist entweder etwas, was wir schon tun – ich füge hinzu, dass wir es besser tun, als Sie es formuliert haben und es wollen –, oder es sind glatte Luftnummern, also Dinge, die man aus grundsätzlichen Überlegungen inhaltlich ablehnen muss. Es gibt bei der CDU/CSU kein Konzept für Ostdeutschland. Das ist einer der ersten großen Mängel – es gibt zwei –, die in Ihr Kontor schlagen.

Mich erinnert Ihr Vorgehen übrigens immer mehr an die Marx-Karikatur von Roland Beier aus dem Jahre 1990; ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern. Da steht der kleine, dicke, knubbelige Marx mit den Händen in den Hosentaschen, schaut auf die Landschaft und sagt: „Tut mir leid, Jungs! War halt nur so ‘ne Idee von mir.“ Genau nach diesem Muster – so ist mein Eindruck – funktioniert die programmatische Arbeit der Union.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Das ist das Prinzip von Versuch und Irrtum, das sich offensichtlich seit vielen Wochen durch Ihre **programmatische Arbeit** zieht. Ob es um die Steuerreform, die Neuverschuldung, die Ökosteuer, den Atomausstieg oder jetzt um den Aufbau Ost geht: Überall Versuch und Irrtum!

Ich möchte an Folgendes erinnern – vorhin ist dies angedeutet worden –: Ihr Vorschlag war ein 20-Milliarden-DM-Programm. Dann gingen Sie in Klausur und dann kamen Bedenken: Das Geld haben wir eigentlich schon in der letzten Legislaturperiode verausgabt. – Also Rückzug von dieser Forderung. Es wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Ein zweiter Vorschlag, den ich von Ihnen in den letzten Wochen gehört habe: mehr Spielräume durch Neuverschuldung. Es gebe ein Schlupfloch in der Größenordnung von 2,3 Prozent; dieses müsse man aktivieren und ausschöpfen. Dann gingen Sie in Klausur und dann kamen die Bedenkenträger: Der Stabilitätspakt stammt von uns. Dies geht nicht. Schulden haben wir zudem. – Also Rückzug von diesem Vorschlag. Er spielt keine Rolle mehr.

Dann kam ein dritter Vorschlag: Man wollte die Investitionszulage kappen, um Investitionen im Hinblick auf die Infrastruktur fördern zu können. Dann gingen Sie wiederum in Klausur. Ich nehme einmal an, dass dann Ihre Mittelstandsorganisation sagte: Das ist nicht gut; wir sind eigenkapitalschwach. Wir brauchen diese Hilfen. – Die FDP hat das heute – das finde ich in Ordnung – richtig kommentiert. Aber dieser Vorschlag ist noch immer Teil der Programmatik der CDU/CSU. Sie mildern es offensichtlich ab und sprechen jetzt von Rückzug; Sie nehmen es wieder heraus. (C)

Man könnte die Beispiele fortführen. Das Prinzip Versuch und Irrtum zieht sich bei Ihnen wie ein roter Faden durch die Programmatik.

(Christoph Matschie [SPD]: Bei denen ist es ein schwarzer Faden!)

Das ist übrigens ein gutes Prinzip für naturwissenschaftliche Experimente, aber nicht für die Politik und schon gar nicht für die Politik in Ostdeutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind aus dem Stadium einer programmatischen Selbstfindungstruppe noch nicht heraus. Mal sehen, wie lange das bei Ihnen noch dauert. – Das ist der erste Grundmangel.

Auch den zweiten Grundmangel will ich nicht unterschlagen. Es geht um den Mangel an **Solidarität** Ihres Kandidaten gegenüber Ostdeutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Sie sollten einmal sagen, was Sie machen wollen! Ist doch peinlich! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist die blanke Angst, die da spricht!)

Das ist so, das müssen Sie sich anhören. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen.

(D) An diesem Punkt möchte ich noch einmal auf den Länderfinanzausgleich zurückkommen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Sie sind noch an der Regierung! Wir können ja auch wechseln, dann brauchen wir nicht bis September zu warten!)

Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass Bayern 37 Jahre lang – die Öffentlichkeit sollte das trotz Ihrer Zwischenrufe ruhig hören – Nehmerland war. Als die Ostdeutschen 1989 aufgestanden sind und die friedliche Revolution durchgeführt haben – das war der erste Schritt zur deutschen Einheit –, wurde Bayern zum ersten Mal Geberland.

1995 gab es den Einstieg in den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich.

(Zuruf von der CDU/CSU: Warum wohl?)

Zwei Jahre später war Bayern das erste Land, das nach Karlsruhe rannte, um eine Verfassungsklage einzureichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was Ihr Bundeskanzler damals gemacht hat, wollen wir hier nicht wiederholen!)

Das haben die Menschen nicht vergessen. Natürlich sagen Sie immer, dass das mit Ostdeutschland nichts zu tun habe, dabei gehe es ja nur um Gerechtigkeit usw. Wer das behauptet, möge sich daran erinnern, was Herr Stoiber

Staatsminister Rolf Schwanitz

(A) noch vor einem halben Jahr als bayerisches Modell für die Reform des Länderfinanzausgleichs vorgeschlagen hat. Nach diesem Modell würden die neuen Bundesländer 7,8 Milliarden Euro weniger erhalten. So sieht Ihre Betroffenheit bezüglich Ostdeutschland aus; das ist Ihre Interessenlage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das ist keine Vergangenheits-, sondern eine Gegenwartsbetrachtung. In der politischen Auseinandersetzung muss diese erfolgen, weil das Handeln Ihres Kandidaten entsprechend ist. Das haben wir aktuell beim Risikostrukturausgleich auf der politischen Agenda gesehen. Es ist die Dublette zum Länderfinanzausgleich. Sie wissen ganz genau, dass die Konsequenzen für die medizinische Versorgung der Menschen und für die Lohnsituation der Arbeitnehmer – ein direktes Hineingreifen in die Lohntüte wäre die Folge – in Ostdeutschland katastrophal wären. Eine Explosion der Lohnnebenkosten – Herr Rauen, Sie haben davon gesprochen, dass die Kosten der Arbeit zu hoch seien – wäre die unmittelbare Folge für den Standort Ostdeutschland.

(Sabine Kaspereit [SPD]: So ist es!)

So handelt Ihr Kandidat aktuell.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage Ihnen deswegen: Wir werden Ihnen dabei helfen,

(B)

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Reden Sie einmal über den Aufbau Ost!)

dass diese Unterschiede klar werden; denn die Menschen müssen wissen, worüber sie im September abstimmen. Da gibt es klare Alternativen. Der Aufbau Ost – dabei bleibt es – ist für uns eine gesamtdeutsche Zukunftsaufgabe,

(Zuruf von der CDU/CSU: Erzählen Sie doch einmal, was Sie machen wollen! So ein Geschwafel!)

bei der solche Egoismen überhaupt keine Rolle spielen dürfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Sie müssen nach vorne schauen!)

Mit dem **Solidarpakt II** haben wir den Einstieg gemacht. Diesen werden wir auch fortsetzen. Es bleibt dabei, dass wir die Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovationen auf der Grundlage solider Haushaltsfinanzen verstärken werden.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das ist doch Ratlosigkeit von Ihnen! – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Sie haben keine neuen Ideen!)

Entgegen dem, was Sie in Ihrem Programm vorschlagen, darf die Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft nicht untergraben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Es bleibt auch dabei, dass wir den Infrastrukturausbau verstärken

(Abg. Wolfgang Dehnel [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– ich bin gleich fertig, dann können Sie eine Kurzintervention machen –, und zwar – so haben wir es auch gesagt – konkret bezogen auf einzelne Maßnahmen. Wir werden den Leuten nichts vom Wolkenkuckucksheim erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies alles werden wir auf der Grundlage eines soliden Generationenvertrages machen; denn die faulen politischen Kompromisse, die die Enkelgeneration bezahlen muss, müssen aufhören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir müssen dafür arbeiten, dass die Haushaltsfinanzen gesunden, um nicht zuletzt auch für Ostdeutschland neue Spielräume zu ermöglichen. Ich glaube, die Alternativen sind klar. Die Menschen werden die Alternativen im September zu würdigen wissen. Dessen bin ich mir sicher, Herr Nooke.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das sehen wir am 21. April in Sachsen-Anhalt! Sachsen-Anhalt ist der erste Beweis! – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das war eine Nullnummer!)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Manfred Grund.

Manfred Grund (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Schwanitz hat sich wenig mit dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit, sondern wie seine Vorredner von der Koalition sehr viel mit der Unionsfraktion und dem Kanzlerkandidaten beschäftigt.

Herr Kollege Schwanitz, wir sollten bei der Wahrheit bleiben, insbesondere wenn Sie die Klage der Länder Bayern und Baden-Württemberg gegen den **Länderfinanzausgleich** ansprechen.

(Rainer Fornahl [SPD]: Vergessen Sie Hessen nicht, Herr Grund!)

Zu der Zeit, als die beiden Länder gegen die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleiches geklagt haben, ist das Land Hessen unter dem damaligen Ministerpräsidenten Eichel, dem jetzigen Finanzminister, dieser Klage beigetreten. Allen drei Ländern ging es nicht um den Transfer von West nach Ost, sondern um die nicht mehr verfassungsgemäße Ausgestaltung dieses Länderfinanzausgleiches. Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Klage Rechnung getragen und uns allen gemeinsam aufgetragen, den Länderfinanzausgleich neu zu ordnen, was zur Zufriedenheit aller geschehen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Manfred Grund

(A) Ich finde es in einem Rechtsstaat sehr bedenklich, wenn man jemanden, der seine verfassungsgemäßen Rechte einklagt, beschuldigt, etwas Falsches zu machen, oder ihm unterstellt, er wolle den neuen Bundesländern das, was ihnen zusteht, nicht zukommen lassen. Herr Kollege Schwanitz, ich wünsche mir gerade in diesem Punkt ein bisschen mehr Wahrhaftigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir diskutieren heute eigentlich – das muss ich betonen – in verbundener Debatte die Anträge von CDU/CSU und FDP über den Aufbau der neuen Bundesländer und den Jahresbericht 2001 der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit. Sie haben nichts Eigenständiges vorgelegt. Dementsprechend waren, Herr Kollege Schubert und Herr Kollege Schulz, Ihre Reden angelegt. Das, was uns in den neuen Bundesländern umtreibt, kann man durchaus als Sachverhalt auflisten, ohne dabei schönzufärben oder schwarz zu malen.

(Rainer Fornahl [SPD]: Der Schwarzmaler sind Sie!)

Bei den heutigen Reden hat man den Eindruck, dass wir offensichtlich nicht nur eine gespaltene Wahrnehmung, sondern auch eine gespaltene Wirklichkeit haben. Wahrscheinlich reden wir von einem gespaltenen Land.

(Rainer Fornahl [SPD]: Sie, ja!)

Insoweit hätte der Bericht zum Stand der deutschen Einheit mit „Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland“ überschrieben sein können. Diese Spaltung ist nicht mehr allein ein Resultat der Spaltung von vor
(B) 1989. Seit 1998 klafft die Schere zwischen Ost und West, die sich bis zu diesem Zeitpunkt etwas geschlossen hatte – leider war es nicht genug –, wieder weiter auseinander.

Ich will Ihnen das anhand von zwei Grafiken beweisen, weil vorhin der Zwischenruf kam: Sie glauben wahrscheinlich nur Ihren eigenen gefälschten Statistiken. Die erste Grafik zeigt die **Verteilung der Kaufkraft:** Deutschland ist zwischen Ost und West geteilt. Die letzte Kaufkrafttabelle aus dem Jahr 2000 zeigte für den Osten noch eine positivere Entwicklung als die von 2002. Das heißt, die Kaufkraft in den neuen Bundesländern war schon höher gewesen.

Ich zeige Ihnen die zweite Tabelle.

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Wetterkarte!)

– Es ist nicht die Wetterkarte, Kollege Schulz. Bitte nehmen Sie das Ganze etwas ernster. – Diese Tabelle zeigt die regionale **Verteilung der Arbeitslosigkeit.** Wie man sehen kann, ist Deutschland in Ost und West gespalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und den Grünen, der weiße Fleck hier zeigt Ihre „Terra incognita“, das unbekannte Land. Dieses Land, das Sie links liegen gelassen haben, sind die neuen Bundesländer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nach dreieinhalb Jahren rot-grüner Bundesregierung geht die Schere zwischen Ost und West weiter auseinander. Die Spaltung vertieft sich. Sie haben die neuen Bundesländer 1998 in einer besseren Verfassung vorgefunden, als Sie sie im Jahre 2002 übergeben werden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Am 21. April dieses Jahres wird in **Sachsen-Anhalt** Schluss mit lustig sein. Dann steht nämlich das rot-rote Experiment in Sachsen-Anhalt zur Wahl und mit großer Wahrscheinlichkeit zur Abwahl. Die Menschen in Sachsen-Anhalt haben es nicht verdient, aufgrund der verfehlten Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Bundes und in Sachsen-Anhalt Schlusslicht in Deutschland zu sein. Wo Rot-Rot draufsteht, ist die rote Laterne drin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Das war aber jetzt kreativ, Herr Kollege! – Lothar Mark [SPD]: Das haben wir in Berlin bei Diepgen gesehen!)

Ich möchte noch etwas zu den Unterschieden sagen. Wir müssen uns Klarheit über die Ausgangssituation verschaffen, um zu wissen, was wir zu tun haben. Das **Wirtschaftswachstum** schrumpft in den neuen Bundesländern um 0,3 Prozent. Erstmals seit zehn Jahren geht damit das Wirtschaftswachstum zurück. Die Schere geht weiter auseinander. Die Kluft wird größer. Auch im laufenden Jahr rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem zurückgehenden Wirtschaftswachstum.

Kollege Schulz, Sie haben vorhin gesagt, ein bisschen Abwanderung, ein bisschen Wanderung hin und her, ein (D) bisschen Bewegung von Nord nach Süd, von Ost nach West könne gar nicht schaden, denn irgendwann kämen die alle mal wieder. Gleichzeitig haben Sie gesagt, trotz Abwanderung und Rücknahme bei der zweiten Arbeitsmarktpolitik sei die Zahl der Arbeitslosen konstant geblieben. Es kann sein, dass ich falsche Zahlen habe,

(Zurufe von der SPD: Mit Sicherheit!)

aber in diesem Jahr haben wir mit 19,2 Prozent Arbeitslosenquote die höchste Arbeitslosigkeit, die wir in den neuen Bundesländern jemals gehabt haben. Wir haben uns in der Differenz zu den alten Bundesländern vom 1,8-fachen auf das 2,3-fache hoch bewegt. Die Schere ist also bei der Arbeitslosigkeit auseinander gegangen; also nichts von gleich bleibender Arbeitslosigkeit. Kollege Schulz, schauen Sie sich die Zahlen einmal etwas genauer an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was uns gemeinsam am meisten umtreiben muss, ist die Tatsache, dass auf 1,4 Millionen Arbeitslose in den neuen Bundesländern gerade einmal 67 500 offene Stellen kommen, das heißt, auf jeden 22. Arbeitslosen kommt eine offene Stelle. Wer angesichts dieses Umstandes eine derart unstrukturierte Debatte über den Abbau der Arbeitsmarktpolitik am zweiten Arbeitsmarkt lostritt und gleichzeitig noch stolz darauf ist, das von 450 000 auf 140 000 heruntergefahren zu haben, dem fehlt die notwendige Ernsthaftigkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Manfred Grund

(A) Herr Kollege Schwanitz, Sie haben gefragt: Wo sind Ihre neuen Konzepte? Es sind einige Punkte dabei, die auch in unserem Antrag stehen. Vieles davon haben wir schon bis 1998 gemacht. Man muss nicht alles neu erfinden, kann es aber konsequenter fortführen und einige Fehler, die Sie in den letzten vier Jahren gemacht haben, abstellen. Ich nenne als Beispiel die **Infrastruktur.** Nach wie vor bleiben wir dabei: Ein Vorziehen des Ausbaus der Infrastruktur wäre eine große Hilfe für Standorte in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Bringen Sie das Herrn Stoiber bei! Der hat das längst abgelehnt!)

Mein Kollege Peter Rauen hat davon gesprochen, dass ungefähr 15 Prozent der Produktivitätslücke auf eine mangelnde Infrastruktur zurückzuführen sind. Wir wollen diese Infrastrukturlücke und damit auch die Produktivitätslücke schneller schließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie machen es halt nicht, Herr Kollege Fornahl. Sie haben eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in den neuen Bundesländern, nämlich die **ICE-Trasse** von München über Nürnberg, Erfurt nach Berlin, vor drei Jahren ohne Begründung gestoppt, sie drei Jahre verzögert und stellen sich nun als Erfinder des Ganzen hin.

Wenn die Frage gestellt wird, wie das Ganze zu finanzieren ist, muss ich Ihnen sagen: Während die ICE-Trasse in Thüringen gestoppt wurde, wird parallel in derselben (B) Zeit eine ICE-Neubaustrecke von Frankfurt am Main nach Köln gebaut. Die Baukosten für dieses Projekt haben sich verdoppelt und kein Mensch von euch hat gefragt, woher das Geld kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lothar Mark [SPD]: Das ist doch von Ihnen konzipiert gewesen! Wenn Sie die Kosten zu niedrig ansetzen, ist das Ihre Sache!)

Ausgerechnet in den neuen Bundesländern ist gespart worden. Wichtig ist also das Vorziehen der Infrastrukturmaßnahmen. – Das ist mein erster Punkt.

Zweiter Punkt: Viele Projekte in den **Kommunen –** davon ist heute noch nicht gesprochen worden – liegen auf Eis und können nicht ausgeführt werden, weil die Kommunen in den neuen Bundesländern offensichtlich nur über ein Drittel bis zur Hälfte der Steuerkraft verfügen, die die Kommunen in den alten Bundesländern haben. Eine Investitionspauschale für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen wäre ein Ansatz, der gangbar und finanzierbar ist.

(Rainer Fornahl [SDP]: Die Länder können das doch machen!)

Ich sehe, dass der Präsident mir andeutet, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich nenne deshalb nur noch ein paar Stichpunkte: multisektorale Beihilfen, Arbeitsbeschaffungsprogramme für Langzeitarbeitslose und für ältere Menschen wie die 50-plus-Programme in Sachsen und (C) Thüringen. Hier ist beispielhaft gezeigt worden, dass man sich auf Schwerpunktbereiche am Arbeitsmarkt konzentrieren und Mittel für Investitionen freisetzen kann. Nicht umsonst stehen die unionsgeführten Länder Sachsen und Thüringen besser da, als die von Ihnen geführten Länder. Wir wollen nach dem 22. September mit den neuen Bundesländern den Strukturwandel nach dem Beispiel Bayerns und Baden-Württembergs vollziehen. Davor fürchten wir uns nicht. Ihre Zeit geht langsam zu Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner dieser Debatte hat der Kollege Christian Müller für die Fraktion der SPD das Wort.

Christian Müller (Zittau) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letztem Redner in dieser Debatte fällt mir sicherlich die Aufgabe zu, auf die eine oder andere Argumentation näher einzugehen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das muss nicht sein!)

Damit komme ich schon zu dem Thema „Scheren und Weggabelungen“. Diese Bilder werden hier in ausreichendem Maße bemüht. Sie sind aber nach wie vor falsch. Ich empfehle Herrn Grund, der sehr ausführlich über dieses Thema gesprochen hat, dringend, mit solchen Argumenten etwas vorsichtiger umzugehen.

(D) (Jürgen Türk [FDP]: Aber es trifft zu!)

Denn man sollte auch einen Blick auf die Zahlen von 1996 oder 1997 werfen, wenn es um die Begründung geht, wann und wie irgendwelche **Scheren** auseinander gegangen sind. Dafür gibt es noch andere Interpretationsmöglichkeiten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Herr Rauen hatte – eigentlich zu Recht – dankenswerterweise auf die bestehenden **Infrastrukturlücken** hingewiesen. Das ist nach meinem Dafürhalten ein sehr wichtiges Thema und wir sind uns wohl alle darüber klar, dass hinsichtlich der weiteren Entwicklung Ostdeutschlands sehr viel davon abhängt, dass diese Lücken geschlossen werden. Darin sind wir sicherlich einer Meinung. Insofern besteht kein Dissens zwischen uns.

Der Dissens beginnt aber vielleicht an einer anderen Stelle. Ich darf in diesem Zusammenhang an den alten **Bundesverkehrswegeplan** erinnern, der eine riesige Anzahl von Projekten beinhaltet, die – wie bei näherer Betrachtung deutlich wird – nicht vorangekommen sind, weil entweder die Planungsvorleistungen nicht stimmten oder möglicherweise die Finanzierung nicht gewährleistet war.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass wir genau das auf solide Beine gestellt haben und auch mit unserem

(A) **Zukunftsinvestitionsprogramm** in diese Richtung zielen. Ich bitte um Nachsicht für meine Empfehlung, sich dieses Programm noch einmal in Erinnerung zu rufen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Welche Projekte im Osten sind denn im ZIP drin?)

Ich meine, wir sind auf dem Weg, die bestehenden Infrastrukturlücken zu schließen. Das ist eine wichtige und ernst zu nehmende Aufgabe.

Ich komme nun auf die Rede der Kollegin Pieper zu sprechen. Sie sind mit einer ausgeprägten Aufforderungsrede an uns herangetreten.

(Cornelia Pieper [FDP]: Die tat Not!)

Ich darf vielleicht im Zusammenhang mit der **Forschungsinfrastruktur** auf Sie eingehen. In der Debatte über den vorliegenden Bericht haben Sie offenbar übersehen, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine klare strategische Entscheidung für Bildung und Forschung getroffen hat, indem sie nämlich den Bundeshaushalt im Jahr 2001 – darüber reden wir schließlich – auf knapp 16 Milliarden erhöht hatte. Das ist ja wohl keine Kleinigkeit.

(Beifall bei der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: Sie haben das Problem nicht verstanden! Das reicht nicht aus!)

Für die neuen Länder werden dafür 3,4 Milliarden bereitgestellt.

(Rainer Fornahl [SPD]: Euro!)

(B) Das macht immerhin 21 Prozent des Gesamtetats bei einem Bevölkerungsanteil von 19 Prozent aus und beweist sicherlich, dass dieser Schwerpunkt als solcher erkannt wird.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Die FDP hat ein eingeschränktes Wahrnehmungsvermögen an dieser Stelle!)

Dass die Förderung der **regionalen Innovationsbündnisse** fortgesetzt wird – darauf hat die Frau Bundesministerin für Forschung in diesen Tagen in ihrer jüngsten Pressemitteilung hingewiesen –, macht deutlich, dass es tatsächlich diese Schwerpunkte sind, die die Politik unserer Bundesregierung bestimmen.

(Dr. Mathias Schubert [SPD]: Genau!)

Wenn Sie das bestreiten, sind Sie nach meinem Dafürhalten auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren hatten Sie angeführt, wir seien gewissermaßen diejenigen, die die großen Konzerne subventionierten. Das klingt vielleicht schön, aber die Gewinner der **Steuerreform** sind Arbeitnehmer und Familien mit Kindern sowie die mittelständischen Unternehmen. Dabei handelt es sich nicht um Wahlkampfrhetorik, sondern das ist eine Tatsache. Von den bisher beschlossenen Steuerreformmaßnahmen seit 1998 im Gesamtumfang von rund 57 Milliarden Euro werden die Privathaushalte um 41,7 Milliarden Euro und der Mittelstand um 15,8 Milliarden Euro steuerlich entlastet. Die Großunternehmen, (C) von denen Sie sprachen, belasten wir sogar mit 0,8 Milliarden Euro.

(Cornelia Pieper [FDP]: Was ist mit den Alleinerziehenden?)

Im Übrigen hoffe ich, dass auch Sie dafür sind, dass wir in Deutschland wettbewerbsfähige Unternehmen behalten.

(Cornelia Pieper [FDP]: Holzmann ist kein wettbewerbsfähiges Unternehmen!)

Unter diesem Aspekt sollten Sie vielleicht auch einmal die Steuerreform sehen.

Enttäuscht bin ich darüber, dass niemand von Ihnen das Wort **Solidarpakt** in seiner Rede überhaupt verwendet hatte. Der Kollege Schulz hat das bereits zu Recht ausführlich gewürdigt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass mit der Perspektive bis 2020 und dem Mittelrahmen, den Sie nachlesen können, zum ersten Mal eine klare Anpassungsperspektive der neuen Bundesländer formulierbar geworden ist. Sie können daran mitwirken, dass die Bundesländer, aus denen Sie kommen, mit den Mittelzuweisungen vernünftig umgehen. Sie wissen, dass zur Infrastrukturausstattung durchaus einige Anmerkungen zu machen wären.

Abschließend komme ich auf die Entwicklung einer modernen Wirtschaftsinfrastruktur zu sprechen; dieses Thema spielt in dem Bericht eine große Rolle. Die **Bauwirtschaft** – hier handelt es sich in der Tat um eine Weggabelung –, die bisher einen wesentlichen Beitrag geleistet hatte, (D) befindet sich in einem schmerzlichen Anpassungsprozess und wird nun durch andere Auftriebskräfte abgelöst. Das **verarbeitende Gewerbe** ist jetzt der Träger der wirtschaftlichen Entwicklung. Sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag im letzten Jahr mit 15,2 Prozent deutlich höher als der des Baugewerbes mit 9,6 Prozent. Diese Entwicklung führt in die Zukunft; wir müssen sie auch politisch stärken und unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang rufe ich unverdächtige Zeugen auf, weil Aussagen ostdeutscher Unternehmer aus der Industrie, die in Umfragen zum Thema **Wettbewerbsfähigkeit** dokumentiert werden, ganz interessant sind: Folgt man der Meinung der Unternehmen, dann ist die ostdeutsche Industrie inzwischen größtenteils durchaus wettbewerbsfähig. Knapp ein Drittel der Unternehmen glaubt immerhin einen Vorsprung im Wettbewerb zu haben. Die meisten meinen, wenigstens ebenso stark wie die Konkurrenz dazustehen. Vor allen Dingen empfinden sich die im Fernabsatz engagierten Unternehmen als gut positioniert. Das heißt, die ostdeutsche Industrie hat große Fortschritte in der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gemacht. Natürlich ist auch ihre Konjunkturabhängigkeit in gleichem Maße gewachsen, was sich in diesem Jahr sehr gut beobachten lässt. Selbst wenn wir die zu schmale Basis der ostdeutschen Industrie beklagen müssen, gibt es dort doch positive Entwicklungen.

(Beifall bei der SPD)

Christian Müller (Zittau)

(A) Herr Präsident, ich sehe das rote Licht blinken und komme zum Schluss. – Summa summarum: Sie kritisieren unseren Jahresbericht, der zugleich ein politisches Programm für die Zukunft enthält, zu Unrecht, meine Damen und Herren. Sie sollten eigentlich Ihre Anträge an die Ausschüsse zurückverweisen und zum Wiederaufruf vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rainer Fornahl [SPD]: Einstampfen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder auf Drucksache 14/8568 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6038 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 19 b: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/4689 zu (B) dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Uranerzbergbau-Schäden beseitigen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3373 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 19 d: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder zu dem Jahresbericht 2001 der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit, Drucksachen 14/6979 und 14/8620. Der Ausschuss empfiehlt, die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik **(Modulationsgesetz)**

– Drucksachen 14/7252, 14/7812, 14/8190, 14/8630 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek

(C) Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Erklärung gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass über die Änderungen im Deutschen Bundestag gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/8630? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Beratung der Beschlusssempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen**

– Drucksachen 14/7013, 14/7087, 14/7822, 14/8189, 14/8631 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Wird das Wort zur Berichterstattung oder zur Erklärung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass auch über diese Änderungen im (D) Parlament gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/8631? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b sowie 20 d und 20 e auf:

a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 8. Februar 2002 und der Resolution Nr. 1371 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2001

– Drucksachen 14/8500, 14/8624 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

Karl Lamers
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/8632 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uta Titze-Stecher
Dietrich Austermann
Antje Hermenau
Dr. Werner Hoyer
Dr. Christa Luft

b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits**

– Drucksache 14/7766 –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 14/8512 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Heubaum
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden

– Drucksachen 14/6830, 14/6835, 14/6838, 14/7534 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU/CSU zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden

– Drucksachen 14/6830, 14/6835, 14/6839, 14/7535 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz in Mazedonien, zu der ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vorliegt, werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne somit die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Gert Weisskirchen das Wort für die SPD-Fraktion.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie mussten wir alle um die Existenz Mazedoniens zittern! So lange ist das noch nicht her. Noch im Frühjahr des letzten Jahres drohten Morde und brutale Überfälle von politischen Hasardeuren den inneren Frieden zu zerbrechen. Zerbrechlich genug war er allerdings schon zuvor.

Dieses kleine Land mit seiner großen **Geschichte** fühlt sich eingezwängt zwischen Bulgarien und Albanien, zwischen Serbien und Griechenland. Lange, allzu lange, haben die Nachbarn Blicke – begehrliche zumal, skeptische auch – auf das Land geworfen und die Würde der 2 Millionen Menschen ist dabei nicht geachtet worden. Wir haben dazu beigetragen, dass diese Zeit vorbei ist, und das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP] – Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Von Trauma zu **Trauma** war dieses kleine Land durch den Lauf der Geschichte getrieben worden. In das historische Gedächtnis dort hat sich die Angst eingegraben zu verschwinden. Die endlosen Kriege, die Zeit der ethnischen Säuberungen in vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten haben – leider – diese Menschen geprägt. Diese Angst, zu verschwinden, kann immer neu mobilisiert werden. Leider wird es auch immer wieder politisch Verantwortungslose geben, die diese Angst mobilisieren und dafür sorgen möchten, dass sich ihre eigene Macht gegen

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) die Interessen des Volkes durchsetzt. Dass das vorbei ist, ist auch ein Ergebnis, das ich gut finde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes wird häufig nicht klar genug gesehen. Was war denn die Zeit vorher, vor 1991, als Mazedonien endlich die wirkliche politische Gestalt gefunden hat? Es war ein schlimmes Erbe, das in vielen Teilen der gesamten Region leider immer noch lebendig ist. Es war das Erbe Titos – ethnisch begründete Nationalismen im Innern und von außen überwölbt von einem Mythos, dem Mythos des **Jugoslawismus.** Milosevic war es, der über die Mobilisierung virtuos versucht hat, etwas zu retten – vorgeblich –, nämlich den Mythos, aber in einer nationalistischen Gestalt, in der Gestalt Serbiens. Auch das ist zu Ende. Wir haben dazu beigetragen, dass dies zu Ende ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP])

Lange Zeit, auch in der Zeit nach 1991, sah es so aus, als wenn Mazedonien ein Modell des inneren Ausgleichs sein könnte. Auch hoch aufgeladene Konflikte konnten im Rahmen der politischen Ordnung gehalten werden und mit den Mitteln des legitimen Streits ausgefochten werden. Als jedoch im Winter des letzten Jahres – daran ist zu erinnern – Extremisten der UCK begannen, militärische Gewalt einzusetzen, und die mazedonische Armee unangemessen darauf antwortete, schien die Gefahr zu explodieren. Diese Gefahr konnte nur eingedämmt werden, (B) weil es eine **Koalition der Vernunft** im Innern gegeben hat. Sie hat die internationale Staatengemeinschaft gebeten, eine Koalition der Vernunft von außen zu bilden und sich mit der Koalition im Innern zu verbinden. Auch das ist gelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt nun eine Koalition im Innern dieses Landes Mazedonien und es gibt eine Koalition der Vernunft von außen. Beide haben sich verbunden. Wenn diese beiden Koalitionen vernünftig miteinander kooperieren, dann – auch das ist eine Lehre aus diesen Konflikten – hat der Frieden eine Chance.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Koalition der Vernunft im Innern hat uns in der Mitte des letzten Jahres gefragt, ob wir bereit sind, den Menschen in Mazedonien zu helfen. Wir haben nach langem Ringen – ich sehe hier einige Kolleginnen und Kollegen, die auch mit sich selbst gerungen haben – eine vernünftige Antwort auf diese Frage gegeben.

Sieben Monate liegt es nun zurück, dass Mitte August letzten Jahres in **Ohrid** das Abkommen verabschiedet werden konnte. Das war die entscheidende Wende. Dieses Abkommen hat eine Bresche in die Mauer des Nationalismus geschlagen und es hat den Weg für Reformen frei gemacht – damit die Demokratie gestärkt wird, damit die Minderheiten geschützt werden, damit der wirtschaftliche Aufschwung beginnt, damit Flüchtlinge eine Heimat finden, damit sich die Polizei für die ethnische Verschiedenheit öffnet und damit sich die Streitkräfte international (C) einpassen. Dies ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Ziel der Bundesregierung und des gesamten Hauses war es, Mazedonien dabei zu helfen, sich selbst zu stabilisieren. Gelingen wird dies, wenn die Region Südosteuropa zur Ruhe kommt und den eingeschlagenen Weg der Selbstzivilisation beibehält. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir tragen zu seiner Verwirklichung mit dem **Stabilitätspakt** sowie mit Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bei und eröffnen, gemeinsam mit den regionalen Partnern, eine neue Perspektive.

Die Regierungskoalition hat die Bundesregierung aufgefordert, ein umfassendes Rahmenkonzept zur Stabilisierung der Region vorzulegen. Das ist geschehen. Die Mitglieder der EU haben sich darauf verständigt. Diese Bundesregierung aber hat diese Instrumente erfunden; so konnte von innen die Situation stabilisiert werden und Friede Fuß fassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Rühe, lieber Kollege Lamers, erinnern Sie sich noch an die Reden, die Sie vor einem Jahr gehalten haben?

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Alle richtig!)

Sind denn die apokalyptischen Ereignisse eingetreten, die Sie hier aufgezeigt haben? Der Frieden hatte eine Chance, (D) weil die Regierungskoalition und die Regierung richtig gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Karl Lamers [CDU/CSU]: Anders als Sie neige ich nicht zur Apokalypse!)

Die dortigen Reformkräfte wurden ermutigt, eine Tür zum Frieden wurde aufgestoßen. Die Europäische Union, die NATO, die OSZE und der Europarat arbeiten eng zusammen. Diese internationalen Organisationen setzen wechselseitig ihre Fähigkeiten ein, damit die Menschen in der Region ihren Weg nach Europa finden können.

Nichts beleuchtet die positive Entwicklung besser als die gestrige Meldung von Reuters aus Skopje: Die Regierung in Skopje

> plant offenbar eine neue Runde zum Einsammeln illegaler Waffen und will sie mit einem weiteren Amnestieangebot verbinden.

Ist das nicht eine Erfolgsmeldung aus dieser Region?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns einmal die **Medienberichte** genauer an: Vor einem Jahr waren die Meldungen von apokalyptischen Vorstellungen geprägt. Heute fragt man sich, wo die Berichte der Medien über die Fortschritte des Friedensprozesses in Mazedonien bleiben. Es ist auch eine Bring-

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) schuld der Medien, darüber zu berichten, dass der Frieden einen festen Boden gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das interessiert die Medien nicht!)

Wir wissen sehr wohl – lieber Kollege Gehrcke, Sie werden ja nachher das apokalyptische Bild weitermalen –, dass es in der Nähe von Kumanovo im Norden, Tetovo im Nordwesten und Gostivar im Mittelwesten im Dezember noch Schüsse gegeben hat. Und doch ist das richtig, was Vlado Popovski, der mazedonische Verteidigungsminister, sagte. Er erkannte im Dezember nach diesen Ereignissen schon einen „Trend zur Verringerung der Spannungen, ein Nachlassen der Energie von Attacken". Das ist eine positive Nachricht.

Was ist mit den Ängsten geschehen und was ist aus den apokalyptischen Bildern geworden, die noch vor wenigen Monaten bei uns verbreitet wurden? Wir haben doch gespürt, dass man sich nicht nur dort, sondern auch hier Sorgen über die weitere Entwicklung dieses Landes macht. Ein großer Teil der Ängste aber konnte abgebaut werden. Die beständige Fähigkeit zur inneren Reform der Mazedonier ist der Schlüssel zum Erfolg und der Grund für die Festigung des Friedens in dieser Region.

Die Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Skopje – das sollten wir hier einmal deutlich sagen – sind einen schweren Weg gegangen. Sie haben das **Abkommen von Ohrid** durchgesetzt und die Verfassung geändert. Sie haben sich auf diesem Weg zum Teil fast selbst verleugnet. Warum haben sie das gemacht? – Weil es einen Unterschied

(B) zwischen tagespolitischem und staatsmännischem Handeln gibt. Sie haben bewiesen, dass sie den Weg zum Frieden über die Integration in Europa gegangen sind. Deswegen werden wir, die SPD-Bundestagsfraktion, den Antrag der Bundesregierung unterstützen. Mazedonien muss eine Chance haben, einen festen Platz in der Familie der europäischen Demokratien einzunehmen und zu festigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Christian Schwarz-Schilling.

Dr. Christian Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisskirchen, Sie brauchen sich gar nicht so zu ereifern.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das macht der immer so! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Ich kann nicht anders!)

Dadurch, dass wir als Opposition vernünftigen Vorstellungen dieser Bundesregierung zustimmen, sind wir in einer ganz anderen Position. Denken Sie einmal an die Geschichte des Balkans in der letzten Dekade! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Lernfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(C) Die möchte ich Ihnen attestieren.

Diese Debatte über den Balkan ist von einer besonderen Bedeutung, weil die Europäische Union eine ganz andere **Verantwortung** trägt, als es früher der Fall war. Ich möchte darauf hinweisen, welche Lektionen wir erst lernen mussten:

Erste Lektion: Europa muss Verantwortung für den Balkan übernehmen. Das war in der Vergangenheit keineswegs so. Sie wissen, dass Sie schon aufgrund der lächerlich kleinen Verantwortung, die wir Anfang der 90er-Jahre durch unseren geringen Beitrag zu den Geschehnissen in der Adria geleistet haben, einen riesigen Verfassungsprozess in Gang gesetzt haben, um selbst diesen Beitrag zu verhindern. Damals war bei Ihnen von Verantwortung nichts zu spüren.

Lieber Kollege Fischer, Sie sagen immer wieder: Wir haben das alles schon vor dem Krieg im Kosovo richtig eingeschätzt. Ich muss Ihnen sehr deutlich sagen: Sie haben Ihre Wende erst nach der Tragödie in Bosnien vollzogen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich erinnere an die Tausende von Toten, an die Zerstörung von 800 Moscheen und vieler Kulturgüter. All das ist passiert, bevor Sie an die entsprechenden Orte gefahren sind, um sich das Ganze anzuschauen. Das war kein großes Kunststück. Man hätte früher eingreifen müssen. Ich gebe gern zu, dass man das in diesem Hohen Haus vorher gemeinsam nicht erkannt hat; aber das gilt für Sie doch genauso. Daher sollten Sie jetzt nicht immer wieder sagen: Aber ich habe es schon vorher erkannt. Das ist ein bisschen blauäugig.

(D) (Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Warum sind Sie denn aus der Regierung ausgeschieden?)

Zweite Lektion: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte breiten sich nicht von selbst aus. Das gilt auch nach dem Zusammenbruch des Imperiums der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Krieges. Dafür muss gekämpft werden, und zwar in jeder Generation; sonst verlieren wir diese Werte.

Dritte Lektion: Wir brauchen Verständnis und Geduld. Europa hat Jahrhunderte gebraucht, ehe es die Prinzipien der Menschenrechte und des Rechtsstaats entwickelt und erhalten hat. Selbst nachdem man Jahrhunderte lang daran gearbeitet hatte, ist im 20. Jahrhundert alles zerstört worden und wir sind in die Barbarei zurückgefallen. Das zeigt, wie verantwortungsvoll jede Generation sein muss, um so etwas zu verhindern.

Ich möchte jetzt auf die Vorlagen eingehen, die sich mit der Zukunft von **Amber Fox** und des Gesamtkonzepts für Südosteuropa beschäftigen. Wir müssen zunächst einmal die gemeinsame Verantwortung Deutschlands und seiner europäischen Partner für diese Region intensivieren. Der Verlängerung der NATO-Operation „Amber Fox" um drei Monate und der weiteren Entsendung deutscher Streitkräfte nach Mazedonien stimmt die CDU/CSU-Fraktion selbstverständlich zu. Das möchte ich hier einmal deutlich erklären.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Dr. Christian Schwarz-Schilling

Diese Operation wird weiterhin als gut, sinnvoll und notwendig betrachtet. Sie bekommen jede Unterstützung, die notwendig ist, um das zum Ausdruck zu bringen. Letztlich sichern wir damit das Rahmenabkommen vom 13. August 2001. Das wissen wir. Wir wissen auch, dass wir in Mazedonien zum ersten Mal auf dem Balkan präventiv einen Krieg verhindert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei hatten Sie die volle Unterstützung der Opposition, obwohl es auch bei uns – wie Sie es immer für sich reklamieren – einige gab, die sich schwer getan haben. Ich habe mich Anfang der 90er-Jahre schwer getan, als es hier noch sehr wenigen so ging.

(Peter Zumkley [SPD]: Stimmt!)

Gerade weil Deutschland die Führungsrolle übernimmt, müssen wir uns auch über die Strategie der Mission nach dem 26. Juni im Klaren sein. Dafür hat die EU letzte Woche in der **Erklärung des Europäischen Rates in Barcelona** zwar Weichen gestellt; aber das ist noch immer nicht endgültig in trockenen Tüchern. Das möchte ich hier einmal sagen; das werden wir noch sehen. Sie ist sich ihrer Verantwortung für die Stabilisierung, die Aussöhnung und den Wiederaufbau Mazedoniens bewusst – so heißt es – und deshalb bereit, im Anschluss an die NATO-Mission die militärische Führung zu übernehmen. Dies entspricht im Übrigen der schon früher gestellten Forderung der CDU/CSU, eine etwaige Folgemission unter die Führung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stellen.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich in der EU und bei der NATO nachdrücklich dafür einzusetzen, dass eine militärische Führung im Sinne der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zustande kommt. Wir fordern von der Bundesregierung des Weiteren, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zusammen mit den EU- und NATO-Partnern die **Berlin-plus-Vereinbarung** für die EU-NATO-Zusammenarbeit mit Leben erfüllt und sie tragfähig macht. Dies entspricht den Forderungen des Rates von Barcelona, soweit es hier eben dargestellt wurde.

Bereits im letzten Jahr hat die EU in Laeken die Einsatzfähigkeit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erklärt. Das ist ein großer Unterschied zu dem, was noch vor zwei Jahren war. Da sprachen wir über die Exitstrategie der Amerikaner und darüber, was überhaupt zu tun sei. Jetzt sprechen wir nicht von einer Separierung von der NATO, sondern davon, dass wir in Europa eine Prioritätensetzung vorzunehmen haben und Europa dabei in eine besondere Verantwortung tritt, natürlich in Zusammenarbeit mit der NATO und nicht etwa getrennt von ihr. Das ist eine völlig andere Konstellation, die von Amerika genauso gesehen wird. Auch das ist ein riesiger Fortschritt gegenüber dem, was vorher war.

Deswegen fordere ich Sie auf, sich den Entschließungsantrag der CDU/CSU anzuschauen, der genau das zum Gegenstand hat, und uns dabei Ihre Unterstützung zu verleihen, so wie wir Ihnen die unsere verleihen.

Nun lassen Sie mich etwas über den Bericht der Bundesregierung über eine politische und ökonomische Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und Südosteuropa sagen. Der Stabilitätspakt war sicherlich richtig; die Idee war gut. Ein Kernelement jeder Strategie für Südosteuropa muss allerdings eine Weiterentwicklungsperspektive sein. Wir stellen fest, dass es mit der Aussage, Stabilität erreichen zu wollen, nicht getan ist. Das Kernelement dieser Strategie muss sich auf die verschiedenen Bereiche der militärischen Absicherung, der wirtschaftlichen Stabilität, der sozialen Mindestversorgung und der entsprechenden Menschenrechts- und vor allen Dingen der Rechtsstaatsentwicklung beziehen. Wir stellen fest, dass es in Kroatien, Bosnien, Bulgarien und Albanien noch immer **nationalistische Parteien** gibt. Dass es diese Parteien noch gibt, ist nicht das Schlimme; das können wir uns nicht aussuchen. Aber dass sie noch Macht ausüben, die durchaus nicht überall demokratisch legitimiert ist, das müssen wir uns jeweils genau anschauen. Da müssen wir dann auch handeln. Dabei sind wir leider Gottes sehr wenig mutig; das kann man daraus ersehen, dass es zwar rechtsstaatliche Strukturen, aber keine Verurteilung der Kriegsverbrecher gibt. Was haben wir denn in Bosnien vom Jahre 1995 bis zum Jahre 2002 getan, um einen Herrn **Karadzic** zu fangen? Jetzt gibt es ein paar Aktionen. Aber Sie können mir doch nicht sagen, dass 70 000 Soldaten der SFOR, die es dort einmal gab, nicht in der Lage gewesen wären, die Hauptkriegsverbrecher zu fangen und nach Den Haag zu überstellen, wenn es den politischen Willen gegeben hätte. Die unterschiedlichen Interessen verschiedener europäischer Staaten haben dies verhindert. Diese traurige Entwicklung zeigt, wie die Situation tatsächlich ist. In dem Bericht der Bundesregierung ist von einer Überstellung an Den Haag – mit Ausnahme der Erwähnung von Milosevic – überhaupt keine Rede. Das ist ein Zustand, welchen ich sehr bedauere.

Ein weiterer Punkt sind die humanitären Aspekte. Das Wort **„Menschenrechte“** kommt in diesem Bericht überhaupt nicht vor. Die Menschenrechte sind aber der wichtigste Punkt, der geklärt werden muss. Man muss deutlich sagen, dass es keine wirtschaftliche Erholung ohne rechtsstaatliche und die Menschenrechte beachtende Rahmenbedingungen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube Ihnen, dass Sie die Beachtung der Menschenrechte durchaus im Kopf haben.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch im Herzen!)

Aber dass Sie vergessen haben, die Menschenrechte in dem Bericht zu erwähnen, zeigt, wie wenig konkret dieses Thema bei der Umsetzung des Stabilitätspaktes präsent ist.

Ich möchte aber auch erwähnen, dass die Leistungen durchaus beachtlich sind. Wir wissen, wie schwer es war, die teilweise kriegsbedingten ökonomischen Schwierigkeiten zu meistern. Wir dürfen uns aber bei unserer Hilfe für den Balkan nicht unter das Niveau der Hilfe für die Entwicklungsländer begeben. Wir dürfen den Balkan in

Dr. Christian Schwarz-Schilling

(A) dem Zeitraum, in dem es eine Annäherung an die EU geben muss, nicht einem ungewissen Schicksal überlassen. Wir müssen vielmehr eine klare Konzeption für die lange Zeit der Überbrückung haben. Allerdings dürfen wir den Menschen auch keinen Sand in die Augen streuen. Es wird nicht zwei oder drei Jahre, sondern es wird fünf, acht, zehn, 15 oder vielleicht sogar 20 Jahre dauern, bis diese Länder die Chance haben, Mitglied der EU zu werden. Auf die Frage, was während dieser Zeit geschehen soll, wird in dem Bericht keine Anwort gegeben.

Ich begrüße die Fortschritte, die sich dort zeigen. Meine Fraktion nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Aber wir sollten uns einmal vor Augen führen, was Matthias Rüb in der „FAZ“ vom 20. März dazu gesagt hat:

> Der Erweiterungsprozess der EU bindet, zugegeben, enorme Mengen politischer, finanzieller und intellektueller Energie. Doch ohne neue Ideen für den Balkan wird der jüngsten Balkan-Offensive der Europäer der Erfolg verwehrt bleiben.

Wir sollten ihn ernst nehmen. Er hat schon öfter Prophezeiungen gemacht, die sich bewahrheitet haben.

Wir werden in Schwierigkeiten kommen, wenn es nicht ein paar neue Ideen hinsichtlich der Anbindung an die Europäische Union gibt, die zu einem Mechanismus der Verknüpfung führen. Lesen Sie einmal nach, woran Hombach gescheitert ist. Bisher haben wir keinen Mechanismus gefunden – auch in dem Bericht der Bundesregierung ist keiner erwähnt –, der diese Schwierigkeit (B) überwindet.

Einen solchen Mechanismus zu finden ist unsere Aufgabe. Ich möchte die Bundesregierung darauf festlegen, dass sie eine solche Aufgabe ernst nimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen spricht die Kollegin Angelika Beer.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir verlängern heute zum zweiten Mal das Mandat für die Operation „Amber Fox“, ein Mandat unter NATO-Führung, an dem wir nicht nur beteiligt sind, sondern bei dem wir die Funktion der **Lead Nation** übernommen haben.

Unsere Soldaten in Mazedonien leisten eine wichtige Arbeit; ich glaube, das sollte man hier erwähnen. Denn ihre Anwesenheit schafft Vertrauen sowohl bei der Bevölkerung als auch bei jenen, die jetzt den **Vertrag von Ohrid** umsetzen müssen. Der ausdrückliche Wunsch der mazedonischen Regierung, dass Deutschland weiterhin die Lead-Funktion übernimmt, ist auch ein Beweis dafür, dass sich das deutsche Kontingent – oft über den eigentlichen Auftrag hinaus, die EU-Monitore und die OSZE zu (C) schützen – vor Ort engagiert und die Aussöhnung der zerstrittenen Ethnien damit unterstützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Einsatz in Mazedonien charakterisiert ein wesentliches Ziel unserer Außen- und Sicherheitspolitik: Wir wollen Gewalt verhindern und wollen helfen, an Konflikte zivil heranzugehen und Lösungen zu finden, die die Konfliktursachen beseitigen.

Lieber Kollege Weisskirchen, ich teile Ihre Euphorie nicht ganz. Wir müssen zwar erkennen, dass sich Mazedonien von der Gefahr des Ausbruchs eines Bürgerkriegs Schritt für Schritt entfernt und das ist gut so.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Genau!)

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der politische Prozess, wenn auch zögerlich, vorankommt.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Eben!)

Wir wissen aber daneben, dass nach wie vor nicht alle Akteure, die an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, bereit sind, diesen konstruktiven Weg tatsächlich und konsequent bis zum Ende zu gehen. Das Verhältnis zwischen den Ethnien ist nach wie vor angespannt. Ich glaube, dass die nächsten Monate sehr entscheidend dafür sein werden, in welchem Maße es gelingt, die **Flüchtlinge** zur Rückkehr in dieses Land, in ihre Heimat zu bewegen, dafür, wann die Volkszählung stattfindet, und dafür, dass die demokratische Wahl in Mazedonien spätestens im Oktober alle Elemente der Verfassungsänderung mit der (D) neuen Regierung implementiert.

Parlamentspräsident Andov hat diese Woche Gespräche in Berlin geführt. Er hat, wie ich glaube, in sehr beeindruckender Weise deutlich gemacht, dass alle im mazedonischen Parlament vertretenen Parteien willens sind, die Konsequenzen von Ohrid zu tragen und die Gesetze entsprechend umzusetzen. Das erfordert auch von uns Geduld, weil wir wissen, dass die Erarbeitung von Gesetzen sicher noch zu dem einen oder anderen Gezerre in diesem Land führen wird. Ich glaube, es ist ein positiver Schritt, dass es Ali Ahmeti, dem ehemaligen Führer der UCK, gelungen ist, eine politische Plattform aller albanischen Parteien zu gründen und sich so bis zur Wahl im Oktober in den demokratischen Prozess einzubringen. Das schafft Stabilität in der Innenpolitik Mazedoniens.

Ich möchte kurz auf den Antrag von CDU/CSU eingehen, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob nach den kommenden drei Monaten die **ESVP** den Stab von der NATO übernehmen soll, um dann die weitere Stabilität zu gewährleisten; Sie, Herr Schwarz-Schilling, haben das eben ausgeführt. Ich halte diesen Ansatz im Prinzip für diskussionswürdig, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über einen solchen Einsatz politisch zu entscheiden, und zwar aus vielen Gründen. Zum einen betreffen sie die Befehlsstruktur, die Struktur von „Amber Fox“ und KFOR. Die wesentlichen Gründe sind aber die Tatsachen, Herr Schwarz-Schilling, dass Mazedonien ein souveräner Staat ist,

(Peter Zumkley [SPD]: Richtig!)

Angelika Beer

dass Mazedonien uns gebeten hat, „Amber Fox“ fortzusetzen und die NATO im Land zu belassen, und dass eine Mandatsveränderung nicht hier im Deutschen Bundestag beschlossen werden kann, sondern nur im Dialog mit der Regierung in Mazedonien. Die Instrumentalisierung der Frage bezüglich der ESVP und deren Leistungsfähigkeit ist da, wie ich glaube, der falsche Weg. Das würde die Souveränität Mazedoniens einschränken.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz-Schilling?

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja natürlich.

Dr. Christian Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Ich möchte Sie, Frau Kollegin, fragen, ob Sie mich vielleicht missverstanden haben. Ich habe nicht davon gesprochen, dass wir hier im Bundestag darüber abstimmen; ich habe vielmehr die Koalition darum gebeten, den Antrag, der die Bundesregierung auffordert, im Sinne der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik tätig zu werden, um nach dem Auslaufen des jetzigen Mandats Ende Juni entsprechende Möglichkeiten der EU zur Verfügung zu haben, zu unterstützen. Das ist ein kleiner Unterschied.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Kollege, ich habe den Antrag nicht falsch verstanden. Dass ein Diskussionsprozess im Rahmen der Europäischen Union hierüber läuft, haben Sie schon dargestellt. Es ist bekannt, dass unsere Bundesregierung dort bestens vertreten ist; der Außenminister wird sich dazu gleich noch äußern. Es stellt sich aber die Frage, ob wir auf nationaler Ebene eine Debatte führen dürfen, die über die Souveränität eines anderen Staates hinweggeht. Das Gespräch mit **Parlamentspräsident Andov** – auch ich selber habe ihn getroffen – in dieser Woche hat gezeigt, dass Ihre Initiative falsch verstanden worden ist. Er hatte die Angst, dass eine Verlängerung der Präsenz Deutschlands vollkommen ausgeschlossen sei und die Entscheidung gefällt wird, dass entweder die ESVP oder niemand die internationale Präsenz und Stabilisierung fortführen wird. Diese Missverständnisse eignen sich nicht in einem so schwierigen Prozess.

Ich sage es einmal so: Die Operation läuft erfolgreich. Der Patient ist noch nicht gerettet. Jeder weitere Eingriff aber wird nur mit Zustimmung des Patienten vorgenommen. – Mit dieser Situation sollten wir sensibel umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Kollegen, die **Bundeswehr** ist mit ihren vielfältigen Einsätzen, an denen sie heute beteiligt ist, eine Armee im Übergang. Sie befindet sich in einem Reformprozess, der unter Umständen eine Nachsteuerung erfordert. Wir müssen sehen, dass die Bundeswehr bereits heute mehr leistet, als der Zielstruktur nach von ihr abverlangt werden sollte.

Die Entscheidung der Bundesregierung, in Afghanistan das strategisch-operative Lead bei ISAF nicht zu übernehmen, war eine richtige, kluge Entscheidung und kräfteorientiert. Mit der Übernahme des taktischen Lead in Afghanistan haben wir die Verantwortung übernommen, die wir tragen können, zumal wir unseren Schwerpunkt auf den Aufbau demokratischer Strukturen in Afghanistan, insbesondere den Aufbau der Polizei, gesetzt haben.

Die Bundeswehr ist bis an die Grenze belastet. Mehr geht nicht. Wir sollten diese Situation als Atempause nutzen, um der Fragestellung zu begegnen, in welchen Fällen wir uns bei Einsätzen in der Zukunft mit wie vielen Soldaten beteiligen wollen.

Den Kritikern, die den Mazedonien-Einsatz bisher nicht mitgetragen haben, möchte ich noch einmal sagen: Unser Konzept ist präventiv orientiert. Die Verteidigungspolitik ist eingebettet in den Rahmen einer präventiven Außen- und Sicherheitspolitik. Der Einsatz in Mazedonien spiegelt eben diese verantwortliche Politik wider – und das ist gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort dem Kollegen Hildebrecht Braun für die Fraktion der FDP.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab die nahezu selbstverständliche Aussage: Die FDP wird natürlich dem Antrag auf Verlängerung des Mandats zustimmen.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Noch vor neun Monaten war die Frage des Einsatzes der Soldaten in Mazedonien äußerst umstritten. Kanzler Schröder hätte keine eigene Mehrheit zustande gebracht, da zu viele seiner eigenen Abgeordneten nicht bereit waren, den deutschen Beitrag zum Friedenseinsatz in diesem Land mitzutragen.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: So ist das!)

Er musste sein politisches Überleben durch Stellen der **Vertrauensfrage** mit der Entscheidung zum Einsatz in Mazedonien verbinden, um seine Leute auf Kurs zu bringen. Mittlerweile haben auch diejenigen bei Rot-Grün, die seinerzeit gezweifelt haben, erkannt, dass der Einsatz deutscher Soldaten in Mazedonien hilfreich, ja, notwendig ist.

Herr Weisskirchen, Sie glaubten, der Opposition im Zusammenhang mit den damaligen Entscheidungen vorhin noch Vorhaltungen machen zu müssen. Erinnern Sie sich bitte genau, wie die Situation war: Wir standen geschlossen hinter dem Einsatz in Mazedonien und waren nur deswegen daran gehindert, dafür zu stimmen, weil wir

Hildebrecht Braun (Augsburg)

(A) einen Persilschein für die Regierung hätten ausstellen müssen. Sie erinnern sich zur Genüge.

(Beifall bei der FDP – Gernot Erler [SPD]: Er kann Afghanistan und Mazedonien nicht auseinander halten! – Rudolf Bindig [SPD]: Das war Afghanistan! Sie bringen alles durcheinander! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber nicht nachtarocken, sondern mich nunmehr an die PDS wenden: Diese Partei stellt sich noch immer quer. Auch dazu eine klare und eindeutige Aussage meinerseits: Wer den Egoismus in der Bevölkerung aus wahltaktischen Erwägungen heraus fördert und ausnutzt, handelt nicht sozial, nicht einmal sozialistisch, sondern mies. Ein solches Handeln ist nicht besser als der Versuch von Parteien der äußersten Rechten, die latente **Ausländerfeindlichkeit** in unserem Land zu wahltaktischen Zwecken zu schüren und auszunutzen.

(Beifall des Abg. Günther Friedrich Nolting [FDP] – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn für eine Debatte hier? Herr Braun, es geht um eine Mandatsverlängerung von „Amber Fox“!)

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie wissen ganz genau, dass viele Menschen in unserem Land nicht erkennen, dass wir Deutschen – wie auch die anderen Länder – eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherung des Friedens in der Welt haben. Dennoch sind Sie sich nicht zu schade dafür, denen das Wort zu reden, die (B) sagen: Was scheren uns die Menschen in Mazedonien, im Kosovo oder in Afghanistan?!

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das ist nicht wahr! – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das sind böse Unterstellungen!)

Um ein geflügeltes Berliner Wort zu verwenden: Das ist nicht gut so.

(Beifall bei der FDP)

Über Jahrzehnte glaubte Deutschland unter Hinweis auf eine unklare Verfassungslage und auf die historischen Belastungen unseres Landes durch Gräueltaten im Zweiten Weltkrieg, den anderen Ländern die Bürde der Friedenssicherung auflasten zu können. Diese Zeit ist vorbei und ich begrüße dies.

Ich will in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die mir wichtig erscheinen. Der mazedonische Präsident Trajkovski hat namens seiner Regierung die **Bundesrepublik Deutschland** nicht nur gebeten, Soldaten zu schicken, sondern auch, diese **NATO-Operation** zu führen. Der Wunsch richtete sich sehr präzise an die deutsche Bundesregierung und eben nicht an ein anderes Land. Dies gilt es zu würdigen, denn es ist noch nicht einmal acht Jahre her, als das Verhältnis der Menschen auf dem Balkan zu Deutschland primär von der Erinnerung an schreckliche Geschehnisse im Zweiten Weltkrieg geprägt war.

Wir glaubten damals auch, dass deutsche Soldaten wegen dieser historischen Belastung gar nicht in der Lage (C) seien, dort Friedensdienst zu leisten, eben weil die Bevölkerung dort mit unserem Land die Vorstellung von äußerster Brutalität, von nationalistischer Überheblichkeit und von schrecklichen Menschenrechtsverletzungen verband.

Deutsche Soldaten haben nun gerade in Bosnien und im Kosovo in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie ihre Aufgabe besonders im Schutz der Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen, und zwar ohne Ansehung der ethnischen Zugehörigkeit der zu Schützenden, und in der Hilfe beim Aufbau des Landes sehen. Tugenden wie Pflichtbewusstsein, Dienstbereitschaft, Verlässlichkeit und Disziplin, die man früher oft mit Deutschen verbunden hat, sind wieder Merkmal der Aufgabenerfüllung durch deutsche Soldaten geworden.

In dem Landesteil im Kosovo, der den Deutschen international zugeordnet wurde, ist die Entwicklung besonders positiv.

(Beifall bei der FDP)

Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Soldaten ist wohl besser als in den anderen Sektoren. Die Aufbauleistungen unserer Soldaten sind beträchtlich. Diese Aufgabenerfüllung deutscher Soldaten hat sich herumgesprochen und dazu geführt, dass nicht nur der mazedonische Präsident deutsche Soldaten wünschte, sondern dass auch die afghanische Regierung größten Wert darauf gelegt hätte, das deutsche Engagement in ihrem Land zu verstärken.

(V o r s i t z : Präsident Wolfgang Thierse)

Ich will dies in aller Öffentlichkeit als eine wunderbare Entwicklung darstellen. Wir Abgeordneten haben allen Anlass, stolz darauf zu sein, dass unsere Soldaten das Bild (D) unseres Landes positiver geprägt haben, als dies Diplomaten, Kulturbotschafter, Leute der Wirtschaft oder wer auch immer in Jahrzehnten zu schaffen vermochten. Wenn das Bild unseres Landes mit der Aussicht auf Frieden verbunden wird, ist das gut. Das Zerrbild des Deutschen als Nazibestie kann so überwunden werden.

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Der Aufenthalt deutscher Soldaten in Mazedonien, die Führungsfunktionen der NATO innehaben, ist zur Absicherung des Friedensprozesses notwendig, ja unverzichtbar. NATO und Vereinte Nationen sind in Mazedonien wie überhaupt auf dem Balkan nicht nur Gäste, sondern Mitgestalter einer friedlichen Entwicklung. Der von den Geberländern ausgeübte finanzielle Druck speziell bei der Hilfe zur Verbesserung der erschreckenden Zahlungsbilanz Mazedoniens, aber auch die militärische Präsenz ermöglichten den entsprechenden Einfluss, sodass sich Volksgruppen aufeinander zu bewegten, sodass die notwendigen Verfassungsänderungen verabschiedet wurden, sodass wenigstens eine teilweise Entwaffnung der albanischen Freischärler erzielt wurde und jetzt auch Parlamentswahlen im Herbst als sicher erscheinen. Schließlich konnte die für den inneren Frieden in diesem Land erforderliche Amnestie durchgesetzt werden.

Ich denke aber auch daran, dass der albanische Koordinierungsrat jetzt darangehen kann, eine albanische Universität aufzubauen. Diese Entwicklung kann nur positiv sein.

(Beifall bei der FDP)

Hildebrecht Braun (Augsburg)

(A) Frieden und Aufbau auf dem Balkan, eine gute Perspektive für die Menschen, die dort in einem der schwierigsten Teile Europas leben: Das ist das, was unsere Soldaten im Verbund mit anderen Soldaten leisten. Sie stützen die Beobachter, die dort dringend notwendig sind, damit sich dort keine Krisen entwickeln können. Aber auch ihre bloße Präsenz, ihre optische Präsenz verhindert, dass es dort zu Provokationen zwischen den Volksteilen und zu einem Aufschaukeln des Hasses kommt, wie wir es dort gerade erlebt haben.

Kurz: Was wir dort machen, ist Prävention, ist Friedenspolitik im besten Sinne. Deswegen sollte das ganze Haus diesen Schritt heute unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Horst Kubatschka [SPD])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Wolfgang Gehrcke, PDS-Fraktion, das Wort.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den frommen Wunsch, dass das ganze Haus so entscheidet wie die Mehrheit, werden wir natürlich nicht erfüllen können.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Warum nicht?)

(B) Ich möchte Sie eingangs darauf aufmerksam machen – ich finde es schon interessant, dass bisher kein Redner darauf eingegangen ist –, dass wir diese Debatte genau am Vorabend des dritten Jahrestages des Beginns des Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, in dem es um das Kosovo ging, führen. Dies war ein Krieg, den ich verfassungs- und völkerrechtlich nach wie vor für nicht legitim halte. Diesen inneren Zusammenhang sollten wir sehen.

(Beifall bei der PDS)

Dass die Bundesregierung das Engagement in Mazedonien zum Modell moderner Konfliktbewältigung aufblasen wird – so hat es Kollege Weisskirchen hier getan –, war zu erwarten und ist, wie ich finde, wenig überzeugend. Ich möchte mich weniger mit den Argumenten auseinander setzen, die Kollege Hildebrecht Braun hier vorgebracht hat. Das alles war so durcheinander und es stimmte so wenig daran, dass man eigentlich nicht dagegen argumentieren kann.

Ich glaube, dass die Argumente des Kollegen Weisskirchen und anderer einen Bruch in der Logik beinhalten. Sie betonen zu stark, dass Stabilität eingekehrt ist.

(Joseph Fischer, Bundesminister: Das nennt er Logik!)

– Herr Außenminister, zu Ihnen komme ich auch noch. – Dadurch können sie nicht begründen, warum die Truppenstationierung verlängert werden soll. Sie machen sehr deutlich auf die Probleme aufmerksam. Daher müssen sie auch zugeben, dass mehr Probleme vorhanden sind und (C) weniger gelöst worden sind, als hier modellhaft präsentiert wird.

Jeder hier weiß doch, dass das eigentliche Problem erst mit der **Endstatusfrage des Kosovo** erneut aufbrechen wird. Jetzt haben wir die Situation, dass das Kosovo völkerrechtlich zu Serbien gehört, faktisch aber bereits wie ein eigener Staat abgespalten ist. Wenn die Endstatusverhandlungen beginnen, die Auseinandersetzungen darüber also geführt werden, dann wird die ganze Debatte um ein Großalbanien wieder aufbrechen.

Deswegen sollten Sie nicht davon ausgehen, dass sich hier ein Modell durchgesetzt hat. Die Argumentation der Bundesregierung erinnert mich immer an den armen Menschen, der aus dem 20. Stock eines Hochhauses fällt, am 10. Stock vorbeikommt und sagt: Bislang ist alles gut gegangen. Die Logik Ihrer Argumentation ist, dass sich alles auf einem friedlichen Wege befindet.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch!)

Dass die Bundesregierung in einem freien Fall ist, das kann jeder sehen.

Auch ein zweites Argument möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Hier wird so getan, als ob alle, die im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen Probleme, Sorgen und Nöte gehabt haben, falsch gelegen sind. Wenn diese Probleme nicht eingetreten sind, dann heißt das nicht, dass die Sorgen darüber unberechtigt waren.

(D) Ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen – die Kollegin Beer von den Grünen hat das besonders betont –: Ich bin gespannt, was passiert, wenn Sie den Beschluss Ihres Parteitages, dass künftig hier im Hause für die Entscheidung über **Militäreinsätze im Ausland** eine **Zweidrittelmehrheit** notwendig ist, dem Bundestag präsentieren.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, auf die PDS können wir verzichten!)

– Ich bin sehr für diesen Antrag. Wenn Sie ihn nicht einbringen, dann bringt ihn meine Fraktion gerne ein. Denn wir glauben, dass man in dieser Frage die Verantwortung des einzelnen Abgeordneten erhöhen muss.

(Beifall bei der PDS – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer weiß, was ihr in drei Jahren einbringt!)

– Das werden wir sehen. Das ist ein Wahlkampfantrag. Ich bin einmal gespannt, wann er auf den Tisch dieses Hauses kommt.

Wenn die Zweidrittelmehrheit schon gegolten hätte, als der Mazedonien-Einsatz beschlossen worden ist, hätten Sie diese Mehrheit nicht erreicht. Sie sollten sich hier also nicht so aufblasen,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer bläst sich denn auf?)

sondern sehen, dass Debatten sehr notwendig sind.

(Beifall bei der PDS)

Wolfgang Gehrcke

(A) Ich möchte Ihnen sagen, was unserer Meinung nach notwendig wäre. Die Bundesregierung hat sich aus meiner Sicht nicht ernsthaft genug dafür eingesetzt, dass der NATO-Einsatz in einen **VN-Blauhelmeinsatz** überführt worden ist, obwohl, wie ich weiß, der Generalsekretär der Vereinten Nationen durchaus mit dem zufrieden ist, was dort erreicht worden ist. Es hätte ein klassischer Blauhelmeinsatz mit Zustimmung beider Seiten entwickelt werden können.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist von der Sache her richtig, nur der falsche Helm!)

Natürlich sehe auch ich, dass die Bundesregierung die Chance genutzt hat, sich erstmalig als Lead Nation zu präsentieren – das war in ihrem Interesse –, um sich stärker durchzusetzen. Ich weiß auch, dass es in ihrem Interesse ist, endlich den Einsatz der Europäischen Union und damit der Militärmacht Europa an einem praktischen Beispiel durchzusetzen. Dafür nutzen Sie den Einsatz in Mazedonien.

Nun möchte ich hinzufügen – denn ich kenne die Argumente des Kollegen Fischer –: Mein Argument gegen einen europäischen Einsatz wendet sich nicht gegen die NATO. Mein Argument gegen eine Militarisierung der Europäischen Union zielt vielmehr darauf ab, endlich aus dem Zyklus der Militärpolitik herauszukommen.

(Beifall bei der PDS)

Letztendlich will ich Ihnen auch sagen, dass es schon (B) deswegen kein Modell ist, weil Sie es nicht durchhalten. Aufgrund der Kosten und Veränderungen, die bei 10 000 Soldaten im Auslandseinsatz auf Sie zukommen – ich habe leider nicht mehr die Zeit, alle Staaten aufzuzählen, in denen momentan deutsche Soldaten stationiert sind –, werden Sie die Wirtschaft unseres Landes und die Haushalte deformieren müssen, weil Sie nicht mehr um eine Erhöhung des Militärhaushaltes herumkommen. Volker Rühe will dies, ich aber nicht. In dem Dilemma stehen Sie. Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS – Joseph Fischer, Bundesminister: Mit Haushalt und Berlin wäre ich mal ganz vorsichtig! Schauen Sie sich an, welcher Sozialabbau in Berlin betrieben wird! – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat keine Begründung geliefert!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Bundesminister Rudolf Scharping das Wort.

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme den Kollegen Weisskirchen, Schwarz-Schilling, Braun und der Kollegin Beer ausdrücklich zu. Wir können stolz sein auf das, was wir in Mazedonien erreicht haben und was die Soldaten leisten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das betrifft Brigadegeneral Keerl und seine Soldaten. (C) Andere Bemühungen müssen wir deswegen nicht zurücksetzen.

Jeder wird besser verstehen, worüber wir reden, wenn wir noch einmal die Situation von vor wenigen Monaten betrachten. Herr Kollege Weisskirchen hat darauf hingewiesen, dass wir vor dem Ausbruch eines Bürgerkrieges und vor gewalttätigen Auseinandersetzungen standen. Das ist rund ein Jahr her. Heute schweigen die Waffen. Die labile Situation ist überwunden. Wir wollen dazu beitragen, dass sie dauerhaft überwunden wurde. Der verfassungsgebende Prozess ist abgeschlossen, die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts in Mazedonien ist auf einem guten Weg und die Rebellenorganisation wurde aufgelöst. Viele andere Entscheidungen des mazedonischen Parlaments, insbesondere das am 7. März verabschiedete Amnestiegesetz, haben zu ganz wesentlichen Fortschritten geführt.

Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass der verfassungsgebende Prozess vollständig umgesetzt wurde. Die internationale Staatengemeinschaft hat darauf insbesondere mit den Ergebnissen der Geberkonferenz der Europäischen Union und der Weltbank vom 12. März, an der sich 37 Staaten und 19 internationale Organisationen beteiligt haben, positiv reagiert.

In den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, das langsam wachsende Vertrauen zwischen den Bevölkerungsgruppen, also den slawischen und albanischen Mazedoniern, zu festigen. Ohne dieses Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie, die wirtschaftliche Stabilität und auch die innere Sicherheit des Landes werden die Risiken wieder auftauchen. (D) Bisher gibt es dafür keine Anzeichen. Insofern kommt es darauf an, diese umfassende Vertrauensbildung auf allen Ebenen zu fördern und den fragilen Aussöhnungsprozess nicht erneut in Gefahr zu bringen.

Der zweite Hinweis, den ich geben will, hat mit der Entwicklung in Mazedonien und dem Engagement der Soldaten, die sich an der **Operation „Fox“** beteiligen, zu tun. Die multiethnische mazedonische Polizei ist im Aufbau, und deren Programm zur Rückkehr der Flüchtlinge in die albanisch bewohnten Gebiete verläuft mit Ausnahme kleinerer Zwischenfälle bisher positiv. Das gilt auch für die Rückkehr der etwa 16 000 Vertriebenen in die ehemaligen Krisengebiete. Wir müssen allerdings im Auge behalten, dass dort ein Potenzial für neue Spannungen liegt, wenn die vorher Vertriebenen zurückkehren. Wir müssen verhindern, dass sich ein Sicherheitsvakuum bildet. Dazu tragen die Europäische Union und die OSZE mit ihren Beobachtern sowie die NATO mit der Task Force „Fox“ bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden heute über die Verlängerung dieser Anstrengungen um drei Monate abstimmen. Bezogen auf die innenpolitischen Debatten sollten wir uns vielleicht eines noch vor Augen führen: Vergegenwärtigen Sie sich einmal, was wir im Juli des vergangenen Jahres hier im Deutschen Bundestag auf der Grundlage einer Regierungserklärung erörtert haben, welche Formulierungen dabei gefallen sind und welche Befürchtungen, als es um

„Essential Harvest“ ging – ich will sie nicht zur Seite wischen –, bestanden! Wenn wir uns die Situation heute, rund neun Monate später, betrachten, stellt sich die Frage, was von den ganzen Befürchtungen eines dritten Protektorates in Mazedonien übrig geblieben ist.

Kann man es ein Protektorat nennen, wenn die mazedonische Regierung, der mazedonische Staatspräsident und alle Parteien im mazedonischen Parlament die Fortsetzung des NATO-Engagements ausdrücklich wünschen und auch die Fortsetzung der Führung dieses Mandats durch die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bundeswehr befürworten? Ich verstehe das als ein Kompliment an die Fähigkeiten der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere an die Fähigkeiten unserer Soldaten und ihrer militärischen Führung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Es ist richtig, was damals gesagt worden ist: Soldaten allein können den Frieden nicht erzwingen. Sie schaffen aber unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass die anderen Elemente der Friedenssicherung und der inneren Stabilität eines Landes überhaupt greifen können.

Es ist über den Einsatz im Kosovo, in Afghanistan und anderswo gesprochen worden. Man muss sich einmal anschauen, was die Bundeswehr darüber hinaus in der Operation „Enduring Freedom“ und mit ihrer Sicherheitspräsenz in Afghanistan geschultert hat. Wir müssen uns entscheiden, wann wir die innenpolitischen, durch den vor uns liegenden Septembertermin motivierten Debatten mit dem Bild in Einklang bringen, das die Bundeswehr tatsächlich bietet und das auch von unseren Freunden und Bündnispartnern so wahrgenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Mit Verlaub: Das **Engagement in Mazedonien** ist in mehrerer Hinsicht idealtypisch. Es beweist das Verantwortungsbewusstsein und die Leistungsfähigkeit der Angehörigen unserer Streitkräfte. Es beweist aber nach den Erfahrungen in Bosnien, im Kosovo und in den vergangenen zehn oder zwölf Jahren auf dem Balkan noch etwas anderes: Auf der Grundlage des Stabilitätspaktes und der Initiative der Bundesregierung sind die Soldaten mit ihrem Engagement Gott sei Dank nicht in die Lage gekommen, aktuelle Krisen zu managen oder nachfolgende Krisen zu bewältigen, sondern sie konnten Krieg und Bürgerkrieg präventiv entgegenwirken. Das ist ein ganz enormer Erfolg und ein Lernprozess, den wir nicht vergessen sollten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit möchte ich zugleich den Hinweis darauf geben, dass die Soldaten, so notwendig sie zur Schaffung der Voraussetzungen für eine stabile und friedliche innere Entwicklung auch sind, auf Dauer keine zivilen Aufgaben übernehmen sollten und im Übrigen auch nicht könnten. Ich sage das auch mit Blick auf anstehende Überlegungen im Zusammenhang mit dem gesamten Balkan, Bosnien und dem Kosovo.

Hier wird es in den nächsten Monaten darum gehen, den zivilen Prozess und die militärische Absicherung so miteinander zu verzahnen, dass die erzielten Fortschritte auch im zivilen Bereich eine Restrukturierung, eine Konsolidierung und letztlich eine Reduzierung des Engagements in Bosnien und im Kosovo möglich machen. Ich halte das für erreichbar und in der Sache für notwendig.

Zum Schluss: Wir alle wissen, dass die innermazedonischen Konflikte politisch-ethnischer und sozialer Natur sind. Wir wissen, dass sie nur mit politischen Mitteln und in einem längerfristigen Prozess überwunden werden können. Wir wissen, dass der Beitrag der NATO zum Schutz der internationalen Beobachter und ihre schiere Präsenz für die Sicherheit und Vertrauensbildung in Mazedonien heute noch unverzichtbar sind. Mit Blick auf mancherlei andere Bemühungen sage ich: Es ist gut, dass wir diese hoch integrierten Fähigkeiten politischer wie auch militärischer Art haben. Das wird auch bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen sein.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich gerade mit Blick auf die Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten, die wir in solche Einsätze schicken, dass sich – anders als im Sommer oder im frühen Herbst des letzten Jahres – eine sehr breite und von vornherein sichere Mehrheit für dieses Mandat im Deutschen Bundestag abzeichnet. Dafür bedanke ich mich auch namens der Bundesregierung ausdrücklich.

In diesen wie auch in allen anderen Fällen kommt es auf die PDS Gott sei Dank nicht an. Das zeigt im Übrigen auch die wirklich abstruse Rede des Kollegen Gehrcke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine freundliche Schlussbemerkung: Bleiben Sie da sitzen. Wir brauchen Sie nicht. Die Einigkeit im Hause ist groß. Das braucht die Bundeswehr und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollege Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Frieden muss von innen wachsen“, so war vor einigen Jahren eine Studie der kirchlichen Hilfswerke überschrieben. Deswegen ist es richtig, dass man – so wie es der Kollege Weisskirchen getan hat – herausstellt, welch maßgeblichen Beitrag die internationale Staatengemeinschaft und dabei vor allem wir Deutschen mit der Bundeswehr für den Friedensprozess in Mazedonien geleistet haben und weiterhin leisten. Unser Dank gilt den deutschen Soldaten und der Bundeswehr. Genauso ist herauszustellen und anzuerkennen, was die mazedonischen Politikerinnen und Politiker auf den Weg gebracht haben und was sie jetzt umsetzen.

(Verena Wohlleben [SPD]: Warum schreien Sie denn so?)

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Wenn dieser Friede, der von innen wachsen muss, tatsächlich ein stabiler Friede werden soll, dann ist erforderlich, dass diejenigen, die vielleicht nur aus taktischen Motiven dem Ohrid-Abkommen und dessen Umsetzung zugestimmt haben, dies auch zur inneren Überzeugung werden lassen. Vor allem ist notwendig, die Bevölkerung etwas davon spüren zu lassen, dass dieser Prozess zu einer echten Friedensdividende führt, nämlich dazu, dass sich ihre persönliche und wirtschaftliche Lage in den kommenden Jahren zunehmend bessert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb ist zu Recht auf die **Geberkonferenz** vom März dieses Jahres hingewiesen worden. Fakt ist aber: Die Bundesregierung, die sich so sehr für ihren Beitrag belobigt, hat bei dieser Geberkonferenz keinen Cent mehr zugesagt, als ohnehin schon vor dem Abkommen von Ohrid in der Mehrjahresplanung für Mazedonien vorgesehen war.

Aber unabhängig davon, wie hoch die Mittel für Mazedonien sind, müssen sie vor allem eines gewährleisten: Sie müssen beiden großen Volksgruppen, also den Slawomazedoniern und den Albanern, zu gleichen Teilen zugute kommen. Es macht uns besondere Sorge, dass offenkundig mit der öffentlichen Hilfe bislang kaum Projekte angegangen und durchgesetzt werden konnten, die dem albanischen Bevölkerungsteil tatsächlich den Eindruck vermitteln konnten, gleichberechtigt zu sein.

Ein Weiteres: Die International Crisis Group hat in einer Studie unter dem Titel „Mazedoniens Frieden und nicht die Korruption finanzieren“ die Europäische Union, die USA sowie die Weltbank ermahnt, eine strikte Kontrolle über den immensen Geldfluss an Mazedonien auszuüben. (B) Unser Ziel muss es sein, dass die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, tatsächlich den Menschen zugute kommen und nicht in einer überregulierten Bürokratie oder in der Korruption hängen bleiben.

Das Engagement der Bundeswehr im Rahmen des bislang NATO-geführten und hoffentlich künftig unter EU-Verantwortung stehenden Einsatzes rechnet sich vor allem dann, wenn die Hilfe und Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Mazedonien wie in den anderen Ländern des Stabilitätspaktes eine verlässliche Perspektive auch für die kommenden Jahre hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, daran erinnern,

(Verena Wohlleben [SPD]: Nur wenn Sie leiser sprechen!)

dass Sie im August 2001 anlässlich des damals zu erteilenden Mazedoniens-Mandats beschlossen haben, den bilateralen **deutschen Beitrag** zum Stabilitätspakt für Südosteuropa auch über das Jahr 2003 hinaus fortzusetzen. In Ihrem Entschließungsantrag heißt es:

> Nur rechtzeitige Entscheidungen über die künftige Ausstattung des Stabilitätspakts schaffen Planungssicherheit und geben wünschenswerte Anstöße für die anderen Partner des Stabilitätspakts.

Eine ganze Reihe von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben damals nur wegen dieses Entschließungsantrages dem Mazedonien-Mandat zugestimmt. (C) Fakt ist: Dieser Entschließungsantrag von Rot-Grün ist bis zum heutigen Tag ohne jede Konsequenz geblieben. Sie haben anschließend einen Bundeshaushalt verabschiedet, in dem es für den Stabilitätspakt null Mark mehr gibt und es vor allen Dingen null Verpflichtungsermächtigungen gibt. Deshalb sind bereits jetzt im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa keine neuen Projekte mehr möglich. Damit hat sich Rot-Grün eigentlich selbst belogen.

Wir fordern, dass das Parlament das, was es mehrheitlich beschlossen hat, auch tatsächlich durchführt und dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa fortgeführt wird. Die dringend angemahnten Perspektiven für die Zukunft des Stabilitätspakts sind jedenfalls aus Ihrem konkreten Handeln bislang nicht zu erkennen. Ich halte es für wichtig, dass Sie sich heute dazu äußern und Ihre Aussagen auch konkret umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Kollege Weisskirchen hat vielleicht in der Darstellung der Perspektiven etwas übertrieben. Ein schönes deutsches Sprichwort lautet: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Was Mazedonien und Südosteuropa anbelangt, befinden wir uns hinsichtlich der Friedenssicherung, der Sicherung und Verwirklichung von Demokratie und vor allen Dingen der Perspektiven für die Verbreitung von Wohlstand sozusagen immer noch in den frühen Morgenstunden und haben noch lange nicht den Mittag erreicht. Schaffen wir also die Voraussetzungen dafür, dass diese Perspektiven mit unserer Hilfe tatsächlich realisiert werden können. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Bundesminister Joseph Fischer das Wort.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute mit Ausnahme einer Fraktion eine so breite Unterstützung für unseren Antrag über die Verlängerung des Mandats für den friedenserhaltenden Einsatz der Bundeswehr in Mazedonien bekommen können.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Man sieht Ihnen die Freude nicht an!)

Ich halte es für ein gelungenes Beispiel der Konfliktprävention, die es ermöglicht hat – verschiedene Kollegen haben bereits darauf hingewiesen –, einem ganzen Land das Drama eines blutigen Bürgerkriegs zu ersparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Ausführungen des Kollegen Gehrcke hatten weiß Gott nichts mit Logik zu tun, sondern ausschließlich mit dem Wahlkampf.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist immer so!)

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Ich bin sogar der festen Überzeugung, Sie persönlich wären bereit, zuzustimmen, Herr Gehrcke, wenn dies das Wahlkampfkonzept Ihrer Partei nicht kaputtmachen würde. Denn Sie sind viel zu klug, erfahren und auch den Dingen zugewandt,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist keine Entschuldigung!)

um nicht selbst zu wissen, dass Sie heute schlichten Unsinn vorgetragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Für eine Umstellung auf eine UN-Mission würden Sie – das wissen Sie auch – zum gegenwärtigen Zeitpunkt in New York weder im Sicherheitsrat noch unter den Mitgliedstaaten auch nur eine unterstützende Stimme finden. Es gibt keine Alternative zu der Verlängerung des Mandats, es sei denn, man wollte den erfolgreichen Prozess der Prävention und der Stabilisierung des Landes gefährden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben es mit der **Implementierung** eines Friedensabkommens zu tun, bei der sich viele von uns am Anfang nicht sicher waren, ob sie wirklich funktionieren würde, ob auch das Aufeinanderzugehen der beiden großen ethnischen Gruppen tatsächlich funktionieren würde und ob die Bildung gemeinsamer Institutionen wirklich erfolgreich vonstatten gehen könnte. Heute können wir feststellen: Das Abkommen ist implementiert. Uns ist sogar bekannt, dass es entscheidend war, dass die Amnestiegesetze das Parlament durchlaufen haben. Auch in diesem Zusammenhang gab es durchaus Fragezeichen. All dies würde infrage gestellt werden, wenn das Mandat heute nicht verlängert würde.

(B)

Darüber hinaus möchte ich noch eines unterstreichen. Als es um den Wechsel in der Führung des Mandats ging, kam ich gerade aus dem Nahen Osten zurück. Ich erhielt noch spätnachts einen Anruf von Präsident Trajkovski. Er hat uns nachdrücklich seinen Wunsch übermittelt – auch im Namen aller im Parlament vertretenen albanischen wie slawomazedonischen Parteien –, dass Deutschland die **Führungsfunktion,** die so genannte Lead-Funktion, beibehält. Ein besseres Lob für die Arbeit unserer Soldaten und den dortigen Kommandeur, Brigadegeneral Keerl, könnte es wohl nicht geben. Das möchte ich dem Parlament nicht vorenthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Dennoch sind wir noch nicht über den Berg. Ohne jeden Zweifel ist der endgültige Status des Kosovo eine ganz wichtige Frage, ebenso die Frage, ob Jugoslawien fortbestehen wird, ob also Serbien und Montenegro weiterhin einen gemeinsamen Staat bilden werden. Auch müssen die weitere Entwicklung in Bosnien und der Umgang mit Kriegsverbrechern in diesem Zusammenhang gesehen werden.

(C) Machen wir uns eines klar: Seitdem die schmerzhaften Entscheidungen auch im Kosovo getroffen worden sind, hat die gesamte Region die Perspektive einer dauerhaften **friedlichen und demokratischen Entwicklung** hin zu einer **Integration in die Europäische Union.** An dieser Perspektive werden wir auf allen Ebenen entschlossen weiterarbeiten, da dies die beste Form von Friedenserhaltung und Konfliktprävention ist, wie das Beispiel unseres eigenen Landes ja gezeigt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es war sehr wichtig, dass jetzt im Kosovo eine Regierung gebildet werden konnte. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, den Sonderbeauftragten von Generalsekretär Kofi Annan, den uns allen bekannten Michael Steiner, nachdrücklich dafür zu loben, dass es ihm gelungen ist, diesen wichtigen Schritt im Kosovo zu vermitteln und durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, nämlich die Überführung in eine **ESVP-Operation.** Ich freue mich hier über die breite Zustimmung. Die Dinge sind in der Europäischen Union sehr weit gediehen. Da wir aber keine Doppelstrukturen wollen und zugleich den militärischen Rückhalt und die militärische Tiefe der NATO brauchen, haben wir die Frage des Verhältnisses zwischen der ESVP-Struktur und der NATO zu klären. Das ist kein europäisches Problem, sondern es geht darum, ob Griechenland bereit ist, die mit der Türkei getroffenen Vereinbarungen von Ankara und Istanbul zu akzeptieren. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, wird es zu einer solchen Überführung nicht kommen können. Aber ich bin optimistisch, dass die spanische Präsidentschaft in ihrem weiteren Bemühen, diese Problem zu lösen, Erfolg haben wird.

(D)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung bittet Sie um eine Verlängerung des Mandats, damit die erfolgreiche Stabilisierung Mazedoniens weitergehen kann. Ich bedanke mich bei Ihnen schon jetzt namens der Bundesregierung für die Zustimmung und werbe bei all jenen, die sich bisher noch nicht dazu durchringen konnten, um künftige Zustimmung. Es ist wichtig, dass wir an unseren Stabilisierungsbemühungen für Mazedonien und die ganze Region festhalten. Dafür brauchen wir die Verlängerung des Mandats für unsere Soldaten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Helmut Rauber, CDU/CSU-Fraktion.

Helmut Rauber (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich der Saal füllt und so viele Kolleginnen und Kollegen kommen, um meiner fünfminütigen Rede zu lauschen.

(Heiterkeit)

Helmut Rauber

(A) Die CDU/CSU stimmt der Verlängerung des Mandats zu, weil sie die Ansicht von Bundesaußenminister Fischer teilt, dass es keine Alternative gibt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

Verließen wir dieses Land bzw. diese Region, hätten wir sehr schnell wieder Verhältnisse wie zu Beginn der 90er-Jahre, als über 800 000 Flüchtlinge zu uns kamen. Um sie zu ernähren und unterzubringen, mussten wir jährlich Kosten in Höhe von etwa 20 Milliarden DM aufbringen. Die Schutzfunktion für die rund 180 internationalen Beobachter jetzt einzustellen, bedeutete, dass die hier bereits genannten politischen Erfolge der letzten Monate zunichte gemacht würden.

Wie soll es weitergehen? Ich unterstreiche das, was hier vom Kollegen Schwarz-Schilling gesagt wurde. Wenn wir es mit der europäischen Sicherheitspolitik ernst meinen, dann brauchen wir eine Führung unter den Europäern; alles andere bedeutete, in die falsche Richtung zu marschieren. Wir können nicht ständig die **GASP** beschwören und dann wie bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus das Gegenteil tun.

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt: Wir brauchen mehr Ehrlichkeit und mehr Weitsicht bei der Formulierung unserer Mandate. Während der Präsident Mazedoniens davon ausgeht, dass das Mandat noch in diesem Jahr auslaufen kann, spricht der EU-Sonderbeauftragte für Mazedonien LeRoy wegen des weit verbreiteten Waffenbesitzes in der Bevölkerung vom Zieldatum 2003. Wenn wir von der CDU/CSU-Fraktion von Weitsicht sprechen, dann meinen wir, dass nicht nur die Frage, wie

(B) die Bundeswehr in Konfliktregionen hineinkommt, sondern auch die Frage, wann und zu welchen Kosten sie wieder aus den Konfliktregionen herauskommt, angesprochen werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind bei den Auslandseinsätzen an einem Punkt angekommen, an dem wir aufpassen müssen, dass wir weder die Soldatinnen und Soldaten noch unsere Bevölkerung überfordern. Es ist richtig, dass Deutschland als führende wirtschaftliche und politische Macht nicht wegschauen kann, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer politischen Gesinnung oder wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit verfolgt, misshandelt oder getötet werden. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass derzeit in der Welt 815 Millionen Menschen Hunger leiden und dass es rund 30 Konflikte – es sind überwiegend Bürgerkriege – gibt. Deshalb brauchen wir unter dem Dach der **UNO** Schlichtungssysteme unter regionaler Beteiligung.

Mir reicht das, was unter dem Begriff „nation building“ auf dem Balkan geschieht, nicht aus. Solange alle schmerzlichen Entscheidungen in der Region nicht von gewählten Parlamentariern des Landes, sondern vom Hohen Kommissar getroffen werden, kann sich kein funktionsfähiges System entwickeln.

Zum Schluss möchte ich noch einige Sätze zu dem sagen, was sich auf dem **Parteitag der Grünen** in dieser Woche ereignet hat.

(Zuruf von der SPD: Waren Sie dabei?)

(C) Dort erklärte Bundesminister Trittin, dass er beim Mazedonienkonflikt gelernt habe, dass auch Truppen den Frieden sichern können. Dies ist eine sehr erstaunliche und eine sehr späte Erkenntnis.

(Joseph Fischer, Bundesminister: Aber immerhin!)

Historiker sollten einmal der Frage nachgehen, wie der Jugoslawienkonflikt verlaufen wäre, wenn es anfangs nicht den massiven Widerstand derer gegeben hätte, die heute die Bundesregierung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

SPD und Grüne haben damals – ich sage das besonders an Ihre Adresse, Herr Bundesminister Fischer – gegen Maßnahmen der Konfliktverhinderung und der Konflikteindämmung das Bundesverfassungsgericht angerufen. Es sei daran erinnert, dass es 1994 darum ging, ob sich die deutsche Marine an dem Einsatz zur Kontrolle des Waffenembargos in der Adria beteiligen bzw. ob deutsche Piloten in den AWACS-Flugzeugen mitfliegen dürfen.

Ähnlich absurd war etwas anderes, was sich ebenfalls auf dem Parteitag der Grünen letzte Woche zugetragen hat. Wie weit ist es gekommen, wenn schon ein Delegierter aus Bad Kreuznach mit einem nur als bescheuert zu bezeichnenden Antrag fast eine Regierungskrise auslösen kann?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben nichts dazuzulernen. Wir wussten immer, dass weder Pazifismus noch Wehrlosigkeit ein mörderisches

(D) System, das entschlossen mit Gewalt und Terror gegen Schwache vorgeht, aus der Welt schaffen können. Wir wären froh gewesen, wenn Sie sich damals so verhalten hätten, wie wir es heute tun.

Wir sind unseren Soldatinnen und Soldaten dankbar, die stellenweise unter schwierigsten Umständen ihren Dienst verrichten, damit Menschen in Regionen außerhalb des Bündnisgebietes wieder eine Lebensperspektive bekommen.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Rauber, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Helmut Rauber (CDU/CSU): Die Lage in Mazedonien ist nicht stabil. Das hat die Bundesregierung selbst zugegeben. Wir hoffen, dass alle unsere rund 600 Soldatinnen und Soldaten bald wieder gesund nach Hause kommen. In diesem Sinne stimmen wir der Verlängerung des Mandats zu.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/8624 zu dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte

Präsident Wolfgang Thierse

(A) an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/8500 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Zur Abstimmung liegt eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, bei der Stimmabgabe sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die sie verwenden, ihren Namen tragen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Nein, wir sind so weit. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Reihe der Abstimmungen fort.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8637. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

(B) Tagesordnungspunkt 20 b: Wir kommen zur

Schlussabstimmung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits, Drucksachen 14/7766 und 14/8512. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 d: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/7534 zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören von Waffen. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6838 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

1) Ergebnis Seite 22658 A

(C) Tagesordnungspunkt 20 e: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/7535 zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zum Antrag der Bundesregierung zu dem zuvor genannten NATO-geführten Einsatz. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6839 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit derselben Mehrheit wie soeben angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland **(Viertes Finanzmarktförderungsgesetz)**

– Drucksache 14/8017 –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
(7. Ausschuss)

– Drucksachen 14/8600, 14/8601 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Nina Hauer
Leo Dautzenberg
Andrea Fischer (Berlin)
Carl-Ludwig Thiele
Heidemarie Ehlert

(D) Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Nina Hauer, SPD-Fraktion, das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass wir heute hier das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz verabschieden können. Es handelt sich um einen weiteren Schritt einer Politik, die den Finanzplatz Deutschland stärken soll. Es ist eingebettet in verschiedene Vorhaben, die wir zum größten Teil schon abgearbeitet haben. Ich nenne als Beispiele die Strukturreform der Bundesbank, das Übernahmegesetz, die integrierte Finanzaufsicht, die Allfinanzaufsicht und natürlich auch die Steuerreform. Deutschlands Finanzmarkt ist leistungs- und wettbewerbsfähig. Wir sorgen dafür, dass das auch so bleibt und wir auch im **internationalen Wettbewerb** Schritt halten können.

Wir beobachten einen Strukturwandel des Finanzmarktes. Die Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie beschleunigen den Handel mit Geld und Wertpapieren, die Integration des europäischen Finanzmarktes schreitet voran, Börsendienstleistungen werden immer internationaler abgefragt und Börsen kooperieren sowohl in Deutschland als auch europaweit immer stärker miteinan-

Nina Hauer

(A) der, während zugleich der Wettbewerb zwischen Handelssystemen immer größer wird.

Ein starker Finanzmarkt ist für die **Finanzierung von Unternehmen** in Deutschland notwendig. Aktienemissionen sind immer noch ein Instrument zur Unternehmensfinanzierung, das in Deutschland zum Teil jetzt erst richtig von unseren Unternehmen angenommen wird. Umso wichtiger ist es, dass wir die an den Börsen geltenden Regeln weiterentwickeln und voranbringen. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir das tun: Wir erleichtern die Bildung von Qualitätssegmenten im Börsenhandel, ordnen das Maklerrecht neu und geben den Börsen die Möglichkeit, die von ihnen eingesetzten Handelssysteme selber auszugestalten.

Es ist eine falsche Auffassung, zu denken, dass der Finanzmarkt immer dort am attraktivsten ist, wo er am wenigsten geregelt wird; das Gegenteil ist der Fall. Da, wo Chaos herrscht, werden Anleger und Emittenten verunsichert und sind dann nicht bereit, zu investieren. Deshalb sorgen wir dafür, dass die Börsenaufsicht gestrafft wird und die alternativen Handelssysteme in diese Aufsicht mit einbezogen werden. Diese Regelung ist, wie ich denke, dringend überfällig. Wir fassen die Vorschriften, die Kurs- und Marktpreismanipulationen verbieten, neu, erschweren diese damit und weisen die Aufsicht darüber der von uns jetzt gegründeten integrierten **Finanzaufsicht** zu. Es ist erfreulich, dass wir darüber eine Einigung mit den Bundesländern erzielt haben.

(B) Ich freue mich darüber, weil es so gelingt, die Aufsicht konkreter, übersichtlicher und handlungsfähiger zu machen. Eine solche Aufsicht muss in die Hände des Bundes und darf allein schon deshalb nicht bei den Ländern bleiben, weil Kurse auch aus Bundesländern manipuliert werden können, die keine eigenen Börsen haben. Eine Aufsicht auf Länderebene hätte keine Chance, das zu beobachten. Ich denke, die EU tut Recht daran zu sagen, dass die Börsenaufsicht in nationale Hand gehört und nicht aufgrund von föderalen Strukturen zerstückelt werden darf.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wenn Sie selber daran glauben, dann ist das wohl so!)

Dass wir in diesem Punkt eine Einigung mit dem Bundesrat erzielen konnten, ist im Sinne der Börsen und unseres Finanzmarktes.

Wir haben die Finanzmarktaufsicht aber auch in die Lage versetzt, **Kursmanipulationen** sofort und unmittelbar zu sanktionieren. Das ist ein wichtiger Bereich. Es darf nicht sein, dass dann, wenn ein Manipulationsverdacht aufkommt, erst eine Riesenmaschinerie in Gang gesetzt werden muss. Die Aufsicht muss selber handeln können. Auch das ist im Interesse des Finanzmarkts.

Immer mehr Menschen betreiben ihre **Vermögensbildung** und auch ihre **Altersvorsorge** am Kapitalmarkt. Nicht zuletzt unsere Rentenreform hat dieses Verhalten aufgegriffen und unterstützt die Vorsorge am Kapitalmarkt. Gerade deshalb müssen Verbraucher am Finanzmarkt vor Falschinformationen geschützt werden und eine gesicherte Rechtsposition erhalten. Ansonsten wären (C) die Vermögens- und die Altersvorsorge der Menschen gefährdet. Wir sind der Meinung, dass Anleger auch Verbraucher sind, die einen Anspruch auf **Transparenz und Rechtssicherheit** haben. Dieses Gesetz räumt ihnen dies ein.

Ich will das an Beispielen darstellen:

Bei Ad-hoc-Mitteilungen soll verhindert werden, dass überflüssige Mitteilungen veröffentlicht werden. Die Flut von Informationen soll also eingegrenzt werden. Auf der anderen Seite muss dafür gesorgt werden, dass falsche Mitteilungen unverzüglich berichtigt werden, weil sie dazu führen können, dass Anleger in die Irre laufen und falsch investieren.

Insider müssen mitteilen, wenn sie Insidergeschäfte tätigen, damit auch auf diesem Gebiet Transparenz herrscht.

Wertpapieranalysten sind verpflichtet, Interessenkonflikte offen zu legen und mit Sorgfalt zu analysieren. Ich denke, dass auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf bestand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer durch unterlassene oder verspätete Veröffentlichungen geschädigt wurde, hat jetzt Anspruch auf **Schadenersatz.** Das Zentrale für die Bürgerinnen und Bürger an diesem Gesetz ist, dass die Anleger als Verbraucher behandelt werden und als solche eine Rechtsposition haben. Wenn durch Falschverhalten der Marktteilnehmer eine Schädigung eingetreten ist, können sie dagegen klagen. (D) Das wird unseren Finanzmarkt stärken und dafür sorgen, dass sich Emittenten und Anleger am Finanzplatz Deutschland wohl fühlen und investieren.

Mich freut, dass wir dieses Gesetz gemeinsam mit den Ländern auf den Weg gebracht haben. Es tut mir Leid, dass sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihren Parteifreunden in den Ländern leider nicht abgesprochen hat und dagegenstimmen will.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist eine falsche Darstellung, Frau Kollegin!)

Mit diesem Gesetz sind wir auf dem richtigen Weg, um den Kapitalmarkt sicherer, vielleicht auch ein bisschen populärer zu machen. Wir eröffnen damit unserer Wirtschaft hinsichtlich der Finanzierung von vorhandenen und neuen Unternehmungen eine neue Perspektive. Deswegen freue ich mich, dass wir die Beratungen über dieses Gesetz heute erfolgreich abschließen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zuverlässigkeit, die wir mit diesem Gesetz schaffen, gilt für beide Marktteilnehmer: sowohl für die Emittenten als auch für die Anleger. In Zukunft werden wir in diesem Wirtschaftszweig – der Finanzmarkt bedeutet immer auch Arbeitsplätze – einen großen Fortschritt erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Leo Dautzenberg, CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem von der rot-grünen Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland, dem so genannten Vierten Finanzmarktförderungsgesetz, heißt es – ich zitiere –:

> Zur Stärkung seiner Leistungsfähigkeit

– also des Finanzplatzes Deutschland –

> und zur Sicherung der Marktintegrität bedarf es einer ständigen Fortentwicklung und Modernisierung der rechtlichen Vorschriften und ihrer Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen.

Was hier so vielversprechend und sehr vollmundig angekündigt wurde, ist jedoch überwiegend misslungen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Ich möchte klarstellen: Wir brauchen dringend die vierte Novelle des Finanzmarktförderungsgesetzes, um den Finanzplatz Deutschland im **internationalen Wettbewerb** zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Von einem leistungsfähigen und ökonomisch gesunden Finanzmarkt hängen wirtschaftliches **Wachstum** und eine Vielzahl von **Arbeitsplätzen** ab. Jedoch sind die von den Regierungsfraktionen vorgelegten Regelungen keinesfalls geeignet, diesen hohen Anforderungen zu genügen – im Gegenteil. Frau Kollegin Hauer, Sie haben schon ausgeführt, was hinsichtlich der Aufsicht, der Verbraucherinteressen und des Marktzugangs geregelt worden ist. Es ist unbestritten, dass das notwendig ist. Aber es gibt große, gravierende Mängel, mit denen Sie dieses Gesetz zusätzlich befrachtet haben, wodurch der Finanzplatz Deutschland nicht gestärkt, sondern behindert wird.

(B)

Auch einige Vertreter von Interessenverbänden haben im Verlaufe der Anhörungen die Ansicht geäußert, es sei besser, einen teilweise missglückten Gesetzentwurf anzunehmen als gar keinen, um keinen Reformstau zu verursachen. Diese Auffassung halte ich für grundlegend falsch. Wenn die Grundbedingungen eines solchen Entwurfes nicht zustimmungsfähig sind, sollte man ihm auch nicht zustimmen.

Der Gesetzentwurf – das habe ich betont – enthält zweifelsohne einige richtige Regelungen, aber entscheidend sind die zentralen Punkte. Diese gehen in die falsche Richtung. Deshalb ist der Entwurf in der Gesamtheit abzulehnen.

Bevor ich auf einzelne gravierende inhaltliche Mängel eingehe, sollten die verfahrensrechtlichen Schwachpunkte benannt werden. Allein die Vorgehensweise der Bundesregierung und der Fraktionen der SPD und der Grünen auch während des **Verlaufs der parlamentarischen Beratungen** spricht für sich. Schon seit längerem haben die beteiligten Interessengruppen die Bundesregierung auf die Notwendigkeit der Reform hingewiesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde mehrmals angekündigt. Bei diesen Ankündigungen blieb es aber zunächst.

(C)

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Das ist immer das Gleiche!)

Diese Vorphase zog sich über mehr als drei Jahre hin. Der schließlich von der Regierung vorgelegte Entwurf ist mit seinen über 400 Seiten nur in seiner Quantität beispielhaft. Innerhalb von nur anderthalb Tagen mussten wir in den Beratungen mehr als 90 Umdrucke bewältigen. Zum Teil liegt das auch daran, dass in den Entwurf Regelungen aufgenommen wurden, die mit dem primären Regelungsziel, nämlich der Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, nichts zu tun haben. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung. Diese Normen werden Kosten in Milliardenhöhe verursachen und sind zudem wenig zielführend.

Auch der von der Bundesregierung vorgelegte Zeitplan war viel zu kurz angesetzt und für uns im Grunde unzumutbar. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundesregierung die Reform, nachdem das gesamte Reformvorhaben scheinbar ohne erkennbaren Grund von ihrer Seite unnötig verzögert wurde – das Vorverfahren zog sich, wie ich betont habe, über mehr als drei Jahre hin –, nun im Hauruckverfahren durchzieht. Eine solch komplexe und anspruchsvolle Materie wie die grundlegende Umstrukturierung des deutschen Finanzmarktes kann nicht innerhalb von zwei Monaten mit dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein und der erforderlichen Gründlichkeit abschließend beraten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Dies ist in höchstem Maße unseriös. Aber es scheint Methode dahinter zu stecken, denn bei anderen Gesetzgebungsverfahren, etwa im Bereich des Steuerrechts, war der Ablauf ähnlich.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genauso!)

Die Gesetze, die die Bundesregierung mit ihrer Parlamentsmehrheit durchpeitscht, sind mit heißer Nadel gestrickt und entsprechend schlecht ist das Ergebnis.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Reparaturbedürftig!)

Zudem zeugt es von mangelnder Professionalität, wenn Rot-Grün selbst einen Entschließungsantrag mit Absichtserklärungen und Prüfaufträgen an die Regierung einbringt, obwohl sie diese Punkte bis zuletzt selbst ins Beratungsverfahren hätten einbringen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Den haben wir doch zurückgezogen, weil alles drinsteht!)

Dieses Verfahren ist an sich schon ein Treppenwitz der Geschichte.

Wir beraten zurzeit ja auch Basel II. Wenn man die Standards des entsprechenden Ratings zum Maßstab nehmen würde, wäre das eine Sechs.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Dieses Rating gibt es noch gar nicht!)

Leo Dautzenberg

(A) – Das hat Sie gerettet, Herr Kollege, dass es dieses Rating noch nicht gibt, sonst könnte man diesen Maßstab schon anlegen.

Ein anderer Exkurs sei mir kurz gestattet. Wir behandeln zurzeit auch **EU-Richtlinien** in Brüssel. Es wäre wichtig gewesen, zumindest das, was noch an Regelungsbedarf für die Zukunft besteht, in ein solches Gesetzgebungsverfahren mit einzubinden. Hier ist im Vorhinein etwas beschlossen worden, was teilweise durch die EU-Regelungen konterkariert werden kann.

Ein weiterer Punkt muss betont werden, der ein Beispiel dafür ist, wie die Regierung hier verfährt. Bei der Vorbereitung der EU-Richtlinien und der Festlegung der Grundstrukturen des Finanzmarktes auf europäischer Ebene war unsere Regierung auch von der personellen Vertretung her mangelhaft vertreten, während andere Staaten, beispielsweise Großbritannien, gerade bei diesen Fragen mit mehr als 30 Personen beteiligt waren.

(Zuruf von der CDU/CSU. Die setzen sich dann auch durch!)

Wir haben demnächst über 50 Richtlinien zu erwarten, die wir hier behandeln müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Vorfeld beteiligt sind. Es ist schon kurios, wie Kanzler Schröder sozusagen als Elefant im Porzellanladen gegenüber den europäischen Partnern aufgetreten ist. Es wäre angebrachter gewesen, wenn er sich mit den Verantwortlichen in Brüssel zur Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen abgestimmt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Ich komme nun zu den einzelnen Mängeln des Gesetzes.

Erstens, zum **Börsengesetz.** Hier fehlt nach wie vor eine Legaldefinition von Börse als öffentlicher Auftrag. Es ist bedenklich, dass selbst die Börsensachverständigenkommission nicht dazu geraten hat, eine Definition aufzustellen. Es wäre aber wichtig, wenn einmal definiert würde, was der öffentliche Auftrag der Börse ist.

Es gibt neuere Entwicklungen im Bereich von Handelssystemen und außerbörslichen Handelsplattformen, die beobachtet werden müssen. Es ist ferner darauf zu achten, inwieweit diese Entwicklungen die börsliche Preisfeststellung beeinflussen werden. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, den börslichen Preisbildungsprozess zu definieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Liquidität des börslichen Preisfeststellungsprozesses nicht durch schleichende Verlagerung des Handels unter anderem auf alternative Handelssysteme ausgetrocknet wird. Interessenausgleich und Chancengleichheit müssen insbesondere für die kleinen Anleger gewahrt werden. Das ist auch unsere Erwartungshaltung an Xetra-Best.

Zweitens, zum **Wertpapierhandelsgesetz.** Nach dem Gesetzentwurf soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Leerverkäufe in zur inländischen Börse zugelassenen Aktien untersagen können, wenn eine erhebliche Marktstörung droht, die schwerwiegende Gefahren für die Gesamtwirtschaft oder das Finanzsystem erwarten lässt. Alle Experten haben in der Anhörung des Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass diese Ermächtigung der Behörde, in bestimmten Marktsituationen Leerverkäufe zu untersagen, die Stabilität des Finanzmarktes nicht erhöht. Im Gegenteil: Sie steigert die Unsicherheit der Marktteilnehmer und mindert die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland. Man muss daher befürchten, dass sich die Marktteilnehmer auf andere Märkte in Europa konzentrieren, wenn Marktsegmente außer Kraft gesetzt werden. Dies wird Auswirkungen auch auf die Kassamärkte haben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Elke Wülfing [CDU/CSU]: So ist das!)

In diesem Punkt können wir uns durchaus ein Beispiel an den angelsächsischen Ländern nehmen, die ein effizienteres und differenzierteres System zur Unterbindung und Rückgängigmachung von Geschäften aufgebaut haben. Dieses System beinhaltet keine Aussetzung von ganzen Marktsegmenten.

Drittens, zum **Auslandsinvestmentgesetz.** Wir haben eine Ungleichbehandlung für so genannte ausländische „Weiße Fonds“ durch das Auslandsinvestmentgesetz. Das von Ihnen beschlossene Halbeinkünfteverfahren soll nämlich nicht auf diese Fonds angewendet werden.

Viertens, zum **Kreditwesengesetz.** Der automatisierte Abruf von Kontoinformationen soll durch die Bundesanstalt für Kreditwesen gewährleistet werden. Diese Vorschrift ist auf das Schärfste abzulehnen.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: George Orwell lässt grüßen! Überwachungsstaat Deutschland!)

(D) Man muss sich dieses Vorhaben einmal bewusst vor Augen führen. Es werden Daten von über 400 Millionen Konten auf Abruf bereitgestellt,

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Unglaublich!)

ohne dass darüber die Bank oder der Kunde informiert wird. Als Alternative haben wir gemeinsam mit dem Zentralen Kreditausschuss einen anderen Vorschlag vorgelegt. Es ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten sinnvoller, dass die Aufsichtsbehörde anlassbezogen per E-Mail die Daten abruft. Die Banken müssen dann innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Auskunft erteilen. Das ist das effektivere und effizientere Instrumentarium. Es ist auch unserer Rechtsnorm angemessen.

Da meine Redezeit zu Ende geht, will ich nur darauf verweisen, dass wir noch weitere Vorstellungen hinsichtlich der Anpassung der **Rechtsnormen für Hypothekenbanken** und für die **Geschäfte mit Derivaten** haben. Man kann diese Vorstellungen auch auf öffentliche Pfandbriefanstalten erweitern. Das haben Sie abgelehnt.

Ein kleiner Erfolg war, dass Sie unseren Antrag in dem Punkt akzeptiert haben, in dem es im **Rechtsberatungsgesetz** um die so genannten Asset-Backed-Securities-Transaktionen geht. Diese sind nun in der Interpretation des Rechtsberatungsgesetzes abgesichert.

Abschließend verweise ich auf unseren Entschließungsantrag, in dem wir unsere Vorstellungen zusammengefasst haben. Dieses Gesetz geht nach unserer Auffassung in wichtigen Punkten hinsichtlich der Finanzmarktaufsicht in die richtige Richtung, andere Punkte

Leo Dautzenberg

(A) konterkarieren das aber. Wir wollen ein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz, das der Förderung des Finanzmarktes dient und nicht der Verhinderung und Behinderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das war keine Triple-A-Rede!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Andrea Fischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dautzenberg, aufgrund meiner Zeit in der Opposition habe ich viel Verständnis dafür, dass Sie diesem Gesetz zu Beginn dieses Wahljahres nicht zustimmen können.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das hat mit dem Wahljahr nichts zu tun!)

Sie haben dafür allerdings nur sehr kleinliche Begründungen geliefert.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das sind zentrale Punkte!)

Glauben Sie mir, ich verfüge über reichlich Erfahrung, was umstrittene Gesetze anbelangt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das können wir uns vorstellen!)

(B) Aber angesichts dessen, was ich in der Anhörung des Finanzausschusses gehört habe, kann ich Ihnen sagen, dass dieses Gesetz nicht umstritten ist. Alle Fachleute haben bestätigt, dass wir dieses Gesetz brauchen, haben aber an bestimmten Punkten Kritik anzubringen gehabt. Deswegen finde ich es erbärmlich, wenn Sie mit Verweis auf einzelne Punkte von dem ganzen Gesetz, das einen Umfang von 500 Seiten hat und eine sehr große Reichweite besitzt, behaupten, dass es völlig missraten sei.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: „Einzelne Punkte“?)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass es dringend notwendig ist, die deutschen Finanzmärkte den international gültigen Regelungen anzupassen. Daneben besteht angesichts der Ereignisse der letzten ein bis zwei Jahre, durch die das Vertrauen der Anleger erschüttert wurde, erheblicher Anlass, das Vertrauen wieder herzustellen. Das ist das Ziel dieses Gesetzes. Es gibt den Anlegern neue Möglichkeiten, ihre Entscheidungen zu überprüfen und sie auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Die Punkte, die Sie, Herr Dautzenberg, aber auch die Kollegen von der FDP sich zu Eigen machen, sind nicht geeignet, etwas im Sinne der **Kleinanleger** zu ändern. Das Gesetz dient doch ganz wesentlich dazu, dass Kleinanleger, also Menschen, die nicht den ganzen Tag professionell die Börse beobachten, sondern einen Teil ihrer Ersparnisse anlegen und nur begrenzte Zeit haben, sich damit zu befassen, verlässlichere Informationen bekommen und diese sicherer überprüfen können. Das ist ein (C) ganz entscheidender Punkt, der auch in der Anhörung eine zentrale Rolle gespielt hat. Schon heute legen 15 Millionen Menschen in unserem Lande ihr Geld in Aktien an. In deren Interesse sind viele der neuen Regelungen in diesem Gesetz. Das wird von Ihnen in keiner Weise positiv bewertet. Sie wollen ihnen diese Regelung noch nicht einmal gönnen, indem Sie gegen dieses Gesetz sind. Dafür habe ich ganz wenig Verständnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass Sie versuchen, sich hier an einigen Punkten hochzuziehen, die meines Erachtens nicht zu den eigentlich wichtigen Regelungen gehören. Beispielsweise haben wir im Ausschuss lange über die Frage gestritten, ob sich all diejenigen, die Leerverkäufe durchführen, von der Regelung abgeschreckt fühlen, dass die **Börsenaufsicht** in ganz bestimmten Situationen eingreifen kann. Ich halte das für eine realitätsferne Einschätzung. Die Börsenaufsicht wird nur in wirklich extremen Situationen einschreiten. Dafür wird der Rest der Finanzmarktteilnehmer dann auch dankbar sein. Ansonsten hat die Börsenaufsicht genau dasselbe Interesse wie Sie und ich, nämlich sicherzustellen, dass Leerverkäufe ihre sinnvolle Funktion im Finanzmarkt erfüllen können.

Ich komme zu einem weiteren entscheidenden Punkt. Wir haben lange und ausführlich mit dem **Datenschutzbeauftragten** und mit anderen Fachleuten über die Frage der Kontendaten und deren Abruf diskutiert. Es werden nicht die Bewegungsdaten abgerufen, sondern nur die Stammdaten. Darüber hinaus ist noch eine Reihe von Re- (D) gelungen getroffen worden, von denen der Datenschutzbeauftragte gesagt hat, dass die Regelungen in der Weise, wie sie jetzt bestehen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht verletzen und dass sie vor dem Hintergrund der Sicherheitsmaßnahmen, die wir in den letzten Monaten aus ernstem Anlass treffen mussten, gerechtfertigt sind. Deswegen ist die diesbezügliche Kritik weit überzogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Für mich ist es enttäuschend, wenn in dieser Kritik untergeht, was wir alles erreicht haben. Für einen funktionierenden Finanzmarkt ist es von größter Bedeutung, dass alle, die sich auf ihm tummeln – seien es die professionellen, seien es die privaten Anleger –, darauf vertrauen können, dass die grundlegenden Regeln eingehalten werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir für einige Fälle, in denen diese Regeln verletzt werden, sogar **Sanktionen** eingeführt haben.

Ich will hier insbesondere nennen, dass wir die Analysten stärker in die Pflicht nehmen. Gerade jene, die mit ihren Aussagen sehr viele Leute erreichen, sind dazu verpflichtet, Interessenkonflikte auf jeden Fall zu vermeiden. Wenn sie dies nicht tun, werden sie dafür entsprechend zur Rechenschaft gezogen. Insgesamt ist es meiner Meinung nach unglaublich wichtig, dass wir bei Falschinformationen seitens der Unternehmen die Möglichkeit des Schadenersatzes einführen. In den letzten Monaten gab es

Andrea Fischer (Berlin)

einige einschlägige Prozesse. Wir haben auf diesem Feld einen ersten Schritt gemacht. Ich will nicht verhehlen, dass ich weitere Schritte für notwendig halte, nämlich die Vorstandsmitglieder individuell in die Verantwortung zu nehmen. Aber für diese Legislaturperiode war ein so komplexer Bereich nicht mehr zu schaffen.

Unter dem Strich kann man sagen: Das heute zu verabschiedende Gesetz ist ein gewaltiger Schritt und dient sowohl der Stärkung der Finanzmärkte insgesamt als auch der Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher, nämlich denjenigen, die einen Teil ihrer Ersparnisse in Aktien anlegen. Niemand in diesem Haus hat behauptet, dass das der allerletzte Schritt ist, den wir tun müssen, um die Finanzmärkte fit zu machen für die veränderten Anforderungen. Aber die Tatsache, dass noch weitere Schritte erforderlich sind, kann uns ja wohl schlecht daran hindern, diesen jetzt notwendigen Schritt zu gehen. Deswegen ist es gut, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Gerhard Schüßler, FDP-Fraktion.

Gerhard Schüßler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs werden von der FDP unterstützt. Gleiches gilt für weite Teile der Umsetzung. Traditionell ist der Finanzplatz Deutschland nie Gegenstand politischen Streits gewesen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Dennoch wird die FDP den Gesetzentwurf ablehnen. Das hat zunächst etwas mit Inhalten zu tun. Die Regelungen, die angeblich der Geldwäsche dienen sollen, betreffen nicht die Förderung des Finanzplatzes und sind schon deshalb von vornherein abzulehnen. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, schaffen hier in rechtsstaatlich äußerst bedenklicher Weise den **gläsernen Bürger.** Dieser soll über höhere Bankgebühren finanzieren, dass der Staat jederzeit Informationen über seine Konten abrufen kann. Diese Regelung ist vollkommen unverhältnismäßig und daher rechtlich mehr als fraglich. Sie kriminalisieren unbescholtene Bürger und unterstellen ihnen die Absicht der Steuerhinterziehung. Das macht die FDP auf gar keinen Fall mit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Wir auch nicht!)

Auch das **Gesetzgebungsverfahren** und die Einstellung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament sind scharf zu kritisieren. Die bisherigen Finanzmarktförderungsgesetze waren ebenso wie der vorliegende Entwurf umfassende Artikelgesetze, so genannte Omnibusse. Das lässt sich bei der Fülle der betroffenen Gesetze wohl nicht immer vermeiden. Vermeiden lässt sich aber ein derart unmögliches, weil gedrängtes Verfahren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heidemarie Ehlert [PDS])

So hat die Bundesregierung kurz vor der vorgesehenen abschließenden Beratung im Finanzausschuss an die 100 Änderungsanträge in das Parlament eingebracht, die den eigenen Gesetzentwurf ergänzen, präzisieren oder korrigieren sollen. Zwar wurde das Ende der Beratungen um eine Woche verschoben. Kein Mitglied des Finanzausschusses kann aber von sich behaupten, dass es diese vielen Anträge hätte gründlich durcharbeiten und sich jeweils eine Meinung dazu hätte bilden können. Mein Verständnis als Mitglied dieses Hauses zumindest verbietet es mir, eine solche Flickschusterei, deren Auswirkungen man überhaupt nicht abschätzen kann, mitzumachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist mir klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass Sie hier eine andere Meinung vertreten müssen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Freiwillig!)

– Freiwillig, natürlich. Sie haben nur nach massivem Druck noch einer Woche zusätzlicher Beratungszeit zugestimmt, sonst hätten Sie es gar nicht durchsetzen können.

Es ist aber doch wohl eine Zumutung seitens der Bundesregierung, wie selbstverständlich davon auszugehen, dass die Abgeordneten wichtige Änderungen eines umfassenden Gesetzes innerhalb weniger Tage sozusagen durchwinken. Gesetzgeber ist immer noch der Deutsche Bundestag und nicht ein Bundesministerium.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir sollten dafür sorgen, dass dies auch außerhalb dieses Hauses akzeptiert wird. Schließlich trägt dieses Parlament die Verantwortung.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mögen blind der von Ihnen gestellten Bundesregierung folgen. Die FDP jedenfalls lässt sich nicht als Stimmvieh missbrauchen. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Heide Ehlert, PDS-Fraktion, das Wort.

Heidemarie Ehlert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich unstrittig, dass wir heute über einen Gesetzentwurf abstimmen, der von nicht unerheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit ist. Es ist aber bedauerlich, dass die Regierung es nicht vermocht hat, ein solch umfangreiches Gesetz so vorzulegen, dass angemessene Beratungszeiträume zur Verfügung stehen. Zeit wäre genug gewesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nicht nur die börsenrechtlichen Vorschriften, sondern 14 bestehende Gesetze sowie die Abgabenordnung geändert werden. Dafür sollte von der Regierung eine solide Vorarbeit geleistet werden.

(Beifall bei der PDS)

Heidemarie Ehlert

(A) Das Gegenteil aber war der Fall. Scheinbar in der Hoffnung, die Opposition überfahren zu können, wurde keine ausreichende Beratungszeit eingeräumt. Hinweise der Sachverständigen in der Anhörung wurden nicht aufgenommen. Im Hauruckverfahren wurden wir knapp zwei Tage vor der entscheidenden Ausschussberatung mit weit über 90 Umdrucken konfrontiert. Darunter waren auch Vorschläge des Bundesrates, die bereits bei der Einbringung des Gesetzes, also rechtzeitig, vorlagen. Ich bin ja bestimmt gutwillig, aber so ist solides Arbeiten nicht möglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es zeugt nicht von einer guten Kinderstube, auf Kritik am Verfahren mit dem Hinweis zu reagieren, die Opposition sei zu blöd.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer hat das denn gesagt? Das kann doch gar nicht sein! – Weiterer Zuruf von der SPD: Zumindest war es eine schlechte Begründung!)

Damit reden Sie das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes klein. Vielleicht war dies allerdings Absicht, damit wir nicht so genau hinschauen. Der Teufel steckt bekanntlich immer im Detail.

So soll heute der automatisierte Abruf von **Konteninformationen** bei den Kreditinstituten ohne Vorinformation und ohne Verdacht auf das Vorliegen eines Straftatbestandes beschlossen werden. Davon wären rund 400 Millionen Bankkunden betroffen. Überhaupt nicht geklärt ist die Frage der Kosten dieser Aktion. Sachverständige sprachen von Kosten in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr. Der zentrale Kreditausschuss sprach von zweistelligen Milliardenbeträgen. Obwohl der Bund zu 40 Prozent an diesen Kosten beteiligt werden soll, steht davon nichts im Bundeshaushalt. Deshalb nehme ich an, dass die Kosten letztlich von den Bankkunden getragen werden sollen. Sie dürfen also auch noch dafür zahlen, dass ihre Konten abgefragt werden dürfen. (B)

Problematisch ist auch der beabsichtigte Zugriff der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Bestandsdaten der Telekommunikation. Abgesehen davon, dass die Telekom noch nichts von ihrem Glück wusste, dass sie zur Aufzeichnungspflicht verdonnert werden soll, ist die Frage der Kostenübernahme hier ebenfalls nicht geklärt. Symptomatisch für die Diskussionskultur zu diesen Fragen war, dass die Bedenken des Datenschutzbeauftragten zur **Aufzeichnungspflicht der Telekom** einfach vom Tisch gewischt wurden.

Ich bezweifle, dass es für den Anleger als Verbraucher einfacher geworden ist, sich auf dem Kapitalmarkt zu bewegen. Die Vielzahl von Änderungen hat leider nicht unbedingt zu Transparenz und auch nicht zur Verbesserung des Verbraucherschutzes geführt. Deshalb wird sich die PDS bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS)

(C) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Parlamentarischen Staatssekretärin Barbara Hendricks das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu verabschiedende Entwurf eines Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes ist Teil einer umfassenden Strategie der Bundesregierung zur Modernisierung und Förderung des Finanzplatzes Deutschland. Wie der Name sagt, ist es offenbar notwendig, diese Gesetze in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten; sonst gäbe es heute kein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz. Unter Ihrer Verantwortung sind drei beschlossen worden.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das war doch gut!)

Es wird sicherlich noch ein fünftes geben, weil man nie alles gleichzeitig regeln kann, sich die Märkte weiterentwickeln und sich die Produkte ändern. Dieser Gesetzentwurf steht insoweit in engem Zusammenhang mit mehreren anderen Gesetzesinitiativen, die insgesamt das Ziel haben, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland fortzuentwickeln.

Wir verfolgen mit diesem Gesetz drei **Hauptziele:** Erstens wollen wir den Anlegerschutz durch Erhöhung der Marktintegrität und der Markttransparenz verbessern. Zweitens wollen wir die Handlungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer erweitern und flexibilisieren. Und drittens wollen wir Lücken im Abwehrsystem gegen die Geldwäsche schließen und das Aufspüren von Geldern, die der Finanzierung terroristischer Vereinigungen dienen, erleichtern. – Auf diese Weise – auch der dritte Punkt, Kollege Dautzenberg, gehört eindeutig dazu – wird die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland geschützt, seine Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Funktion des Kapitalmarktes als Motor für Wachstum und Beschäftigung fortentwickelt. (D)

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom Dezember 2001 umfangreiche Änderungsvorschläge unterbreitet. Aber auch bei den Ländern besteht kein Zweifel, dass das Gesetz für den Finanzplatz Deutschland unverzichtbar ist. Auf Initiative meines Hauses haben deshalb Gespräche mit Vertretern des Länderarbeitskreises mit dem Ziel stattgefunden, Lösungen insbesondere in der politisch wichtigen Frage der Zuständigkeit im Börsen- und Wertpapierrecht zu erarbeiten. Hier wurden einvernehmliche Lösungen erzielt. Das Ergebnis liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

Das ist auch der Hintergrund dafür, warum wir dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in den letzten beiden Wochen des Gesetzgebungsverfahrens so umfangreiche Änderungen vorgelegt haben. Wenn wir dies nicht im Vorhinein mit den Ländern abgestimmt hätten, wäre die Alternative gewesen, dass es zu einem **Vermittlungsverfahren** zwischen Bund und Ländern gekommen wäre. Dann allerdings wären die Einflussmöglichkeiten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sehr viel geringer ge-

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) wesen. Erfahrungsgemäß kann im Fachausschuss des Deutschen Bundestages mit mehr Sachkunde gearbeitet werden als in den üblichen Nachtsitzungen des Vermittlungsausschusses. Die Art des Verfahrens in diesem Hause ist uns also besonders entgegengekommen. Sonst hätte es die Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt geben müssen.

Darüber hinaus ist es Ziel der geplanten Änderungen im **Börsengesetz,** den Börsen mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Börsenhandels zu ermöglichen. Im **Wertpapierhandelsrecht** wird der Anlegerschutz durch Erhöhung der Transparenz und der Marktintegrität verbessert. Im **Investmentrecht** werden die Geschäftsmöglichkeiten von Kapitalanlagegesellschaften erweitert und wird auch der Anlegerschutz verbessert. Im Bereich des Kreditwesens bestand Anpassungsbedarf an die internationalen Aufsichtsgrundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht.

Darüber hinaus werden Lücken bei der Abwehr von **Geldwäsche** und dem Aufspüren der Finanzströme terroristischer Netzwerke geschlossen. Insbesondere müssen Banken künftig EDV-gestützte Sicherungssysteme zur Überprüfung von Geschäftsbeziehungen nach Risikogruppen und Auffälligkeiten vorhalten. Dies geschieht allein bankintern und wird nicht abgerufen.

Außerdem wird der künftigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermöglicht, bei den Banken in einem automatisierten Verfahren Kontenstammdaten abzurufen. Da insbesondere die CDU/CSU und die FDP, aber auch die PDS gerade noch einmal große Bedenken gegen dieses Verfahren angemeldet haben, möchte ich im Namen der Bundesregierung noch einmal betonen: Der Bundesdaten-

(B) schutzbeauftragte ist damit selbstverständlich einverstanden. Für die Bürgerinnen und Bürger möchte ich deutlich machen: Es werden dort keine Kontendaten abgerufen, also nicht etwa Informationen darüber, wie der Kontostand oder die Kontobewegungen aussehen. Es wird lediglich die Tatsache abgerufen, ob ein Mensch Inhaber eines Kontos ist; mehr wird dort nicht abgerufen.

Dass ein Mensch Inhaber eines Kontos ist, offenbart er bei jeder Überweisung und jeder Einzugsermächtigung, die er, bei welcher Institution auch immer, ausfüllt oder erteilt. Wir gehen also normalerweise relativ großzügig mit dem Tatbestand um, dass wir Kontoinhaber sind. Bei jeder Rechnungsüberweisung wird dies dem Geschäftspartner offenbar.

Warum also soll es für den Bürger unannehmbar sein, dass in Zeiten terroristischer Bedrohung danach gefragt wird, ob er Inhaber eines Kontos ist und wenn ja, bei welcher Bank es geführt wird? Bei einem konkreten Verdacht kann es dann natürlich geprüft werden. Mehr beinhaltet diese Maßnahme nicht. Das will ich noch einmal ganz deutlich machen, damit es nicht zu einer ungebührlichen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürgern kommt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland weiter erhöhen wird. Mit dem

(C) Gesetz verbessert der Staat die Rahmenbedingungen für die Marktteilnehmer und Börsen. Es ist die wichtigste Maßnahme zur Stärkung des Anlegerschutzes in Deutschland seit 1994.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland, Drucksachen 14/8017, 14/8601 und 14/8600. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmergebnis wie soeben angenommen. (D)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie soeben angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8674. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8672 wurde zurückgezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal auf Tagesordnungspunkt 20 a zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium bekannt: Abgegebene Stimmen 510. Mit Ja haben gestimmt 470, mit Nein haben gestimmt 34, Enthaltungen 6. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	510;
davon	
ja:	470
nein:	34
enthalten:	6

Ja

SPD

Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Christel Deichmann
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Gernot Erler
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-Hanewinckel
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Dieter Wiefelspütz
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig

(B) (C) (D)

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley

CDU/CSU

Ilse Aigner
Günter Baumann
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brudlewsky
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Renate Diemers

(B)

Thomas Dörflinger
Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Klaus Francke
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Dr. Heiner Geißler
Georg Girisch
Michael Glos
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Dr. Helmut Kohl
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Manfred Lischewski
Julius Louven
Dr. Michael Luther
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Meinolf Michels
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Franz Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Gerhard Scheu
Bernd Schmidbauer
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Michael von Schmude
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Bernd Siebert
Werner Siemann
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)

(C)

Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Jürgen Trittin
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)

FDP

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Gisela Frick
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann

(D)

Dr. Helmut Haussmann
Birgit Homburger
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle

Nein

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Manfred Carstens (Emstek)
Willy Wimmer (Neuss)

PDS

Monika Balt
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss

Präsident Wolfgang Thierse

Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Dr. Bärbel Grygier
Uwe Hiksch
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert

Fraktionslose Abgeordnete

Christa Lörcher

Enthalten

CDU/CSU

Norbert Otto (Erfurt)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Annelie Buntenbach
Winfried Hermann
Monika Knoche
Hans-Christian Ströbele

PDS

Manfred Müller (Berlin)
Heino Wiese (Hannover)

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Ernstberger, Petra** SPD
Fuchtel, Hans-Joachim** CDU/CSU
Ganseforth, Monika** SPD
Dr. Köster-Loßack, Angelika** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.* CDU/CSU
Raidel, Hans** CDU/CSU
Schloten, Dieter** SPD
Dr. Schuchardt, Erika** CDU/CSU

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO
** für die Teilnahme an der 107. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

---

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG)**

– Drucksache 14/8013 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Einige Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Ich erteile Dr. Ulrich Goll, Justizminister des Landes Baden-Württemberg, das Wort.

Dr. Ulrich Goll, Minister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Änderung des Strafgesetzbuches, die der Bundesrat Ihnen vorschlägt, geht es zwar nicht um schwere Kriminalität, aber um einen im wahrsten Sinne des Wortes deutlich sichtbaren Missstand, dem sich die Politik stellen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

1) Anlage 3

An fast allen Ecken und Enden bzw. an den Wänden und Verkehrsmitteln in vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland sind Schmierereien zu sehen. Wir würden einen schweren Fehler begehen, wenn wir sie nur achselzuckend als Ausdruck einer neuen Jugendkultur hinnehmen würden. Sie müssen ohne Umschweife als das gekennzeichnet werden, was sie sind, nämlich als Beschädigung fremden Eigentums.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das Graffitiproblem ist nicht nur eine quasi private oder zivilrechtliche Angelegenheit, wie man es manchmal versucht darzustellen, sondern es ist eine öffentliche Angelegenheit. Damit verbindet sich auch eine pädagogische Frage. Die öffentliche Angelegenheit hat mit dem Sicherheitsgefühl der Menschen, aber auch mit der objektiven **Sicherheit** zu tun. In den allgegenwärtigen Schmierereien sehen natürlich viele ein Symbol für den Zerfall von Ordnung, einen Vorläufer für weitere Zerstörungen, letztlich eine Gefährdung ihrer eigenen persönlichen Sicherheit.

Damit liegen sie gar nicht so falsch. Wir wissen zum Beispiel aus der „broken windows“-Studie: Wenn an einem Haus eine Scheibe eingeschlagen wurde und damit eine kleine Beschädigung vorliegt, dann wird auch der Rest sehr schnell ebenfalls zerstört. Genauso ist es in den Vierteln, die – ich will es einmal so formulieren – von links bis rechts voll gemalt sind. Dort entsteht der Eindruck, dass man sich nicht mehr darum kümmert und diese Sache schon aufgegeben hat. Es ist kein Wunder, dass sich die Menschen dort unwohl fühlen, wo die Ordnung augenscheinlich nicht mehr durchgesetzt wird. Sie suchen solche Bereiche zu meiden. Damit stirbt ein Stück

(A) Freiheit, sie werden gezwungen, ein Stück Freiheit aufzugeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aber es geht nicht nur um die Freiheit, sondern es wird natürlich auch ein Stück Boden im Sinne der notwendigen Ordnung des **Zusammenlebens** preisgegeben.

Ich komme zu dem pädagogischen Aspekt, von dem ich gesprochen habe. Wir müssen uns wirklich fragen: Ist es sinnvoll, gerade den Jugendlichen zu suggerieren, dass dieser Vorgang so harmlos ist, dass er eigentlich folgenlos bleibt? Würde irgendjemand seine Kinder so erziehen? Was würden Sie dazu sagen, wenn Ihre Kinder zum Beispiel im Haus die neuen Türen bemalen? Ist auch das Ausdruck von Kunst? Würden Sie hier nicht eingreifen? Ist es nur dann egal, wenn es um fremde Wände geht? Eigentlich ist doch sonnenklar, dass wir damit den Jugendlichen ein falsches Signal geben, wenn wir die Strafbarkeit dieses Handelns nicht ganz einfach klarstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Neben diesen Aspekten geht es natürlich auch um einen wirksamen **Schutz des Eigentums.** Jährlich müssen von den Eigentümern mehrstellige Millionenbeträge für die Beseitigung der Schäden aufgewendet werden. Ersatzansprüche stehen ihnen zwar theoretisch zu, sind aber in der Realität nur eine Illusion. Das Kuriose ist: Wenn die Eigentümer zum Schutz ihrer Wände Maßnahmen ergreifen, die die Beseitigung ihrer Schäden erleichtern, dann spielen sie den Tätern in die Hände. So hat ein Gericht festgestellt, dass eine Sachbeschädigung dann nicht vor-(B) liegt, wenn die Wand mit einem Schutzanstrich versehen wurde, der ein Ablösen der Farbe ermöglicht, ohne den Untergrund zu verletzen.

Damit sind wir beim eigentlichen Kern des Problems. Die Rechtsprechung fordert für die **Sachbeschädigung** eine Substanzverletzung. Kann die Schmiererei ohne Eingriff in den Haftgrund beseitigt werden, sei der Aufwand auch noch so groß, dann ist der entsprechende Tatbestand des Strafgesetzbuches nicht erfüllt. Das versteht kein Mensch. Das ist nicht vermittelbar. Unsere Polizei hat wahrhaftig wichtigere Aufgaben, als den Farbentyp, die Haftfähigkeit des Untergrunds und den Beseitigungsaufwand mithilfe von Sachverständigen festzustellen. Das ist ein großer Unsinn.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Habt ihr keine Häuser? Ihr klatscht gar nicht! – Gegenruf der Abg. Angela Marquardt [PDS]: Ich habe kein Haus!)

Ich weiß, dass manche das Strafrecht nicht für den richtigen Ansatz halten. Das weiß ich aus früheren Debatten, in denen es darum ging, das Graffitiproblem in den Griff zu bekommen. Ich aber sehe das aus guten Gründen ganz anders. Das **Strafrecht** kann dazu beitragen – ich glaube, das erkennt jeder, der den Bezug zur Realität noch nicht verloren hat –, unsere Werteordnung zu verdeutlichen. Dafür ist das Strafrecht da. Zu dieser Werteordnung gehört auch, dass man fremdes Eigentum achtet. Das gehört sogar zu den Grundlagen.

(C) Auch mir ist klar, dass das Strafrecht kein Allheilmittel ist. Sie können die Probleme nicht nur mithilfe des Strafrechts bewältigen. Es müssen viele andere Anstrengungen – auch präventiver oder erzieherischer Art – hinzutreten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Versuchen Sie es doch mal damit!)

Allerdings spielt aber auch das Strafrecht hier eine Rolle. Deswegen schlägt Ihnen der Bundesrat vor, das strafrechtliche Problem dadurch zu lösen, dass eine Tat nach den §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches auch dann als Sachbeschädigung geahndet werden kann, wenn das Erscheinungsbild einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten nicht nur unerheblich verändert wird.

Ich freue mich – das geht gerade an die Fraktionen der SPD und der Grünen –, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegen diese Formulierung keine durchgreifenden Bedenken erhebt.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ich habe im Bundesrat eine interessante Debatte erlebt, als ich diesen Gesetzentwurf eingebracht habe.

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Minister, ich muss Sie unterbrechen. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten; deswegen müssen Sie die Erzählungen aus dem Bundesrat beenden.

(D)

Dr. Ulrich Goll, Minister (Baden-Württemberg): Okay.

Ich habe im Bundesrat mit Interesse festgestellt, dass Ministerpräsident Clement, der nach mit geredet hat, gesagt hat, er sei meiner Meinung. Deswegen bitte ich Sie – diese Bitte geht an alle Fraktionen – : Tragen Sie dazu bei, dass überflüssige Erschwerungen bei der Verfolgung von Schmierereien beseitigt werden. Die Bevölkerung erwartet von uns Politikern, dass wir das Rechtsgefühl mit der Realität in Einklang bringen. Niemand hätte Verständnis dafür, wenn man das auf die nächste Legislaturperiode verschieben wollte.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Hermann Bachmaier von der SPD-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1] Ich erteile nun dem Kollegen Wolfgang Götzer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum nunmehr vierten Mal versuchen CDU und CSU – dabei immer wieder unterstützt von der FDP – Verbesserungen bei

[1] Anlage 3

Dr. Wolfgang Götzer

(A) der Bekämpfung des Graffitiunwesens durchzusetzen. Fast auf den Tag genau zwei Jahre ist es her, dass wir im Bundestag zuletzt über dieses Thema diskutiert haben. Damals ging es um Gesetzentwürfe der CDU/CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bundesrates, die alle die gleiche Zielsetzung hatten, nämlich die **Graffitischmierereien** durch eine Präzisierung des § 303 Strafgesetzbuch strafrechtlich besser in den Griff zu bekommen. Alle diese Gesetzentwürfe wurden von Rot-Grün niedergestimmt.

Jetzt liegt eine neue Initiative des Bundesrates vor, und zwar mit der gleichen Zielsetzung, aber mit einem anderen Formulierungsvorschlag. Wir von der CDU/CSU-Fraktion hoffen, dass dieser erneute Vorstoß zum besseren Schutz des Eigentums diesmal eine Mehrheit im Parlament finden wird. Im Übrigen kann es doch wohl nicht sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Koalition, dass Sie sich den Ansichten und Einsichten Ihrer Parteifreunde im Bundesrat verschließen, die ja dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Das Problem ist immer noch dasselbe wie vor zwei Jahren. Allerdings muss man heute feststellen, dass die Verunstaltungen unserer Großstädte, ganz besonders unserer Hauptstadt, durch Graffitischmierereien nicht zurückgegangen sind, sondern sogar zugenommen haben. Die Beseitigung kostet private wie öffentliche Eigentümer jedes Jahr rund 250 Millionen Euro. Allein die Reinigung eines S- oder U-Bahn-Waggons kostet an die 15 000 Euro. Egal ob über Mieten oder Steuern: Letztlich zahlt jeder Bürger dafür mit.

(B) Ich halte es für eine Zumutung für unsere rechtstreuen Mitbürger, ihnen die Kosten dafür aufzubürden, dass Häuser oder Fahrzeuge der öffentlichen Hand gereinigt werden müssen, nur weil offensichtlich einige Leute nichts besseres mit ihrer Zeit anzufangen wissen, als fremdes Eigentum zu beschädigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Glauben Sie mir: Ein Großteil unserer Bevölkerung hat dafür ebenfalls kein Verständnis. Zwei Drittel der Bundesbürger lehnen Graffiti eindeutig ab. Die Sachverständigenanhörung im Jahr 1999 hat eindeutig ergeben, dass das Thema Graffiti gerade in Großstädten zu einem immer drängenderen Problem wird. Deshalb ist es jetzt endlich an der Zeit, eine klare Rechtslage zu schaffen, damit Graffitischmierereien strafrechtlich geahndet werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vor zwei Jahren hatten wir eine Ergänzung des **Tatbestands der Sachbeschädigung** um den Begriff „verunstalten“ vorgeschlagen, um so Graffiti eindeutig unter § 303 StGB subsumieren zu können. Bisher ist nach ständiger Rechtsprechung des BGH bekanntlich die bloße Veränderung der äußeren Erscheinungsform einer Sache in aller Regel keine Sachbeschädigung. Vielmehr gehört zur Tatbestandsverwirklichung nach geltender Rechtslage eine nicht unerhebliche Verletzung der Substanz, die aber bei Graffiti nur sehr schwer und meist nur mit aufwendigen Gutachten festzustellen ist.

(C) Damals wurde uns von Vertretern der Koalition entgegengehalten, der Ausdruck „verunstalten“ bringe mehr Unklarheit als Rechtssicherheit. Die seinerzeitige Anhörung hat uns zwar durchaus darin bestärkt, dass unser Vorschlag praktikabel und vor allem auch justiziabel ist. Aber um Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Koalition, in diesem Verfahren die Zustimmung zu erleichtern, hat der Bundesrat auf Initiative Baden-Württembergs einen neuen Entwurf mit einer neuen Formulierung eingebracht, gegen den Sie eigentlich nichts einwenden können, wenn Ihnen wirklich daran gelegen ist, das Graffitiunwesen besser zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vorgesehen ist jetzt, in die §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuchs ein neues **Merkmal der Sachbeschädigung** aufzunehmen, nämlich die nicht nur unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbilds einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonstigen Berechtigten. Dieses Merkmal beinhaltet als Unrechtskern den rechtswidrigen **Eingriff in die Ausübung des Gestaltungswillens.**

Es kommt also nicht darauf an, ob eine Substanzverletzung der Sache gegeben ist und wie Dritte die Veränderung der Sache beurteilen. Fragen, wie tief die Farbpigmente in die Substanz des Gebäudemauerwerks eindringen, ob der Farbanstrich eines Bahnwaggons durch Lösungsmittel angegriffen wird oder nicht oder ob geringe oder erhebliche Farbrückstände zurückbleiben, spielen nach dieser Neufassung keine Rolle mehr und müssen daher auch nicht mehr ermittelt und vor Gericht erörtert werden. Teure Sachverständigengutachten werden dadurch überflüssig. (D)

Auch der gern vorgebrachte Einwand, bei Graffiti handele es sich oftmals um Werke von hohem künstlerischen Rang, läuft dann ins Leere. Denn abgesehen davon, dass dies in den allermeisten Fällen sehr zweifelhaft ist, kommt es mit der nun vorgeschlagenen Formulierung nicht auf die ästhetische Beurteilung durch Dritte an. Vielmehr muss der Berechtigte davor geschützt werden, dass ihm eine bestimmte Gestaltung der Sache aufgezwungen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nötigung!)

All denen, die die Graffitischmierereien an sich sowie hinsichtlich ihres Ausmaßes bagatellisieren, sei gesagt: Rechtstreue Bürger empfinden das immer stärker zunehmende Graffitiunwesen als ein Zeichen des schwindenden Rechtsbewusstseins und vor allem der geringer werdenden Bereitschaft zur **Achtung fremden Eigentums.** Sie erwarten deshalb, und zwar mit vollem Recht, dass der Staat keine rechtsfreien Räume entstehen lässt, sondern Rechtsverstöße in gebotener Weise ahndet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gleichgültigkeit gegenüber den Erscheinungsbildern unserer Großstädte und Ballungsräume bleibt nicht ohne psychologische und soziale Folgen. Schnell entsteht der Eindruck von Verwahrlosung und Verfall. Die Hemmschwelle für Gewaltanwendung sinkt. In diesem Zusammenhang möchte ich – wie es auch Herr Professor Goll bereits getan hat – an die „broken windows“-Theorie erinnern, die aber leider keine Theorie mehr ist, sondern

Dr. Wolfgang Götzer

(A) durch die Realität bestätigt wurde. Wir wissen inzwischen, dass das Hinwegsehen über kleinere Straftaten über kurz oder lang zum Entstehen schwererer Kriminalität beiträgt.

Meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, nach Ihrer Koalitionsvereinbarung wollten Sie „Alltagskriminalität konsequent, aber bürokratiearm bestrafen“.

(Ina Lenke [FDP]: Das ist aber etwas ganz Besonderes!)

Mit der Ablehnung aller bisheriger Gesetzentwürfe zur Graffitibekämpfung haben Sie auch auf diesem Gebiet gezeigt, was von Ihren Versprechen zu halten ist. Mit Begriffen wie „Alltagskriminalität“ und „Bagatelldelikten“ betreiben Sie zudem gezielte Verharmlosung und verwischen so den Unterschied zwischen Recht und Unrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das können wir im Interesse unserer rechtsstaatlichen Ordnung nicht hinnehmen und werden dies auch nicht tun.

Lassen Sie mich noch etwas zu manchen sozialpädagogischen Ratschlägen anmerken, die im Zusammenhang mit diesem Thema immer wieder auftauchen. Davon verspreche ich mir – jedenfalls was die Präventivwirkung angeht –, ehrlich gesagt, nicht viel. Wenn vonseiten der Kommunen legale Sprühflächen zur Verfügung gestellt werden, wird das den Sprayern, die übrigens zunehmend straffer organisiert sind, nur ein müdes Lächeln entlocken. Der eigentliche Kick besteht doch für die meist jugendlichen (B) Sprayer gerade darin, sich an unerlaubten Flächen zu versuchen und damit mehr Aufsehen zu erregen.

Halten wir also nochmals fest: Beim Thema Graffiti geht es nicht um Kunst, Jugendstreiche oder Kavaliersdelikte, sondern um die Verletzung fremden Eigentums in Form der Sachbeschädigung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass einige Vertreter der rot-grünen Regierungskoalition – und die Vertreter der PDS sowieso – ideologisch bedingte Probleme mit dem Eigentum – zumeist allerdings dem fremden Eigentum – haben, ist bekannt. Allerdings haben einige Alt-Achtundsechziger zwischenzeitlich durchaus Gefallen an bürgerlichen Lebensformen gefunden, was unübersehbar ist, wenn man sich manche Regierungsmitglieder anschaut. Deshalb haben wir die Hoffnung, dass diese neuerliche Gesetzesinitiative jetzt auch bei den Koalitionsparteien Zustimmung findet.

(Zuruf von der SPD: Billig, billig, billig! Ich bin zwar 1968 geboren, aber kein Alt-Achtundsechziger!)

– Es ist ja offensichtlich, Herr Kollege, dass einige hier mehr als bürgerlich geworden sind und ihre Achtundsechziger Vergangenheit abgestreift haben.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat mit 14:2 Stimmen diesem Gesetzentwurf zugestimmt, der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (C) sogar mit 16:0 Stimmen.

(Dirk Niebel [FDP]: Da waren wohl SPD-regierte Länder dabei?!)

– Noch sind die Mehrheitsverhältnisse so, verehrter Herr Kollege, dass man sagen muss: Ganz offensichtlich haben auch SPD-regierte Länder mitgestimmt. – Dass allerdings bei den zwei Gegenstimmen im Rechtsausschuss des Bundesrates eine von Berlin kam, ist zwar ideologisch verständlich, politisch aber unverantwortlich, da doch gerade Berlin besonders von den Graffitischmierereien betroffen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf, die Sie auf Seite 8 der Drucksache finden können, müsste Ihnen die Zustimmung eigentlich leicht machen. Da können Sie nämlich lesen, dass die Bundesregierung aus strafrechtlicher Sicht keine durchgreifenden Probleme mit der geplanten Gesetzesänderung hat.

(Dirk Niebel [FDP]: Dann kann es ja nur noch ideologische Gründe geben!)

Der jahrelange Widerstand von Rot-Grün scheint also zu bröckeln. Deshalb appellieren wir an Sie: Verschließen Sie sich nicht länger der dringend notwendigen Gesetzesänderung zum besseren Schutz des Eigentums.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Der Kollege Volker Beck, die Kollegin Sabine Jünger und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben. Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8013 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 10 a und 10 b:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches**

– Drucksache 14/8524 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998**

– Drucksache 14/8527 –

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu diesen Punkten war eine Redezeit von 30 Minuten vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Margot von Renesse, Dr. Norbert Röttgen, Rita Grießhaber, Professor Schmidt-Jortzig, Dr. Evelyn Kenzler und Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Damit kommen wir zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/8524 und 14/8527 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Auswärtigen Ausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

– Drucksachen 14/8221, 14/8288 –

(Erste Beratung 219. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/8625 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Meckelburg

Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Es war eine halbe Stunde Debattenzeit vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Anette Kramme, Dieter Maaß, Dr. Hans-Peter Friedrich, Ekin Deligöz, Dr. Heinrich Kolb und Dr. Klaus Grehn haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2)]

Damit kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8661 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Zwei Stimmen! Oh Mann!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

1) Anlage 4

2) Anlage 5

(C)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8638 ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a und 25 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze **(FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG)**

– Drucksache 14/7485 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

(D)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres**

– Drucksache 14/5120 –

(Erste Beratung 177. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 14/8634 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Dzewas
Thomas Dörflinger
Ina Lenke
Christian Simmert
Monika Balt

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Ina Lenke, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschland braucht gesetzliche Rahmenbedingungen für einen allgemeinen Freiwilligendienst

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

– Drucksachen 14/7811, 14/8634 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Dzewas
Thomas Dörflinger
Ina Lenke
Christian Simmert
Monika Balt

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Dr. Christine Bergmann.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hören häufig die Klage, junge Menschen seien nicht mehr bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Meine Erfahrungen sprechen dagegen: Junge Menschen wollen sich freiwillig engagieren. Sie bringen sich ein. Sie wollen mithelfen. Ich denke, das werden auch diejenigen von Ihnen bestätigen können, die sich Ende letzter Woche an den Politiktagen in Berlin beteiligt haben. 7 000 junge Leute kamen, um sich einzumischen und mitzudiskutieren. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die diese Veranstaltung aktiv unterstützt haben.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Angela Marquardt [PDS])

Wir wissen auch, dass 37 Prozent der jungen Menschen in Deutschland freiwillig engagiert sind. Das ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich viel. Die landläufige Meinung stimmt also nicht. In dieses Bild fügen sich auch die Erfahrungen ein, die es mit dem **freiwilligen sozialen** und dem **freiwilligen ökologischen Jahr** gibt. Die Nachfrage ist hier konstant angestiegen. Wir haben in den vergangenen Jahren die Angebote für junge Menschen mehr als verdoppelt, und zwar von 7 100 Plätzen im Jahr 1993 auf rund 15 000 in diesem Jahr. Das ist eine gewaltige Steigerung. Über 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen die Erfahrungen, die sie während des freiwilligen Jahres machen, als „sehr gut“ oder „gut“. Das heißt also, die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte.

Wir wollen die Attraktivität der **Freiwilligendienste** weiter stärken. Deswegen haben wir eine Reform der Freiwilligendienste vorgelegt, über die wir heute abschließend beraten. Wir wollen damit erstens die Einsatzfelder ausweiten und zweitens die Freiwilligendienste zu gleichen Bedingungen auch im nicht europäischen Ausland ermöglichen. Wir stärken damit drittens die Funktion der Freiwilligendienste bei der Berufsorientierung. Es darf auch nicht vergessen werden: Wir haben die Mittel für die Freiwilligendienste um zusätzlich 5 Millionen Euro in diesem Jahr aufgestockt. Es wird also in Zukunft sehr viel mehr Freiwilligendienste geben.

(C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in den Freiwilligendiensten andere Lebenswelten kennen. Sie haben dort ihren ersten engen Kontakt mit dem beruflichen Alltag. Sie lernen das **Arbeitsleben** zum Beispiel im Krankenhaus, auf der Pflegestation, beim Schutz des Wattenmeeres – oder wo auch immer – kennen. Außerdem machen sie sehr wichtige persönliche Erfahrungen, die zur eigenen Reifung beitragen und die ihnen Orientierung geben. Für viele junge Menschen sind die Erfahrungen, die sie während des freiwilligen sozialen oder des freiwilligen ökologischen Jahres machen, auch richtungsweisend für ihre berufliche Zukunft. Die Freiwilligendienste helfen also auch bei der Berufsentscheidung. Deswegen ist es wichtig, dass noch stärker berufsorientierende und berufsqualifizierende Elemente in die Freiwilligendienste aufgenommen werden. Wir haben deshalb eine Regelung in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen, wonach die Freiwilligen zukünftig ein Zertifikat erhalten sollen, mit dem sie ihre erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen ausweisen können. Dieses Zertifikat soll ihnen bei ihrem Einstieg in die Ausbildungs- und in die Berufswelt helfen.

Mit dem vorliegenden Gesetz erweitern wir auch die Einsatzfelder für die Freiwilligendienste. Künftig kann das freiwillige soziale Jahr auch in der Jugendarbeit des Sports

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

– ja, das ist sehr wichtig – oder im Bereich der Kultur und auch bei Verbänden und Vereinen absolviert werden. In einem Modellprojekt haben wir und die Jugendlichen bereits erste sehr positive Erfahrungen gemacht. Die Verbände sind davon natürlich auch sehr angetan.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

Mit dem vorliegenden Gesetz berücksichtigen wir auch das große Interesse von Jugendlichen, einen **Freiwilligendienst im Ausland** zu absolvieren. Seit 1993 kann der Freiwilligendienst im europäischen Ausland abgeleistet werden. Aber auch das Interesse an einem Dienst im nicht europäischen Ausland, um dort interkulturelle Erfahrungen zu machen, steigt. Das wollen wir natürlich unterstützen. Deshalb ermöglichen wir mit dem neuen Gesetz Freiwilligendienste künftig zu den gleichen Bedingungen auch in den außereuropäischen Ländern. Wir erreichen also endlich die Gleichstellung, die wir alle uns schon lange wünschen. Wir fördern damit Weltoffenheit junger Leute und den Dialog zwischen den Kulturen, den wir in unserer Gesellschaft, wie wir wissen, sehr dringend brauchen.

Wir stellen diejenigen, die ihr freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Ausland ableisten, denen gleich, die ein solches Jahr im Inland ableisten. Das betrifft die gleiche Absicherung in der Sozialversicherung und die Gleichstellung bei der Zahlung von Kindergeld. Das ist ganz wichtig.

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

(A) Bei der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ist unser Ziel, die Dienste für alle Jugendlichen zugänglich zu machen und ihnen die Teilnahme durch geeignete Angebote zu ermöglichen. Vor allem wollen wir endlich erreichen, dass Hauptschulabsolventen besser in die Freiwilligendienste einbezogen werden. Wie wir wissen, hapert es da im Moment noch ganz gewaltig. Deshalb ist künftig nicht mehr ein Mindestalter, sondern allein der Schulabschluss Voraussetzung für den Zugang zu den Freiwilligendiensten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Wir wollen den **Zivildienst** und die Freiwilligendienste in Zukunft stärker miteinander verzahnen und damit auch die Freiwilligendienste stärken. Ich halte das für eine sehr wichtige und richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird das Zivildienstgesetz künftig vorsehen, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer unter bestimmten Bedingungen anstelle des Zivildienstes auch ein freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr neuer Prägung ableisten können. Hier sind wir also einen wichtigen Schritt nach vorn gekommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf entwickelt den Freiwilligendienst für Jugendliche weiter und gibt ihm neue Impulse. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denen bedanken, die hieran sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Das sind nicht nur die Fraktionen, (B) sondern natürlich auch die Länder, die Verbände und die Organisationen. Wir schaffen damit bessere Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in unserem Land. Das heißt, wir handeln;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

wir reden nicht nur darüber, wie wir freiwilliges Engagement stärken wollen, sondern wir legen auch etwas auf den Tisch. Wir haben auch Geld dazugepackt und einen breiten gesellschaftlichen Konsens erzeugt; das ist das, was wir brauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir berücksichtigen auch die unterschiedlichen Interessenlagen von Jugendlichen. Das Gesetz ist ein weiterer Schritt hin zu guten Bedingungen für das Aufwachsen von Jugendlichen. Sie alle können sicher sein: Wir werden auf diesem Weg fortfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Thomas Dörflinger, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Gesellschaft ist im Grunde nur (C) so gut und so zukunftsfähig, wie der Einzelne oder die Einzelne bereit ist, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Viele Jugendliche nutzen die Chance, beispielsweise ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr zu absolvieren, und leisten so nicht nur einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft, sondern auch einen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsbildung. Deswegen ist es richtig, dass die Rahmenbedingungen für FSJ und FÖJ nicht nur im Sinne von Effizienz zusammengefasst, sondern auch verbessert werden; insoweit stimmen wir überein.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung machen. Wenn wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, dann tun wir das nicht ohne Bauchschmerzen, und zwar deshalb, weil zwei Aussagen im Grunde exemplarisch dafür stehen, dass Sie Ihrem eigenen Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung von 1998 nicht gerecht geworden sind.

Im Koalitionsvertrag stand als Vorhaben – ich zitiere –: Ausbau und rechtliche Absicherung nationaler und grenzüberschreitender Freiwilligendienste. Das ist eines der wenigen Vorhaben aus dieser Koalitionsvereinbarung, das unsere ausdrückliche Zustimmung gefunden hat.

In der Entschließung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die wir heute auch behandeln, findet sich der Satz:

> Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen insbesondere für länger andauernde Freiwilligendienste ... weiter verbessert werden können. (D)

Wenn es dieses Satzes in der Entschließung bedarf, dann ist klar, dass der in der Koalitionsvereinbarung von 1998 aufgestellte Anspruch bis heute nicht erfüllt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie sind auch deswegen zu kurz gesprungen, weil Sie sich nach unserer Überzeugung nicht die notwendige Zeit genommen haben, um nach der Anhörung noch einmal in einen Dialog einzutreten und die etwas komplizierteren Sachverhalte in diesem Gesetzesvorhaben anhand der Kritikpunkte und der Anregungen, die seitens der Verbände in der Anhörung geäußert wurden, so zu lösen, dass sie zukunftsfähig sind.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die **Enquete-Kommission,** die sich mit dem bürgerschaftlichen Engagement beschäftigt, tagt noch. Es hätte durchaus Sinn gemacht, wenn man die Empfehlungen, die diese Kommission dem Deutschen Bundestag geben wird, gleich in dieses Gesetzesvorhaben eingebaut hätte, anstatt möglicherweise nach einigen Monaten feststellen zu müssen, dass auch hier, wie schon so oft, Nachbesserungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Folgenden positiven Punkt möchte ich nennen, meine Damen und Herren: Es hat uns gefreut, dass Sie in den Ausschussberatungen und in den Berichterstattergesprächen dem **Vorschlag** der CDU/CSU-Bundestagsfrak-

Thomas Dörflinger

(A) tion, der sich ja mit den Anregungen, die die Verbände bei der Anhörung gegeben haben, deckt, nämlich den Dienst nicht zu stückeln und zu flexibilisieren und eine Blockbildung innerhalb des freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres zuzulassen, gefolgt sind und diesen Punkt aus dem Gesetzesvorhaben herausgenommen haben.

Die Zustimmung der Union – das sage ich an dieser Stelle – täuscht nicht darüber hinweg, dass wir drei grundsätzliche **Bedenken** haben, die wir auch in unserem Entschließungsantrag niedergelegt haben.

Der erste Punkt betrifft die Praxis, das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr zukünftig grundsätzlich auf den Zivildienst anzurechnen, also den ominösen § 14 c Zivildienstgesetz. Es geht nicht nur darum, dass hier eine Vermengung von Pflicht- und Freiwilligendiensten stattfindet. Aus diesem Punkt ergibt sich nämlich notwendigerweise auch eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Zivildienst für einen Teilbereich der Freiwilligendienste. Das wollten beispielsweise die Verbände in den Anhörungen aus gutem Grund ausdrücklich nicht.

Es ergibt sich notwendigerweise auch eine Benachteiligung junger Frauen, weil der zivildienstleistende Mann im FSJ aufgrund der Mitfinanzierung über den Zivildienstetat wesentlich günstiger ist als die junge Frau, die ausschließlich unter die Regelungen für ein FSJ bzw. FÖJ fällt. Unter Punkt fünf Ihrer Entschließung, die wir im Ausschuss behandelt haben, haben Sie nur eine Hilfskonstruktion vorgeschlagen – das ist unsere feste Überzeugung –, die dem eigentlichen Anliegen, die Benachteiligung junger Frauen zu vermeiden, nicht gerecht wird.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es kommt hinzu – Stichwort § 14 c Zivildienstgesetz –, dass notwendigerweise eine unterschiedliche Bewertung bezüglich der Rentenentgeltpunkte erfolgen muss. Dieser Widerspruch konnte im Gesetzesentwurf nicht aufgelöst werden und besteht damit fort.

Zweiter Punkt, der uns kritisch stimmt: Sie verlassen das Prinzip der geborenen Träger. Es hat mir bis zum heutigen Tag niemand vernünftig erklären können, warum Sie einen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Trägern machen. Bei den inländischen Trägern behalten Sie das Prinzip der geborenen Träger bei und verändern es bei ausländischen Trägern mit der Begründung, Sie wollten neuen und kleineren Trägern eine Chance geben. Dieses Ansinnen ist durchaus diskutabel. Deshalb haben wir Ihnen im Ausschuss vorgeschlagen, den entsprechenden Passus neu zu fassen und dort eine Öffnungsklausel einzubauen, nach der auch beim Auslandsdienst am Prinzip der geborenen Träger festgehalten wird, aber zugleich neuen und kleineren Trägern erlaubt wird, Freiwilligendienste im Ausland anzubieten. Auf diesen Kompromiss hätten wir uns einigen können. Ich bedauere, dass das nicht möglich war.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass uns in der Anhörung nahezu unisono von allen Experten gesagt wurde, dass die Regelungen zur Sozialversicherung, wie sie im Gesetz nun enthalten sind, sich beim Auslandsdienst als nicht praktikabel erweisen werden. Das ist ganz eindeutig. Wenn schon die Vertreter der

(C) großen Verbände in Deutschland, die bei der Anhörung vertreten waren, sagen, sie hätten finanzielle Probleme, diese Kosten bei Auslandsdiensten zu schultern, muss man sich doch fragen, wie viel größer die Probleme für die neuen und kleineren Träger sein werden, die in den Genuss dieser Regelung kommen sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte auf die Sozialversicherung und auf den Auslandsdienst zu sprechen kommen.

Es zeigt sich, dass im Beratungsverlauf schlussendlich zu wenig Zeit war. Ich will durchaus anerkennen, dass Sie sehr ordentlich begonnen haben. Das gilt auch für die Berichterstattergespräche. Aber je länger die Beratungen dauerten, desto mehr Tempo haben Sie gemacht. Ich verstehe bis heute nicht, warum darüber unbedingt an diesem Freitag zu dieser Zeit – man bedenke die Anwesenheit im Plenum – diskutiert werden muss. Wäre es nicht vielleicht besser gewesen, noch zwei oder drei Wochen zu warten, um über diese Gesetzentwürfe zu einem anderen Zeitpunkt abzustimmen? Dadurch hätten wir uns die Chance bewahrt, das eine oder andere, zum Beispiel was die Sozialversicherungspflicht angeht, einzuarbeiten.

Ich habe mit großem Interesse gehört, dass es zur **Sozialversicherungspflicht** nicht nur einen Vorschlag des Deutschen Caritasverbandes – das war ein kompletter Gesetzentwurf; er lag uns vor –, sondern dass es interessanterweise – das erfuhr ich erst vorgestern – auch das ernsthafte Bemühen der mitberatenden Bundesministerien gab, diese Frage mit dem Bundesministerium zu klären, bei dem gewissermaßen die Federführung lag, Frau Ministerin. (D)

(Ina Lenke [FDP]: Ja!)

Das war weder im Ausschuss noch in der Anhörung ein Thema. Ich sage gern, dass mich Frau Lenke von der FDP darauf aufmerksam gemacht hat.

Ich fand das sehr interessant. Ich habe mir dann die Frage gestellt, ob es Ihnen entweder so wichtig war, die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs an diesem Freitag über die Bühne zu bringen und damit diese Anregungen aus Zeitgründen nicht mehr aufzugreifen, oder ob bei Ihnen die Bereitschaft, diese Anregungen aufzugreifen, gar nicht vorhanden war. Eines von beiden muss stimmen; denn eine andere Lösung gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns auf der Basis dessen, was aus den Ministerien kam, und dessen, was der Caritasverband erarbeitet hat, mit den Verbänden zusammensetzen und der Frage nachgehen: Wie finden wir eine sozialversicherungsrechtliche Lösung, die dem Anspruch gerecht wird, sowohl für kleinere und neue Träger als auch für größere Träger praxistauglich zu sein?

Ich fand in diesem Beratungsverlauf ganz besonders interessant, dass der im Ausschuss eingebrachte Antrag von Rot-Grün die Möglichkeit enthält, diesen Gesetzentwurf nach einem Jahr zu evaluieren, das heißt auf Deutsch, ihn dahin gehend zu überprüfen, inwieweit er sich als praxistauglich erwiesen hat. Wenn man schon

Thomas Dörflinger

(A) heute weiß, dass nicht alles, was in diesem Gesetzentwurf steht, praxistauglich ist, warum macht man es dann nicht gleich ordentlich?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Warum verweist man vielmehr auf den Ablauf der Zeitspanne von einem Jahr, nach der die Bundesregierung in der Pflicht ist, das ganze Vorhaben neu zu beurteilen?

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Kritikpunkte, also die Hinweise auf das, was nicht praxistauglich ist, liegen bereits heute auf dem Tisch. Die künftige Bundesregierung wird nach Ablauf dieser **Evaluierungsfrist** in einem Jahr in der Pflicht sein, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Ich sichere Ihnen zu: Wir machen das gerne. Ich hoffe, dass sich die künftige Opposition im Beratungsverlauf genauso konstruktiv verhält wie die heutige Opposition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Christian Simmert.

Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörflinger, wir warten einmal ab, ob Ihnen die Oppositionsbank nicht so gut gefällt, dass Sie dort vielleicht auch in der nächsten Legislaturperiode sitzen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

– Ich weiß: Sie werden nervös. Wir warten einmal ab.

Mit der heute vorliegenden Novellierung der Gesetze zum freiwilligen ökologischen und zum freiwilligen sozialen Jahr setzen wir drei zentrale Punkte zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen um. Wir bauen das FSJ und das FÖJ aus, wir sichern junge Menschen besser ab und wir öffnen die Freiwilligendienste. Das sind zentrale Punkte dieser Novellierung.

Das Interesse von Jugendlichen an Plätzen im Freiwilligendienst ist weiterhin groß und wir nehmen dieses Interesse der Jugendlichen mit dieser Novellierung sehr ernst. Mit dieser Novelle geht es uns darum, freiwilliges Engagement durch den **Ausbau** des Freiwilligendienstes attraktiver zu machen. Über den klassischen Einsatz im sozialen und ökologischen Bereich hinaus kann der freiwillige Dienst künftig auch in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalschutz geleistet werden, und zwar sowohl im In- als auch im Ausland. Damit kommen wir dem Interesse der Jugendlichen entgegen, die sich in den verschiedensten Bereichen neu orientieren und Erfahrungen sammeln möchten, gerade im internationalen Bereich.

Finanziell haben wir bereits im Haushalt 2002 rund 5 Millionen Euro eingestellt, um den Ausbau zu ermöglichen. Hier sage ich aber deutlich an die Adresse der Länder: Folgen Sie dem Beispiel der rot-grünen Bundesregierung und sorgen auch Sie dafür, dass die Schaffung zusätzlicher Plätze ermöglicht wird. (C)

Wir haben aber auch geregelt, dass junge Menschen in Zukunft besser abgesichert sind, wenn sie ein FSJ oder FÖJ leisten. Nicht nur die Schaffung des Kindergeldanspruchs für Freiwillige durch das Familienförderungsgesetz, auch der **sozialversicherungsrechtliche Schutz** junger Menschen wird durch diese rot-grüne Novelle innerhalb der EU und im außereuropäischen Ausland verbessert.

Natürlich, Kollege Dörflinger, wir stoßen hier an unsere Grenzen, auch die Grenzen des Machbaren. Aber wir wollen den Schwerpunkt auf den sozialversicherungsrechtlichen Schutz des jungen Menschen legen. Gerade meine Fraktion – das steht in der Entschließung – wird sich nach wie vor für ein allgemeines Freiwilligengesetz einsetzen, mit dem genau diese Fragen gelöst werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Simmert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ina Lenke?

Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Ina Lenke (FDP): Herr Simmert, ich frage Sie, weil Sie immer sehr gut informiert sind: Kennen Sie die Alternativen zur gesetzlichen Sozialversicherung? Es gibt ja zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht nur die Alternative gar keine Sozialversicherung, sondern auch andere. (D) Ich bitte Sie, hier im Plenum zu sagen, ob Sie die anderen Alternativen kennen, die genauso gut sind.

Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, natürlich kenne ich die Alternativen, die genauso gut sind, wie Sie das gerade gesagt haben. Aber der Punkt ist für uns, dass wir uns erst einmal in der Systematik des Sozialversicherungsschutzes bewegen. Sie wissen, dass wir diese Frage in unserer Entschließung, der hoffentlich auch Sie zustimmen werden, über einen Freiwilligenstatus in einem allgemeinen Freiwilligengesetz regeln wollen. Wir kennen die unterschiedlichen Regelungen im Sozialversicherungsgesetz. Wir haben uns jetzt nur auf diese eine konzentriert und werden die anderen prüfen; deswegen die Entschließung.

Es geht uns aber auch um das Sichtbarmachen von durch den Freiwilligendienst erworbenen Kompetenzen. Deshalb wird es in Zukunft eine **Bestätigung** über die Tätigkeiten im FSJ oder FÖJ geben. Das ist auch deshalb gut, weil soziale und ökologische Kompetenz hierdurch einen stärkeren Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen.

Wir sehen durch diese Novelle auch einen ersten Schritt in Richtung Konversion des **Zivildienstes.** Wir, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, werden sicherlich genauso wie die anderen Fraktionen in der nächsten Legislaturperiode über die Abschaffung der Wehrpflicht reden müssen und auch reden. Die Öffnung des

Christian Simmert

(A) FSJ und FÖJ als Alternative zum Zivildienst durch den neuen § 14 c, der eine Ableistung anstelle des Zivildienstes ermöglicht, ist Bestandteil grüner Vorstellungen hinsichtlich des Umbaus des Wehrersatzdienstes. Wir wollen den Etat des Zivildienstes langfristig zum Ausbau der Freiwilligendienste und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im sozialen Bereich sichern. Dazu ist der heutige Beschluss bei gleichzeitiger Beibehaltung des anderen Dienstes im Ausland sicherlich ein guter, wenn auch kleiner Anfang.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Insgesamt sind in den Neuregelungen des FSJ und FÖJ nun grüne Vorstellungen umgesetzt: Ausbau und Öffnung der Freiwilligendienste sowie soziale Absicherung junger Menschen. Wir freuen uns, dass dies fraktionsübergreifend als richtig angesehen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt hat die Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion das Wort.

Ina Lenke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Bundesregierung ist mit einem Versprechen angetreten, mit dem Versprechen, eine bessere Förderung von Freiwilligendiensten auf den Weg zu bringen.

(B)

(Beifall des Abg. Dieter Dzewas [SPD])

Übrig geblieben sind lediglich die Änderungen zum freiwilligen sozialen Jahr und zum freiwilligen ökologischen Jahr und die Erweiterung der Tätigkeiten. Das, lieber Kollege Dzewas, ist zu wenig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Bundesregierung drückt sich in dieser Legislaturperiode vor einer konzeptionellen Neugestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für einen umfassenden allgemeinen Freiwilligendienst. Der jetzige Gesetzentwurf von SPD und Grünen ist ein Minischritt, gerade was die Grünen anbelangt, Herr Simmert.

Positiv ist, dass das FSJ und das FÖJ nun eine Alternative zum **Zivildienst** bieten. Ich finde das sehr gut. Meine Fraktion wird dieses Vorhaben unterstützen. Aber die jungen Menschen müssen einen Freiraum haben – eine entsprechende Regelung haben Sie in den Beratungen leider noch kurzfristig geändert –, um ihre Lebensplanung anpassen und diesen Dienst eventuell abschnittsweise leisten zu können. Das ist, wie gesagt, aufgrund des CDU/CSU-Antrages mit Ihrer Hilfe gestrichen worden, was ich sehr bedauerlich finde.

Die Anhörung zu diesem Gesetz war sehr wichtig. In dieser Anhörung haben die Experten ganz deutlich gesagt, dass bei dieser Gesetzeskonstruktion nicht mehr **Plätze im Ausland** geschaffen werden. Wir sind doch sicher einer Meinung, dass es angesichts des Interesses junger Menschen schade ist, ein Gesetz zu verabschieden, mit

(C) dem die Zahl der Plätze im Ausland nicht erhöht wird. Was soll das eigentlich?

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie haben mit Ihren **bürokratischen Vorschriften** für den Auslandsdienst – zum Beispiel dass die Fortbildung in Deutschland stattfinden muss –, die Plätze verteuert und bürokratisiert. Sie sollten sich diese Vorschrift noch einmal überlegen.

(Widerspruch des Abg. Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Wenn Sie bei der Anhörung anwesend gewesen wären, hätten Sie das feststellen können.

(Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war da!)

– Vielleicht waren Sie in diesem Moment nicht da. Wir beide können diesen Punkt später gerne noch ausdiskutieren.

Ich komme auf die **Sozialversicherungspflicht** zu sprechen, die den Grünen und der SPD so fürchterlich wichtig ist. Gerade diese umfassende Sozialversicherungspflicht führt ja dazu, dass die Plätze im Ausland zu teuer sind und deswegen keine zusätzlichen Plätze zur Verfügung gestellt werden. Sie haben doch Alternativen, die die Experten und auch ich in der Anhörung des Ausschusses angesprochen haben. Wir können andere Regelungen bei der Rentenversicherung und bei der Pflegeversicherung finden.

(Detlef Parr [FDP]: So ist es!)

(D) Bei der Arbeitslosenversicherung ist das ebenfalls möglich. Für die Zeit von zwölf Monaten gibt es andere Möglichkeiten, die für die jungen Leute eine genauso gute Absicherung darstellen.

(Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer soll das aus Ihrer Sicht bezahlen?)

Es sollte geprüft werden, ob es analog zum Status des Entwicklungshelfers, der auch nicht mit einem „Arbeitslohn“ versehen ins Ausland geht, Erleichterungen für die Träger gibt, sodass mehr Plätze geschaffen werden können.

Ich will weiterhin kritisch anmerken:

Erstens. Freiwilligendienste für Ausländer in Deutschland werden nicht erleichtert.

Zweitens. Die Mobilitätsrichtlinie wird nicht umfassend umgesetzt.

Drittens. Ob mit dem Änderungsantrag die Gleichbehandlung von Frauen, die in Ihrem Gesetzentwurf fehlte, stärker berücksichtigt wird, wage ich zu bezweifeln. Es ist so, dass in Ihrem Ursprungsgesetzentwurf das Gender-Mainstreaming-Prinzip, auf das Sie so stolz sind, überhaupt nicht gegriffen hat, sodass Sie in diesem Punkt nachbessern mussten. Es wundert mich schon sehr, dass das den Grünen nicht aufgefallen ist, Herr Simmert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich komme nun zu unserem **Antrag,** den Sie gar nicht beraten haben und der wahrscheinlich umfassender und besser ist. Die FDP will gesetzliche Rahmenbedingungen

Ina Lenke

(A) für einen umfassenden Freiwilligendienst schaffen, insbesondere – das hat Herr Simmert auch schon erwähnt – vor dem Hintergrund der Diskussion um die Wehrpflicht. Die FDP will den grenzüberschreitenden Freiwilligendienst zur Erweiterung der Bildungschancen junger Menschen, zur Stärkung von Toleranz und Solidarität. Wir wollen zusätzlich, dass der Aufbau der Kooperation gemeinnütziger Dienste zwischen der Europäischen Union, der EFTA und den Beitrittsländern sowie den Drittländern unterstützt wird.

Auch Deutschland und die Bundesregierung haben sich gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, wesentlich mehr zu tun, als in Ihrem Gesetz steht. So wird unser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der nächsten Legislaturperiode für bessere Bedingungen von Jugendlichen, die sich im Ausland engagieren, sorgen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Monika Balt.

Monika Balt (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition trat 1998 mit dem Versprechen an, Freiwilligendienste im In- und Ausland auszubauen. Dieses Versprechen soll nun, kurz vor Toresschluss, noch eingelöst werden.

(B) Dass Freiwilligendienste wichtige interkulturelle, ökologische und soziale Erfahrungen vermitteln und so in hohem Maße zur persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen, ist bei uns allen unumstritten. Dass sich die PDS dagegen ausspricht, Freiwillige als Ausfallbürgen und als Ersatz für dauerhaft Beschäftigte zu missbrauchen, wird Sie natürlich nicht verwundern. Auch ist seit langem bekannt, dass weitaus mehr junge Menschen bereit sind, sich zu engagieren, als Einsatzplätze vorhanden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nur die Freiwilligendienste im **Inland.** Die Verbesserungen befürwortet die PDS; sie sind gut. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Wir kritisieren jedoch, dass auf die besonderen Bedürfnisse von Freiwilligendiensten im **Ausland** nicht ausreichend eingegangen wird. Beispielsweise widerspricht der Zwang, einen gegebenenfalls notwendigen Sprachkurs in Deutschland durchzuführen, jeglicher sprachpraktischen und pädagogischen Erfahrung.

Ermöglichen Sie den Freiwilligen erstens, die Fremdsprache dort zu lernen, wo sie angewandt wird, nämlich in ihrem Gastland. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag hierzu zu.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Aufnahme eines Kindergeldanspruches für alle Freiwilligen im Ausland.

(C) Drittens. Der Ausgleich weiterer Nachteile, die wir heute aus Zeitgründen hier nicht besprechen können, ist in einem umfassenden Aufnahme- und Entsendegesetz für die nationalen und internationalen Freiwilligendienste nachzuholen.

(Beifall bei der PDS)

Mit der neu geschaffenen Ausnahmeregelung, die es in Zukunft ermöglichen soll, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr anstelle des Pflichtdienstes **Zivildienst** zu leisten, wird den betroffenen jungen Männern eine sinnvolle selbst gewählte Alternative eröffnet. Das begrüßen wir natürlich sehr.

(Dieter Dzewas [SPD]: Wir auch!)

Diese Regelung ist jedoch mit der akuten Gefahr verbunden, dass Frauen benachteiligt werden. Eine staatliche Förderung ist für sie, im Gegensatz zu wehrpflichtigen Männern, nicht vorgesehen. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die staatlichen Fördergelder von den Trägern des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres auch zur Förderung von Frauen verwendet werden können und letztendlich auch eingesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im Interesse der jungen Freiwilligen stimmen wir dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zu. Stimmen Sie im Interesse der jungen Freiwilligen unseren beiden Änderungsanträgen und unserem Entschließungsantrag zu.

Vielen Dank.

(D) (Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das war eine zeitliche Punktlandung.

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dieter Dzewas von der SPD-Fraktion.

Dieter Dzewas (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal richte ich einen herzlichen Dank an alle Beteiligten an diesem Gesetzgebungsverfahren, an die Kolleginnen und Kollegen, die mit einer hervorragenden Kondition hier zu dieser Zeit an dieser Debatte teilnehmen und an alle Besucherinnen und Besucher.

„Was ich kann, ist unbezahlbar!" – so lautet der Titel der Kampagne zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, die im Herbst des vergangenen Jahres vom Familienministerium gestartet wurde. Auch die Zeit, die junge Freiwillige im FSJ und FÖJ verbringen, ist ein Ehrenamt.

In einer Untersuchung aus dem Jahr 1998 wurden junge Freiwillige über das Ergebnis ihres Engagements befragt. 78 Prozent der Befragten bemerkten, ihre Selbstständigkeit sei jetzt stärker ausgeprägt. Zwei Drittel nannten die Steigerung ihres Selbstbewußtseins. Mehr als die Hälfte sprach von einer Verbesserung der Durchsetzungsfähigkeit und Entscheidungsfreudigkeit. Das alles sind Fähigkeiten, die später im Berufs- wie im Privatleben sehr gefragt sind. Diese so genannten Sekundärtugenden be-

Dieter Dzewas

(A) gleiten die jungen Menschen auch nach ihrer Freiwilligenzeit. Angesichts der über 13 200 jungen Menschen, die die Chance, ein FSJ oder FÖJ abzuleisten, im vergangenen Jahr genutzt haben, ist es nur konsequent und richtig gewesen, dass wir von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2001, nämlich im Internationalen Jahr der Freiwilligen, diesen Gesetzentwurf zur Änderung des FSJ-Förderungsgesetzes auf den Weg gebracht haben.

Die Förderung des freiwilligen Engagements zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Gesetzentwurf. Wir versuchen, sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch für FSJ und FÖJ, als Institutionen die Attraktivität zu steigern: Wir erweitern die Einsatzfelder. Wir flexibilisieren die Dauer des FSJ und FÖJ im Inland. Wir weiten die Förderung auf das außereuropäische Ausland aus. Wir senken das Eintrittsalter ab. Wir schreiben jetzt nicht mehr ein bestimmtes Alter fest, sondern wollen, dass man nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht in dieses Jahr eintreten kann. Damit geben wir jungen Menschen insbesondere aus Haupt- und Realschulen die Möglichkeit, eine FSJ- bzw. FÖJ-Förderung in Anspruch zu nehmen. Freiwillige können zukünftig ein berufsqualifizierendes Zeugnis erhalten, das später für die weitere berufliche Laufbahn von Vorteil sein kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch alle: Solche freiwilligen Dienste sind offensichtlich attraktiv; verordnete Zwangsdienste dagegen werden oft nur mit Zähneknirschen absolviert. Was wir gemacht haben, nämlich einen § 14 c in das Zivildienstgesetz einzufügen, ist, Herr Kollege Dörflinger, keineswegs ominös, sondern pragmatisch. Wir reagieren mit unserem Gesetzentwurf

(B) auf den bestehenden Widerspruch und die Erkenntnis, dass Freiwilligendienste mit einer anderen Motivation geleistet werden als Zwangsdienste. Der neue § 14 c des Zivildienstgesetzes ermöglicht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern, sich statt des Zivildienstes zur Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres zu verpflichten. Das heißt zum Beispiel: Ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer, der sich zu einem freiwilligen ökologischen Jahr im Ausland für eine Dauer von zwölf Monaten verpflichtet, muss keinen Zivildienst mehr ableisten. Weil er so möglicherweise ganz andere Gestaltungsspielräume für seine persönliche Entwicklung erhält, ist es, glaube ich, durchaus sinnvoll, diesen Weg zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein deutliches Wort zu den Finanzen: Es gibt überhaupt keine Ungleichbehandlung. Das, was ein Zivildienstleistender den Staat kostet, stellt der Bund den Trägern zur Verfügung.

In der Opposition gibt es darüber hinaus – das ist mehrfach angesprochen worden – die verschiedensten Bedenken, dass angestammte FSJ- oder FÖJ-Plätze jetzt verdrängt werden und so beispielsweise junge Frauen benachteiligt werden könnten. Wir sorgen durch eine entsprechende Durchführungsverordnung dafür, dass für junge Männer zusätzliche Plätze eingerichtet werden. Diese Lösung ist sehr vernünftig, zumal man wissen muss – auch darauf ist mehrfach hingewiesen worden –, dass wir für diese weiteren Plätze 5 Millionen Euro zusätzlich

(C) zur Verfügung stellen. Natürlich sind wir darauf angewiesen, dass die Länder und die Träger auf dieses Angebot einsteigen. Aber man sieht, dass es uns ernst ist mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen für das FSJ/FÖJ.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1993 wurde das freiwillige ökologische Jahr eingeführt, rund 30 Jahre nach der Geburt des FSJ. Wir wissen, dass noch heute die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber das Angebot an Plätzen übersteigt. Auch deshalb ist es ein vernünftiger Weg, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen und das nicht europäische Ausland einzubeziehen. Da wir die Zwölfmonatsfrist berücksichtigen, erwartet die Bundesregierung, dass nach entsprechender Überprüfung dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ die Freiwilligendienste zukünftig noch besser und wirksamer unterstützt werden können.

Dem FDP-Antrag können wir nicht zustimmen: Ich möchte der Enquete-Kommission zum einen nicht vorgreifen und muss zum anderen feststellen, dass die notwendige und faire soziale Absicherung der jungen Menschen in Ihrem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Im Namen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitte ich deshalb die Bundesregierung, die entsprechenden Vorschläge vorzulegen. Frau Lenke, die Schritte, die wir jetzt tun, sind solide und sicher. Sie wünschen Sprünge. Das aber birgt die Gefahr des Absturzes. Deshalb: Lassen Sie uns die vorgelegten Schritte gemeinsam gehen.

Herr Dörflinger, angesichts der Tatsache, dass wir uns schon in der Diskussion im Ausschuss konstruktiv ergänzt

(D) haben, bitte ich auch heute um Ihre Zustimmung. Dieser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht zukunftsfähig. Das ist wichtig; denn junge Menschen sind – das wissen wir alle; darin sind wir uns auch einig – die Zukunft unseres Landes. Sie verdienen unsere volle Unterstützung. Dies sollten wir mit einer entsprechenden Beschlussfassung hier im Deutschen Bundestag kenntlich machen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, genauso wie den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne, ein schönes Wochenende und vor allen Dingen schöne Ostern!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Bevor es so weit ist, haben wir noch einiges zu tun.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7485 zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze. Unter Nr. 1 Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8634 empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Dazu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8666? – Gegen-

Vizepräsidentin Petra Bläss

stimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8675? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen von PDS- und FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8669. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8671. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 1 Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8634 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres auf Drucksache 14/5120. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8634, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8634 empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7811 mit dem Titel „Deutschland braucht gesetzliche Rahmenbedingungen für einen allgemeinen Freiwilligendienst“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von FDP- und PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 sowie Zusatzpunkt 6 auf:

27. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes**

– Drucksache 14/7755 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksachen 14/8621, 14/8668 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Petra Bierwirth
Kurt-Dieter Grill
Winfried Hermann
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

ZP 6 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes**

– Drucksache 14/8223 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/8615 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Franz Obermeier

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Bierwirth, Grill, Homburger, Dr. Bärbel Grygier sowie der Bundesminister Trittin haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] – Ich höre keinen Widerspruch; dann ist das so geschehen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, Drucksachen 14/7755, 14/8668 und 14/8621. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

[1] Anlage 6

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8639. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes auf Drucksache 14/8223. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt auf Drucksache 14/8615, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

(B) Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Grietje Bettin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung**

– Drucksache 14/8586 –

Überweisungsvorschlag::
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kolleginnen und Kollegen Joachim Stünker, Dr. Gehb, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen, Dr. Evelyn Kenzler sowie der Parlamentarische Staatssekretär Professor Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] – Auch hierzu besteht Begeisterung in der Runde.

Deshalb kommen wir gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/8586 an die der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Abweichend von der Tagesordnung soll der Gesetzentwurf nicht an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Sind Sie mit der Überweisung einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist sie so beschlossen.

[1] Anlage 7

(C) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS.

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

– Drucksachen 14/6112, 14/7558 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Simone Violka
Heinz Seiffert
Dr. Barbara Höll

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Erbschaftsbesteuerung sofort reformieren

– Drucksachen 14/7109, 14/7773 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heinz Seiffert
Dr. Barbara Höll

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die PDS fünf Minuten erhalten soll. Ich höre keinen Widerspruch. – Dann ist das so beschlossen.

(D) Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die PDS-Fraktion die Kollegin Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es völlig in Ordnung, wenn meine Kollegen heute nicht zu diesem Thema sprechen. Das ist die Vereinbarung. Allerdings finde ich es sehr traurig, wenn wir, die PDS, hier in diesem Hohen Hause inzwischen die Einzigen sind, die noch an eine Reformierung der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung festhalten.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Diese Leier kennen wir schon!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie sollten sich an zeithistorische Dokumente darüber erinnern, was alles man von Ihnen im **Wahlkampf** hören konnte. Die Grünen forderten 1998 sogar ganz konkret die Einführung einer Vermögensteuer. Bei der SPD las sich das so: Große Privatvermögen sollten wieder einen gerechten Beitrag leisten, um Bildung und andere öffentliche Dienstleistungen finanzieren zu können. – Wunderschön!

Leider haben Sie sich aber in Ihrer **Regierungspolitik** meilenweit davon entfernt. Davon ist nichts übrig geblieben. Im Gegenteil: Die Schere zwischen Armut und Reichtum in dieser unserer deutschen Gesellschaft hat sich weiter geöffnet. Nicht umsonst wird inzwischen in Fachblättern wie zum Beispiel dem „Handelsblatt“ davon

Dr. Barbara Höll

(A) gesprochen, dass Deutschland zur „Steueroase" mutiert ist. Im „Spiegel" ist von einem „Steuerparadies" die Rede.

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer zahlt inzwischen mehr **Lohnsteuer** als Großunternehmen wie Daimler-Benz, das im vergangenen Jahr keine Steuern gezahlt hat. Meine kleine Schwester arbeitet als Facharbeiterin – sie ist ausgebildete Meisterin – im Vierschichtsystem. Sie hat kein Wochenende. Sie zahlt Monat für Monat ihre Lohnsteuer. Dem steht gegenüber, dass ein Konzern wie zum Beispiel VW im Jahre 2001 den Gewinn vor Steuern um 37 Prozent steigern konnte. Nach Steuern ist eine Gewinnsteigerung um rund 144 Prozent möglich. Sie sollten einmal deutlich machen, wie das ein Lohnabhängiger realisieren kann!

Finanzminister Eichel hat auf dem Gebiet der Finanzierung des Gemeinwesens leider nichts unternommen, um die Lage der Kommunen, der Länder und des Bundes zu stabilisieren. In den letzten dreieinhalb Jahren war das Programm der Bundesregierung von **Sozialabbau** gekennzeichnet. In der Presse sind neue Diskussionen zu hören. Stichworte sind: Teilkasko bei Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Ankündigung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dies sind weitere Vorboten eines Sozialabbaus.

Schleswig-Holstein musste jetzt das Blindengeld abschaffen. Schulen werden nicht saniert. Stellen in der Verwaltung, die eigentlich nötig wären, werden einfach gekürzt. Selbst der rot-rote Senat in Berlin musste massive Sparbeschlüsse treffen, um aus der aktuellen Situa-

(B) tion halbwegs herauszukommen.

Es besteht also eine Situation, die als äußerst ernst zu bezeichnen ist. Hierzu liegen leider keine Antworten von Ihnen vor. Der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium Claus Noé beurteilte in dieser Woche die Politik von Herrn Eichel sehr treffend – ich zitiere das aus der „Frankfurter Rundschau" vom 18. März 2002 –: „Der Mann läuft ökonomisch Amok." Man kann ergänzen: Das schließt die Finanzpolitik ein.

Sie haben eine Einkommen- und Unternehmensteuerreform verabschiedet, die dazu geführt hat, dass durch die **Körperschaftsteuer** im vergangenen Jahr zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik keine Einnahmen erzielt wurden. Es gab Ausfälle in Milliardenhöhe. Bei der Diskussion unserer Vorschläge zu einer Reform der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung haben Sie sich in der Ausschussberatung ganz billig herausgeredet, und zwar nach dem Motto: Solange die Länder nicht wollen, können wir überhaupt nichts tun.

Wer sich halbwegs erinnern möchte, dem wird bewusst, dass unser Kanzler Schröder **Vorschläge aus den Ländern** zur Reform der Erbschaftsbesteuerung massiv zurückgepfiffen hat. An anderen Stellen versuchen wir, als Bundestag – wir sind die Legislative – doch auch, initiativ zu werden. Durch die Diskussionen wollen wir Gesetze ermöglichen, die vorwärts weisen, Perspektiven eröffnen und ein Gegengewicht zu dem ständigen Sparen bieten können. Gespart wird an der Substanz und inzwischen auch an der Zukunft unserer Kinder.

(C) Ich nehme einfach eine Zahl: 2,6 Millionen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gehören in der Bundesrepublik Deutschland zur Schicht der vermögenden Personen. Jede Person aus dieser Schicht verfügt über **liquide Mittel** – diese sind also nicht in einem Haus gebunden – in Höhe von etwa 1,1 Millionen DM, also rund 550 000 Euro. Es ist doch vernünftig, dass wir eine Vermögensbesteuerung fordern, sodass diese wieder einen höheren Beitrag zahlen, nachdem der **Spitzensteuersatz** durch Sie massiv gesenkt wurde und sich diese Leute durch bestimmte Vorschriften in den Steuergesetzen arm rechnen konnten, wodurch sie weniger bzw. gar keine Steuern mehr zahlen mussten. Wir sprechen von Menschen, bei denen das wirklich möglich ist. Laut Grundgesetz wären sie in der Pflicht.

Unsere Vorschläge, die Ihnen in den beiden Anträgen vorliegen, sind verfassungsfest. Natürlich haben wir die **Urteile des Bundesverfassungsgerichts** beachtet. Sie entsprechen einer modernen Auffassung von Finanz- und Steuerpolitik, da sie von der Individualisierung des Steuerrechts ausgehen. Sie sind sozial gerecht, weil natürlich „Oma ihr klein Häuschen" keinesfalls besteuert werden soll. Es handelt sich um reale Finanzierungsquellen. Damit könnte die steuerliche Gerechtigkeit verwirklicht werden.

Ich verspreche Ihnen, dass wir, die PDS, auch im nächsten Deutschen Bundestag an diesem Thema festhalten und Sie nicht aus der Pflicht entlassen werden, sich endlich vorwärts zu bewegen und umzusteuern, sodass sich die wirklich Vermögenden an der Finanzierung des

(D) Gemeinwesens beteiligen müssen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen ebenfalls schöne Ostern.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Kolleginnen und Kollegen Simone Violka, Otto Bernhardt, Christine Scheel und Gerhard Schüßler haben ihre Reden zu Protokoll gegeben,[1] sodass ich hiermit die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7558 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Wiedererhebung der Vermögensteuer". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6112 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7773 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Erbschaftsbesteuerung sofort reformieren". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7109 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltun-

[1] Anlage 8

Vizepräsidentin Petra Bläss

gen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Die Osterpause liegt vor uns. Ich gehe davon aus, dass sie für uns alle arbeitsreich sein wird. Trotz alledem wünsche ich Ihnen und besonders unseren zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Besuchertribüne ein schönes und vor allem friedliches Osterfest. Viel Erfolg beim Suchen der Ostereier und der anderen Überraschungen, die versteckt werden.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 17. April 2002, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.44 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adler, Brigitte	SPD	22.03.2002
Altmaier, Peter	CDU/CSU	22.03.2002
Barthle, Norbert	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Bartsch, Dietmar	PDS	22.03.2002
Dr. Bauer, Wolf	CDU/CSU	22.03.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	22.03.2002
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	22.03.2002
Bury, Hans Martin	SPD	22.03.2002
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	22.03.2002
Edathy, Sebastian	SPD	22.03.2002
Ernstberger, Petra	SPD	22.03.2002**
Fograscher, Gabriele	SPD	22.03.2002
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	22.03.2002
Friedhoff, Paul K.	FDP	22.03.2002
Friedrich (Mettmann), Lilo	SPD	22.03.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	22.03.2002
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	22.03.2002**
Ganseforth, Monika	SPD	22.03.2002**
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	22.03.2002
Günther (Plauen), Joachim	FDP	22.03.2002
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	22.03.2002
Hedrich, Klaus-Jürgen	CDU/CSU	22.03.2002
Heinrich, Ulrich	FDP	22.03.2002
Hempelmann, Rolf	SPD	22.03.2002
Hermenau, Antje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.03.2002
Hinsken, Ernst	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Hoyer, Werner	FDP	22.03.2002
Irmer, Ulrich	FDP	22.03.2002
Kampeter, Steffen	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Köster-Loßack, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.03.2002**
Koppelin, Jürgen	FDP	22.03.2002
Kutzmutz, Rolf	PDS	22.03.2002
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	22.03.2002*
Lensing, Werner	CDU/CSU	22.03.2002
Lippmann, Heidi	PDS	22.03.2002
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen	SPD	22.03.2002
Michelbach, Hans	CDU/CSU	22.03.2002
Mosdorf, Siegmar	SPD	22.03.2002
Nolte, Claudia	CDU/CSU	22.03.2002
Özdemir, Cem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.03.2002
Ostrowski, Christine	PDS	22.03.2002
Dr. Pflüger, Friedbert	CDU/CSU	22.03.2002
Philipp, Beatrix	CDU/CSU	22.03.2002
Polenz, Ruprecht	CDU/CSU	22.03.2002
Raidel, Hans	CDU/CSU	22.03.2002**
Dr. Riesenhuber, Heinz	CDU/CSU	22.03.2002
Roos, Gudrun	SPD	22.03.2002
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	22.03.2002
Schloten, Dieter	SPD	22.03.2002**
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	22.03.2002
Schmidt (Hitzhofen), Albert	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.03.2002
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	22.03.2002
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	22.03.2002

(B) (D)

(A)

Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	22.03.2002
Schröter, Gisela	SPD	22.03.2002
Dr. Schuchardt, Erika	CDU/CSU	22.03.2002**
Schütze (Berlin), Diethard	CDU/CSU	22.03.2002
Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	22.03.2002
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	22.03.2002
Seehofer, Horst	CDU/CSU	22.03.2002
Sehn, Marita	FDP	22.03.2002
Singhammer, Johannes	CDU/CSU	22.03.2002
Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Süssmuth, Rita	CDU/CSU	22.03.2002
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	22.03.2002
Dr. Thomae, Dieter	FDP	22.03.2002
Dr. von Weizsäcker, Ernst Ulrich	SPD	22.03.2002
Welt, Jochen	SPD	22.03.2002
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	22.03.2002
Wittlich, Werner	CDU/CSU	22.03.2002
Wolf, Aribert	CDU/CSU	22.03.2002
Dr. Wolf, Winfried	PDS	22.03.2002
Zapf, Uta	SPD	22.03.2002

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

** für die Teilnahme an der 107. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 8. Februar 2002 und der Resolution Nr. 1371 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 (Tagesordnungspunkt 20 a)

(C)

Dem Antrag auf Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Mazedonien stimme ich zu. Durch eigenen Eindruck vor Ort bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Einsatz deutlich länger dauert. Deswegen sollte die Regierung mit der mazedonischen Regierung Gespräche führen, um die Einsatzdauer nicht immer um drei Monate zu verlängern. Dies wäre nicht nur für die Planung der beteiligten Länder, sondern insbesondere auch für die persönlichen Planungen der dort jeweils stationierten Soldaten wichtig.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz (... StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 22)

Hermann Bachmaier *(SPD):* Seit Jahren beschäftigen wir uns mit der Frage, welche Mittel wohl am geeignetsten sein könnten, den rechtswidrigen Graffitiaktivitäten zu begegnen. Wer hätte kein Verständnis für den Ärger von Privatleuten, seien sie Eigentümer oder Mieter, deren, Gebäude beschmiert worden sind! Aber auch die Deutsche Bahn, kommunale Verkehrsunternehmen, die öffentliche Hand und überhaupt wir alle sind die Geschädigten, wenn man Brücken, Unterführungen, Bushaltestellen, Wartehäuschen, Schulen, Behörden, Züge und Straßenbahnen unter der Graffitibemalung fast nicht mehr wieder erkennt.

(D)

Immer wieder haben wir hier im Bundestag und in den dafür zuständigen Fachausschüssen darüber beraten, weiche Mittel wohl am ehesten geeignet sind, den ärgerlichen und illegalen Graffitiaktivitäten zu begegnen. Lange Zeit hielt es ein Teil des Hauses und der Länder für sinnvoll und richtig, mit der Aufnahme des Verunstaltungsbegriffes entweder in den Tatbestand der Sachbeschädigung oder in einen eigenständigen Bußgeldtatbestand den unliebsamen Sprayereien zu begegnen. Pate gestanden hat dabei natürlich der Glaube, dass man Missliebigem am besten dadurch begegnet, dass man das Strafgesetzbuch ändert. Die Frage, ob dadurch wirklich Abhilfe geschaffen wird oder nicht, interessiert dabei meist wenig.

Vor allem wurde nicht berücksichtigt, dass Graffiti bereits strafbar ist. Selbstverständlich liegt eine Sachbeschädigung vor, wenn Farbaufträge aufgebracht werden, die man nicht entfernen kann, ohne dass man den Untergrund beschädigt. Das ist bei Graffiti in aller Regel der Fall. Diese Sachbeschädigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet.

Nur in wenigen Fällen kann es einmal zu einer strittigen Sachfrage werden, ob eine Substanzverletzung im Sinne des Sachbeschädigungstatbestandes vorliegt oder

(A) nicht. Dann müssen Gutachter eingeschaltet werden. Ich betone aber: Das ist nicht der Normalfall. Der Regelfall ist, dass Graffitisprayer meistens ohne, manchmal auch mit Gutachten verurteilt werden. Das Problem ist also nicht, dass ermittelte Sprayer nicht verurteilt werden können. Das Problem ist doch in Wahrheit, dass die Sprayer nur selten ermittelt werden. Und daran werden wir mit einer anderen Formulierung des Sachbeschädigungstatbestandes kaum etwas ändern.

Hätte man, wie dies früher immer gefordert wurde, den Straftatbestand der Sachbeschädigung um so genannte Verunstaltungen erweitert, wären übrigens die Probleme nicht geringer geworden. Vielmehr wären weitere Auslegungsprobleme entstanden Dieser schillernde und unbestimmte Rechtsbegriff hätte dazu geführt, dass Polizei, Beamte, Staatsanwälte und Richter in Zukunft auch noch darüber zu entscheiden gehabt hätten, ob Graffiti an einer Gebäudewand oder einem Eisenbahnwagen verunstaltender Natur ist oder nicht.

Deshalb ist es schon ein Fortschritt, wenn in dem jetzigen Antrag des Bundesrates von Verunstaltung nicht mehr die Rede ist. ist sicherlich hilfreich, dass ausschließlich darauf abgehoben wird, ob eine nicht unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten vorliegt oder nicht. Sicher bringt aber auch die Abgrenzung einer erheblichen von einer unerheblichen Veränderung Auslegungsprobleme mit sich.

Insgesamt halte ich die jetzt vorgelegte Fassung des Straftatbestandes für weniger problematisch als die bisherigen Vorschläge. An dem Problem Graffiti werden wir

(B) aber auch durch eine Erweiterung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung wenig ändern. Die jugendlichen Sprayer wissen auch heute schon, dass sie sich in aller Regel strafbar machen. Nicht umsonst verrichten sie ihr Werk im Verborgenen und häufig zu nachtschlafender Zeit. An eine größere Abschreckungswirkung glaube ich nicht – und Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch nicht.

Wir brauchen Prävention, wir brauchen verstärkte Aufklärung der Fälle; die Täter müssen tatsächlich gefasst werden; wir brauchen sicherlich auch eine schnelle und sinnvolle strafrechtliche Reaktion und soweit möglich auch zivilrechtlichen Schadensersatz für die Geschädigten.

Wir werden den mit großer Mehrheit beschlossenen Gesetzesantrag des Bundesrates ernsthaft beraten. Wir alle sollten uns allerdings davor hüten, den Eindruck zu erwecken, als könnten wir durch eine entsprechende Erweiterung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung unliebsame Graffiti aus der Welt schaffen.

Volker Beck *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das unerlaubte Beschmieren und Verschandeln von Häuserwänden mit so genannten Graffitis ist selten Kunst und meistens auch nicht schön. Aber: Es ist immer strafbar und mit schmerzhaften Sanktionen für die Betroffenen verbunden! Eine Ausweitung des Strafrechts ist deshalb nicht angezeigt! Unsere Rechtslage spricht da schon eine eindeutige Strafe. Das wissen übrigens auch die Sprayer: Fragen Sie doch einmal die Jugendlichen. Die wissen doch alle,

(C) dass ihr Tun nicht legal ist. Deshalb finden auch die meisten Spray-Aktionen in der Nacht statt – weil den Kids bewusst ist, dass das, was sie da tun, prinzipiell verboten ist und man sich dabei lieber nicht erwischen lässt.

Bedauerlicherweise diskutieren wir heute bereits zum wiederholten Male in dieser Legislaturperiode eine Strafrechtsänderung wegen Graffitis. Zuletzt ging es ums „Verunstalten“. Jetzt geht es um einen Passus, der eigentlich eher die zivilrechtliche Situation zum Ausdruck bringt. Aber genügt dieser Passus überhaupt dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz? Was bedeutet denn eine „nicht unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes“? Fällt darunter auch eine Verpackung oder das Plakatieren, selbst wenn man den Originalzustand ohne bleibende Schäden mit Leichtigkeit wieder entfernen könnte? Das geht sicher zu weit.

Beim Graffiti ist unsere Rechtslage eindeutig. Graffiti, das sich nicht mal eben mit dem Taschentuch wegwischen lässt, führt zu einer Substanzverletzung und damit zu einer Sachbeschädigung. Denn Farbsubstanzen aus Sprühdosen wirken derart massiv auf den Untergrund ein, dass es regelmäßig besonderer Lösungsmittel bedarf, um die aufgesprühte Farbe zu beseitigen. Der 3. Strafsenat des BGH (in Bd. 41, S.55) bejaht ohne ein Wort des Zweifels bei Farbsprühaktionen eine Sachbeschädigung. Ausgenommen von einer Strafbarkeit werden lediglich völlig unerhebliche Beeinträchtigungen, deren Beseitigung üblicherweise überhaupt unterbleibt oder ohne ins Gewicht fallenden Aufwand möglich wäre. Hierfür besteht aber zu Recht kein Strafbedürfnis. Aber das Strafrecht ist gar

(D) nicht das Wichtigste: Nachhaltig spürbarer sind die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche, die den Betroffenen drohen.

Wer sich beim Sprühen erwischen lässt, für den wird’s definitiv teuer, wenn er die Regressansprüche der Eigentümer begleichen muss.

Machen Sie sich keine Illusionen: Diese kosmetische Änderung im Strafgesetz führt nicht dazu, dass sich die Sprayer nicht mehr mit ihrer Sprühdose nachts auf die Pirsch durch den Kiez begeben. Wer das glaubt, verfällt dem alten Irrtum, dass mehr Strafrecht und höhere Strafen die Leute immer von ihren Schandtaten abhalten würden. Nein, in präventiver Hinsicht ist dieses Gesetz wirkungslos. Es ist eine Luftnummer, weiße Salbe. Solche Gesetze eignen sich allenfalls dazu, den ordnungsliebenden Bürgerinnen und Bürgern etwas vorzugaukeln. Das aber ist unseriös!

Das Problem bei der Graffitischmiererei ist nicht die zu milde oder fehlende Sanktionierung, sondern das schwierige Habhaftwerden der Täter. Hier muss man ansetzen. Mehr Polizeipräsenz nachts auf den Straßen und öfter mal ein wachsames Auge helfen hier mehr als die plumpe Strafrechtskeule.

Sabine Jünger *(PDS):* Mir fallen wirklich viele Dinge ein, über die man hier einmal debattieren könnte und sollte. Warum wir uns heute allerdings schon wieder mit Graffiti bzw. mit der Strafverschärfung für Graffitisprühen beschäftigen sollen, mag mir nicht so ganz einleuchten.

(A) Wir haben zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode schon diverse Initiativen von konservativer Seite behandelt. Sie sind von uns – und auch von den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – immer mit den besseren Argumenten zurückgewiesen worden. Was also soll dieser neue Versuch, junge Menschen zu kriminalisieren?

Weil ich ein geduldiger Mensch und zudem eine Anhängerin der Aufklärung bin, erkläre ich den Kolleginnen und Kollegen zur Rechten und hier links hinter mir gerne noch einmal, warum auch ihre neue Initiative keinen Sinn macht.

Sprayer sind größtenteils männliche Jugendliche zwischen 12 und 18. Wenn sie beim Sprühen erwischt werden, dann hat das jetzt schon heftige Folgen für sie: Wem ein oder mehrere Graffiti nachgewiesen werden können, der muss – auch heute schon – mit deutlichen Konsequenzen rechnen. Das heißt in der Regel richterliche Ermahnung, Freizeitarbeiten oder Freizeitarrest. Hinzu kommen Verhöre, Hausdurchsuchungen und der vorprogrammierte Ärger mit den Eltern, die Beseitigung der Graffiti, die persönliche Haftung für den Schaden und damit ein Schuldenberg. Je nach Sachlage gibt es oben drauf noch eine Anklage wegen Sachbeschädigung. Was also soll mit einer Strafverschärfung erreicht werden? Noch drakonischere Strafen bis hin zum Knast? Bei allem Respekt: Einige in diesem Hause und auch im Bundesrat sollten sich vor Augen führen, dass es bei diesem Thema im Wesentlichen um Jugendliche geht, anstatt hier weiterhin die selbst ernannten Rächer der Häuslebauer zu geben.

(B) Unsere Gesellschaft tut sich äußerst schwer damit, Kinder und Jugendliche als eigenständige Wesen zu begreifen und ihnen eigene Rechte zuzugestehen. Man hört Kindern und Jugendlichen nicht zu und man nimmt sie nicht ernst. Sie dürfen nicht wählen und ihr Mitspracherecht in Schulen oder in weiten Teilen der Jugendhilfe ist ein Lacher. Hier wäre ein weites Feld zu beackern, sowohl im Bundesrat als auch hier im Hause.

Wer das Wahlalter nicht senken will und Jugendliche von wesentlichen Entscheidungen ausschließt, wer Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sogar noch einschränkt, wer Kinder und Jugendliche in politische und ästhetische Schablonen zwängt und deren möglichst effektive Anpassung fordert, der muss schon damit leben können, wenn ihm die eine oder andere politische oder ästhetische Meinungsäußerung dauerhaft von Häuserwänden oder Bahnwaggons entgegenspringt.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Der Gesetzentwurf betrifft ein Problemfeld, das uns vor einiger Zeit schon einmal im Bereich der Gesetzgebung beschäftigt hat. Ich meine die Gesetzesinitiativen des Bundesrates, der CDU/CSU und der FDP aus dem Jahre 1999. Wie die damaligen Vorschläge zielt auch der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates darauf ab, insbesondere Graffitischmierereien und wildes Plakatieren auch dann unter Strafe zu stellen, wenn sie lediglich den Zustand oder das Erscheinungsbild von Sachen verändern, nicht aber deren Substanz verletzen.

(C) Tagtäglich werden wir mit Farbschmierereien und Graffiti konfrontiert, deren Ausmaß zum Teil unerträglich geworden ist. Private und öffentliche Gebäude, Brücken, S-Bahn-Waggons, Straßenbahnwagen sind übersät von Farbschmierereien und eventuell interessanten, aber von den Eigentümern und anderen Berechtigten nicht gewollten Graffitis. Die Schäden für die Betroffenen sind in der Summe gewaltig.

Angesichts dieses Befundes stellt sich die Frage, ob die gesetzlichen Sanktionen ausreichen. Oder haben die Gegebenheiten inzwischen eine Entwicklung genommen, die nun vielleicht doch eine Reaktion im Bereich der Gesetzgebung erfordert? Zu der Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen nach geltendem Recht das Anbringen von Graffitischmierereien oder das wilde Plakatieren als Sachbeschädigung oder gemeinschädliche Sachbeschädigung strafbar ist, bestehen nach wie vor unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Eine dem Gestaltungswillen des Eigentümers zuwiderlaufende bloße Veränderung der äußeren Erscheinung und Form einer Sache reicht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für sich allein grundsätzlich nicht aus, um den Tatbestand der Sachbeschädigung zu begründen. Die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit einer Sache muss beeinträchtigt oder deren Substanz in einem ins Gewicht fallenden Umfang verletzt sein. Wird die Substanz der Sache durch den rechtswidrigen Eingriff derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Reinigung zwangsläufig zu deren Beschädigung führt, liegt ebenfalls eine Sachbeschädigung vor. Das mit dieser Konstellation verbundene Problem für die Strafverfolgung kennen wir: Ermittlungsaufwand und -kosten sind nicht gerade gering. (D)

In der gerichtlichen Praxis wird aber auch die Rechtsauffassung vertreten, dass unter bestimmten Voraussetzungen schon eine Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache, die den Gestaltungswillen des Eigentümers beeinträchtigt, als Sachbeschädigung gewertet werden kann.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sehe ich mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit, nochmals das Für und Wider etwaiger gesetzgeberischer Maßnahmen zu prüfen. Ich begrüße deshalb den Beschluss des Rechtsausschusses, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass dem Begriff der nicht unerheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten aus strafrechtlicher Sicht durchgreifende Bedenken nicht begegnen. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Rechtslage klargestellt wird, die Rechtsanwendung erleichtert und damit die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet verbessert werden könnten.

In einem Punkt weiß ich mich einig mit Ihnen: Wir haben zu beachten, dass Akteure des Graffitifarbsprühens vor allem Jugendliche und Heranwachsende sind. Diesem Phänomen dürfen wir vor allem auch deshalb weder ausschließlich noch in erster Linie mit den Mitteln des Strafrechts begegnen. Wie sowohl im Gesetzentwurf als auch

(A) in der Stellungnahme der Bundesregierung hervorgehoben wird, kommt den Maßnahmen der Prävention eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, wenn es gelingen soll, das unbefugte Bemalen, Besprühen und Beschmieren von Sachen einzudämmen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

– **des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches**

– **des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Römischen Staus des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998**

(Tagesordnungspunkt 10 a und b)

Margot von Renesse *(SPD):* Der gerade abgeschlossene Tagesordnungspunkt hat uns eine ausführliche Beschäftigung mit Straftaten beschert, die ganz offensichtlich unsere Bevölkerung in helle Aufregung versetzen und deren mangelhafte Verfolgung ihr Vertrauen in die Durchsetzung des Rechts erheblich erschüttert. Ich spreche vom Unwesen der Graffiti-Schmierereien. Nun aber soll die Rede sein von Straftaten von solch unglaublicher Grausamkeit, von solch massenhafter todbringender Wucht, dass die Sprache eigentlich keine Worte hat, um ihnen gerecht zu werden, die aber gleichwohl in ihrer Bedeutung (B) zu verblassen scheinen, je weiter wir von den Orten ihrer Begehung entfernt sind: von Völkermord, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, von Kriegsverbrechen.

„Bei uns kann so etwas nicht passieren. So etwas gibt es nur auf dem Balkan, dem ja alles zuzutrauen ist, oder den Ländern, wo extreme Armut jede Brutalität beim Kampf um die eigene Existenzsicherung begünstigt.“ So einfach können wir es uns nicht machen, wenn wir nur ehrlich unsere eigene deutsche Vergangenheit befragen und die Erinnerung beschwören, die heute noch unter uns Lebende bezeugen können. Auch ein Volk wie das unsere mit einer gebildeten Elite, mit einer großen Kultur und bewundernswerten Leistungen auf jedem geistigem Gebiet stürzte sich kopfüber in den Abgrund bis dahin noch nicht da gewesener Verbrechen. Wer, wenn nicht wir, sollte darum wissen, wie leicht Menschen in Versuchung geraten, Macht dann am meisten zu genießen, wenn sie groß genug ist, um andere umgestraft quälen und vernichten zu können?

Es ist also nicht nur aus formalen Gründen gut und richtig, dass wir unseren Beitrag zum Aufbau einer internationalen Strafrechtspflege mit Weltrechtsprinzip durch die Aufnahme der inzwischen überall als schwerste Straftaten anerkannten Grausamkeiten in unser nationales Recht leisten und damit zum Ausdruck bringen, dass wir unsere eigenen Staatsbürger auf dieses Recht verpflichten. Bei uns soll auch niemand Unterschlupf finden, der sich vor der Gerechtigkeit zu verbergen versucht.

Als ich vor gut zwei Jahren mit dem Kollegen Hartenbach und der Kollegin Lilo Friedrich beim Internationalen Strafgerichtshof in Tansania war, gehörte für (C) mich zu den stärksten Eindrücken, dass die dortige bescheidene Bibliothek eine vollständige Dokumentation der Nürnberger Prozesse aufwies und die Urteile über die Gräueltaten, die sich in Ruanda ereignet hatten, gespickt waren mit Zitaten aus den damaligen Entscheidungen zum Dritten Reich. Denn nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden die ersten Ansätze einer internationalen Gerichtsbarkeit, vor der sich die ehemaligen deutschen und die japanischen Machthaber zu verantworten hatten.

Die Hoffnung, dass mit ihrer Entmachtung, der Gründung der UNO sowie hochherzigen Erklärungen zur Geltung der Menschenrechte ein für alle mal Schluss sein werde mit Untaten dieser Größenordnung, hat sich nicht erfüllt. Ja, wir mussten erleben, dass die Sicherheit eines Verbrechers davor, zur Rechenschaft gezogen zu werden, mit Umfang und Ausmaß seines Verbrechens eher zunahm. Die internationalen Gerichtshöfe in Tansania und den Niederlanden entwickeln nun endlich weiter, was mit den Nürnberger Prozessen begonnen hatte: ein internationales Recht mit dem Anspruch, weltweit zu gelten.

Es sind die Verbrechen der Machteliten, die bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeint sind. Nur sie, die in kleinen oder größeren Regionen die Möglichkeit haben, Mehrheiten gegen Minderheiten zu hetzen, Milizen zu organisieren, größere Haufen zu bewaffnen, vor allem mit den so gefährlichen Kleinwaffen, können die Gräueltaten begehen, von denen in diesem Gesetzentwurf die Rede ist. Massenmord, planmäßige und massenhafte Vergewaltigungen, Folter und Erniedrigung jeder Art werden gezielt zur Vernichtung der zu Feinden erklärten Mitmenschen eingesetzt, denen das Menschsein abgesprochen wird. Täter im Sinne dieses Gesetzentwurfs sind diejenigen, die (D) den Hass schüren, die Waffenlieferungen organisieren, den Blutrausch für die Erhaltung ihrer Macht ausnutzen. Hier geht es nicht um den kleinen Einzeltäter, der seine Instrumentalisierung nicht wahrnimmt, sondern um die Drahtzieher, die Kommandanten, die regionalen Fürsten, die eigentlichen Nutznießer solcher kollektiven Ausbrüche. Nirgends auf der Welt sollen sie mehr sicher sein. Wir wollen – nicht zuletzt aus historischer Verantwortung – bei diesem wichtigen internationalen Projekt zur Durchsetzung des Rechts nicht zurückstehen.

Wir werden im Bundestag, in den Ausschüssen, genau zu beraten haben, ob die Tatbestände richtig gefasst wurden, ob sie all das enthalten, was zu den drei großen Gruppen von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehört. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir angesichts der bereits ergangenen Entscheidungen zu Ruanda und Jugoslawien noch das eine oder das andere zu ergänzen haben. So wie diese beiden noch arbeitenden internationalen Gerichte sich auf die Urteile von Nürnberg und Tokio gestützt haben, werden wir die Weiterentwicklung des internationalen Strafrechts einbeziehen müssen, die sich inzwischen ereignet hat. Ich bin sicher, dass alle Fraktionen dieses Hauses diese Aufgabe im Bewusstsein unserer gemeinsamen Verantwortung erfüllen werden.

Dr. Norbert Röttgen *(CDU/CSU):* Lassen Sie mich zu Beginn eines feststellen: Der Entwurf eines Gesetzes

(A) zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches und der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 verdienen – vorbehaltlich einer Detailprüfung – nicht nur von der Zielsetzung, sondern auch von der inhaltlichen Umsetzung her die volle Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Der menschenverachtende Terrorakt des 11. September hat uns allen die Notwendigkeit, den Prozess der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes weiter zielstrebig fortzusetzen, noch einmal deutlich vor Augen geführt. Gleichwohl sind die beiden Gesetzesvorhaben nicht nur Antwort auf die Ereignisse des 11. September. Sie haben ihre Wurzeln in der erfolgreichen und konsequenten Außen- und Justizpolitik der Vorgängerregierung. Die jetzige Regierung hat gut daran getan, die von der Regierung Kohl angestoßene und mit großem Nachdruck betriebene Entwicklung hin zu einer internationalen Gerichtsbarkeit, die die kardinale und stets beklagte Schwäche des Völkerrechts, seine mangelnde Durchsetzungskraft, überwinden soll, weiter voranzutreiben. Mit der Einführung des Völkerstrafgesetzbuches und der entsprechenden Begleitgesetze bewegen wir uns einen weiteren großen Schritt auf dieses Ziel zu. Ich glaube, es spricht für Deutschland und für deutsche Politik, dass wir diesen Weg in diesem Haus – jenseits aller innen- und rechtspolitischen Meinungsverschiedenheiten – immer gemeinsam im Konsens beschritten haben. Es ist sehr positiv, dass wir bei solchen Kernfragen der nationalen und internationalen Politik Übereinstimmung haben. Dies galt in der Vergangenheit für die Ratifizierung des Römischen (B) Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes und die Änderung des Art. 16 Abs. 2 unserer Verfassung und dies gilt auch jetzt für die Einführung des Völkerstrafgesetzbuches. Wir nehmen damit nicht nur an einer historischen Entwicklung teil, sondern fördern diese aktiv durch das gute Beispiel Deutschlands.

Die Einführung eines Völkerstrafgesetzbuches erfüllt in erster Linie vier eminent wichtige Funktionen:

Erstens. Die völkerstrafrechtlichen Normen werden in deutsches Recht transformiert. Hierdurch wird eine deutsche Strafverfolgung auf Grundlage dieser Normen überhaupt erst möglich gemacht.

Zweitens. Strafbarkeits-, Strafzumessungs- und Strafanwendungslücken werden beseitigt. Auf diese Weise wird eine umfassende und adäquate Bestrafung sämtlicher Straftatbestände des Statuts unter Erfassung des spezifisch völkerrechtlichen Unrechtsgehaltes sichergestellt, die das deutsche Strafrecht bislang nicht leisten kann.

Drittens. Mit der Entscheidung gegen Detailerweiterungen innerhalb des geltenden Strafrechts und für ein weitgehend eigenständiges Regelwerk wird die Rolle des Völkerstrafrechts gegenüber dem allgemeinen Strafrecht verdeutlicht und dessen herausragende Bedeutung für Sicherheit und Frieden in der Weltgemeinschaft betont.

Viertens. Mit Blick auf den Grundsatz der Komplementarität, also der Nachrangigkeit der Verfolgung der völkerrechtlichen Straftatbestände durch den Internationalen Strafgerichtshof gegenüber der Verfolgung in den (C) Unterzeichnerstaaten des Statuts, wird eine nahezu deckungsgleiche Verfolgbarkeit in Deutschland hergestellt. Wo diese Lücken aufweist, liegt dies in der notwendigen Achtung des Bestimmtheitsgrundsatzes des Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie der dem Inhalt des Statuts als internationalem Kompromiss und Ausgleich zwischen verschiedenen Rechtsordnungen innewohnenden Besonderheiten begründet.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 flankiert diese erfreuliche Entwicklung, indem er die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Internationalen Strafgerichtshof als Voraussetzung für dessen effiziente Arbeit dezidiert und zusammenhängend regelt.

Ich möchte keine Prognose wagen, wie viele Völkerrechtsverbrechen auf Grundlage dieses neu geschaffenen Rechts in Zukunft tatsächlich vor deutschen Strafgerichten Verfolgung finden werden. Aber selbst dann, wenn es kein einziges sein sollte, ändert das nichts an der herausragenden Bedeutung dieses Vorhabens für eine gerechte Weltordnung. Denn entscheidend ist bereits die zweifache Signalwirkung, die von dessen Verwirklichung ausgehen wird. Das erste Signal richtet sich an die Staaten, die das Statut noch nicht ratifiziert oder die Voraussetzungen für eine innerstaatliche Verfolgung noch nicht geschaffen haben und wird diese motivieren, es uns gleich zu tun. Das zweite Signal richtet sich an die potenziellen Täter und macht unmissverständlich deutlich: Die Weltgemeinschaft wird Verstößen gegen das Völkerrecht nicht tatenlos zuschauen oder diese tolerieren. Wir haben den Willen (D) und das Instrumentarium, diese Verbrechen zu verfolgen. Wer die Regeln des Völkerrechts missachtet, treibt sich selbst in die Isolation und wird – egal, ob in einem Unterzeichnerstaat oder vor dem Internationalen Strafgerichtshof – für seine Verbrechen bestraft werden.

Heute ist nicht der rechte Zeitpunkt, Kritik an einzelnen Regelungen der Gesetzentwürfe zu üben. Sicher ist bei dem einen oder anderen Tatbestand fraglich, ob er dem Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes genügt. Lassen Sie mich hier beispielhaft nur § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfes nennen. Andere Fragen – wie beispielsweise die Behandlung ehemaliger Mitglieder ausländischer Regierungen, die schwerste Völkerrechtsverbrechen begangen haben – sind aus meiner Sicht offen geblieben. Ich bin allerdings überzeugt, dass es im parlamentarischen Verfahren gelingen wird, die vorhandenen Schwächen der Entwürfe zu beseitigen.

Mit der Einführung des Völkerstrafgesetzbuches und der entsprechenden Begleitgesetze wird Deutschland einen weiteren maßgeblichen Beitrag zur weltweiten Ächtung, Verfolgung und Bestrafung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen leisten und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes nach dessen Ratifizierung und der Änderung des Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes weiter mit Leben füllen. Sicherheit und Frieden für eine immer enger zusammenwachsende Welt sind unser gemeinsames Anliegen. Dessen Realisierung findet heute und in

(A) Zukunft die volle Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Rita Grießhaber *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute ist ein guter Tag: Nachdem Politik und Diplomatie auf der internationalen Ebene erfolgreich für die Zeichnung des Römischen Statuts gekämpft haben und Deutschland es am 11. Dezember 2000 ratifiziert hat, können wir heute in erster Lesung über den Entwurf der Bundesregierung zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes und über das neue Völkerstrafgesetzbuch beraten.

Mit Letzterem geben wir uns eines der modernsten Völkerstrafgesetzbücher der Welt und haben eine überzeugende innerstaatliche Ergänzung des Römischen Statuts. Das Völkerstrafgesetzbuch wird es uns ermöglichen, schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch in Deutschland strafrechtlich zu verfolgen.

Bislang unterliegen der deutschen Gerichtsbarkeit nur Straftaten, die innerhalb Deutschlands gegen deutsches Recht begangen wurden oder die ein deutscher Staatsangehöriger im Ausland begeht und sowohl nach deutschem als auch nach dem dortigen Recht strafbar ist. Das wird jetzt anders: Für schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht gilt künftig das Weltrechtsprinzip. Weder muss der Täter Deutscher sein oder hier leben, noch muss die Tat in Deutschland begangen worden sein.

Kofi Annan sagte Ende Februar hier vor diesem Haus, dass es nur wenige Nationen gebe, die bessere historische (B) Gründe als die Deutschen hätten, sich für die Sache des Friedens zu engagieren. Er hat Recht. Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir uns mit den Gesetzentwürfen so konsequent für die Verfolgung von schwersten Menschheitsverbrechen einsetzen.

Mitte Februar wurden manche Menschenrechtler von einem Urteil des Internationalen, Gerichtshofs schwer enttäuscht: Im Streit zwischen Belgien und dem Kongo hat der Internationale Gerichtshof entschieden, dass ein belgisches Gericht keinen Haftbefehl gegen den früheren kongolesischen Außenminister wegen Völkermords an den Tutsi erlassen durfte.

Heißt das, dass Staatschefs und Minister nicht verfolgt werden dürfen, dass gerade die Haupttäter straffrei ausgehen? Macht Macht immun? Nein, nicht mehr und immer weniger! Zwar dürfen Einzelstaaten nicht über Mitglieder eines anderen Staates richten, internationale Strafgerichte hingegen sehr wohl.

Hierfür spricht auch einiges. Denn die Strafverfolgung von Staatschefs oder Ministern eines souveränen Staats durch einen anderen Einzelstaat kann leicht als Missbrauch verstanden werden. Außenpolitisch und diplomatisch könnte es als hegemoniales Signal missverstanden werden, wenn der politischen Elite der Dritten Welt vor europäischen Gerichten der Prozess gemacht wird.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören vor ein von den VN legitimiertes Strafgericht. Deswegen wird der internationale Strafgerichtshof so dringend gebraucht. Das wissen wir nicht erst seit dem 11. September. Die schrecklichen Verbrechen in Ruanda und Exjugoslawien (C) wurden zwar mit VN-Sondertribunalen beantwortet. Aber bisher fehlte auf die meisten furchtbaren Verbrechen eine allgemeine Antwort der Staatengemeinschaft. Ein Beispiel hierfür ist das Scheitern der Verhandlungen im Februar zwischen Kambodscha und den Vereinten Nationen um ein Tribunal gegen die Roten Khmer.

Ein Internationaler Strafgerichtshof ist überfällig. Aber selbst wenn er – aller Voraussicht nach – nächstes Jahr seine Arbeit aufnehmen wird, sind damit nicht alle Probleme aus dem Weg geräumt. Erstens wird seine Wirksamkeit auf die Vertragsstaaten beschränkt bleiben. Zweitens fehlt eine wesentliche Komponente eines Strafgerichts: eine zuarbeitende eigene Polizeieinheit. Wie problematisch Gefangennahmen und Überstellungen von Tätern an ein Weltgericht sind, hat uns gerade in jüngster Zeit das Jugoslawien-Tribunal wieder vor Augen geführt.

Es ist deshalb regelrecht tragisch, wenn die USA bislang die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht unterstützen. Der Internationale Strafgerichtshofs wird aber auf die universelle Anerkennung angewiesen sein. Noch hat er diese Unterstützung nicht, im Gegenteil. Deswegen möchte ich unsere amerikanischen Partner von dieser Stelle aus nochmals auffordern: Helfen Sie mit, die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen weiter voranzubringen!

Ich spreche mit Sicherheit im Namen vieler Frauen, wenn ich sage, dass es sich lohnt, sich für die Weiterentwicklung des Völkerrechts einzusetzen: Zum ersten Mal in der Geschichte des Völkerrechts werden Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und erzwungene Schwangerschaften als (D) Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen anerkannt und im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs einzeln aufgeführt. Angesichts der Gräueltaten auf dem Balkan ist das eine späte Genugtuung für viele Frauen und ein wirklicher Durchbruch in der weltweiten Anerkennung der Menschenrechte von Frauen.

Das Auswärtige Amt hat nicht nur bei den schwierigen und zähen Verhandlungen um das Römische Statut großartige Arbeit geleistet. Es setzt diese fort und startet bereits Initiativen, um viele potenzielle deutsche Bewerberinnen und Bewerben auf Stellenmöglichkeiten ab nächstem Jahr in Den Haag aufmerksam zu machen.

Mit dem Völkerstrafgesetzbuch knüpfen wir das Netz enger, um der Menschenrechtspolitik nicht nur mit wohlklingenden Reden, sondern mit effektiven Instrumenten zur Durchsetzung zu verhelfen.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig *(FDP):* In der Rechtspolitik ist aus Sicht der FDP in dieser Legislaturperiode vieles schief gegangen. Dies im Einzelnen darzutun, ist hier natürlich weder Anlass noch Zeit. Für den heutigen Diskussionspunkt nämlich, die Fortentwicklung des internationalen Strafrechts, trifft das gottlob nicht zu. Dies sei ausdrücklich attestiert. Denn hier hat die Regierung die Vorarbeiten liberaler Minister nach anfänglichem Holpern – ich denke nur an das unverständliche Gesperre bei der Änderung von Art. 16 Abs. 2 GG – denn doch erfreulicherweise genutzt. Nach der Ratifizierung des Römischen Statutes vom 17. Juli 1998 über einen ständigen

(A) Internationalen Strafgerichtshof kommen nun also der Entwurf eines entsprechenden Umsetzungsgesetzes und der Entwurf eines Gesetzes zur Einfügung des Völkerstrafgesetzbuches auf den Weg. Beide Initiativen unterstützt die FDP mit Nachdruck.

Bei dein Gesetzesentwurf zur Ausführung des Römischen Statuts geht es vor allem darum, eine enge und effiziente Zusammenarbeit mit dem internationalen Tribunal sicherzustellen. Deutschland hat ein spezifsches Interesse daran, dessen Wirken kraftvoll sich entfalten zu lassen und also in jeder Hinsicht zu fördern. Hierfür müssen etwa nationale Hoheitsrechte aufgegeben werden, wie bei der Duldung von Verfahrenshandlungen auf deutschem Territorium. Die Regeln des internationalen Rechtsverkehrs bedürfen einer nachhaltigen Intensivierung. Entgegen teilweise geäußerter Kritik halten wir insoweit die vorgesehenen Zulassungen und Anpassungen nicht für zu weit gehend, und zwar auch, soweit dazu eine gewisse Zentralisierung justizieller Entscheidungen in Deutschland notwendig wird.

Das eigentlich Innovatorische, Weiterführende macht allerdings der Gesetzentwurf zur „Einführung des – richtig wohl: – eines – Völkerstrafgesetzbuches“ aus. Hier wird das materielle deutsche Strafrecht fortentwickelt. Zugleich erfolgt dadurch aber auch ein Beitrag zu Ausbau und Verdichtung der völkerrechtlichen Normen. Vision ist ja, wenigstens für die schwersten Verbrechen auf internationaler Ebene wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen eine umfassende rechtliche Einfangung zu erreichen, und damit ein Stück Welt-Innenrechtsordnung zu schaffen. Wir Liberalen bekennen uns zu diesem Ziel ausdrücklich und unterstützen (B) jede vernünftige Anstrengung in diese Richtung, auch und gerade wenn zur endgültigen Zielerreichung noch viel Arbeit und viele Einzelakte erforderlich sind. Der jetzt unternommene Schritt scheint uns jedenfalls eine gelungene Unternehmung auf diesem ebenso steinigen wie lohnenden Weg.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Nachdem Deutschland das Römische Statut ratifiziert hat, ist es nach meiner Meinung richtig und geboten, seine Bestimmungen in das innerstaatliche Recht umzusetzen. Es entspricht dem Rang, den die Materie inzwischen im Völkerrecht einnimmt, ein eigenständiges Völkerstrafgesetzbuch zu schaffen. Auch die Einführung des Weltrechtsprinzips für Verbrechen nach Völkerstrafgesetzbuch ist angemessen.

Ich hoffe, dass es nicht bei einem weitgehend symbolischen Akt bleibt und dass das Gesetz nicht selektiv angewandt wird. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Völkerstrafrecht entweder wirkungslos bleibt oder gegen die jeweiligen Gegner der USA und der NATO instrumentalisiert wird.

Die Ausformulierung der Straftatbestände folgt im Wesentlichen denen des Statuts. Leider werden dabei auch bestimmte Defizite des Statuts fortgeschrieben.

Das Verbrechen der Aggression ist im Statut verankert, allerdings ohne formulierten Tatbestand und daher nicht strafbewehrt. Im Entwurf des Völkerstrafgesetzbuchs ist (C) dieses Verbrechen nicht erfasst. Nach meiner Meinung kann und muss die Aggression im Völkerstrafgesetzbuch als Verbrechen definiert und unter Strafe gestellt werden, zumal bereits im StGB – §§ 80 und 80 a – die Vorbereitung eines Angriffskriegs und das Aufstacheln zu ihm unter Strafe steht.

Im Entwurf fehlt ebenso wie im Statut ein Straftatbestand des Terrorismus. Wäre es nicht angebracht, im Zusammenhang mit den Verbrechen gegen die Menschlichkeit völkerrechtlich anerkannte Tatbestandsmerkmale des internationalen Terrorismus aufzunehmen? Es kommen freilich nur die Tatbestände infrage, auf die sich die Staatengemeinschaft in verbindlichen Verträgen geeinigt hat.

Im Entwurf ist entsprechend dem Statut für das Verbrechen des Einsatzes von Kindersoldaten eine Altersgrenze von 15 Jahren festgelegt. In dem von Deutschland unterzeichneten Zuatzprotokoll über die Rechte der Kinder vom Mai 2000 wird die Heranziehung von Menschen unter 18 Jahren zum Kriegsdienst verboten. Der Entwurf sollte sich an dem jüngeren Zusatzprotokoll orientieren und eine Grenze von 18 Jahren bestimmen.

Ein deutsches Völkerstrafgesetzbuch sollte angesichts der historischen, moralischen und juristischen Verantwortung Deutschlands festlegen, dass die Unterwerfung von Zivilpersonen unter Zwangsarbeit in einem bewaffneten Konflikt ein Kriegsverbrechen ist.

In § 12 des Entwurfs wird die Verwendung von chemischen und biologischen Waffen unter Strafe gestellt. Es fehlt jedoch – wie auch im Statut – die Strafbarkeit des Einsatzes von Atomwaffen. Ungeachtet gewisser völkerrechtlicher Zweifelsfragen, ob Atomwaffen zu den verbo- (D) tenen Mitteln der Kriegführung gehören, plädiere ich ganz entschieden dafür, dass im Völkerstrafgesetzbuch der Einsatz von Atomwaffen als ein schweres Kriegsverbrechen unter Strafe gestellt wird. Dasselbe gilt für die Verwendung von Laserwaffen und Antipersonenminen, von Streu- und Splitterbomben, wo die Strafbewehrung im Völkerrecht möglicherweise noch nicht allgemein anerkannt ist.

Ich sehe kein juristisches Hindernis, in einem innerstaatlichen Strafgesetzbuch, das der Umsetzung von Völkerstrafrecht dient, über den erreichten völkerrechtlichen Standard in bestimmten Punkten hinauszugehen. Das ist politisch geboten und würde das Völkerrecht stärken. Lassen Sie uns darüber nachdenken und beraten.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Mit dem Völkerstrafgesetzbuch und Ausführungsgesetz zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs legt die Bundesregierung zwei wichtige Gesetzentwürfe zur Förderung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und der Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts in Deutschland vor.

Vor knapp vier Jahren, nämlich am 17. Juli 1998, ist das Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofs in Rom von 120 Staaten angenommen worden. Der ständige Internationale Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag wird, wie Sie alle wissen, Gerichtsbarkeit über die schwersten Verbrechen haben, die die internationale Ge-

(A) meinschaft als Ganzes berühren: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Deutschland gehört zu den Wegbereitern des Internationalen Strafgerichtshofs. Am 27. Oktober 2000 haben Sie fast einstimmig das Vertragsgesetz zum Internationalen Strafgesetzbuch und eine Änderung des Art. 16 Abs. 2 GG beschlossen und so ermöglicht, dass Deutschland das Statut bereits am 11. Dezember 2000 ratifizieren konnte. Mittlerweile liegen 55 Ratifikationen vor; mit der 60. Ratifikation wird das Statut in Kraft treten. Der Gerichtshof wird daher seine Arbeit voraussichtlich in naher Zukunft – früher als erwartet – aufnehmen können.

Da die Bundesregierung die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs mit hohem Engagement vorangetrieben hat, wollen wir auch unsere Gesetze bis zur Entstehung des Gerichtshofs so schnell wie möglich vollständig auf die internationalen Anforderungen ausrichten.

Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes schafft die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der deutschen Strafverfolgungsbehörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Der Gerichtshof ist auf die Unterstützung der Vertragsstaaten, zum Beispiel durch die Überstellung beschuldigter Personen und die Übersendung von Beweismaterial, angewiesen. Die im Römischen Statut vorgesehene Verpflichtung zur Zusammenarbeit setzen wir im Ausführungsgesetz durch eine völkerrechts- und gerichtshoffreundliche Ausgestaltung der einschlägigen nationalen Regelungen punktgenau um.

(B) Aber auch die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen vor den deutschen Gerichten bleibt wichtig. Nach dem Grundsatz der Komplementarität, der im Römischen Statut steht, ist ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof nur dann zulässig, wenn Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, eines der vom Statut erfassten Kernverbrechen strafrechtlich zu verfolgen. Vorrangig sollen also die Vertragsstaaten ihrer Verantwortung für die internationale Strafgerichtsbarkeit gerecht werden.

Was wir zur dauerhaften Überwindung der Straflosigkeit von Völkerrechtsverbrechen brauchen, ist ein Zusammenwirken von nationalen und internationalen Strafgerichten. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, durch das Völkerstrafgesetzbuch eine neue und bessere Rechtsgrundlage für die Verfolgung von Völkerrechtsstraftaten in Deutschland zu schaffen. Mit dem Völkerstrafgesetzbuch wird Deutschland ein besonderes Strafgesetz für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erhalten. Der heute vorliegende Entwurf geht zurück auf die Arbeit der von der Bundesministerin der Justiz im Jahr 2000 eingesetzten Expertenarbeitsgruppe, in der neben den betroffenen Ressorts insbesondere namhafte Wissenschaftler für Straf- und Völkerrecht vertreten waren. Ziel des Entwurfs ist es, das materielle Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland an das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes und weiteres allgemein anerkanntes Völkerrecht anzupassen. Dem Entwurf kommt insoweit auch eine Vorreiter- und Vorbildfunktion für zahlreiche Staaten zu, die ebenfalls vor der Frage stehen, wie sie das Römische Statut umsetzen. (C)

Mit dem Völkerstrafgesetzbuch wird es künftig möglich sein, das spezifische Unrecht der Verbrechen gegen das Völkerrecht besser zu erfassen, als dies nach allgemeinem Strafrecht derzeit möglich ist. Neben dem Tatbestand des Völkermords, der bereits jetzt im Strafgesetzbuch geregelt ist, werden auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ausdrücklich als Straftatbestände aufgenommen. Zwar sind die Einzeltaten der Völkerrechtsverbrechen wie Mord, Vergewaltigung oder Folter im Wesentlichen schon nach unserem allgemeinen Strafrecht strafbar. Eine gezielte Regelung signalisiert jedoch stärker, dass wir diese Taten verfolgen wollen und werden. Außerdem zeigt sich im Detail doch, dass es für manche speziellen Straftaten des Statuts kein geeignetes Pendant im Strafgesetzbuch gibt.

Grundlage des Völkerstrafgesetzbuches ist der aktuelle Stand des Völkergewohnheitsrechts. Die Strafbarkeit nach dem Völkerstrafgesetzbuch wird daher teilweise über die bloße Umsetzung der Strafvorschriften des Römischen Statuts hinaus erweitert, soweit es hierfür eine Grundlage im gesicherten Völkergewohnheitsrecht gibt. Beispielsweise werden bei den Kriegsverbrechen insbesondere die Strafbarkeiten im internationalen und im nicht internationalen bewaffneten Konflikt vereinheitlicht. Das Völkerstrafgesetzbuch wird so die Entwicklung des humanitären Völkerrechts fördern und zu seiner Verbreitung beitragen.

(D) Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen weiteren wichtigen Aspekt eingehen: Der Entwurf – auch das ist neu – eröffnet die deutsche Gerichtsbarkeit für Völkerrechtsverbrechen auch dann, wenn die Täter weder selbst Deutsche sind noch die Taten in Deutschland oder an deutschen Staatsangehörigen begangen worden sind. Es schafft mithin die Grundlage zur weltweiten strafrechtlichen Verfolgung von Völkermördern und Kriegsverbrechern. Der Botschaft des Römischen Statuts, dass sich die Schreibtischtäter und Folterknechte dieser Welt nirgendwo und zu keiner Zeit mehr sicher fühlen dürfen, kommt künftig durch das Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland gewissermaßen Gesetzesrang zu.

Ich freue mich außerordentlich, dass diese Anliegen durchweg geteilt werden, und bin zuversichtlich, dass das Völkerstrafgesetzbuch und ebenso das Ausführungsgesetz schon bald verabschiedet werden können.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (Tagesordnungspunkt 24)

Dieter Maaß *(Herne) (SPD):* Im Anschluss an diese Debatte werden wir ein Gesetz verabschieden, das illegale

(A) Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam erschweren wird.

Unsere Entscheidung fällt in eine Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger über Korruption, Bestechung und unlautere Spendenpraxis erschüttert sind. In diese Art von Kriminalität fällt auch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung.

Über die moralische Verwerflichkeit dieses Tuns wird seit langem geredet. Doch die viel beschworenen Selbstheilungskräfte des Marktes haben bisher diese kriminellen Machenschaften nicht verhindern können oder wollen.

Wir Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen machen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ernst und sagen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit rigoros den Kampf an.

Schwerpunkte unseres Gesetzes sind: eine verbesserte Kooperation und Koordination zwischen den Behörden, insbesondere des Datenaustausches, die Ausdehnung der Generalunternehmerhaftung auf Sozialabgaben und eine Verschärfung der Sanktionen bei Verstößen von Gesetzen.

Nun mögen den Wirtschaftsliberalen unter uns die Bestimmungen des Gesetzes zu bürokratisch sein. Doch ich sage Ihnen: Wenn wir eine soziale Marktwirtschaft wollen, müssen wir diesen kriminellen Machenschaften das Handwerk legen, dann muss der Gesetzgeber handeln und dies tun wir.

Aber es geht ja nicht nur um die Einhaltung von Regeln um Sozialdumping zu verhindern; es geht in erster Linie (B) um Geld, viel Geld. Wir wissen, 100 000 durch illegal Beschäftigte verlorene Arbeitsplätze führen zu Steuer- und Beitragsverlusten von circa 1,5 Milliarden Euro und vernichten 60 000 legale Arbeitsplätze. Nach Meinung der Sachverständigen kostet die Schwarzarbeit allein auf dem Bau 170 000 Stellen. Unser Kollege Klaus Wiesehügel hat von dieser Stelle aus oft eindringlich auf die Situation am Bau hingewiesen.

Wir müssen in unserem Kampf gegen Illegalität von Beschäftigung am Bau und anderswo bei denen ansetzen, die solche Kriminalität organisieren. Denn es geht nicht um die so genannte Nachbarschaftshilfe. Arbeiter aus armen Ländern treibt oft die Not zu uns. Sie verdienen nicht das große Geld auf deutschen Baustellen. Ich kann sie deshalb nicht verurteilen. Aber es regt mich als Gewerkschaftler auf, wenn andere mit kriminellen Handlungen das große Geld an ihnen verdienen.

Noch einige Anmerkungen zu dem Antrag der Union. Im Grunde müssten Sie unserem Gesetz zustimmen. Das tun Sie nicht, denn es ist Wahlkampf.

Andererseits müssen Sie den Bürgern und Bürgerinnen sagen, dass Sie illegale Beschäftigung nicht wollen.

Deshalb fordern Sie in einem eigenen Antrag eine Meldepflicht des Generalunternehmers bei einer zentralen Meldestelle der Sozialversicherungsträger einzuführen – damit ist die wirksame Haftung weg –, die Verfolgung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit bei den Behörden der Zollverwaltung zu konzentrieren und die Bundesanstalt für Arbeit von dieser Aufgabe zu entbinden, die (C) Unfallversicherung so zu ändern, dass illegal Beschäftigte keine Leistungen erhalten, den Sozialversicherungsausweis fälschungssicher zu gestalten.

Eine bescheidene Frage: Warum haben Sie diese Forderung nicht schon zu Ihrer Regierungszeit durchgesetzt? Ansonsten besteht Ihr Antrag aus Forderungen, die wir bereits umsetzen, und aus Allgemeinplätzen, die nicht zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung beitragen.

Zur FDP ist zu sagen: Ihre Forderung nach einer Senkung der Steuern und Abgaben löst nicht das Problem. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind auch bei einer radikalen Senkung der Steuern und Abgaben immer noch profitabler als legale Arbeit. Wollen Sie, dass die Arbeitnehmer für einen Hungerlohn und ohne soziale Sicherung arbeiten? Das wäre nämlich die Konsequenz Ihrer Vorschläge zur Bekämpfung der illegalen Arbeit.

Diesen Weg werden die Koalitionsfraktionen nicht gehen. Mit uns wird es keinen Abbau sozialer Arbeitnehmerrechte und kein Lohndumping geben.

Wenn wir es alle wollen, werden wir auch zum Erfolg kommen und Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirksam zurückdrängen. Ich bitte Sie daher, unserem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Anette Kramme *(SPD):* Illegale Beschäftigung ist ein Krebsgeschwür dieser Zeit, das mit harten Therapien ausgebrannt werden muss.

(D) Das Schwarzarbeitsvolumen hat das unerträgliche Ausmaß von circa 16 Prozent des offiziellen Bruttoinlandproduktes erreicht. Dies entspricht einem Volumen von 336 Milliarden Euro im Jahr 2001. Besonders betroffen ist das Baugewerbe. Die Schattenwirtschaft nimmt hier einen Anteil von mittlerweile mehr als 50 Prozent der offiziellen Wertschöpfung ein. Es ist schlimm, dass in der Vergangenheit die Schwarzarbeitsbranche zu den Wachstumssiegern gehört hat.

Die Folgen von Schwarzarbeit sind klar: Es überleben gerade im Bausektor nur Unternehmen, die mittels Mischkalkulationen mehr Billigsubunternehmer mit Illegalen beschäftigen, als ihre Mitbewerber einkalkulieren.

Durch illegale Beschäftigung werden legale Beschäftigungsverhältnisse vernichtet und es wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert. Legal beschäftigte Arbeitnehmer können mit Lohnkurrenzkampf mit den illegalen, die bei den Stundenverrechnungssätzen bis zu 50 Prozent billiger sind, nicht bestehen. Der Leiharbeitsbericht der Bundesregierung geht davon aus, dass in den letzten vier Jahren allein im Baugewerbe deshalb mindestens 170 000 legale Stellen durch diesen Prozess vernichtet worden sind.

Die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verschlechtern sich stetig, weil viele Unternehmen meinen, nur durch den Bruch von Tarifverträgen und Arbeitsschutzbedingungen im Wettbewerb bestehen zu können.

(A) Der öffentlichen Hand entgehen an Sozialversicherungsabgaben und Steuern durch Schwarzarbeit jährlich mindestens 125 Milliarden Euro.

Der Gesetzesentwurf greift zahlreiche Forderungen auf, die von Gewerkschaften und Verbänden des Baugewerbes und den Baupraktikern seit langem erhoben werden. Der Gesetzesentwurf hat deshalb von vielen Sachverständigen gute Zustimmung erfahren.

Wir führen deshalb die verschuldensabhängige Generalunternehmerhaftung ein.

Wir wollen keine unüberschaubaren Ketten von Subunternehmern mehr, deren Sinn und Zweck ausschließlich darin besteht zu vertuschen und zu verdecken und illegale Beschäftigung zu ermöglichen. Wie häufig haben Generalunternehmer in der Bundesrepublik die Augen fest zugedrückt, nur um nicht zu sehen, dass bei ihren Subunternehmen illegale Praktiken gang und gäbe sind.

Ich sage auch den betroffenen Generalunternehmern ganz klar: Die bloße Vorlage von Freistellungsbescheinigungen des Finanzamtes reicht nicht aus, um den Exkulpationsbeweis zu führen. Die Erfüllung steuerlicher Pflichten lässt nämlich nicht den Schluss zu, dass auch die Pflichten nach den Sozialversicherungsgesetzen erfüllt werden.

Wir halten die Generalunternehmerhaftung für verfassungsmäßig. Im Vorfeld dieses Gesetzes hat es auch in Reihen der SPD Bedenken gegeben. Die Verfassungsjuristen des Bundesarbeitsministeriums und des Bundesjustizministeriums haben deshalb besonders sorgfältig geprüft.
(B) Nicht umsonst enthält bereits die Gesetzesbegründung eine ausführliche und zutreffende Argumentation.

Soweit Sie sich, meine Damen und Herren der Opposition, auf das Rechtsgutachten von Professor Badura berufen, so ist dieses bereits deshalb unzutreffend, weil es augenscheinlich falsche Tatsachen für die Bauwirtschaft annimmt.

Ein zweiter wesentlicher Punkt unseres Gesetzes ist der weitgehende Ausschluss von schwarzen Schafen der Branche bei öffentlichen Aufträgen immerhin für die beachtliche Dauer von drei Jahren. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen haben wir Sorge dafür getragen, dass der Haftungstatbestand sogar nochmals ausgedehnt wird. Ein Unternehmen wird jetzt auch von der Regelung erfasst, soweit sein gesetzlicher oder satzungsgemäßer Vertreter einen Straftatbestand der illegalen Beschäftigung verwirklicht hat.

Wir wollen drittens, dass den hohen Gewinnchancen bei der illegalen Beschäftigung eine entsprechend hohe Abschreckung gegenübersteht. Schwarzarbeit wird daher mit einem Bußgeld von bis zu 300 000 Euro belegt. Illegale Ausländerbeschäftigung ist bereits dann eine Straftat, wenn mehr als fünf Ausländer beschäftigt werden.

Viertens: Abschreckung hilft allerdings nur begrenzt. Was wir deshalb weiter machen, ist Folgendes: Wir bauen die Zusammenarbeitshindernisse zwischen den Behörden ab und verstärken den gegenseitigen Informationsaustausch. Sogar im Steuerrecht werden die Finanzbehörden verpflichtet, ggf. über die Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu unterrichten. (C)

Jeder illegal arbeitende Unternehmer und jeder illegal arbeitende Beschäftigte soll jederzeit fürchten, erwischt zu werden.

Lassen sich mich noch ein Wort zur Politik der Opposition sagen: Schwarzarbeit lässt sich nur sehr begrenzt durch niedrige Steuern und Sozialabgaben eindämmen. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden immer billiger sein als legale Arbeit, mit der Sozialversicherungsschutz und sozialstaatliche Leistungen einhergehen. Aber wir berücksichtigen selbstverständlich auch diesen Aspekt. Wir haben deshalb Steuern und Abgaben gesenkt.

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung bestätigt: Seit dem Jahr 2000 entwickelt sich die Schattenwirtschaft zum ersten Mal seit den 80er-Jahren nicht stärker als die offizielle Wirtschaft. In der Vergangenheit ist dagegen die Schattenwirtschaft immer stärker angestiegen als die offizielle Wirtschaft.

Das IAW kommentiert diese Entwicklung wie folgt: „Vermutlich ist Hauptursache für das geringere Ansteigen der Schattenwirtschaft in Deutschland die in Kraft getretene Steuerreform, die bei der direkten Einkommensteuer, aber auch bei anderen Steuern eine spürbare Entlastung gebracht hat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, es ist unangenehm zu hören, dass die rot-grüne Koalition erfolgreich arbeitet, nicht wahr?

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, es entsteht ein unangenehmer Eindruck. Sie reden gegen Schwarzarbeit, das ist richtig. Das tun fast alle. Aber wenn es um die effektive Bekämpfung dieses Phänomens geht, dann verweigern sie sich. Sie verfahren noch dem Motto „weiter so wie bisher“ und verharren in der Stagnation.

Das wird ein guter Tag für die legal arbeitenden Unternehmen und für die legal arbeitenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden.

Dr. Hans-Peter Friedrich *(Hof) (CDU/CSU):* Das Problem der illegalen Beschäftigung ist ein Thema, das insbesondere im Baubereich für berechtigten Unmut der Bevölkerung, vor allem der von Arbeitslosigkeit betroffenen Bauarbeiter sorgt. Wenn in den Medien Berichte erscheinen, dass bei fast jeder Razzia auf deutschen Großbaustellen illegale Beschäftigte entdeckt werden, dann wächst die berechtigte Erwartung an den Staat, dass er handelt.

Ich halte dies für umso dringlicher, als nach einer Erweiterung der Europäischen Union auch das Angebot illegaler Arbeitskräfte steigen wird. Allein schon die Zunahme der wirtschaftlichen, aber auch persönlichen Kontakte wird dazu führen, dass immer mehr Menschen aus den EU-Beitrittsländern ihre Arbeitskraft illegal in Deutschland anbieten.

Die Arbeitnehmer in Deutschland haben einen Anspruch darauf, dass sie nicht durch illegale Billigkräfte

(A) aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden, und die Bauunternehmen, die sauber und fair im Markt arbeiten, haben einen Anspruch darauf, dass sie nicht in einem unfairen Wettbewerb aus dem Markt gedrängt werden. Es ist deswegen richtig, dass es hohe Strafen gibt; es muss richtig wehtun. Nicht der Ehrliche darf der Dumme sein, sondern der, der das Gesetz verletzt.

Allerdings darf es nicht sein, dass der Unternehmer mit Sitz im Ausland faktisch von Strafe verschont bleibt, weil gegen ihn einfach nicht vollstreckt werden kann. Wir brauchen gemeinsame, europaweite Regelungen und am besten mit allen Ländern Vollstreckungsabkommen. Hier wäre ein wichtiger Schwerpunkt, europaweit etwas für die deutschen Interessen zu leisten.

Ich halte es für richtig, dass ein Unternehmer von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wird, wenn er Illegale beschäftigt – auch bei laufenden Verträgen.

Alles, was die Kontrollen der Behörden erleichtert und effizienter macht, muss rasch umgesetzt werden. Die Überwachung der Einhaltung der Gesetze ist Aufgabe des Staates und liegt im Interesse nicht nur der Arbeitnehmer und der Unternehmen, sondern auch der Sozialsysteme, die durch die illegale Beschäftigung erheblich geschädigt werden. 10 000 verlorene reguläre Arbeitsplätze kosten Beitragsausfälle in der Sozialversicherung in Höhe von 110 Millionen Euro und weitere 45 Millionen Euro Steuerausfälle.

Was aber nicht geht, ist, unseren Bauunternehmen, unserer Wirtschaft weitere immer neue bürokratische Vorschriften und Belastungen aufzuerlegen. Das aber tun Sie (B) mit der Generalunternehmerhaftung, die Sie einführen wollen. Sie müssen endlich begreifen, dass jede Belastung der Unternehmen, die sich an Recht und Gesetz halten, auch den Arbeitnehmern in diesen Betrieben schadet.

Es würde völlig ausreichen, eine Meldepflicht des Generalunternehmers gegenüber den Sozialversicherungsträgern einzuführen. Aber wenn Sie von einem Generalunternehmer verlangen, dass er wie ein Bürge für die Sozialversicherungsbeiträge der Subunternehmer haftet, erzeugen Sie Bürokratie und Kosten nicht nur bei den Generalunternehmern, sondern auch bei den Mittelständlern. Denn die Generalunternehmer werden sich so weit wie möglich rückversichern.

Das wird sich auch negativ auf die Flexibilität der mittelständischen Subunternehmer bei der Auftragserfüllung auswirken. Wenn vorher Listen mit Namen der Arbeitnehmer abgeliefert werden müssen, kann man sie nicht ohne Weiteres austauschen. Auch ein weiterer Subunternehmer kann dann nicht ohne Weiteres eingeschaltet werden.

Betroffen sind davon aber nicht nur die schwarzen Schafe, sondern die große Masse der anständig und fair arbeitenden Unternehmen. Bereits heute klagen viele Mittelständler darüber, dass sie bei der Bezahlung durch den Generalunternehmer oft lange hingehalten werden – manchmal bis an den Rand des Ruins. Die Generalunternehmerhaftung liefert jetzt neue Vorwände und Begründungen für Generalunternehmer, nicht zu bezahlen bzw. einen Teil des Geldes zurückzubehalten.

(C) Es ist zu befürchten, dass die Generalunternehmerhaftung Auswirkungen auf die Unternehmensstruktur im Baubereich hat. Derzeit ist es relativ einfach für Generalunternehmer, Unteraufträge zu vergeben. Wenn eine Verkomplizierung durch die Generalunternehmerhaftung kommt, besteht nicht zu Unrecht die Befürchtung, dass die Generalunternehmer wieder vieles selbst machen bzw. darauf bestehen, dass ihre Unterauftragnehmer nicht selbst wieder eigene Unterauftragnehmer beauftragen. Insgesamt bedeutet dies eine Auftragsverlagerung zulasten der mittelständischen Unternehmen.

Unabhängig von all diesen Fragen bedeutet diese Generalunternehmerhaftung eine Kostenerhöhung, die letzten Endes an die Subunternehmer, das heißt an die kleinen Betriebe, weitergegeben wird. Hier liegt der große Fehler, den Sie bei all Ihren Gesetzesentwürfen immer wieder machen: Sie erkennen nicht, dass die permanente Kostenerhöhung bei den Unternehmen dazu führt, dass dadurch in Deutschland die Schwarzarbeit blüht.

Das ist auch bei der Anhörung in der vergangenen Woche aufgefallen. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass illegal Beschäftigte, wenn sie auf einer Baustelle einen Unfall haben, Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Es kann doch nicht sein, dass die Gesamtheit der Unternehmen in Deutschland immer mehr Geld dafür aufwenden muss, die Unfallfolgen von illegal Beschäftigten, die ohne Arbeitserlaubnis und ohne Aufenthaltserlaubnis hier arbeiten, zu übernehmen.

Bei Ihnen und bei der Gewerkschaft besteht immer noch die Vorstellung, alles, was nicht der Arbeitnehmer bezahlen muss, sondern die Unternehmen bezahlen müssen, sei gut und richtig. Genau das ist der große Fehler. All diese Kosten sind als Lohnnebenkosten oder sonstige Kosten arbeitsplatzschädlich. Je höher wir die Lohnnebenkosten und die Kostenbelastungen für unsere Unternehmen machen, umso teurer machen Sie die reguläre Beschäftigung und umso attraktiver machen Sie die Schwarzarbeit. (D)

Dieses Gesetz mit Generalunternehmerhaftung reiht sich ein in eine Serie von Kostenerhöhungsgesetzen, von den 630-DM-Jobs über die Scheinselbstständigkeit bis hin zur Betriebsverfassungsgesetzänderung. Rot-Grün erhöht mit ständig neuen Gesetzen die Kosten bei den Unternehmen und damit die Kosten für die reguläre Beschäftigung. Wenn heute ein Facharbeiter im Baubereich fünf bis sechs Stunden arbeiten muss, damit er eine reguläre und legale Handwerkerstunde bezahlen kann, dann liegt darin die Ursache für die Schwarzarbeit.

Wenn Sie noch ein bisschen Kontakt zu den Menschen im Land haben, werden Sie wissen, dass Schwarzarbeit in allen Bereichen des Lebens gang und gäbe ist. Allein im Jahr 2001 ist die Schwarzarbeit um 6,2 Prozent angestiegen. Der Rest der Wirtschaft ist im gleichen Zeitraum fast nicht gewachsen, die Arbeitslosigkeit dramatisch angestiegen.

Die beste und einzig wirklich effiziente Möglichkeit, die Schwarzarbeit zu bekämpfen, besteht darin, reguläre, gewerbliche Handwerkerleistungen wieder bezahlbar zu machen. Mit solchen Gesetzen, wie sie Rot-Grün am lau-

(A) fenden Band produziert, erreichen Sie das Gegenteil. Sie weigern sich, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Solange Rot-Grün in diesem Land regiert und mit wirtschaftsfeindlichen Gesetzen Probleme lösen will, werden wir immer größere Probleme bekommen. Deshalb gibt es nur einen Weg: Der Regierungswechsel im September muss her, damit es mit der deutschen Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen wieder aufwärts geht.

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Illegal zu beschäftigen ist kein Kavaliersdelikt. Der faire Wettbewerb zwischen Unternehmen ist ausgehebelt, die illegal Beschäftigten haben oft zu wenig Lohn und nur schlechte Arbeitsbedingungen und es werden Steuern und Sozialversicherungsabgaben hinterzogen. Der Gesetzentwurf greift zurückliegende Initiativen des Bundestags und des Bundesrats auf. Das Für und Wider einzelner Details ist im Vorfeld auch mit Arbeitgeber- und Berufsverbänden sowie mit den Gewerkschaften besprochen worden.

Der Gesetzentwurf verfolgt drei Ansatzpunkte gegen die gesetzeswidrige Praxis: erstens eine bessere Zusammenarbeit der bei der Bekämpfung zuständigen Behörden und mehr Befugnisse für die Arbeitsverwaltung. Dabei werden alle Behörden, die bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zusammenarbeiten, verpflichtet, Informationen auszutauschen. Zweitens erheblich verschärfte Sanktionen, wenn Unternehmer der illegalen Beschäftigung überführt werden. Drittens die Verstärkung der Verantwortung, die den Auftraggebern im Baugewerbe zukommt. Diese Haftung der Auftraggeber für die Sozialversicherungsbeiträge, die der Unterauftragnehmer für seine Beschäftigten zu leisten hat, ist verschuldensabhängig. Das ist für die grüne Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Zu einer Haftung kommt es nur, wenn gegen die übliche Sorgfaltspflicht des „ordentlichen Kaufmanns" verstoßen worden ist. Wer im Vorfeld überprüft hat, ob Subunternehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführen, hat später nichts zu befürchten.

(B)

Als besondere Signalwirkung ist vorgesehen, dass die öffentliche Hand zukünftig Unternehmer, denen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachgewiesen wird, drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen kann.

Die verschärften Sanktionen im Gesetz gegen illegale Beschäftigung sollen diejenigen Unternehmen verstärkt zur Kasse bitten, die Arbeitnehmer unter Umgehung der Sozialversicherungspflicht illegal beschäftigen. Der grünen Bundestagsfraktion war dabei besonders wichtig, dass das Bußgeld für Handwerker, die ihr Gewerbe betreiben, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein, nicht zusätzlich angehoben wird. Das haben wir durchgesctzt und damit die geplante Strafverschärfung für eine Gruppe verhindert, die Steuern und Sozialabgaben zahlen und Arbeitsplätze schaffen. In der Europäischen Union ist nur in Deutschland und Österreich der Meisterbrief Voraussetzung für eine selbstständige Tätigkeit im Handwerk. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Selbstständigkeit im Handwerk erleichtern und treten daher dafür ein, auch Gesellen die Gründung von Betrieben zu ermöglichen.

(C)

Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern im Dezember 2000 auf die flexible Anwendung der Handwerksordnung verständigt, um Selbstständigkeit im Handwerk zu erleichtern und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund wäre die Erhöhung des Bußgeldes von 100 000 auf 300 000 Euro völlig unverhältnismäßig gewesen.

Dieses Gesetz gehört zu einem Bündel von Maßnahmen, mit denen die rot-grüne Regierung die illegale Beschäftigung wirksamer als bisher bekämpft. Beispielhaft wären zu nennen das Entsendegesetz, Steuersenkungen und die Stabilisierung der Abgaben, mit denen wir bereits die Rahmenbedingungen verbessert haben. Nicht zu vergessen die Reformen auf dem Arbeitsmarkt durch das Job-AQTIV-Gesetz. Aber es geht um große Geldmengen, die den Sozialversicherungen vorenthalten werden. Daher müssen wir auch ordnungspolitisch reagieren.

Dr. Heinrich L. Kolb *(FDP):* Es ist zwischen allen Fraktionen unstrittig: Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung führen zu verzerrtem Wettbewerb und betrügen die ehrlichen Unternehmen und Betriebe in unserem Land um Aufträge und Arbeit. Wahr ist aber auch: die einzige Boombranche unter der rot-grünen Bundesregierung ist die Schattenwirtschaft. Rund 6,5 Prozent Wachstum hat dieser Bereich unserer Volkswirtschaft nach Schätzungen von Experten im letzten Jahr gehabt.

(D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt insbesondere auf die illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft, einer Branche, die besonders unter rot-grüner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu leiden hat. Nur ein paar Zahlen: Auftragseingang 2001 gegenüber 2000 insgesamt: minus 5,1 Prozent, geleistete Arbeitsstunden: minus 11,9 Prozent, Gesamtumsatz: minus 7,5 Prozent, Beschäftigte: minus 9,1 Prozent. Mit nur noch 954 000 liegt die Zahl der Beschäftigten im deutschen Baugewerbe erstmals unter einer Million. Und jetzt geht auch noch des Kanzlers Lieblingsunternehmen Holzmann pleite. Das ist die aktuelle Lage in der Baubranche.

Nun frage ich mich: Was hat die deutsche Bauindustrie, was haben Millionen Handwerker Ihnen von der rot-grünen Koalition denn angetan, dass Sie diese schon krisengeschüttelte Branche mit einem solchen existenzvernichtenden Gesetz überziehen?

Ihr Gesetzentwurf ist – anders als Sie behaupten – nicht kostenneutral für die Bauwirtschaft. Und er hat selbstverständlich Auswirkungen auf das Niveau der Baupreise. Die Kostenerhöhungen liegen nicht nur im höheren Verwaltungsaufwand aufgrund zahlreicher Meldepflichten, Prüfungspflichten und Aufbereitungspflichten. Die größte Belastung liegt in der so genannten Generalunternehmerhaftung in § 28 e Absatz 3 a SGB IV, die, trotz der Exkulpationsmöglichkeit ein immenses Haftungsrisiko darstellt.

Unternehmen des Baugewerbes haften nach Ihrer Vorlage für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge

(A) nicht nur ihrer Subunternehmer sondern auch für die Subunternehmer der Subunternehmer und wiederum deren Auftragnehmer. Unter Umständen haftet ein Bauunternehmer für Dutzende von Subunternehmen. Die Last des Beweises, sich von der ordnungsgemäßen Abführung der Sozialversicherungsbeiträge oder zumindest der ordnungsgemäßen Planung der Abführung überzeugt zu haben, liegt bei den Bauauftraggebern.

Die Folgen sind gerade für kleine und mittelständische Unternehmen verheerend. Da eine effektive Kontrolle der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für den Hauptunternehmer nicht möglich ist, wird sich jeder Bauauftraggeber zukünftig dieses Haftungsrisiko von seinen Subunternehmern absichern lassen, etwa durch Einbehaltung entsprechender Bestandteile vom Werklohn, um sich vor einer Inanspruchnahme zu schützen. Durch einen solchen Einbehalt in Höhe von circa 40 Prozent der Bruttolohnsumme wird die Liquidität in einer ohnehin eigenkapitalschwachen Branche weiter strapaziert.

Es sind wieder vor allem die kleinen und mittelständischen deutschen Baubetriebe betroffen, die Sie schon durch die Bauabzugsteuer in unzumutbarer Weise gefährdet haben. Die großen Unternehmen der Bauindustrie können sich dieser Risiken durch Verlagerung ihrer Geschäftssitze ins Ausland entziehen. Angeschmiert sind wieder einmal gerade die kleinen Handwerks- und Bauunternehmer, die zu lebenslänglich „Standort Deutschland“ verurteilt sind.

Besonders skandalös ist auch, dass die öffentliche Hand von dieser Haftung ausgenommen wird. Das führt (B) mit Recht zu Zorn und Wut in der Baubranche. Auch Ihre Ablehnung des fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises versteht niemand. Statt auf intelligente Lösungen setzen Sie auf Kontrollen und Strafe. Mehr fällt Ihnen nicht ein.

Neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze werden Sie mit diesem Gesetzentwurf garantiert nicht schaffen, jedenfalls nicht im Bausektor. Hier ist eher ein massiver Abbau an Arbeitsplätzen für deutsche Bauarbeiter zu befürchten. Die Juristen aber werden sich freuen, denn neue Arbeitsplätze entstehen absehbar in den Anwaltskanzleien.

Die Anhörung der Betroffenen in der Baubranche hat eines deutlich gemacht: Dieser Gesetzentwurf wird existenzvernichtende Verwerfungen in der Baubranche auslösen. Eine Spirale nach unten wird in Gang gesetzt. Am Ende steht für viele Unternehmen die Insolvenz und der Totalverlust sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Das ist rot-grüne Politik im 21. Jahrhundert!

Besonders hart trifft es im Übrigen die Bauunternehmen in den neuen Bundesländern. Die Koalitionsfraktionen machen gerade die Erfahrung, dass sie das so genannte Tariftreuegesetz selbst in ihren eigenen Reihen nicht durchsetzen können, weil es massiv die Existenz der ostdeutschen Bauwirtschaft gefährdet. Lernen Sie auch bei diesem Gesetz daraus und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Wir Liberale wollen die Generalunternehmerhaftung, die teuren bürokratischen Auflagen und die nutzlose Verschärfung der Bußgeldrahmen streichen. Man muss das (C) Übel an der Wurzel bekämpfen und nicht an den Symptomen herumkurieren. Das sage ich auch in Richtung der Kollegen von CDU/CSU. Auch Ihr Entschließungsantrag will unter Punkt 3 eine Meldepflicht der Unternehmen an die Sozialversicherungsträger einführen. Auch das ist für uns nicht zustimmungsfähig, weswegen wir uns bei Ihrem Entschließungsantrag der Stimme enthalten werden.

Wir Liberale wählen einen gänzlich anderen Ansatz: Wer illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpfen will, der muss dafür sorgen, dass legale Arbeit für die Unternehmen billiger wird und dass sich legale Arbeit für Arbeitnehmer lohnt. Dazu braucht es entschiedene Steuersenkungen, braucht es wirkliche Reformen der Sozialsysteme, braucht es weniger Regulierung des Arbeitsmarktes.

Die Zeit dieser Koalition läuft ab. Die Menschen wollen eine bessere Politik, die diese Herausforderungen nach dem 22. September 2002 annimmt. Die FDP ist hierzu bereit und wir freuen uns darauf.

Dr. Klaus Grehn *(PDS):* Angesichts des Themas „Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung“ bin ich versucht, in Abwandlung einer bekannten Volksweisheit festzustellen: Was dem einen die schwarzen Kassen, ist dem anderen die Schwarzarbeit. – Aber so einfach ist das Problem nun wirklich nicht.

Völlig in Übereinstimmung mit allen anderen Fraktionen dieses Hauses erklärt meine Fraktion, dass auch sie die wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung für dringlich und notwendig erachtet. (D) Diese Ausgangsfeststellung möchten wir ausdrücklich hervorheben, auch um Missverständnissen angesichts unserer Bewertungen der einzelnen Regelungen vorzubeugen.

Unsere Kritik setzt an dem Grundtenor des Gesetzes an. Sie setzen mit dem Gesetz einen Weg fort, der bisher nicht nur erfolglos war, sondern teilweise konträr zu der Zielstellung verlief. Trotz aller Sanktionen ist das Ausmaß der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ständig angestiegen und andererseits ist die Schere zwischen festgesetzten und realisierten Verwarngeldern ebenso ständig weiter auseinander gegangen. Wie also begründen Sie Ihre Annahme, dass die bloße Verschärfung der Sanktionen diese Ergebnisse verändern wird? Wir gehen vielmehr davon aus, dass diejenigen, die sich bisher nicht haben erwischen lassen und die sich den Sanktionen erfolgreich entzogen haben – das ist im Übrigen der weitaus größere Teil – dies auch in Zukunft erfolgreich tun werden.

Wir gehen davon aus, dass ein Weg, der an die Stelle der Verschärfung der Sanktionen zielgenauere Prävention setzt, erfolgreicher wäre und den Differenzierungen innerhalb des Problems wesentlich besser Rechnung tragen würde. Dadurch wäre es möglich, die Ursachen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wirksamer zu bekämpfen anstatt lediglich ihre Symptome. Zu den Ursachen gehören die ständige Ausweitung des Niedriglohnsektors genauso wie die hohe Abgabenlast für die Arbeitnehmer, die zunehmende Armut oder die Spirale des

(A) ruinösen Wettbewerbs unter den Unternehmen und deren geringe Kapitaldecken, die die zunehmenden Liquiditätsprobleme der Handwerker und der kleinen Unternehmen bewirken. Hier anzusetzen ist mit Sicherheit erfolgreicher, als auf verschärfte Sanktionen zu setzen.

Wir halten auch die Haftungsregelungen, so wie sie ausgestaltet sind, für nicht hilfreich. Bereits heute ist abzusehen, dass diese Regelung mit ihrer Ausgestaltung als selbstschuldnerische Haftung für die Zahlungspflicht der Nachauftragnehmer dazu führt, dass der Hauptauftragnehmer diese Haftung durchreicht bzw. im Selbstschutz Sicherheiten hinterlegen lässt. Das wiederum birgt die reale Gefahr, dass die Nachauftragnehmer überfordert sind, mit allen Konsequenzen bis zur Insolvenz.

Diese Gefahren werden nicht durch den Vorschlag der CDU/CSU behoben, nach dem die Beiträge vorab an die Kassen zu entrichten sind. Zu viele Handwerker und kleine Unternehmen sind schon heute selbst bei kleineren Aufträgen auf Abschläge durch die Auftraggeber angewiesen. Sie alle können bei Strafe der Zahlungsunfähigkeit weder der einen noch der anderen Regelung Folge leisten. Das alles gefährdet in größerem Maße Arbeitsplätze, als die Verfasser des Entwurfes offensichtlich einkalkuliert haben.

Gleiches gilt für den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Auch bei dieser Regelung scheint uns die Wirkung auf die Überlebenschance der davon betroffenen Betriebe nicht beachtet zu sein. Die Folge wäre zunehmende Arbeitslosigkeit.

(B) Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel anführen. Sie schließen auch Unternehmen als juristische Personen von der öffentlichen Auftragsvergabe aus, wenn bei für sie handelnden Personen die Voraussetzungen nach Art. 9 Nr. 5 § 5 Abs. 1 vorliegen. Unbeantwortet bleibt die Fragen nach den Folgen für die Arbeitnehmer eines so betroffenen Betriebes. Ob und inwieweit sich die Hoffnung der Bundesregierung, dass bei der Haftung die Selbstregulierung der Wirtschaft die aufgeworfenen Probleme löst, bleibt fragwürdig.

Wir halten es auch für notwendig, die Gleichsetzung der Regelungen zur unerlaubten Handwerksausübung mit den Tatbeständen der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung angesichts der europäischen Regelungen aus dem Gesetz herauszulösen und den europäischen Regelungen Rechnung zu tragen.

Nicht zu akzeptieren ist auch die Tatsache, dass ausgerechnet in der gegenwärtigen Situation die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin in diesem Bereich so stark mit artfremden Aufgaben belastet wird, wo es in ihrer Tätigkeit doch in Übereinstimmung aller Fraktionen verstärkt um Arbeitsvermittlung und die Sicherstellung des Leistungsbezugs der Arbeitslosen geht.

Alles in allem bleibt die Frage offen: Womit begründen Sie die Annahme, dass, nachdem die bisherigen Sanktionen einen Anstieg von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht verhindert, geschweige denn zum Abbau beigetragen haben, die Fehlleistungen nun durch höhere Sanktionen aufgehoben werden?

Anlage 6 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des Entwurfs eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes**
- **des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 27 und Zusatztagesordnungspunkt 6)

Petra Bierwirth *(SPD):* Am 22. Dezember 1992 wurde durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen der 22. März zum Tag des Wassers ausgerufen. Den Anstoß dazu gab die Lokale Agenda 21, die sich im Kapitel 18 mit den Problemen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Wasserwirtschaft auseinandersetzt.

Der heutige Tag des Wassers steht unter der Überschrift „Wasser und Entwicklung“ – ein Hinweis auf eines der größten Probleme unseres Jahrhunderts: die ungleiche weltweite Verteilung des Wassers. Auch wenn wir in Europa von dieser Problematik noch nicht direkt betroffen sind, sind wir aufgefordert, durch unsere Lebensweise dazu beizutragen, dass die lebenswichtige Ressource Wasser geschont wird.

Ein Beitrag dazu ist die nun endlich vorliegende EU-Wasserrahmenrichtlinie und der damit beginnende gemeinsame Weg europäischer Wasserpolitik. Wir alle wissen: Flüsse, Seen und Meere halten sich nicht an (D) Ländergrenzen. Verschmutzung bleibt nicht beim Verursacher. Anstrengungen, saubere Gewässer zu erhalten, machen wenig Sinn, wenn der Nachbar sich nicht daran hält. Doch wie bei vielen Dingen im Leben wird man erst aus dem Schaden klug. Manchmal bedarf es auch eines Zwangs, um mit den Nachbarn ins Gespräch zu kommen. Die Wasserrahmenrichtlinie ebnet uns diesen Weg.

Zukünftig sind die Gewässer mit allen Zuflüssen flussgebietsbezogen zu bewirtschaften. Die hydrologischen Bedingungen und nicht mehr Verwaltungs- oder Staatsgrenzen sind maßgebend. Die Kriterien für die Beurteilung des Gewässerzustandes sind nicht mehr die chemischen und physikalischen Parameter, sondern die Gewässerökologie, vor allem die Flora und Fauna. Für das Grundwasser ist Ziel, einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu erlangen.

Der Weg, um die hier benannten Kriterien umsetzen zu können, sind national und international zu koordinierende Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne. Neu ist auch, dass bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen die Öffentlichkeit frühzeitig und kontinuierlich informiert und auch angehört werden muss. Ich beurteile diesen Punkt sehr positiv.

Längst ist es ja schon gängige Praxis, dass eine breite Öffentlichkeit sich sehr bewusst für Maßnahmen interessiert, die in ihrem Umfeld passieren, und sich aktiv und konstruktiv einmischt. Aus diesem Grund stellen wir im § 36 b Abs. 5 WHG explizit klar, dass die Länder

verpflichtet sind, die Öffentlichkeit über das in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene dreistufige Beteiligungsverfahren hinaus zu informieren und zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der in letzten Jahren zum Teil sehr heftig geführten Liberalisierungs- und Privatisierungsdiskussion der deutschen Wasserwirtschaft unterstütze ich sehr die Forderung nach der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich der umwelt- und ressourcenbezogenen Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip im Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie. Hier wird sich sehr schnell die immer wieder geführte Behauptung, dass in Deutschland die Wasserpreise viel höher sind als in anderen EU-Ländern, als völlig unbegründet erweisen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie ist die Umsetzung eines sehr ehrgeizigen Fristenkonzepts verbunden. Bis 2003 muss die Umsetzung in nationales Recht abgeschlossen sein. Das heißt, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Bundesländer ihre Landeswassergesetze entsprechend den neuen Anforderungen angepasst haben müssen. Bis 2009 sind die Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erstellen und bis 2015 soll das Ziel eines guten Gewässerzustandes umgesetzt sein. Mit der nun vorliegenden Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes gehen wir einen großen Schritt in Richtung Zielmarke 2003.

Aufgrund der ausschließlichen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes können nur wesentliche Aspekte der Wasserrahmenrichtlinie in die Novelle des WHG übernommen werden. Schwerpunkte sind Regelungsaufträge an die Länder wie zum Beispiel zu der Pflicht der Bewirtschaftung der Gewässer nach Flussgebietseinheiten und der damit einhergehenden nationalen und internationalen Koordinierungs- und Abstimmungspflicht, zu der getrennten Regelung der Bewirtschaftungsziele und Bewirtschaftungsanforderungen für Oberflächengewässer und das Grundwasser und zu der rahmenrechtlichen Regelung von Maßnahmeprogramm und Bewirtschaftungsplan, die die bisherigen Planungsinstrumente – Abwasserbeseitigungsplan, Reinhalteordnung, wasserwirtschaftliche Rahmenpläne und Bewirtschaftungspläne – ersetzen.

Gestern haben wir im Bundestag den Antrag der Regierungsfraktionen „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ diskutiert und verabschiedet. Eines der wichtigsten wasserwirtschaftlichen Leitprinzipien in Deutschland ist der vorsorgende und flächendeckende Grundwasserschutz. Hierzu gehört auch, dass bei der Gewässerbewirtschaftung der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung im Vordergrund stehen muss.

In den Wassergesetzen der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Thüringen ist der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung verankert. Wir haben diese Regelung aufgegriffen und im § 1 Abs. 3 als allgemeinen Regelungsauftrag an die Länder verankert. Völlig außer Frage steht natürlich, dass im Falle von quantitativen oder qualitativen Mängeln beim Grundwasserdargebot oder aus ökonomischen Gründen natürlich auf eine Fernwasserversorgung zurückgegriffen werden kann und muss. Auch ein Zusammenschluss zum Beispiel benachbarter Gemeinden zu einem Zweckverband ist mit dieser Vorgabe nicht ausgeschlossen und kann weiter sinnvoll bleiben.

Lassen sie mich noch kurz auf einen weiteren wichtigen Punkt eingehen. Mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden auch die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer neu definiert. Das heißt, alle Maßnahmen, die Einfluss auf den Zustand eines Gewässers haben können, müssen sich an den Bewirtschaftungszielen ausrichten und diese berücksichtigen.

Das trifft auch auf die Bundeswasserstraßen zu. Viele Vorfluter großer Einzugsgebiete sind über weite Strecken Wasserstraßen. Auch hier fordert die Wasserrahmenrichtlinie, diese Einzugsgebiete integriert zu betrachten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bekommt hierbei eine neue Verantwortung innerhalb der Wasserwirtschaft.

Landesbehörden müssen künftig mit den entsprechenden Landes- und Bundesbehörden Einvernehmen bei der Bewirtschaftung von Flussgebietseinheiten und bei der Festlegung der Bewirtschaftungsziele und der Maßnahmenprogramme erzielen. Umgekehrt muss aber die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung diese entsprechenden Pläne bei Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist es deshalb unerlässlich, diesen Fakt auch im Bundeswasserstraßengesetz festzuschreiben. Wir haben dies über einen Änderungsantrag zum Gesetz auch getan.

Die Wasserrahmenrichtlinie macht in ihrem zentralen Erwägungsgrund deutlich: Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. – Nach dieser Maxime handeln wir mit der vorliegenden Novelle des WHG, mit unseren Änderungsanträgen, mit unserem Antrag „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“. Danach müssen wir auch international handeln, sei es, indem wir einen Schwerpunkt bei Projekten in der internationalen Zusammenarbeit auf das Wasser legen, indem wir die Rahmenbedingungen für die bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft setzen oder indem wir unsere Anstrengungen für den Klimaschutz noch verstärken.

National und international stehen wir in der Pflicht, unsere Wasserressourcen dauerhaft zu schützen und sie, wo nötig, nachhaltig zu nutzen. Die 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, die wir heute verabschieden werden, liefert uns ein gutes Handwerkszeug, um dieses Ziel in Deutschland und Europa zu verwirklichen.

Kurt-Dieter Grill *(CDU/CSU):* Die heutige Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes am Tag des Wassers macht deutlich, welche Bedeutung das Wasser als eine der wichtigsten Grundlagen des Lebens auch in der Gestaltung von Politik hat.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ist der positive Versuch, die Gewässerpolitik in eine gemeinsame Strategie zu stellen, gleichzeitig aber auch dem Vollzug eine gemeinsame Basis zu geben. Sie ist ein Beitrag zur nachhaltigen Wasserwirtschaft.

(A) Die Orientierung an den Grenzen von Gewässereinzugsgebieten überwindet Verwaltungs- und Staatsgrenzen und ist beredter Ausdruck einer „grenzenlosen“ Gesamtverantwortung für das Wasser. Es ist ein Weg, der in Deutschland zum Beispiel auch mit der Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung begonnen hat.

Dieses Gesetz ist zugleich ein Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels der Aufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung von einer historisch entstandenen nutzerorientierten, eher dienenden Funktion hin zu einer Priorität des Gewässerschutzes und der ökologischen Vernutzung. Die neue Definition von Gewässergüte ist ein deutlicher Ausdruck auch eines neuen Verständnisses.

Die beim Bund liegende Verantwortung für die Rahmengesetzgebung führt dazu, dass viele Konflikte folgen könnten, die sich mit der Umsetzung in Landesrecht ergeben. Deswegen ist unser Appell, dass die gute Vorarbeit zwischen Bund und Ländern für eine „Eins-zu-eins“-Umsetzung von EU- in Bundesrecht letztendlich auch in einer „Eins-zu-eins“-Umsetzung von Bundes- in Landesrecht resultiert. Wir wollen hier insbesondere auch eine Entschärfung der zu erwartenden Konflikte mit der Landwirtschaft, eine Berücksichtigung der Belange etwa auch der Grundeigentümer. Die besondere Lage entsteht hier unter anderem auch durch eine Verknüpfung von Natur- und Gewässerschutz.

Die „Eins-zu-eins“-Umsetzung der Vorschläge der Bund-und-Länder-Arbeitsgruppe ist bedauerlicherweise durch einige wenige, aus der Sicht der CDU/CSU allerdings wichtige Änderungsanträge von Rot-Grün aufgehoben worden. Die faktische Privilegierung des Klimaschutzes, indirekt der Wasserkraft, entspricht nicht dem Bild der Gewässerökologie. Der verfassungsrechtlich bedenkliche Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und schützt darüber hinaus keineswegs vor Liberalisierung. Ferner ergeben sich aus den Änderungsanträgen mehrere Konfliktfelder speziell für die Landwirtschaft.

(B)

Diese Aspekte sind der Grund für die Ablehnung des durch Rot-Grün veränderten Gesetzes.

Birgit Homburger *(FDP):* Die Novelle des WHG dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Deren Ziel ist es, durch eine umfassende integrierte Gewässerbewirtschaftung einen guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustand der Gewässer sicherzustellen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Novellierung des WHG erfolgt im Wesentlichen eins zu eins, was die FDP nicht zuletzt aus Wettbewerbsgesichtspunkten begrüßt.

Mit den von Rot-Grün im Ausschuss vorgelegten Änderungsanträgen sind wir allerdings nicht vollständig einverstanden. Wir hätten uns einerseits gewünscht, dass weitere Änderungswünsche des Bundesrates übernommen würden. Andererseits ist bei manchen Änderungsanträgen zu befürchten, dass im Ergebnis bei der Umsetzung auf Länderebene über die Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgegangen wird.

(C) Abzulehnen ist insbesondere der erste von Rot-Grün vorgelegte Änderungsantrag in seiner geänderten Fassung. Die Beratung im Umweltausschuss hat gezeigt, dass die ortsnahe Wasserversorgung zwar durchaus sinnvoll sein kann, eine generelle Vorrangregelung jedoch nicht erforderlich und die von Rot-Grün gewählte Formulierung hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht abzuschätzen ist. Wenn die ortsnahe Wasserversorgung ein wesentliches inhaltliches Anliegen von Rot-Grün ist, wie vorgetragen wurde, stellt sich die Frage, warum dieser Änderungsantrag zum Änderungsantrag zur WHG-Novelle erst einen Tag vor den Ausschussberatungen vorgelegt und der Vorrang nicht schon im eigentlichen Gesetzentwurf festgeschrieben wurde.

Weiterhin ist für uns wichtig, dass die Regelung des § 18 a Abs. 1 Satz 2 WHG unangetastet bleibt. Bei der letzten Novellierung des WHG ist die FDP vehement dafür eingetreten, die dezentrale Beseitigung von häuslichem Abwasser zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum kann dies eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Möglichkeit sein. § 18 a Abs. 1 Satz 2 WHG ist zwar von der jetzigen Novelle nicht ausdrücklich betroffen. Wir verlassen uns darauf, dass die Auskunft der Bundesregierung zutrifft, dass diese Vorschrift auch nicht durch eine andere Regelung indirekt ausgehebelt wird

Wir als Bundesgesetzgeber haben im Bereich des Wasserhaushaltes nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz, sodass die eigentlich materielle Umsetzung erst durch die Länderparlamente erfolgen wird. National haben wir im Gewässerschutz schon in der Vergangenheit viel erreicht. Im Gegensatz zu anderen EG-Mitgliedstaaten, wird die Umsetzung in Deutschland im Wesentlichen im administrativen und organisatorischen Bereich erfolgen.

(D)

An die Landesgesetzgeber möchte ich in diesem Zusammenhang die dringende Bitte richten, dass sie sich bei der Anpassung der Landeswassergesetze ebenfalls eng an der Wasserrahmenrichtlinie orientieren und praktikable und unbürokratische Regelungen beschließen. Wenn in den Landeswassergesetzen neue, weiter gehende Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt werden, so müssen auch entsprechende Entschädigungen vorgesehen werden.

Dem Entschließungsantrag der Union stimmen wir zu, da er auch unsere Kritikpunkte enthält. Bei der 7. WHG-Novelle werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten.

Dr. Bärbel Grygier *(PDS):* Durch die 7. WHG-Novelle soll die Umsetzung der unfassenden und komplexen Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene erfolgen. Für mich bedeutet dies einen Schritt nach vorn im Gewässerschutz. Das Vorhaben wird allerdings durch die föderale Verantwortung der Bundesländer in Fragen der Wasserwirtschaft erschwert. Abgesehen davon müssen jedoch einige Knackpunkte noch einmal benannt werden.

Die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist weiterhin nur an den in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Mindestanforderungen, also an Flusseinzugsgebieten und

(A) den entsprechenden Maßnahme- und Bewirtschaftungsplänen, ausgerichtet. Konsequent im Sinne der Aarhus-Konvention wäre aber gewesen, wenn diese Beteiligung auf Teileinzugsgebiete erweitert worden wäre und zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden könnte. Eine Bürgerbeteiligung, die das Gesamteinzugsgebiet von Oder, Rhein, Donau oder Elbe umfasst, kann die konkreten Belange kaum widerspiegeln. Die Umweltverbände hatten eine Beteiligung auf Ebene der Lokalen Agenda vorgeschlagen, um schon im Vorfeld Missverständnisse und Widerstände gegenüber Zustandsverbesserungen von Gewässern auszuräumen und realistische Maßnahmepläne zu gestalten.

Zudem hebelt das derzeitige Verfahren, die Umsetzungsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie weitgehend behördenintern auf Länderebene abzustimmen, die Beteiligungsrechte der Umweltverbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz aus.

Wir begrüßen dagegen vor dem Hintergrund der Liberalisierungsdiskussion ausdrücklich das nun verankerte Bekenntnis zum Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung. Positiv ist außerdem zu vermerken, dass nun bei der Planung von Unterhaltung und Ausbau durch die Bundeswasserstraßenverwaltung die einschlägigen Bestimmungen der Länder zu berücksichtigen sind. Wir hoffen, dass nunmehr verhindert wird, dass das Bundesverkehrsministerium Projekte bei Ausbau und Unterhaltung planen kann, die die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer nach den gemäß Landesrecht aufgestellten Bewirtschaftungsplänen durch Anwendung von Bundesrecht verhindern.

(B) Die ausdrückliche Widmung der Wasserkraftnutzung als „im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit liegend" ist im WHG entbehrlich. Schließlich hat ja auch das Umweltbundesamt die ökologischen Grenzen der Wasserkraftnutzung herausgearbeitet. Nunmehr hat die Koalition die Stellung der Wasserkraft in Abwägung mit den Bewirtschaftungszielen noch etwas verstärkt. Hier wird mit dem Klimaschutz argumentiert. Dies ist ein Totschlagargument. Denn in Wirklichkeit geht es ja um den Bau vieler kleiner Wasserkraftwerke, die die Durchgängigkeit der Flüsse verbauen und nur einen unwesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Jürgen Trittin*, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:* Wasser kennt keine Grenzen – mittlerweile ein lapidarer Satz, könnte man meinen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie hat ihn mit Leben erfüllt. Sie ist die Grundlage für eine neue europaweite Wassersolidarität. Die Novelle des Wasserhaushaltgesetzes, die heute von Ihnen beschlossen werden soll, ist der erste Schritt zur Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland.

Das Datum ist gut gewählt, denn der 22. März ist der Weltwassertag. Er steht unter dem Motto „Wasser für Entwicklung". Damit ist zwar vorrangig der Schutz von Wasserressourcen in den Entwicklungsländern angesprochen. Aber auch in Deutschland und Europa gibt es Entwicklungspotenzial für den Gewässerschutz, wie die Wasserrahmenrichtlinie zeigt. Die Ende 2000 in Kraft (C) getretene Richtlinie dient der Schaffung eines gemeinsamen Ordnungsrahmens für die europäische Wasserpolitik. Die Gewässer sollen aufgrund gemeinsamer Absprachen grenzüberschreitend bewirtschaftet werden.

Was bedeutet diese Richtlinie für die Gewässerbewirtschaftung in Deutschland? Zunächst ist festzuhalten, dass die deutsche Wasserwirtschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten gerade im Hinblick auf die Reduktion der Schadstoffbelastung der Gewässer viel erreicht hat. Man denke nur an die Umsetzung einer flächendeckenden fortschrittlichen Abwasserreinigung. Auf dem Status quo darf man sich nicht ausruhen. Er ist aber eine gute Basis für die Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben.

Was bringt die Wasserrahmenrichtlinie Neues für die deutsche Wasserwirtschaft? Die deutschen und die europäischen Gewässer sind vom guten Zustand, wie er von der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 gefordert wird, zum Teil noch deutlich entfernt, vor allem weil die Richtlinie nicht nur auf die Gewässerchemie, sondern vorrangig auf die Gewässerökologie abstellt. Fauna und Flora in den Gewässern sollen so weit wie möglich dem natürlichen Zustand entsprechen. Hier gibt es noch viel zu tun, wenn man zum Beispiel an die Durchgängigkeit von Gewässern für Wanderfischarten denkt. Viele Gewässer, die früher Laichgewässer dieser Fische waren, sind durch Querbauwerke nicht mehr zugänglich.

Gerade für die föderalistisch geprägte deutsche Wasserwirtschaft wird die von der Wasserrahmenrichtlinie geforderte grenzüberschreitende Kooperation auch organisatorisch eine Herausforderung darstellen. Die Gewässer sind künftig in so genannten Flussgebietseinheiten integriert zu bewirtschaften. (D) Diese Flussgebietseinheiten umfassen ein Gewässer von der Quelle bis zur Mündung einschließlich seiner Einzugsgebiete mit dem dazugehörenden Grundwasser. Zehn Flussgebietseinheiten liegen ganz oder teilweise auf deutschem Hoheitsgebiet. Acht davon sind international. Der Koordinierungsaufwand wird beträchtlich sein. Als Beispiel sei die Flussgebietseinheit Rhein genannt, die zahlreiche deutsche Länder, EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten umfasst. Die Koordinierungsstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene werden derzeit intensiv diskutiert.

Die Wasserrahmenrichtlinie wird nicht nur Auswirkungen auf die Wasserpolitik haben. Sie wird sich auch auf andere Politiken auswirken. Betroffen ist zum Beispiel noch die Landwirtschaft, da sie zur Belastung der Gewässer durch diffuse Quellen beiträgt. Hier wird etwa die Düngepraxis ein Ansatzpunkt sein. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands im Einzelnen erforderlich sein werden, wird die Bestandsaufnahme zeigen, die bis Ende 2004 im Wesentlichen abgeschlossen sein muss.

Abschließend möchte ich noch auf einen weiteren neuen Aspekt der Wasserrahmenrichtlinie hinweisen. Sie fordert eine intensive Information und Anhörung der Öffentlichkeit. Die Ziele der Richtlinie sollen der betroffenen breiten Bevölkerung und den interessierten Verbänden transparent gemacht werden. Sie sollen an der Umsetzung aktiv beteiligt werden. Hier haben EU, Bund und Länder durch erste Informationsveranstaltungen, In-

(A) ternetseiten und Broschüren bereits einen viel versprechenden Anfang gemacht. Sie sehen: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist der Einstieg in eine nachhaltige europäische Wasserwirtschaft. Diese Chance gilt es zu nutzen!

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherheitsverwahrung (Tagesordnungspunkt 28)

Joachim Stünker *(SPD):* Wir bringen heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ein. Am 19. Oktober des vergangenen Jahres haben wir in diesem Hohen Hause den Gesetzentwurf der CDU/CSU zur nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung diskutiert, das heißt zur Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung außerhalb eines rechtskräftigen Urteils aufgrund neuerer Erkenntnisse im Vollzug der verhängten Freiheitsstrafe durch nachträglichen Beschluss einer Strafvollstreckungskammer.

Gegen diesen Entwurf der Unionsparteien habe ich seinerzeit schwerwiegende verfassungsrechtliche und rechtssystematische Einwände vorgetragen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung für einen Straftäter nach der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe die gravierendste Sanktion ist, (B) die ein Strafgericht verhängen kann. Ich habe darauf hingewiesen, dass für jeden Straftäter die rechtsstaatlichen Garantien der Strafprozessordnung gelten müssen. Deshalb dürfen auch einem bereits rechtskräftig Verurteilten durch eine Nachfolgeentscheidung die wichtigsten Garantien eines fairen Hauptverfahrens nicht vorenthalten werden. Diese Garantien sind: mündliche öffentliche Hauptverhandlung, die Beteiligung von Schöffen an der Urteilsfindung, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, das durch die Möglichkeit der Revision gesicherte Beweisantragsrecht und die Pflichtverteidigung in der Hauptverhandlung.

Diese verfassungsrechtlichen und rechtsstaatlichen Bedenken sind in der Sachverständigenanhörung vom 20. Februar diesen Jahres eindrucksvoll bestätigt worden. Als Ergebnis der Anhörung darf festgehalten werden:

Erstens. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung läuft Gefahr gegen das Rückwirkungsverbot gemäß Art. 103 Abs. 2 GG zu verstoßen.

Zweitens. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung berührt auch das Verbot der Doppelbestrafung gemäß Art. 103 Abs. 3 GG. Bei ihrer Anordnung würde gegen einen Straftäter durch zwei konstitutive Entscheidungen nacheinander eine Freiheitsentziehung verfügt.

Drittens. Der gravierendste Einwand ist aber ihre Unvereinbarkeit mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach der europäischen Menschenrechtskonvention ist nur die in einer strafrechtlichen (C) Verurteilung angeordnete Sicherungsverwahrung zulässig. Eine bloße Gefährlichkeit hingegen ist kein Grund für eine unbestimmte Freiheitsentziehung.

Diese berechtigten Bedenken nimmt der von den Regierungsfraktionen jetzt vorgelegte Gesetzentwurf auf. Der Entwurf sieht vor, die zusätzlich erforderlichen Sicherungen bei einem Täter zu schaffen, bei dem im Zeitpunkt des Urteils des erkennenden Gerichts der Hang im Sinne des § 66 Abs. 1 Nr. 3 StGB nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann, dieser Hang sich jedoch während des Vollzuges der Freiheitsstrafe nach weiterer psychiatrischer Begutachtung herausstellt. Dem erkennenden Gericht wird daher die Möglichkeit eingeräumt, die Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung bereits bei Verurteilung des Täters im Urteil vorzubehalten. Ergibt sich dann nach Teilverbüßung der verhängten Strafe, dass von dem Verurteilten erhebliche Straftaten zu erwarten sind, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, so kann die Strafvollstreckungskammer die im Urteil bereits vorbehaltene Unterbringung in der Sicherungsverwahrung noch rechtzeitig vor der Strafverbüßung anordnen.

Durch diese Regelung wird die weitere Sicherungsmöglichkeit geschaffen, das erkennbar schwerst gewalttätige Straftäter nicht sozusagen sehenden Auges nach endgültiger Verbüßung der verhängten zeitigen Freiheitsstrafe aus der Haft entlassen werden müssen. Ich füge aber mit Nachdruck hinzu: Auch diese vorgeschlagene Regelung werden wir in einer ausführlichen Sachverständigenanhörung auf den Prüfstand stellen lassen. Hierbei wird (D) insbesondere die Frage zu erörtern sein, ob die für die Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung notwendige Prognoseentscheidung wie vorgesehen durch eine Strafvollstreckungskammer vorgenommen werden kann. Die Alternative hierzu wäre das erkennende Gericht, das in einer erneuten Hauptverhandlung mit allen strafprozessrechtlichen Garantien zu entscheiden hätte.

Wir haben uns im Rechtsausschuss darauf verständigt, diese Anhörung gleich nach Ostern durchzuführen. Wir werden daher den Gesetzesbeschluss noch in dieser Legislaturperiode fassen können.

Dr. Jürgen Gehb *(CDU/CSU):* Zwischen den Regierungsfraktionen und dem Bundeskanzler hat sich über diese Legislaturperiode hinweg eine sehr spezifische Arbeitsteilung entwickelt. Gerhard Schröder als Kanzler ist für die Schlagzeilen und die markigen Sprüche zuständig. Diese Sprüche stehen dann schon mal – und dies ist heute hier kein Einzelfall – in deutlichem Widerspruch zur realen Politik der Regierungsfraktionen in diesem Hause.

Ich bin mir sicher, dass nicht nur den Familien der Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten das populistische Wort des Bundeskanzlers „Wegschließen – und zwar für immer“ noch im Ohr hallt und unsere Mitbürger auch die entsprechenden fetten Schlagzeilen noch vor ihrem geistigen Auge sehen.

Nur folgen den markigen, vollmundigen Sprüchen des Kanzlers, die des Öfteren meilenweit von dem entfernt

(A) sind, rechtlich überhaupt umsetzbar ist, dann erwartungsgemäß keine – oder zumindest lange Zeit keine – Taten. Dies ändert sich erst dann rasant, wenn ein Wahltermin vor der Tür steht und den Bürgern gegenüber nun ganz schnell die bisherige Untätigkeit kaschiert werden soll.

Geradezu ein Paradebeispiel dieses Verhaltensmusters ist die Debatte und die Behandlung der entsprechenden Gesetzentwürfe zur Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Der Ausgangspunkt all unserer Überlegungen ist dabei eigentlich unstrittig. Das bestehende Strafrecht weist offenkundig – und von niemandem bestritten – eine Lücke auf. Nach geltender Gesetzeslage muss im Urteil bereits Sicherungsverwahrung angeordnet worden sein, wenn die Bevölkerung vor einem gefährlichen Hangtäter geschützt werden soll. Nun gibt es zahlreiche Strafprozesse, bei denen das Tatgericht keine Sicherungsverwahrung angeordnet hatte und sich erst während der Haftzeit des Täters dessen Gefährlichkeit im Sinne des § 66 StGB herausstellte. Nach geltendem Recht müssen wir diese Hangtäter vor die Türen der Vollzugsanstalten setzen, obwohl wir ziemlich genau wissen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder schwere Delikte begehen werden.

Diese erkennbare Lücke müssen wir als Gesetzgeber schließen. Es kann doch einfach nicht richtig sein, dass wir sehenden Auges die Allgemeinheit vermeidbaren Gefahren aussetzen, nur weil das erkennende Gericht – was ich ihm gar nicht vorwerfe – zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung die Gefährlichkeit des Täters nicht hundertprozentig feststellen konnte oder wollte.

(B) Zukünftig dürfen sich Fälle einfach nicht mehr wiederholen, wie sie sich exemplarisch im vergangenen Jahr in meinem Wahlkreis abgespielt haben. Wegen gemeinschaftlichen Mordes in vier Fällen verbüßte in der JVA Kassel ein junger Erwachsener eine Jugendstrafe von zehn Jahren. In einem psychiatrischen Gutachten ist in schlüssiger Weise dargelegt worden, dass die Sozialprognose des Verurteilten äußerst negativ ist. Dem Verurteilten wurde eine antisoziale Persönlichkeitsstörung attestiert. Daher gab es bis zum Endstraftermin keinen offenen Vollzug, keinen Urlaub, keine vorbereitenden Ausgänge. Wegen der mutmaßlichen fortbestehenden Gefährlichkeit des Verurteilten war eine Entlassung eigentlich auch nicht zu verantworten. Da keine Sicherungsverwahrung im Urteil angeordnet wurde, musste diese Person im Frühjahr 2001 allerdings entlassen werden.

Ich ziehe aus diesem Beispiel, aber auch aus Fällen vergleichbarer Art eine eindeutige Schlussfolgerung für mich und selbstverständlich auch für meine Fraktion:

Diesem haltlosen Zustand muss der Gesetzgeber schnell und nachdrücklich entgegenwirken. Wir müssen unser Bundesrecht dahin gehend ändern, dass bis zum Haftende die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, falls sich erst nach der Verurteilung des Täters, also im Vollstreckungsverfahren, seine Gefährlichkeit erweist. Der Anknüpfungspunkt ist dabei eine entsprechende Änderung des § 66 StGB.

Nun vertrete ich persönlich diese Erkenntnis heute hier nicht zum ersten Mal. Das gilt erst recht nicht für die (C) CDU/CSU-Fraktion. Auch die unionsgeführten Bundesländer versuchen seit Jahren, eine Änderung zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Hangtätern im Bundesrecht zu verankern. Immer wieder wurden sie von den SPD-geführten Ländern ausgebremst. Ich hoffe, dass der Bundesrat die Kraft aufbringen wird, einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 66 StGB einzubringen.

Als CDU/CSU-Fraktion haben wir im Oktober letzten Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen Straftaten in dieses Haus eingebracht, dessen abschließende Lesung in der kommenden Sitzungswoche geplant ist. Ich appelliere an alle Fraktionen dieses Hauses, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, denn die erforderliche nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist in unserem Gesetzentwurf weitaus besser und weitaus umfassender als im vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen geregelt.

So bietet die so genannte Vorbehaltslösung, die uns von den Regierungsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf offeriert wird, keinerlei Lösung für die gefährlichen Altfälle, also für solche Hangtäter, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, die vor dem In-Kraft-Treten der angekündigten Neuregelung verhängt worden ist. In den kommenden Jahren sind also Situationen weiterhin möglich, wie ich sie anhand des Kasseler Beispiels geschildert habe. Dies ist eine Lösung mit einer sehr langen, eigentlich fast nicht zu verantwortenden Übergangsfrist.

Viel gravierender ist noch die Tatsache, dass dieser Entwurf all diejenigen Fälle ungelöst lässt, in denen anlässlich der Verurteilung kein Vorbehalt ausgesprochen (D) wird und sich dennoch während der Haft die besondere Gefährlichkeit des Täters herausstellt. Um diesem Dilemma zu entgehen, könnten die Gerichte quasi automatisch und prophylaktisch einen Vorbehalt aussprechen. Ob dies ein wünschbares Verhalten wäre, wage ich allerdings auch zu bezweifeln.

Im Übrigen bin ich mehr als irritiert, dass die Vorbehaltslösung sich nur auf Verurteilungen erstrecken soll, die wegen einer der in § 66 Abs. 3 Satz 1 genannten Straftaten ausgesprochen werden. Damit sind alle gefährlichen Hangtäter im Sinne der übrigen Absätze außen vor – eine nicht gerade kleine Gruppe! Wollen die Sozialdemokraten wirklich allen Ernstes die Verantwortung dafür übernehmen, dass gefährliche Hangtäter, weil sie zufälligerweise nicht unter den Absatz 3 fallen, weiterhin auf die Öffentlichkeit losgelassen werden können? Ich hoffe ja noch darauf, dass dies lediglich ein handwerklicher Fehler in der Eile der Gesetzesproduktion war.

Bei einer Gesamtwürdigung des vorliegenden Entwurfs komme ich daher über ein „besser als nichts“ leider nicht hinaus. Dieser Entwurf ist zu deutlich von dem Bemühen getragen, noch kurz vor dem 22. September schnell etwas vorweisen zu können. Es wäre doch allzu peinlich und allzu offensichtlich, wenn die markigen Sprüche des Kanzlers bei den Regierungsfraktionen völlig verhallen würden.

Einen konsequenten Schutz der Bevölkerung vor Gewalt- und Sexualverbrechern, die unter Sicherungsver-

(A) wahrung gehören, bietet nur der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion. Ich hoffe, dass wir am 22. September von den Bürgern das Mandat erhalten, dass dieser gute Entwurf auch Gesetzeskraft erhält.

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Sicherungsverwahrung ist der schwerwiegendste Eingriff in die Freiheitsrechte eines Menschen, den unser Strafgesetzbuch vorsieht. Sie ist das eigentliche „Lebenslänglich“. Für den Betroffenen kann es das Weggeschlossensein für immer und ewig bedeuten. Deshalb ist die Verhängung dieser einschneidenden Maßnahme auch nur zu rechtfertigen, wenn sie zum Schutz der Bevölkerung vor schwerwiegenden Straftaten absolut unerlässlich ist.

Mit der vorliegenden Vorbehaltslösung schließen wir eine Gesetzeslücke, die – wenn auch nur in sehr wenigen Fällen – dazu führen könnte, dass Personen selbst dann aus der Strafhaft entlassen werden können, wenn nahezu sicher feststeht, dass sie danach weitere schwere Straftaten begehen werden. Mit diesem Gesetzentwurf ist es der Koalition gelungen, sowohl den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten zu optimieren als auch dem schweren Eingriffscharakter der Sicherungsverwahrung gerecht zu werden.

In materieller Hinsicht grenzen wir den Anwendungsbereich auf schwere Delikte ein: auf Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit.

(B) In verfahrensrechtlicher Hinsicht haben wir eine Reihe rechtsstaatlicher Sicherungen eingebaut. Zum Beispiel muss die Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung spätestens ein halbes Jahr vor dem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung entschieden werden kann. Das ist nur fair: denn ohne so eine zeitliche Beschränkung könnte sich jemand, der wegen einer schweren Straftat verurteilt ist, bis zu seiner Entlassung nicht darauf einstellen, ob er in Freiheit entlassen wird oder nicht. Auch die Beiordnung eines Verteidigers für das Verfahren ist unerlässlich.

Dieser Entwurf ist der einzige Weg, um die eingangs skizzierte Gesetzeslücke in rechtsstaatlich vertretbarer Weise zu füllen. Wären wir Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, gefolgt, dann hätten wir mit Sicherheit Probleme in Karlsruhe bekommen. Denn Ihre nachträgliche Sicherungsverwahrung wäre schon deshalb verfassungswidrig gewesen, weil im ursprünglichen Urteil davon überhaupt keine Rede sein soll. Da fehlt dann jeglicher Zusammenhang zwischen Tat und Sanktion; das Verbot der Doppelbestrafung wird negiert. In der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss ist unter anderem auch deshalb der Unionsentwurf zu Recht auf harsche Kritik gestoßen.

Völlig abwegig ist übrigens der Vorwurf der CDU/CSU, wonach man mit unserer Vorbehaltslösung an die aktuellen Strafgefangenen nicht herankomme Ja, um Himmels willen! Was für ein Rechtstaatsverständnis liegt dieser These eigentlich zugrunde! Mit dieser Einstellung

(C) könnten wir ja gleich das Rückwirkungsverbot von Strafgesetzen abschaffen.

Auch der hessische Vorschlag zur Sicherungsverwahrung war zur Umsetzung nicht geeignet. Hessen hat zwar immerhin unsere Vorbehaltslösung in seinem Entwurf aufgegriffen. Aber es wäre nicht verhältnismäßig gewesen, die Regelung auf sämtliche Straftaten zu erstrecken. Wir haben auch hier die verfassungskonforme Lösung gefunden, indem wir explizit auf § 66 Abs. 3 StGB hinweisen.

Eines übrigens möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Bei der Sicherungsverwahrung handelt es nicht um eine Strafe. Daher muss die Sicherungsverwahrung auch so ausgestaltet werden, dass sie keine über die, reine Sicherung hinausgehenden Eingriffe mit sich bringt. Derzeit unterscheidet sich die Sicherungsverwahrung in der Praxis jedoch in der Regel nicht vom normalen Strafvollzug. Daher halte ich ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in nächster Zukunft für erforderlich.

Machen wir uns nichts vor: Die strafrechtliche Reaktion auf bereits geschehene Taten kann den Schutz der Bevölkerung vor Gewalt allein nicht gewährleisten. Wir legen deshalb einen Schwerpunkt unserer Politik auf präventive Maßnahmen und auf den Opferschutz. Prävention beginnt im Kindesalter. Erst Rot-Grün hat Kindern endlich ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung eingeräumt. Dies ist nicht nur Voraussetzung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, sondern auch ein wichtiger Schritt zur langfristigen Gewaltprävention, denn wer als Kind Gewalt erfahren musste, neigt später verstärkt dazu, selbst gewalttätig zu werden.

(D) ***Jörg van Essen*** *(FDP):* Zahlreiche spektakuläre Fälle haben in der Vergangenheit gezeigt, dass es in Deutschland ein Defizit im Umgang mit Sexual- und Gewaltverbrechern gibt. Obwohl alle Fachleute einen Häftling negativ beurteilen und mit hoher Sicherheit mit weiteren schwersten Taten rechnen, müssen diese häufig entlassen werden. Dies ist der Bevölkerung zu Recht nicht zu vermitteln. Die Politik ist hier aufgerufen, den berechtigten Ängsten und den erheblichen Gefährdungen von Leben und Gesundheit der bedrohten Bürger entschieden entgegenzutreten und Menschen erst gar nicht zu Opfern werden zu lassen.

Die Bundesregierung hat lange Zeit tatenlos zugesehen und weder das Problem noch die Ängste in der Bevölkerung erkannt. Auf diesem Gebiet hat Rot-Grün völlig versagt. Es hätten viele Verbrechen vermieden werden können, wenn die nachträgliche Sicherungsverwahrung schon vorher möglich gewesen wäre und die Bundesregierung die Initiativen der Länder unterstützt hätte. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben bereits vor Jahren eigene Initiativen hierzu gestartet. Es ist daher bedauerlich, dass die Initiative der Bundesregierung erst jetzt zum Ende der Wahlperiode vorliegt.

Bei jeder Diskussion zum Sexualstrafrecht hat die Bundesregierung derartige Pläne brüsk zurückgewiesen. Noch im Herbst letzten Jahres haben Vertreter der Koalitionsfraktionen im Bundestag die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vehement bekämpft. Der Kollege Beck

(A) hat damals gesagt, die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung missachte elementare Verfassungsgrundsätze und sei daher abzulehnen. Ebenso argumentierte der Kollege Stünker. Er sagte damals, die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung käme einem Geheimverfahren gleich. Und ich zitiere: „Damit wären wir fast wieder im Mittelalter.“

Nach heutiger Rechtslage hat die Justiz keinerlei Möglichkeiten einzugreifen, wenn sich erst im Strafvollzug herausstellt, dass der Verurteilte nach der Entlassung wahrscheinlich wieder rückfällig wird. Oftmals kann die persönliche Entwicklung des Verurteilten erst nach der Einweisung in den Strafvollzug abschließend beurteilt werden. Gerichte müssen daher die Möglichkeit haben, die Rückfallprognose eines Täters auch noch später prüfen zu können.

Hier liegt auch der zentrale Punkt der Diskussion. Es liegen Vorschläge auf dem Tisch zur Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung mit und ohne Vorbehaltslösung. Das Problem der Vorbehaltslösung liegt darin, dass das Gericht sich bereits bei der Verurteilung mit der besonders hohen Gefährlichkeit des Täters auseinander setzen muss. Kann diese Prognose erst während des Strafvollzugs getroffen werden, scheidet die Sicherungsverwahrung aus.

Andererseits müssen wir sehen, dass wir es hier mit einem sehr sensiblen Grundrechtsbereich zu tun haben. Unabdingbare Voraussetzung ist daher, dass die getroffene Regelung an sehr hohe materielle und verfahrensrechtliche Voraussetzungen geknüpft sein muss. Dazu gehört für (B) mich zum Beispiel die Anordnung durch die Strafvollstreckungskammer. Das bedeutet auch, dass wir uns in keinem Fall in einer verfassungsrechtlichen Grauzone bewegen dürfen. Die Verfassungsgrundsätze des Rückwirkungsverbots und der Rechtssicherheit müssen gewährleistet werden. Dem entspricht eher die Vorbehaltslösung. Es gibt jedoch auch verfassungsrechtliche Gutachten, in denen rechtliche Bedenken gegen die Sicherungsverwahrung ohne Vorbehalt ausgeräumt werden. Über diese zentrale Frage müssen wir in den Beratungen sorgfältig diskutieren.

Die FDP will die nachträgliche Sicherungsverwahrung und hofft auf eine schnelle Einigung. Wir haben schon lange genug gewartet. Jetzt muss endlich gehandelt und entschieden werden. Die Bürger verlangen dies von uns zu Recht.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Die Sicherungsverwahrung ist nichts Neues. Einschlägige Kommentare sprechen von ihr als der „problematischsten Maßregel des Strafrechts“, der „letzten Notmaßnahme der Kriminalpolitik“. Nun beraten wir heute über die Ausweitung dieser problematischen Maßregel. Sie soll nach dem Willen der Einreicher des vorliegenden Gesetzentwurfs zukünftig auch nachträglich für potenziell gefährliche Straftäter angeordnet werden, die sich im Strafvollzug befinden.

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs wissen natürlich genau um die nicht nur juristischen Probleme, die damit verbunden sind. Nicht nur mir, sondern auch ihnen ist gewiss nicht wohl bei der Einführung einer nachträglichen (C) Sicherungsverwahrung und so wird eine Vorbehaltslösung vorgeschlagen. Und selbst die ist – wie mein strafrechtserfahrener Kollege Stünker ehrlicherweise im Ausschuss schon bekannt hat – keineswegs eine rechtsstaatlich unbedenkliche Lösung.

Was aber veranlasst uns eigentlich, heute darüber zu debattieren? Ist es die Einlösung des Kanzlerwortes vom Wegsperren, ein akutes rechtstatsächliches Problem oder beides? In der Gesetzesbegründung finde ich dazu nichts.

Bei der jüngsten Anhörung zu Sexualstraftaten stieß die Initiative der Union, eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung anzuordnen, wenn sich ein Sexualtäter bei Verbüßen seiner Haftstrafe als hochgefährlich erweist, bei einigen Experten auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken. Der nun vorgeschlagene Vorbehalt ist ein Kompromiss, doch leider kein idealer. Denn dadurch besteht ganz praktisch die Gefahr, dass in jedem Verfahren, bei dem geringste Zweifel an der Ungefährlichkeit eines Straftäters auftauchen, ein solcher Vorbehalt ausgesprochen werden wird.

Doch damit nicht genug. Die Krux bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung besteht ganz grundsätzlich darin, dass, wenn eine nachträgliche Anordnung von Freiheitsentziehung unter weitgehender Abkopplung von Straftaten aufgrund einer prognostischen Mutmaßung erst einmal akzeptiert wird, dann alsbald die Suche danach einsetzen dürfte, wo man ähnlich weitere Lücken zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bürger schließen kann.

(D) Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist sowohl aus verfassungsrechtlicher wie menschenrechtlicher Sicht hochproblematisch. Neben der möglichen Doppelbestrafung und dem Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot stellt sich nicht zuletzt die Frage der Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Regelung. Maßregeln sind Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Bemessungsgrundlage ist daher nicht die Schuld, sondern letztlich das Sicherheitsbedürfnis. Statt des sanktionslimitierten Schuldprinzips gilt deshalb das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Das Bundesverfassungsgericht stellt hier bekanntlich wesentlich darauf ab, ob das Maß der den Einzelnen betreffenden Maßnahme noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den der Allgemeinheit erwachsenden Vorteilen steht. Und auf diese Frage habe ich keine überzeugende Antwort im Gesetzentwurf gefunden.

Aber fest steht Folgendes: Da es an zuverlässigen Prognosekriterien mangelt, könnte eine unbestimmte Zahl von „falsch negativ“ eingeschätzten Betroffenen – erst einmal untergebracht – kaum eine Chance haben, jemals lebend aus der Sicherungsverwahrung entlassen zu werden. Die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bedeutet damit die Einführung eines tatsächlich lebenslangen Freiheitsentzuges.

Abschließend möchte ich Sie noch auf einen offensichtlichen Fehler aufmerksam machen. Herr Ströbele steht in der Liste der Initianten. Das kann nicht sein. Denn bei Frau Christiansen hat Kollege Ströbele zum Kanzlerwort geäußert:

(A)

> Das halte ich für verfassungsrechtlich nicht haltbar, das ist ein Bruch mit unserem Schuldstrafrecht. Wir dürfen nicht vergessen: Die Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel, welche die Nazis 1933 eingeführt haben. Die Formel „für immer“ geht schon gar nicht. Vergessen wir doch um Himmels willen nicht, weil Wahlkampf ist, unseren Rechtsstaat und unser Grundgesetz.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Es ist wichtig, hart nicht nur gegen die Kriminalität sondern auch konsequent gegen die Ursachen der Kriminalität vorzugehen. Kriminalpolitik muss schließlich den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Belange der Opfer angemessen einbeziehen, das ist nicht weniger wichtig.

Der Ihnen heute vorliegende Entwurf der Bundesregierung setzt an der Schnittstelle zwischen Bestrafung und Vorbeugung an. Immer wieder hören wir schreckliche Berichte von Sexualverbrechen, vor allem an Kindern. Inzwischen haben die Gerichte eine ganze Menge Möglichkeiten, diese Taten streng zu bestrafen und auch dafür zu sorgen, dass die Täter – wenn nötig – in Sicherungsverwahrung gelangen, also nicht wieder auf freien Fuß kommen und ihre entsetzlichen Taten begehen können. So kann seit der letzten Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz vor schweren Sexualstraftaten in 1998 Sicherungsverwahrung bereits bei der ersten Rückfalltat angeordnet werden und ist generell zeitlich unbeschränkt.

(B)

Da wir aber in der Pflicht sind, den Schutz der Bevölkerung vor schwersten Straftaten ständig zu überprüfen und mögliche Schutzlücken zu schließen, haben wir uns Gedanken über immerhin vorstellbare Fälle gemacht und sind dabei auf folgende Konstellation gestoßen: Es ist denkbar, dass in einzelnen Fällen hoch gefährliche Straftäter aus dem Vollzug der Freiheitsstrafe entlassen werden könnten, deren Gefährlichkeit zum Zeitpunkt des Urteils nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden konnte, während sie zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Vollzug feststeht.

Ich spreche von „denkbaren Fällen“, weil die vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte Länderumfrage das Ergebnis erbracht hat, dass solche Fälle in der Praxis allenfalls – und ich betone nochmals: allenfalls! – vereinzelt vorkommen.

Nun gilt auch hier, dass jede Tat eine Tat zu viel ist. Wegen ihrer großen Gefährlichkeit haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, auch vor solchen „Ausnahmefällen“ geschützt zu werden.

Mit unserem Entwurf wollen wir deshalb den Gerichten die Möglichkeit geben, in Zweifelsfällen quasi abzuwarten, welche Erfahrungen man im Vollzug mit dem Täter macht. Der Entwurf sieht vor, dass das erkennende Gericht in seinem Urteil die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorbehalten kann, und die endgültige Anordnung später erfolgt, wenn nach Teilverbüßung der Strafe die Gefährlichkeit des Verurteilten feststeht.

(C)

Diese so genannte „vorbehaltene“ Sicherungsverwahrung enthält also rechtsstaatlich bedenkenfreie Reaktionsmöglichkeiten, die unter Umständen besonders für den Umgang mit sehr gefährlichen Tätern benötigt werden. Gerade bei deren Aburteilung wollen wir keine Lücken zulassen, selbst wenn sie eher selten auftauchen.

Gegenüber dem Modell der „nachträglichen Sicherungsverwahrung“ – das der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion verfolgt – hat das „Vorbehaltsmodell“ entscheidende Vorteile. Sie sind auch in der vom Rechtsausschuss durchgeführten Expertenanhörung klar herausgearbeitet worden:

Durch den Vorbehalt im Strafurteil wird der Bezug zu der begangenen Tat hergestellt. Die Regelungskompetenz des Bundes folgt daher aus dem Titel „Strafrecht“, während es sich bei der „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung um eine reine Gefahrenabwehrmaßnahme handelt, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz fehlt.

Die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung durchbricht nicht die Rechtskraft des Urteils, das im Falle des Vorbehalts ja gerade den Weg zur Anordnung der Sicherungsverwahrung frei gemacht hat.

Es besteht auch nicht – wie bei dem Modell der isoliert angeordneten „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung – die Gefahr, dass die neue Regelung zur Korrektur des Urteils benutzt werden wird. Diese wollen wir nämlich nicht. Vielmehr sollen die erkennenden Gerichte in der Pflicht bleiben, nach den bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten selbst über die Anordnung der Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

(D)

Die Vorbehaltslösung ermöglicht, in dogmatisch sauberer Weise als Grundlage der abschließenden Gefährlichkeitsprognose sowohl Umstände der Tat und ihrer Vorgeschichte als auch Erkenntnisse aus dem Strafvollzug zu berücksichtigen, die für sich allein genommen regelmäßig eine zu dünne Grundlage für eine Kriminalprognose sind.

Und schließlich mag das Wissen, unter dem Vorbehalt der Sicherungsverwahrung zu stehen, bei den Verurteilten auch die Bereitschaft wecken, an seiner Resozialisierung aktiv mitzuarbeiten – eine Bereitschaft, die gerade bei vielen Sexualstraftätern nicht vorhanden ist.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlungen und des Berichtes zu den Anträgen:

- **Wiedererhebung der Vermögensteuer**
- **Erbschaftsbesteuerung sofort reformieren**

(Tagesordnungspunkt 29 a und b)

Simone Violka *(SPD):* Indem die PDS-Fraktion ihren Antrag zur Wiedererhebung der Vermögensteuer immer wieder stellt, zugegeben immer mit veränderten Nuancen,

(A) um einen Anschein der Aktualität zu geben, wird er weder besser noch zustimmungsfähiger.

Die PDS-Fraktion beklagt in ihrem Antrag, es gebe in Deutschland eine verteilungspolitische Schieflage. Dem muss ich vehement widersprechen; denn es ist ihnen scheinbar total entgangen, dass es die rot-grüne Bundesregierung mit den sie tragenden Fraktionen war, die die unter der CDU/CSU-FDP-Regierung entstandenen Missstände wieder in Ordnung gebracht hat. Uns geht es in der Frage der Besteuerung nicht darum, dass Menschen mit einem hohen Einkommen über die von ihnen geforderte Vermögensteuer zweimal Steuern zahlen müssen, sondern dass jedes Einkommen nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert wird.

Aus diesem Grund haben wir 70 steuerliche Sondertatbestände abgeschafft, deren Nutznießer nur die Bezieher hoher Einkommen waren, die sich dadurch ihrer Steuerschuld im erheblichen Maße, in vielen Fällen sogar ganz entziehen konnten. Das ist für eine solidarische Gesellschaft so nicht hinnehmbar. Daher sind wir aktiv geworden, um dort wieder ein Gleichgewicht herzustellen.

Die Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion gehen in ihrem Antrag auf diese Fälle ja auch ein und fordern mit ihrem Gesetz dafür quasi eine nachträgliche Besteuerung. Aber so kann man das nicht angehen. Zum einen ist überhaupt nicht feststellbar, wer sich dieser legalen steuersparenden Instrumente bedient hat und wer trotz hohen Einkommens auch hohe Steuern gezahlt hat. Dazu kommt noch, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf all jene bestrafen wollen, die sparsam mit ihrem erarbeiteten (B) Vermögen umgehen. Denn jeder, der sein hohes Einkommen ausgibt und einen luxuriösen Lebensstil vorzieht, wird von ihnen nicht belangt, da eventuell kein Vermögen vorhanden ist, was besteuert werden kann.

Sie übersehen auch immer wieder, wenn sie ihre populistischen Neidanträge stellen, dass sie verfassungsrechtlich auf tönernen Füßen stehen. Rechtmäßig erworbenes Vermögen ist bereits versteuert und das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig die Besteuerung dieses Vermögens mit der Konsequenz einer Gesamtsteuerlast aus Einkommensteuer und Vermögensteuer von über 50 Prozent für verfassungswidrig erklärt.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Ausdauer sie sich mit ihren Anträgen immer wieder über diese verfassungsrechtliche Entscheidung hinwegsetzen. Dabei betonen sie doch immer wieder, dass die PDS eine Partei sei, die sich auf den Grundlagen von Verfassung und Grundgesetz bewege. Mit solchen Anträgen zeigen sie aber, wie weit sie tatsächlich davon noch entfernt sind. Aber das scheint ja in ihren Reihen eh nichts Ungewöhnliches zu sein. Es ist doch ihr Parteimitglied Sarah Wagenknecht, die öffentlich erklärt, Berlins Finanzprobleme können gelöst werden, indem man die Banken quasi enteignet und das Geld zur Schuldentilgung verwendet.

Dazu kommt noch, das sie auch das föderale System in der Bundesrepublik Deutschland infrage stellen. Denn in ihrem Antrag schreiben sie den Ländern, denen ja im Falle einer Vermögensteuer die Erträge zufließen würden, vor, wofür sie die Gelder auszugeben haben. Dass eine solche (C) Einflussnahme von Bundesseite überhaupt nicht möglich ist, sollten sie als Bundestagsabgeordnete ja eigentlich wissen. Es ist traurig, dass sie das aber anscheinend noch immer nicht wissen oder aber sich absichtlich unwissend stellen, um stichhaltige Argumente nicht beachten zu müssen. Die PDS sollte doch mal ihren ehemaligen Fraktionskollegen Gregor Gysi fragen, wie begeistert er wäre, wenn sie ihm vorschreiben, wofür er sein Geld auszugeben hat.

Ich halte es für wichtig, auch wenn es in den vergangenen Debatten immer wieder gesagt worden ist, noch einmal explizit darauf hinzuweisen: Die rot-grüne Koalition hat nicht die Absicht, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Wir haben ein gerechteres Steuersystem versprochen und auch dafür gesorgt, dass es umgesetzt wird. Die abgeschafften Sonderabschreibungen erwähnte ich bereits. Dazu kommt eine Steuerreform, die vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet und im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Unternehmen im internationalen Vergleich steuerlich gesehen wieder wettbewerbsfähig macht. Wir sind kein Land mehr, das allein für sich steht, sondern wir befinden uns im internationalen Wettbewerb. Wir brauchen attraktive Rahmenbedingungen, die Deutschland auch als Wirtschaftsregion attraktiv machen, wo man gerne investiert und Arbeitsplätze schafft. Die immer schlechter gewordenen Rahmenbedingungen bis 1998 haben wir durch durchgreifende Reformen verbessert und werden das auch zukünftig weiter tun. Es ist völlig absurd, diese Verbesserungen jetzt durch eine neue Steuererhöhung wieder zu verschlechtern. (D)

Natürlich gibt es noch einige Lücken. Aber da ist es erforderlich, dass diese im Rahmen von europäischen Regeln geschlossen werden. Denn ein Alleingang nützt wenig, sondern zieht eventuell nur noch dringend benötigtes Kapital aus dem Land.

Dennoch ist auch heute schon für uns Steuerhinterziehung und Steuerflucht nicht hinnehmbar. Daher haben wir auch schon eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die sich gegen das kriminelle Abwenden von der gesellschaftlichen Verantwortung richten. Denn es ist ja nicht so, dass dadurch „nur“ der Staat geschädigt wird. Damit wird jeder steuerehrliche Bürger und Unternehmer geschädigt, jeder, der als Empfänger auf die staatliche Unterstützung angewiesen ist, und natürlich das soziale System als Ganzes. Es liegt also im Interesse aller, dass auch durch gesetzliche Regelungen solchen Machenschaften das Handwerk gelegt wird. Damit wird das gesellschaftliche System in der Waage gehalten und nicht mit Neiddebattenanträgen à la PDS.

Otto Bernhardt *(CDU/CSU)*: Sowohl die Staatsquote als auch die Steuerquote liegen in Deutschland nicht nur deutlich höher als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten; vielmehr befinden wir uns auch innerhalb der EU in einer Spitzenposition. Einer der Gründe, warum Deutschland erstmalig zum Schlusslicht im Wirtschaftswachstum in Europa geworden ist, liegt in der zu hohen Staats- und Steuerquote.

(A) Was wir brauchen, sind nicht Steuererhöhungen. Davon haben wir in den letzten Jahren genug hinnehmen müssen. Ich denke nur an die Ökosteuer mit ihren verhängnisvollen Auswirkungen – insbesondere auf Niedrigverdienende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, aber auch viele mittelständische Unternehmer – und an die vor wenigen Monaten von der Mehrheit dieses Hauses beschlossene Erhöhung der Tabak- und der Versicherungsteuer.

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation hat es in den letzten Monaten weltweit – und insbesondere auch in Europa – Steuersenkungen und keine Steuererhöhungen gegeben. Einer der Gründe, warum die amerikanische Wirtschaft inzwischen wieder dabei ist, langsam Tritt zu fassen, liegt in den nicht unerheblichen Steuersenkungen, die die Bush-Administration mit breiter Zustimmung der beiden großen amerikanischen Parteien beschlossen hat.

Die PDS hat offensichtlich immer noch nicht begriffen bzw. begreifen wollen, dass wir in Deutschland eine soziale Marktwirtschaft haben und eine freie Volkswirtschaft im Rahmen einer globalisierten Welt sind. Letztlich unterstreichen beide Anträge – wenn man sie genau liest – die Sehnsucht nach einem System, in dem der Staat alles machen soll, weil er nach dieser Philosophie oder besser Ideologie alles besser kann. Sie von der PDS müssen zur Kenntnis nehmen, dass das System, von dem Sie offensichtlich immer noch träumen, weltweit gescheitert ist, während die soziale Marktwirtschaft zum weltweiten Erfolgsmodell geworden ist.

(B) Das Thema Wiedererhebung der Vermögensteuer ist nicht neu. Auch eine Reihe von Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern hat sich öffentlich in dieser Richtung geäußert. Jürgen Peters, Vizechef der IG Metall, erklärte am 14. März dieses Jahres: „Es wäre abenteuerlich, ... auf die Erhebung der Vermögensteuer zu verzichten.“ Ich will in diesem Zusammenhang gar nicht mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil argumentieren und auch nicht mit dem enormen Verwaltungsaufwand. Ich will nur darauf hinweisen, dass eine Vermögensteuer letztlich darauf hinaus läuft, dass die Spitzensteuerbelastung weiter bzw. wieder steigen würde, und gerade Spitzenverdiener leichter als alle anderen die Möglichkeit haben, ihre Aktivitäten und ihre Einkünfte ins Ausland zu verlagern, und zwar dorthin, wo sie ganz legal weniger Steuern zahlen. Schon heute investiert das Ausland viel zu wenig in Deutschland und Deutsche investieren sehr viel im Ausland. Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer würde diese Entwicklung weiter verstärken. Dies hätte erhebliche Nachteile, nicht zuletzt für den Arbeitsmarkt in Deutschland. Was sozial klingt, ist nicht immer wirklich sozial.

Bei der Erbschaftsteuer heißt die Überschrift fast wertneutral „reformieren“. Es wird dann Bezug genommen auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Jahre 1995, in dem die Unterschiede bei der Bewertung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen im Rahmen der Erbschaftsbesteuerung als verfassungswidrig bezeichnet werden. Die Bedenken des Bundesverfassungsgerichtes haben wir inzwischen bekanntlich ausräumen können.

(C) Streng genommen geht es der PDS aber um viel mehr, wenn es zum Beispiel in der Begründung ihres Antrages heißt:

> „Zugleich lässt sie die Chance für eine umfassende Reform der Erbschaftsbesteuerung verstreichen, die sich nicht nur auf eine Veränderung von Bewertungsvorschriften beschränken kann ...“.

In der weiteren Begründung wird von „erheblichen Reserven in Bezug auf die Erzielung von Mehreinnahmen“ gesprochen.

Auch hier eine grundsätzliche Bemerkung: Marktwirtschaft und Erbrecht bedingen einander. Ohne eine vernünftige Erbschaftsregelung ist eine soziale Marktwirtschaft nicht denkbar. Schon heute bereitet die Erbschaftsteuer beim Übergang mittelständischer Firmen auf die nächste Generation große Probleme. Erbschaftsteuer bedeutet Liquiditätsabzug und verringert die Eigenkapitalquote. Schon heute liegt die Eigenkapitalquote vieler mittelständischer Firmen bei deutlich unter 10 Prozent bezogen auf die Bilanzsumme, und dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Basel II, das heißt der geplanten Neuordnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, eine äußerst problematische Situation, da die Eigenkapitalquote ein wichtiger Parameter für die zukünftige Eigenkapitalunterlegung sein wird.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Was wir in Deutschland brauchen, sind Steuersenkungen und keine Steuererhöhungen, ist eine Reduzierung und nicht eine Erhöhung der Staatsquote und der Steuerquote Nur so können wir im internationalen Wettbewerb bestehen und den Arbeitsmarkt nachhaltig entlasten. (D)

Alle anderen Fraktionen lehnen die beiden Anträge der PDS ab, wenn es auch einigen Kollegen bei den Sozialdemokraten schwer fällt. Die Unionsfraktionen sagen zu beiden Anträgen aus Überzeugung ein klares Nein.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Beide Anträge der PDS haben in dieser Legislaturperiode keine politische Relevanz mehr. Ende letzten Jahres wurden auf Initiative des Bundesrates die Regelungen zur Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer für weitere fünf Jahre verlängert.

Damit ist klar, dass die politischen Auseinandersetzungen um die Fragen der Bewertung für verschiedene Vermögensarten wieder auf die Tagesordnung kommen werden. Ich meine, dass wir bereits in der nächsten Legislaturperiode eine verfassungsgerichtlich feste Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer brauchen. Die politische Vertagung löst das rechtliche Problem der ungleichen Besteuerung von verschiedenen Vermögensarten nicht.

Diese Feststellung wird untermauert durch den Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 24. Oktober 2001: „Der BFH hält es verfassungsrechtlich für bedenklich, dass bei Schenken und Erwerben von Todes wegen Betriebsvermögen, bebauter Grundbesitz, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften im Gegensatz zu anderen Vermögensarten durch

(A) Freibeträge und Bewertungsabschläge erheblich begünstigt werden“, so im „Handelsblatt“ vom 5. Dezember 2001. Am 10. April 2002 wird der BFH nun mündlich über die Frage verhandeln, ob er die Erbschaftsteuer dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen wird. Dass er vorlegen wird, gilt als nahezu sicher. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Fragen der Bewertung für verschiedene Vermögensarten erneut vom BVerfG aufgeworfen werden. Bereits im Jahre 1995 hat das BVerfG eine realitätsnähere Bewertung von Immobilienvermögen annäherungsweise zu Verkehrswerten eingefordert.

Es ist meines Erachtens eine Illusion, zu meinen, ein verfassungswidriger Zustand könne einfach so beibehalten werden. Ziel der verfassungsgerichtlichen Vorgabe ist die Einlösung des Grundsatzes der gleichmäßigen Besteuerung aller Vermögensarten, die vererbt und verschenkt werden.

Es ist unhaltbar, dass das Grundvermögen in der Regel nur mit 50 bis 70 Prozent des Verkehrswertes in die Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer eingeht. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die durch den angesprochenen BFH-Beschluss weiter aufgeworfenen Bewertungsfragen einer rechtlich tragfähigen Lösung zugeführt werden. Wir wollen eine Vermögensbesteuerung im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung aller Vermögensarten auch wirklich anwendet. Die Bewertungsgrundsätze für Immobilienvermögen sind zu ändern, ohne dass es zu einer Belastung von selbst genutztem Immobilieneigentum, also Gebrauchsvermögen, kommt. Omas Häuschen soll auch weiterhin steuerfrei die nächste Generation erreichen! Auch eine Betriebsübergabe an Erben (B) darf die Fortführung des Betriebes nicht gefährden.

Die Gleichbehandlung unterschiedlicher Vermögensarten wird umso offensichtlicher notwendig, wenn bekannt ist, wie sich das Bruttovermögen der privaten Haushalte zusammensetzt. Es hatte 1997 einen Bestand von 14 Billionen DM. Davon entfielen auf den Immobilienbestand im In- und Ausland sowie auf das Gebrauchsvermögen 9 Billionen DM oder 62 Prozent. Etwa 38 Prozent, also den geringeren Anteil, machte das private Geldvermögen aus. Dies ist dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 1999 zu entnehmen.

Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass das Steuersparen mit einer Geldanlage in Grundvermögen oder Immobilien als Betriebsvermögen kultiviert wird. Dass die Rechtsprechung weiter Druck macht, kann ich nur begrüßen.

Gerhard Schüßler *(FDP):* Der Antrag der PDS, der die Wiedererhebung der Vermögensteuer verlangt, zeigt, dass es immer noch viel zu wenig Grundverständnis für die soziale Marktwirtschaft gibt. Beklagt werden die Entlastungen bei der Einkommensteuer, gefordert wird staatliche Umverteilung. Befürchtet wird der Rückgang staatlicher Leistungen. Um das zu verhindern, sollen Einkommen- und Vermögensteuer zusammen 60 Prozent der Summe der Einkünfte betragen. Diese Forderung widerspricht nicht nur dem grundgesetzlich gesicherten Schutz des Eigentums – das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgelegt, dass das Grundgesetz dem Staat nur erlaubt, etwa die Hälfte der Einnahmen wegzusteuern –, (C) sondern belegt darüber hinaus, dass die PDS sich weigert, einige Fakten zur Kenntnis zu nehmen:

Unser Einkommensteuersystem ist gekennzeichnet von dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Dem entspricht es, dass die 10 Prozent der Bürger mit den höchsten Einkommen mehr als 50 Prozent des Einkommensteueraufkommens aufbringen. Die 50 Prozent der Bürger mit den geringeren Einkommen, zu deren Schutzpatron sich die PDS machen möchte, tragen weniger als 10 Prozent zum Steueraufkommen bei. Damit kann unser Einkommensteuersystem alles in allem schlicht und einfach nur als gerecht bezeichnet werden.

Kennzeichen der sozialen Marktwirtschaft ist auch die Freiheit des Einzelnen. Auch das will die PDS nicht wahrhaben, wenn sie meint der Staat könnte Geld besser investieren als der einzelne Bürger. Es ist doch aberwitzig zu unterstellen, wie die PDS es tut, dass erzielte Einkünfte in der privaten Schatulle bleiben. Tatsache ist doch vielmehr, dass Kapital wieder investiert wird, sei es in Unternehmen, sei es in den Wohnungsbau. Dadurch entsteht Wohnraum und es entstehen – das sollte die PDS endlich einmal zur Kenntnis nehmen – Arbeitsplätze.

Aufgabe des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft ist die Absicherung des Existenzminimums und die Schaffung von Chancengleichheit für alle. Darunter ist allerdings nicht Gleichmacherei zu verstehen. Investitionen sollen sich rentieren, Risiko wird belohnt. Das geht allerdings nur in einer freien Marktwirtschaft, in der der Staat nicht für alles zuständig ist und umverteilt.

(D) Zur Vermögensteuer: Ihre Wiedererhebung ist verfassungswidrig, weil sie dem so genannten Halbteilungsgrundsatz widerspricht. Zudem muss auch die PDS zur Kenntnis nehmen, dass der Wegfall der Vermögensteuer durch eine Anhebung der Erbschaftsteuern und der Grunderwerbsteuern seinerzeit mehr als kompensiert wurde. Vermögen tragen also in erheblichem Umfang zum Steueraufkommen bei. Die FDP ist aus diesem Grund gegen die Wiedererhebung der Vermögensteuer.

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Finanzausschuss

– Zwischenbericht der Enquete-Kommission

Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten

– Drucksache 14/6910 –

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vierzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze,

(A)

Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2

– Drucksachen 14/7972, 14/8174 Nr. 2 –

Finanzausschuss

Drucksache 14/7883 Nr. 2.28
Drucksache 14/8081 Nr. 2.15
Drucksache 14/8179 Nr. 2.1
Drucksache 14/8179 Nr. 2.20
Drucksache 14/8179 Nr. 2.25
Drucksache 14/8179 Nr. 2.26
Drucksache 14/8179 Nr. 2.27
Drucksache 14/8179 Nr. 2.62

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/7883 Nr. 2.17
Drucksache 14/8179 Nr. 1.3
Drucksache 14/8179 Nr. 1.5
Drucksache 14/8179 Nr. 2.2
Drucksache 14/8179 Nr. 2.16
Drucksache 14/8179 Nr. 2.35
Drucksache 14/8179 Nr. 2.46
Drucksache 14/8179 Nr. 2.47
Drucksache 14/8179 Nr. 2.51
Drucksache 14/8179 Nr. 2.53
Drucksache 14/8179 Nr. 2.54
Drucksache 14/8179 Nr. 2.59
Drucksache 14/8179 Nr. 2.61

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/7708 Nr. 2.27
Drucksache 14/8179 Nr. 2.52
Drucksache 14/8179 Nr. 2.55
Drucksache 14/8428 Nr. 2.4
Drucksache 14/8428 Nr. 2.17
Drucksache 14/8428 Nr. 2.18
Drucksache 14/8428 Nr. 2.20

(C)

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Drucksache 14/7409 Nr. 2.2
Drucksache 14/7708 Nr. 2.15

Ausschuss für Tourismus

Drucksache 14/5172 Nr. 2.22
Drucksache 14/6908 Nr. 2.1
Drucksache 14/8081 Nr. 2.20
Drucksache 14/8179 Nr. 2.3

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/7883 Nr. 2.15
Drucksache 14/7883 Nr. 2.24
Drucksache 14/8081 Nr. 2.21
Drucksache 14/8179 Nr. 2.9
Drucksache 14/8179 Nr. 2.28
Drucksache 14/8179 Nr. 2.34
Drucksache 14/8179 Nr. 2.36
Drucksache 14/8179 Nr. 2.37
Drucksache 14/8179 Nr. 2.38
Drucksache 14/8179 Nr. 2.39
Drucksache 14/8179 Nr. 2.40
Drucksache 14/8179 Nr. 2.41
Drucksache 14/8179 Nr. 2.42
Drucksache 14/8179 Nr. 2.43
Drucksache 14/8179 Nr. 2.44



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980